Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno, 1809-1882

Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im sü
dlichen Deutschland in den Jahren 1831 - 1834

Bd.: 2

Charlottenburg 1845

Germ.g. 148 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015796-0

Geschichte

der

constitutionellen und revolutionären Bewegungen

im

südlichen Deutschland

in den Jahren

1831–1834.

Zweiter Band.

Charlottenburg,

Verlag von Egbert Bauer.

1845.

Geschichte

der

constitutionellen und revolutionären Bewegungen

im

südlichen Deutschland

in den Jahren

1831—1834.

Zweiter Band.

Charlottenburg,
Verlag von Egbert Bauer.
1845.

Zweites Buch.

Zweites Buch.

Petitionen zu Gunsten der Polen waren es also, welche der Bundestag gerade damals empfing, als der Sieg der russischen Legitimität, der erste vollständige Sieg, welchen der Wiener-Congreß seit dem Juli 1830 davontrug, den Zusammenhang des Bundestages mit der Vergangenheit erneuerte.

Die Einnahme Warschaus durch die Polen bildet für die Geschichte des deutschen Liberalismus einen Abschnitt: der Liberalismus, welcher nur deutsche Interessen zu haben, sich nur auf die freie öffentliche Meinung des deutschen Volkes zu stützen glaubte, ist durch das Schicksal eines slavischen Volkes bedingt worden.

Bisher war die Thätigkeit des Bundestages zurückgetreten, auch seine Bedeutung war von auswärtigen Ereignissen abhängig, sie war es um so mehr, als der Bundestag sich ganz und gar auf das Warten beschränkt hatte.

Der Liberale hatte auf Preußen gehofft, er hatte auf den König von Bayern gehofft.

Aber es lag im Wesen des constitutionellen Liberalismus, die Rollen zwischen sich und den Regierungen zu theilen. Der Liberale, der Volksvertreter wollte vor Allem

die Befugniß haben, die Rechte, das Wohl des Volkes wahrzunehmen, und seine Beziehung zum Regenten bestand einzig darin, daß er hoffte, daß er vertraute, der Regent werde seinen Rathschlägen Gehör geben. Seine Freundschaft, seine Anhänglichkeit für die Regierung sprach er zwar stets laut aus, und doch machte er wieder dies gemüthliche Verhältniß, welches rein sein will, dadurch unrein, daß er die Hinneigung des Regenten zu seinen Principien zur stillschweigenden Bedingung seiner Freundschaft machte. Dem Regenten überließ er es, seine Rechte zu wahren, und, wenn z. B. der Volksvertreter für die Bildung, die Verwaltung des Volkes Geld verwilligen wollte, darauf zu sehen, daß seine Civilliste nicht verkürzt werde.

Nach dem Fall Warschaus traten die Rollen schärfer auseinander, eine dritte Macht sollte zwischen beiden Partheien entscheiden: und der Bundestag, die russische Macht im Rücken, nahm es auf sich, das in einigen süddeutschen constitutionellen Staaten locker gewordene Band der Regierung fester zu ziehen.

Präsident der Bundesversammlung war damals der Freiherr von Münch-Bellinghausen, der früher Regierungsrath, sodann Stadthauptmann in Prag gewesen war. Ein gewandter Geschäftsmann, in dem Kabinet des Fürsten Metternich gebildet, hatte er sich ganz die Politik des Letzteren angeeignet. Ihm lag es ob, die Bundesversammlung an ihre früheren Beschlüsse zu Gunsten des Legitimitätsprincips zu erinnern, ihm lag es ob, zu zeigen, wie die Festigkeit und Ordnung einer deutschen Regierung von der

Aufrechterhaltung jener Beschlüsse abhängig sei. Noch sei die Gefahr, welche die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und vom 8. Juni 1820 ins Leben gerufen habe, nicht vorüber, noch immer bestrebe sich eine Parthei, den Namen des Volkes der Macht der Regierungen entgegen zu stellen und Institutionen zu verlangen, die ihrem Princip nach auf das Bestehende destructiv einwirken müßten. Noch immer sei daher die Eintracht der deutschen Regierungen, die Einigkeit in den Principien des Jahres 1819, nothwendig.

Der preußische Gesandte am Bundestage, der General-Postmeister v. Nagler, hatte schon als Cabinetssecretair der Königin Louise, durch die Huld, mit welcher ihn diese hohe Frau beehrte, das Legitimitätsprincip hochhalten gelernt. Er vertrat seine Regierung hinlänglich.

Der Freiherr von Blittersdorff, badischer Gesandter, war um so eher geeignet, gerade in Frankfurt seine Regierung zu repräsentiren, als er, mit den Principien des Fürsten Metternich übereinstimmend, eben blos Gesandter seiner Regierung war und gar wohl zwischen dem constitutionellen Regiment Badens und dem Absolutismus zum Vereinigungspunkt dienen konnte.

Eine gleiche Befähigung zur Repräsentation von Regierungen ist dem Freiherrn Pechlin, dänischen Gesandter für Holstein und Lauenburg, und dem nassauisch-braunschweigischen Gesandten, Freiherrn Marschall von Biberstein, zuzuerkennen.

Der Freiherr von Lerchenfeldt, bayerischer Gesandter,

stand zwar in dem Rufe eines gewissen Liberalismus, doch kannte er seine Stellung als Beamter hinlänglich, um da, wo ihm seine Regierung, im Interesse der deutschen Einigkeit und der Legitimität, Uebereinstimmung mit Oesterreich und Preußen befahl, zu gehorchen. —

Die dem Bundestage von Darmstadt und Tübingen aus übersandten Adressen wurden unberücksichtigt zurückgesandt und die constitutionellen Regierungen wurden angehalten, ihre Unterthanen zurechtzuweisen.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthielt Mitte Septembers einen Artikel, worin sie erzählte, die Regierung hätte kaum erfahren, daß aus Tübingen eine Adresse wegen des polnischen Krieges an den Bundestag abgehen werde, als sie Maaßregeln ergriffen habe, um „ein so ungesetzliches und der Natur der Sache nach völlig nutzloses Unternehmen“ zu hintertreiben, „und Uebelgesinnten das Spiel, welches sie hier bei eigener besserer Einsicht mit Andern zu treiben versucht sein möchten, zu vereiteln“. Sie habe sich vorerst damit begnügt, den Vorstehern der Stadt und der Universität eine hierauf berechnete Anweisung zugehen zu lassen: die Unterzeichner der Adresse seien, dieser Anweisung gemäß, zusammenberufen worden; da habe sich aber ergeben, daß die Adresse schon nach Frankfurt abgegangen sei. Die Unterzeichner hätten nur noch zu Protokoll erklären können, daß sie die Regierung durch ihren Schritt, an dem sie nichts Anstößiges gefunden hätten, nicht nur nicht hätten kränken wollen, daß vielmehr Manche für die unmittelbare Einreichung der Adresse „aus Zartgefühl“

gestimmt haben möchten, daß sie übrigens vollkommen von dem Recht eines jeden Deutschen überzeugt seien, solche Eingaben bei einer so wichtigen Veranlassung dem Bundestage zu übersenden. — Die Stuttgarter Hofzeitung bemerkte hiergegen, das sei ein eigenthümliches Zartgefühl, welches den Unterthan dahin bringe, ungesetzlich zu verfahren und die Rücksicht für den Landesherrn aus den Augen zu setzen. Der §. 85. der Verfassungsurkunde stelle den Grundsatz auf, daß der Regent den Unterthan in allen seinen Beziehungen zu auswärtigen Staaten vertrete. Dieser Satz, das unterliege keinem Zweifel, müsse auch auf das Verhältniß zur Bundesversammlung angewandt werden, da die Unterthanen der einzelnen Bundesregierungen mit dem Deutschen Bunde ebensowenig in einer Staatsverbindung stehen, als mit irgend einem auswärtigen Staate.

Schon vor dem Fall Warschaus hatten die Regenten von Hessendarmstadt und Würtemberg ihren Offizieren befohlen, sich aller öffentlichen Besprechung politischer Gegenstände, besonders aber des Schicksals der polnischen Nation zu enthalten. „Es ist mein ernster Wille“, hieß es in dem Erlaß des letzteren Regenten, „daß alle jüngere Offiziere sich alles Politisirens so viel wie möglich zu enthalten suchen, solche Gesellschaften vermeiden, in welchen öffentlich die Tagesbegebenheiten verhandelt und Discussionen herbeigeführt werden, welche ohne reifliche Kenntniß der Verhältnisse voreilige und unüberlegte Urtheile veranlassen“.

Der Liberalismus, der seit dem Frühjahr 1831 in Deutschland die Herrschaft gehabt, in dem sich Volk und Regierungen geeinigt, fing jetzt an, die Sache einer Parthei zu werden, theils weil die Regierungen der süddeutschen constitutionellen Staaten mehr und mehr die öffentliche Meinung anders aufzufassen anfingen, theils weil der Liberalismus selber, nachdem er in Polen besiegt worden, auch in Deutschland sich unsicher zu fühlen begann. Zwar suchten die Liberalen sich Muth einzusprechen. „Die Reaction triumphirt“, sagte die deutsche Tribüne, „sie jubelt ihrer Zukunft entgegen. Allein Gott sei Dank, noch triumphirt sie zu frühe, noch ist es nicht so weit gekommen“ ...

Doch gerade das Uebertriebene in ihren Ausrufungen, mit denen sie ferner behauptete, der Geist der neuen Zeit, statt geschwächt zu sein, fühle seine Kraft gesteigert, der Löwe werde nach der ersten Wunde erst recht kräftig und gereizt, war eine Offenbarung innerer Unsicherheit.

Die badische Regierung hatte mit der Ernennung des Herrn v. Türckheim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Concession machen müssen. v. Türckheim war der Führer der aristokratischen Parthei in der ersten Kammer; das erste, was er als Minister vornahm (Anfang August 1831), war eine Reise nach Frankfurt, um sich von hier über das von der zweiten Kammer geforderte Preßgesetz Raths zu erholen.

Als die erste Kammer der Adresse um Preßfreiheit beigetreten, als also die badische Regierung verfassungsmäßig genöthigt war, ein Gesetz über Abschaffung der

Censur vorzulegen, machte das Ministerium zwar den Präsidenten der Abtheilungen eine Mittheilung über das zu erwartende Preßgesetz, ließ sich aber nicht undeutlich merken, daß es die wesentlichsten Bestimmungen der ständischen Anträge umgehen möchte. Es ward ihm wenig Hoffnung auf Annahme eines solchen Gesetzes gemacht und seitdem ließ es lange nichts von demselben hören. Ja, auch die Beschwerden, welche in der zweiten Kammer wegen Ausübung der Censur erhoben wurden, bewirkten Nichts zur Milderung. Als die Karlsruher Zeitung den Fall Warschaus mit den einleitenden Worten berichtete, daß sich schon Tags zuvor Gerüchte darüber verbreitet hätten, die sich jetzt „trotz der Wünsche und Hoffnungen der Freunde Polens und der Freiheit" bestätigt hätten, mußte wenige Tage darauf die Berichtigung erscheinen, daß jene Stelle „nur durch ein Versehen" in die Zeitung aufgenommen sei.

Den Tag nach der Ankunft der Nachricht vom Falle Warschaus erschien der Freiherr v. Türckheim zum ersten Male in der zweiten Kammer und wohnte hier den Debatten über die Motion Duttlingers auf Ergänzung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister bei. Er wollte sich dem Antrage, daß die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten in das Gesetz aufgenommen werde, widersetzen, wurde aber von der Kammer überstimmt. „Wenn der Bundestagsgesandte nicht verantwortlich ist," sagte v. Rotteck, „so haben wir keine zu Recht bestehende Verfassung, und leider hat unsere Verfassung bis jetzt mehr nur eine factische Existenz gehabt, als eine wahre rechtlich

begründete oder auf festem Boden ruhende; denn nähere Bedingungen ihrer rechtlichen Haltbarkeit sind nicht ins Leben getreten, unsere Aufgabe ist aber, sie dringend zu fordern".

Die Kammer beschloß am 17. September, S. Königl. Hoheit den Großherzog um ein Gesetz zu bitten, durch welches jeder der beiden Kammern das Recht zugestanden werde, Staatsbeamte, welche keiner Behörde untergeordnet seien, für jede durch Thun oder Unterlassen begangene Verletzung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Rechte in Anklagestand zu versetzen; die Verhandlungen über eine solche Anklage möchten öffentlich und mündlich vor einem Staatsgerichtshofe geführt werden: Strafen sollten sein: Entfernung vom Amte mit oder ohne Pension, Gefangenschaft bis zur lebenslänglichen Dauer, Landesverweisung, Hinrichtung.

Dieser Beschluß machte wenig Eindruck auf die Minister; Staatsrath Winter, an das Preßgesetz gemahnt, erklärte, man mache die Gesetze nicht wie die Kornickel; Finanzminister v. Boeckh, daran erinnert, daß die Regierung auf Kammerbeschluß die Liste der Pensionaire drucken lassen solle, sprach zuerst von unnöthiger Befriedigung der Neugier, dann bat er, ihn ungeschoren zu lassen, die Regierung sei nicht verpflichtet zu thun, was die Kammer beschließe. So vergaßen Männer von Welt, indem sie zwischen zwei Feuern standen, in der Verlegenheit den feinen Ton, und in der Verlegenheit fuhren sie mit ihrer eigentlichsten Meinung heraus.

Das war kein blutiger Despotismus, der dem deut-

schen Liberalismus entgegen trat; das war keine stolze und unbedingte Willkürherrschaft. Auch der Bundestag wollte nicht gesetzwidrig sein: indem er vielmehr dem deutschen Liberalismus das Streben nach Anarchie vorwarf, wandte er sich an die verfassungsmäßige Gewalt der ersten Kammern und suchte in ihnen die Waffe gegen jene Anarchie, rief er ferner nur das Gedächtniß alter zu Recht bestehender Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zurück. Für ihn war des deutschen Volkes Gewohnheit, das Bestehende zu ehren und bestehenden Gewalten zu gehorchen, gegen ihn eine Theorie, die, gerade weil sie sich auf die öffentliche Meinung zu stützen behauptete, ihrerseits nirgends die Rücksicht auf Recht und Gesetz außer Augen lassen wollte.

Die Kammer der Reichsräthe in Bayern hatte den Wunsch der Abgeordneten, daß die Regierung ihr Urlaubsbewilligungsrecht aufgeben möchte, von neuem verworfen, die zweite Kammer hatte nachgegeben; einem Antrage der Abgeordnetenkammer, daß die Staatsregierung gebeten werden möge, ein Gesetz an die Stände des Reichs zu bringen, durch welches die Sicherheit der Personen vollständige Garantie erhalte, war die Kammer der Reichsräthe nicht beigetreten, die Abgeordneten waren nur zum Theil bei ihrem Beschlusse beharrt, indem aber Einige von ihnen das Benehmen der ersten Kammer ein „schnödes" nannten, durch welches die Unhaltbarkeit des Zweikammersystems bewiesen werde.

Beim Beginn ihrer Berathungen, im Frühjahr, im

Sommer 1831 hatten sich die Vertreter des bayerischen Volkes in Vertrauensvoten zu ihrem „geistreichen, freiheitsliebenden Herrscher" erschöpft, jetzt im Herbst wurde die Umgebung König Ludwigs durch einen Abstrich aufgebracht, den die Volksvertreter auf Antrag des Ausschusses an der Civilliste anbringen sollten. Das Finanzgesetz hatte für den Etat des Königlichen Hauses und des Hofes die jährliche Summe von 3,188,800 Fl. postulirt, die Majorität des zweiten Ausschusses schlug eine Summe von 2,500,000 Fl. vor.

Der Feldmarschall Fürst von Wrede, die Legationsräthe Flad und Oberkam, und der Kabinetssekretair Grandauer, welche als geheimes und desto thätigeres Ministerium dem constitutionellen Ministerium gegenüber standen, bei dem Monarchen aber ein Gehör fanden, wie es ergebenen Rathgebern gebührte, stellten dem Herrscher jenen Abstrich als ein Attentat auf die Majestät dar, sie bewiesen ihm, wie dadurch die Ergebenheitsversicherungen der Abgeordneten zur Bedeutungslosigkeit herunter sänken und wie man fortan nur Mißtrauen in eine Kammer haben könne, die sich durch einige Königsfeinde und Demagogen leiten lasse.

In der That mußte die Kammer selber einen Schein der Feindseligkeit annehmen, weil sogar jene Liberalen, wie Seuffert und Culmann, welche bei dem Sturz des Ministers von Schenk mit der Regierung unterhandelt hatten, in ihren Hoffnungen nunmehr getäuscht, sich wiederum zu einem gereizten und oppositionellen Ton fortreißen ließen.

Am 24. September begannen die Berathungen über das Finanzgesetz.

Eulmann bemerkte, das Vertrauen der Völker zu den Regierungen sei fast überall gewichen, die letzte Hoffnung der Völker seien ihre Vertreter, es liege im Interesse der Regierungen selbst, daß diese Hoffnungen nicht getäuscht werden. „Fragen wir uns, was wir für das Volk hier gewirkt haben, wie wir seine Hoffnungen erfüllen, was wir Ihm mit nach Hause bringen können. Größere Freiheiten? Entwickelung des Geistes unserer Staatsverfassung? Nein! Nicht einmal der Preßfreiheit, der ersten und natürlichsten aller Freiheiten sind wir sicher; die Regierung hat sie uns noch nicht gewährt. Bringen wir vielleicht Garantieen für eine sichere und getreue Staatsverwaltung nach Hause? Noch ist deshalb nichts vorgelegt. Können wir doch vielleicht Hoffnung auf Verbesserung des Rechtszustandes mit nach Hause nehmen? Obgleich so bestimmt als möglich versprochen, sind uns doch noch nicht die betreffenden Gesetzbücher vorgelegt worden. Oder sind uns andere Verfassungsvorschläge vorgekommen? Nein, von allem dem nichts, gar nichts. Es bleibt daher nur noch der zweite Theil der Volkshoffnungen übrig, der sich auf Erleichterung von Abgaben bezieht; und hier ist die Erfüllung dieser Hoffnungen um so nothwendiger, als der erste Theil jener Hoffnungen getäuscht wurde und als jetzt die Garantie für die Zukunft ganz in den Volkserleichterungen liegt. Der Wohlmeinende wird daher überall für die möglichsten Ersparungen stimmen."

Diese Ersparungen sollten also auch auf die Civilliste ausgedehnt werden.

Ersparungen seien zwar recht gut, ward hiergegen angeführt, aber sie möchten auch am geeigneten Orte eintreten, an einem Orte, wo keine andere Rücksicht zu nehmen sei, als auf das Geld. Die Civilliste sei gerade am ungeeignetsten, um an ihr Ersparungen zu machen; hier müsse die Rücksicht für das Geld der Rücksicht für die Majestät weichen. Die Ausgabe für des Staates Oberhaupt sei als eine heilige zu betrachten.

Man möge doch ferner bedenken, daß das Regentenhaus sein Privateigenthum an den Staat abgetreten habe; ob man denn jetzt durch den Erfolg beweisen wolle, daß diese Abtretung am Ende unklug gewesen sei. Ehre und Pflicht fordern, daß die Civilliste splendid sei, könne ein absoluter Monarch, durch seine volle Macht entschädigt, äußerlich karg und prunklos sein, so müsse der constitutionelle Monarch seine mehr rationelle Würde durch äußere Pracht kund thun. Gerade die Absolutisten und die absoluten Regierungen würden sich über einen Abstrich an der Civilliste freuen, weil sie daran die Verwerflichkeit des constitutionellen Systems nachweisen und hoffen könnten, der Regent selber werde nun dem constitutionellen Wesen abgeneigt werden.

Ob es nicht gerade jetzt, wo der Constitutionalismus von so vielen Seiten mit mißgünstigen Augen angeblickt werde, an der Zeit sei, sich eng mit dem Regenten zu verbinden und ihm die Ehrfurcht zu erweisen, die ihm gebühre?

Uebrigens befleißige sich der Hof kluger Sparsamkeit und trete nur da prächtig auf, wo es der Repräsentation wegen nöthig sei. Werfe man ihm vor, daß er für die Kunst und für Bauten zu viel Geld ausgebe, so möge man doch die hehre Kunst nicht in die gemeine Sphäre der Geldrücksichten hineinziehen, und dann möge man bedenken, daß gerade die Baulust des Monarchen ein Mittel sei, um die Gelder der Civilliste auf eine passende Weise wieder an den Mann zu bringen. Durch die Bauten würden viele Arbeiter ernährt, das Geld bleibe im Lande und fließe nicht für vergänglichen Tand in die Taschen fremder Unterthanen.

Berufe man sich auf die gedrückte Lage des Volkes, welche einen Abstrich an der Civilliste nöthig mache, so sei es gerade diese, aus welcher jährlich viele hundert Arme unterstützt würden. Im Interesse der Armen also müsse man auf dem höheren Ansatz bestehen.

Ob man denn schließlich bei so vieler Rücksicht für das Volk nicht auch die Liebe desselben für seinen Monarchen in Anschlag bringen und erwägen wolle, wie sehr man durch eine Kränkung des Monarchen das Volk kränken müsse?

Wie kann man aber, fragten die Freunde der Ersparung dagegen, den Monarchen mehr ehren, als indem man ihm die erhabene Gesinnung zutraut, daß er zu Gunsten des Volkes ein Opfer bringen werde? Nicht was man dem Herrscher giebt, sondern was man von ihm fordert, ist heutzutage das Maaß der Achtung.

Will man sich auf die dem Staate geschenkten Domainen berufen, so lasse man sich doch auch an die Thaten der Aufopferung erinnern, welche das bayerische Volk für sein Herrscherhaus verrichtete, und welche jenen Schenkungen wenigstens gleich wiegen.

Man beleidige den Regenten nicht durch die Behauptung, er werde durch die Aufforderung zu constitutioneller That anticonstitutionell gesinnt werden.

Die Bauten in der Hauptstadt saugen die Provinzen aus. Was die Wohlthaten gegen Arme betrifft, die aus der Civilliste bestritten werden, so sind das Ausgaben, vom leidenden Ganzen erpreßt, um einem kleinen Theile zu Gut zu kommen. Man lasse doch das Geld lieber von vornherein bei dem Nothleidenden: die größte Wohlthat gegen das Volk ist Gerechtigkeit.

Die Liebe zum Regenten, welche diesem Opfer für sein Volk anmuthet, steht höher, als diejenige, welche, fast möchte man sagen, nur weichlich hätscheln will.

Die Kammer erklärte am 26. September mit 65 gegen 56 Stimmen, „daß der Bedarf des Hofetats mit der jährlichen Summe von 2,500,000 Fl. gedeckt werden könne.“

Die Anhänger des Königs bereiteten der Kammer für ihre antimonarchischen Gesinnungen eine öffentliche Lection: König Ludwig kehrte am 30. September von Berchtesgaden nach seiner Residenz zurück; zwei Stunden vor der Stadt wurden Seine Majestät von einem Zuge Wagen und Reiter empfangen, ein großer Zusammenlauf

von Menschen wurde nicht müde, ihm Vivat zuzurufen. Mit einem Fackelzug unter fortwährendem Freudengeschrei ward der König in die Hauptstadt eingeführt.

„Herr Bürgermeister, Edler von Mittermayr“, so schrieb König Ludwig am nächsten Tage an den Bürgermeister von München, „die braven Bürger Meiner Residenz haben Mir einen neuen Beweis von Liebe und Anhänglichkeit gegeben, der Meinem Herzen wohlthut .... Nie habe Ich zwar an der Liebe und Treue Meiner guten Bürger gezweifelt, denn dieselbe hat sich durch Jahrhunderte bewährt, nun aber eine neue Probe bestanden mitten unter Meinungen, die manchem Gutgesinnten schon zur Klippe wurden und nur von der Brust Meiner treuen Bayern wie von ehernem Harnisch abprallen.“ Die Hauptstadt sei das Muster für Anhänglichkeit an das Herrscherhaus. „Und da Mich Mein Landaufenthalt überzeugte, daß auch dieses ihre Gesinnungen theilt, so darf Ich Mich der Ueberzeugung hingeben, daß Bayern durch das schönste Band der Liebe und des Vertrauens mit seinem Herrscherhause verbunden sei. Verkünden Sie Meinen lieben Bürgern diese Meine Gesinnung.“

An demselben ersten October fuhr Ludwig der Königin, welche aus dem Bade zurückkehrte, entgegen. Ein neuer Zug, neue Vivats, erneuerter Fackelglanz bewiesen die Liebe der Bayern zu ihrem Herrscherhause. Am 2. October Abends im Theater neuer Jubel beim Erscheinen des erlauchten Paares.

Die Kammer der Abgeordneten ließ sich nicht stören.

Fast bei jeder Position des Budgets brachte sie Veränderungen, bald Ersparungen, bald Erhöhungen des Satzes an, überall nahm sie Gelegenheit, Vorschläge für Einrichtung einer besseren Administration beizufügen.

Eine Verminderung der Diäten der Deputirten wurde in Antrag gebracht; bei der Budgetposition für Erziehung und Bildung ward eine größere Lernfreiheit für die Studirenden verlangt.

Die Berathung des Militäretats regte die Leidenschaften auf. In Bezug auf die Rechnungen der verflossenen Finanzperiode trat die Kammer dem Antrage des Ausschusses bei, daß die Regierung angehalten werde, über die französischen Contributions- und Defensionsgelder, zusammen 40,377,798 Fr. 66 Cent., den Ständen des Reichs eine genaue Nachweisung vorzulegen; ferner verweigerte sie der Ausgabe von 140,885 Fl. für den Kriegsministerialbau die Anerkennung. Die Aushebung von 9982 Mann im Jahre 1828 erklärte sie für widerrechtlich, genehmigte sie aber nachträglich. Der Ausschuß hatte darauf angetragen, die Kammer der Abgeordneten wolle das Militärbudget nur dann für das gegenwärtig bestehende Heer votiren, nachdem in Betreff desselben die Eigenschaft als Heer des Staates nachgewiesen, die Angestellten desselben auf die Verfassung beeidigt sein würden. Dieser Antrag wurde zwar zurückgewiesen: die von der Regierung postulirte Summe wurde jedoch um 783,059 Fl. verkürzt.

Die Kammer stellte bei Berathung und Beschlußfassung über die Staatseinnahme noch folgende Anträge: es mögen

alle indirecten Gerichts- und Polizei-, so wie Administrativtaxen gänzlich aufgehoben und dafür die Stempelabgabe angemessen erhöht werden; es möge dem Schleichhandel besser als bisher gewehrt und zu dem Ende die Zölle in der Art zurückgesetzt werden, daß ein reeller Handel in Bayern wieder möglich sei. Es dürfe auch zur Verminderung der Forstfrevel wünschenswerth sein, wenn dort, wo Holzmangel bestehe, wenigstens für den ärmeren Theil der Bewohner durch Abgabe des Bedarfs um mäßige Preise gesorgt werde; überhaupt möge die Staatsregierung die nationalwirthschaftliche Rücksicht bei Verwerthung der Forstproducte dadurch bethätigen, daß sie den Holzhandel um des finanziellen Interesses willen erst dann fördere, wenn das Bedürfniß der Landwirthschaft, des Hausbedarfs und der Gewerbe befriedigt sei.

Unterdessen war die Antwort der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf das Preßgesetz eingelaufen. Sie hatte sich dem Wunsche für Aufhebung der Censur innerhalb eines halben Jahres nicht angeschlossen. —

In Nr. 67 der Deutschen Tribüne zeigte Wirth an daß die Polizei ihn wegen des Abdruckens gestrichener Artikel in Geldstrafen genommen und ihm gedroht habe, diese Strafen stets zu verdoppeln. Innerhalb sieben Tagen seien diese Strafen in mathematischer Progression so gestiegen, daß schon eine Strafe von 640 Thalern gegen ihn

ausgesprochen sei. Wirth fügt ganz lustig und guter Dinge hinzu, daß die Summe der Strafen bald die Bayrische Staatsschuld von 116 Millionen erreicht haben werde. Drei Tage darauf erzählte er, daß gegen ihn eine Strafe von 2560 Reichsthalern ausgesprochen, eine andere von 5120 Thalern angedroht sei.

In Nr. 72 nennt Wirth das System der constitutionellen Deutschen Regierungen ein Schaukelsystem; die Befolgung eines solchen sei besonders in Bayern bemerkbar, der Mittelweg zwischen den Forderungen der Liberalen und der Ultras, dies sei die Weisheit der Staatsmänner. Man stelle die Ultras durch Handlungen und die Liberalen durch Worte zufrieden: verlangen die Liberalen gleichfalls Thaten, verlangen sie die Erfüllung der in der Verfassungs-Urkunde bestimmt und feierlich gegebenen Versprechen, dann seien sie gleich Ultraliberale, Revolutionärs; bis jetzt werde zwar das eigennützige Spiel der Ultras durch die Unempfindlichkeit der großen Massen für die Constitution begünstigt, allein der constitutionelle Sinn wache in dem Volke allmälig auf.

Das Ministerium des Innern hob die gegen Wirth verhängten Geldstrafen auf, gleich darauf aber fällte die Regierung des Isarkreises ein Straferkenntniß, wodurch jener zu einer Arreststrafe von 48 Stunden verurtheilt wurde, auch wies sie die Polizeidirektion an, das Urtheil sogleich zu vollstrecken und der Berufung keine suspensive Wirkung einzuräumen. Den Artikel, in welchem Wirth dies erzählte (Nr. 75) und welchen er „zwar im Arreste,

jedoch nicht traurig, nicht mit Leidenschaft" schrieb, schloß er mit den Worten: „Es lebe die Freiheit der Völker."

In Nr. 76 suchte er sich wegen des Abdruckens der von der Censur gestrichenen Stellen zu rechtfertigen, indem er die Censur als eine Anstalt definiren zu können glaubte, welche die Uebertretung der Gesetze verhindern solle, also auch gesetzmäßig verfahren und stets das Gesetz namhaft machen müsse, in dessen Interesse ein Censurstrich vorgenommen werde: nur so sei die Censur von Willkür, Unsinn und Barbarei gleichweit entfernt. Nun sei es Pflicht jedes Staatsbürgers, einer rein willkürlichen Censur sich mit allen erlaubten Mitteln zu widersetzen, ja er werde diese Pflicht um so mächtiger zu üben sich anschicken, je inniger „er der Heiligkeit des Staatszweckes anhänge." Er, Wirth, werde daher fortfahren, jeden gestrichenen Artikel, bei welchem nicht ein Gesetzparagraph allegirt sei, abzudrucken.

Dafür ward ihm denn auch noch vor Ablauf der ersten Arreststrafe von 48 Stunden eine weitere von 4 Tagen durch die Regierung des Isarkreises zudictirt. In zwei Aufsätzen, „Kampf für Recht, Gesetz und Verfassung" überschrieben, welche Wirth dem Ministerium des Innern übersandte, bewies er, daß diese Arreststrafen gesetz- und verfassungswidrig seien.

Eine lithographirte Beilage zur Deutschen Tribüne erzählt unterm 19. September, daß der K. Regierungsdirector, Graf von Seinsheim, welcher die Stelle des Regierungspräsidenten verwese, den Drucker der Tribüne, Herrn Jaquet, habe rufen lassen und ihm gedroht, alle Arbeiten

für die Regierung ihm abzunehmen, wenn er nicht den Druck jenes Blattes aufgeben würde. Herr Jaquet sei entschlossen, durch diese Drohung sich nicht schrecken zu lassen.

In Nr. 84 (24. September) ruft Wirth Victoria. „Die Deutsche Tribüne ist nunmehr im Besitze der Preßfreiheit; das Ministerium des Innern scheint die Regierung des Isarkreises auf die Bahn des Gesetzes zurückgewiesen zu haben, denn man unternimmt nichts mehr gegen den Redakteur der Tribüne."

Folgende That wird in Nr. 88 von Wirth gefeiert: „Herr Mutz, Deputirter des Unterdonaukreises, war am Tage der Abstimmung über die Civilliste krank. Da aber vorauszusehen war, daß auch nur wenige Stimmen entscheidend sein würden, so ließ sich dieser würdige Patriot in das Ständehaus fahren, um dem Volke seine Stimme zu sichern. Ehre dem Edeln!"

Die Ansichten der Gegner über „Edel und würdig" waren sehr verschieden. „Die alte und neue Zeit," ein Blatt, welches sich selbst als ein offizielles und ministerielles ankündigte und unentgeltlich vertheilt wurde, nannte die Deutsche Tribüne „das verworfenste aller Blätter" und erklärte, „man könne es wohl ein Staatsunglück nennen, wenn eine Opposition solche unverschämte, freche und verwegene Organe habe."

Wirth genoß also mehrere Wochen hindurch vollständiger Preßfreiheit: ohne daß man etwas gegen ihn unternahm, druckte er fortwährend von der Censur gestrichene

Artikel ab. Nur als er es mit einem gegen Oesterreich gerichteten, die Glocke überschriebenen Aufsatz ebenso machte, bedrohte man ihn wiederum mit Gefangenhaltung. Eine Beschwerde der Oesterreichischen Regierung, meinte Wirth, habe dies Verfahren veranlaßt. —

Die Kammer der Reichsräthe hatte sich übrigens, was das Preßgesetz angeht, recht liberal, wenn auch nur im Sinne der Regierung, gezeigt; ihr Referent hatte in seinem Vortrage über dasselbe erklärt, daß jenes Preßgesetz, welches kräftigen Schutz für die Preßfreiheit, kräftigen Schutz gegen die Preßfrechheit, daher keine Censur, erkleckliche Cautionen, wachsames Auge der Polizei, angemessene Strafen, accusatorischen Prozeß, öffentliches Verfahren, Geschwornengerichte für die Thatfrage, unabhängige rechtskundige Richter für die Rechtsfrage, Berufung bezüglich der Strafe als seine Grundsätze annehme und durchführe, seine Aufgabe gelöst habe und an der Spitze aller Preßgesetze zu stehen verdiene. — Die Reichsräthe wollten einer so liberalen Staatsregierung für Aufhebung der Censur keinen Termin setzen. An die Stelle des Wunsches der zweiten Kammer stellten sie daher den, „die Staatsregierung wolle die gänzliche Beseitigung der der Censuraufhebung allenfalls noch entgegenstehenden Hindernisse baldmöglichst bewirken.“ Diese Differenz war der Regierung, welcher nach den veränderten Zeitumständen selber nichts an der Annahme ihres Preßgesetzes liegen konnte, nur erwünscht, und sie mußte diesmal auf Consequenz der Abgeordneten hoffen.

Die Abgeordneten suchten denn auch so nachgiebig wie

möglich zu sein. Als am 26. October die Debatte über die Rückäußerung der Reichsräthe eröffnet wurde, schlug der zweite Präsident Seuffert vor, die Kammer möge von ihrem ersten Beschlusse abgehen und dafür decretiren: „Nur ausnahmsweise kann die Censur eintreten kraft besonderen Gesetzes, beschränkt auf Zeitungen und periodische Schriften, welche von Staatssachen handeln, aber auch bei diesen nicht in Ansehung solcher Artikel, welche die inneren Verhältnisse des Bayrischen Staats betreffen."

Seuffert motivirte seinen Antrag durch den Ausdruck der größten Vertrauenslosigkeit gegen die Regierung, welche nicht den „moralischen Halt" haben werde, der allgemeinen Reaction entgegenzutreten.

„Es ist ein sehr trauriges Geschäft," sagte er, „mit dem wir es gegenwärtig zu thun haben; es besteht darin, unsere schönsten Hoffnungen zu Grabe zu tragen. Die Gesinnung dieser Kammer hat sich nicht verändert, aber die Lage der Dinge hat sich verändert; Warschau ist gefallen, die Reformbill ist gefallen, die Feinde der fortschreitenden Entwickelung freisinniger Staatseinrichtungen erheben mit frischem Muthe ihr Haupt. Bei dieser Lage der Sachen ist man in die deplorable Nothwendigkeit versetzt, die Aussicht auf gänzliche Beseitigung der Censur in der gegenwärtigen Berathung außer Berechnung zu lassen. Nicht das ist heute mehr die Frage: soll eine völlige Emancipation der Presse stattfinden oder nicht. Die Frage muß anders gestellt werden: soll die Censur, wie sie bisher bestand, sollen die übrigen Bestandtheile der bisherigen Ge-

setzgebung beibehalten werden, oder will man lieber die Censur nach den Bestimmungen des neuen Edicts und mit ihr eine Reihe wesentlicher Reformen?"

Die Debatte über Seufferts Vorschlag wurde heftig. „Ich will nicht," sagte Schwindel, „daß das Volk mir zurufe: Weil Du lau bist, will ich Dich ausspeien, ich würde mich schämen, meine Zustimmung zu Abänderung unseres früheren Beschlusses zu geben. Man sagt zwar, Warschau ist gefallen. Was macht dies einem kräftigen selbstständigen Volke? In des Volkes Willen liegt sein Können. Der neue Zustand, den das Preßgesetz, wenn wir es nicht modificiren, bringt, ist nicht besser als der alte."

„Die drei Theile der legislativen Gewalt stimmen über die Verderblichkeit der Censur überein," sagte v. Closen; „ich kann mir nur zwei Leidenschaften denken, aus welchen man ungeachtet der Erkenntniß des Besseren für die Beibehaltung der Censur stimmen könnte, zwei Leidenschaften kleiner Seelen. Einmal die Furcht vor der Nation, die man nicht emancipiren will; dann die Leidenschaft des Geizes: es giebt einen Geiz um Rechte, wie einen Geiz um Geld. — Man führt den Einfluß des Auslandes an. Glauben Sie aber nicht, daß wir etwas gewinnen, wenn wir den Insinuationen des Auslandes über unsere Angelegenheiten Gehör geben: nimmermehr wird eine fremde Regierung für den Staat, der sich bevormunden läßt, Achtung haben. Der Moment ist vorhanden, wo Bayern eine schöne Stellung einnehmen kann. Wenn der constitutionelle Sinn in uns sich entwickelt und ein näheres Aneinanderschließen

der constitutionellen Nachbarstaaten erfolgt, dann wird eine Masse von 8 bis 10 Millionen constitutioneller Seelen nicht unbeachtet bleiben. Wenn die Regierung bisher schwach ist, so seien wir stark, sie soll sich auf uns stützen. — Wenn wir jetzt die unbedingte Preßfreiheit nicht erlangen, dann ist sie auf immer verloren."

Vertraute v. Closen noch, so sprach Culmann, gleich Seuffert, eine völlige Vertrauenslosigkeit aus. „Die Zeichen der Zeit trügen nicht, sie geben uns die innige Ueberzeugung, daß unsere Regierung keine freie Presse will." Es gebe eine Faction, die auf den Stufen des Thrones lagere, die gegen alle edlen, der Sparsamkeit, der Freiheit, dem Volkswohl günstigen Beschlüsse nur das Geschrei der Wuth kenne, die wahrhaft revolutionär sei, weil sie dem Absolutismus zustrebe, die zu Unterdrückungen der Presse aufreize.

Seufferts Modification ward mit einer Mehrheit gegen 27 Stimmen angenommen. Die Kammer beschloß ferner am 27. October, „die Wirksamkeit des Gesetzes über die Fortdauer und Ausübung der Censur solle mit dem Schlusse der nächstfolgenden Ständeversammlung erlöschen, sofern nicht im Laufe derselben auf verfassungsmäßigem Wege ein Anderes beschlossen werde."

Die „herzliche Bereitwilligkeit," mit welcher die Badische Abgeordnetenkammer unter dem gebräuchlichen drei=

fachen Lebehoch die Civilliste des Großherzogs für die Dauer seiner Regierung am 6. October bewilligte — 650,000 Fl. — bildete einen scharfen Contrast gegen die Aussichten, welche die Kammer auf die endliche Verwirklichung ihrer constitutionellen Forderungen hatte. „In der Kammer machte sich eine äußerst gedrückte Stimmung bemerklich; es schien, daß die Spannung wegen des Preßgesetzes und anderer noch fehlenden Resultate des Landtags auf das Höchste gestiegen sei," erzählt die Deutsche Tribüne.

Der Finanzminister suchte zwar diese Spannung zu mildern, indem er am 8. October ein Gesetz über Aufhebung des Neubruchzehent vorlegte, bei dessen Motivirung er sagte, es sei kein Zweifel mehr, daß die Zehentabgabe einer wesentlichen Reform bedürfe, ein Gesetz, das am 11. October mit einer geringen Modification einstimmig angenommen wurde. Und als Winter, Abgeordneter von Heidelberg, die Worte des englischen Premierministers „Freiheit ist der höchste Segen" citirte, erklärte zwar derselbe Finanzminister, er finde in diesen Worten eines großen Staatsmannes nichts, als was die ganze Welt schon lange wisse: dennoch machte sich jene Spannung am 13. October durch eine Motion des Abgeordneten Welcker erst vollständig Luft.

Welcker war damals der Volksmann, auf den die nach legaler Freiheit dürstenden Badener und Deutschen blickten. Biederkeit, Gesetzlichkeit und Freiheit, das waren die drei Mächte der öffentlichen Meinung, welche man vor Allem in Welcker verkörpert sah.

Schon Ende August 1831 bei einem Besuche Welckers in Freiburg war dieser Volksvertreter mit einem Festmahle geehrt worden. Er hatte nicht ermangelt, bei demselben einen Toast auf die Freiheit auszubringen: „es gilt der Freiheit, Dir, heilige Freiheit, Du Wort von süßem und fröhlichem Klang, von segensreichem und gewaltigem Inhalt .... In allen Beziehungen segensreich und gewaltig bist Du, sowohl in Beziehung auf die materiellen Güter, wie in Beziehung der höhern göttlichen Kräfte, in Beziehung auf die Gewissen und die Gedanken und die allseitig freie geistige und politische Mittheilung. Hoch lebe die Freiheit und ein gesetzliches, aber kräftiges allgemeines Vorwärts in der Siegesbahn der heiligen Freiheit! Sie lebe hoch!"

Derselbe Deputirte ward am 6. October Gegenstand einer in Deutschland damals noch neuen Feier. Ihm wurden aus beiden Hessen ein Pokal und Adressen zugesandt. Der eine Ueberbringer, Carl Buchner, erzählt*): „Silbern, innen vergoldet und von schöner Kelchform, enthielt der Becher nachstehende Inschrift: Dem Verfechter des Rechts der freien Presse, Herrn Karl Welcker in Karlsruhe, von gleichgesinnten Landsleuten in Hessen. Auf dem Deckel die Figur der Concordia, einen mit Eichenzweigen umwundenen Bund Pfeile in der Hand haltend." Die Ueberbringer,

---

*) Die Pokal- und Adressen-Sendung einer großen Anzahl Einwohner des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen an ihren Landsmann, den Abgeordneten, Hofrath und Professor Dr. Welcker in Karlsruhe, beschrieben durch einen der Ueberbringer von Pokal und Adressen. Hanau, bei Friedrich König. 1832.

Justizrath Karl Buchner und Wilhelm Schulz, trugen 30 Adressen aus Ortschaften der beiden Hessen mit sich. In Karlsruhe am 6. October angekommen, führten sie eine Idylle der Freiheit auf. Sie begaben sich in den Gasthof, wo Welcker nebst einigen anderen Deputirten das Mittagessen einzunehmen pflegte. „Als der Nachtisch aufgetragen war, ließ ich (Buchner) im anstoßenden Zimmer den Pokal mit Nierensteiner Elfer füllen und auf einen Porzellänteller setzen. Dann nahm ich ihn zur Hand. Schulz that letzteres mit den Adressen. Dann traten wir in das Abgeordneten-Speisezimmer — auf Welcker zu, von Rotteck erhob sich und eröffnete, auf früher an ihn von Schulz gestellte Bitte, in den gefälligsten und herzlichsten Ausdrücken, unsere Namen und unsere Absicht. Welcker hatte sich gleichfalls von seinem Sitze erhoben. Ebenso die ganze übrige Gesellschaft. Wir standen vor Welcker, der uns treuherzig ins Auge sah. Dann sprach ich: Empfangen Sie, verehrter Mann u. s. w. . . . Schulz fügte hinzu: Hochgeehrter Mann u. s. w. Welcker hatte uns aufmerksam zugehört. Dann erwiederte er: Hochgeehrte theure Landsleute! Die Ehre, welche Sie mir erweisen, geht weit über die Grenzen meines geringen Verdienstes u. s. w." Dann kreiste der Becher, und die Toaste auf den Regenten, die Abgeordneten, die freie Presse, Deutsche Brüderlichkeit, den nächsten Hessischen Landtag u. s. w. begannen ihren feierlichen und heiteren Kreislauf.

Der Ehre, Verfechter der legalen Preßfreiheit zu sein, machte sich Welcker am 13. October von Neuem würdig.

Als nämlich an diesem Tage die Discussion über das Budget beginnen sollte, trat Welcker mit dem Antrage hervor, diese Discussion so lange auszusetzen, bis die der Kammer versprochenen Gesetze, namentlich das über vollkommene Preßfreiheit, vorgelegt seien. Das Preßgesetz sei Lebensfrage der Kammer, des Ministeriums, ja der Constitution: ob denn die einstimmige Ueberzeugung beider Kammern bei einem so wichtigen Verfassungspunkte nichts gelten solle: wenn die Preßfreiheit verweigert werde, so bleibe nichts anderes übrig, als die Minister des Hochverraths anzuklagen: furchtbar würde der Erfolg sein, wenn die Kammer in Hinsicht der Preßfreiheit von ihrer Ueberzeugung abgehen wollte, der Glaube an das constitutionelle Deutschland würde erschüttert sein. Wenn dieser Landtag das heilige Palladium der freien Presse nicht erkämpfe, welcher werde es dann wohl erkämpfen? Die Achtung des Landtags im In- und Auslande sei an diesen Punkt geknüpft.

Welckers Antrag war für die Kammer zu extrem: mit einem allgemeinen Bravo beehrte sie aber den Mittermaiers, die Discussion über das Budget zwar nicht auszusetzen, jedoch auf eine offene männliche Weise zu erklären, daß man die Abstimmung über das Budget nicht vornehmen werde, als bis die Gesetze über Preßfreiheit und Aufhebung der Frohnden vorgelegt sein würden.

Fecht verglich hierauf das Deutsche Volk mit einem Elephanten: in einer früheren Zeit habe er es einmal mit einem Kameel verglichen, das, wenn man es zu stark belade, auf seinen Knieen seufze, jetzt sei es eher dem Ele-

phanten vergleichbar, einem sehr verständigen, fast vernünftigen Thier, treu seinem Herrn und gehorsam seinem Führer, das aber höchst gefährliche Bewegungen mit seinem Rüssel machen könne, wenn man es muthwillig täusche.

Es sei eine Ehrenpflicht für die Regierung, fügte v. Rotteck hinzu, gerade nachdem Warschau gefallen durch die That zu beweisen, daß dieses Ereigniß keine veränderte Richtung bei ihr hervorgebracht habe.

„Die Regierungscommissäre," so wird in einer Correspondenz aus Karlsruhe in der Deutschen Tribüne über diese Sitzung berichtet, „zeigten durch ihre Haltung deutlich, daß sie diese Energie der Kammer nicht erwartet hatten. Sie verriethen Ueberraschung. Im ersten Stadium derselben machten sie sich mit ihren Papieren zu schaffen, im zweiten bot der Präsident des Kriegsministeriums seine Dose herum. Erst nachdem bereits mehrere Abgeordnete gesprochen hatten, erhoben sich die Herren von der Ministerbank mit der feierlichen Erklärung, in möglichst kurzer Zeit die versprochenen Gesetze vorzulegen." „Es hängt nicht allein von uns ab," fügte der Staatsrath Winter ein. — Hierauf begann die Discussion des Budgets.

Herr Welcker hatte, als er seinen Antrag stellte, den Ministern ein Unrecht gethan: er hatte geredet, als ob die Vorlage eines Preßgesetzes „allein von ihnen abhänge" und als ob sie allein die Schuld der Verzögerung trügen. Dieses Unrecht machte er am 15. October wieder gut, freilich so, daß er dem Ministerium heut eben so wenig einen Gefallen that, wie vorgestern: er begründete seinen Antrag, „die

Vervollkommnung der organischen Entwicklung des Deutschen Bundes zur bestmöglichen Förderung Deutscher National-einheit und Deutscher staatsbürgerlicher Freiheit betreffend."

Das Ministerium suchte Welckers Vortrag durch Vorlage und Motivirung zweier Gesetze über den Militär-Normal-Etat und über Aufhebung des Blutzehent hinauszuschieben, auch schien Staatsrath Winter vor Beginn der Sitzung einigen ministeriellen Abgeordneten, vor Allem Herrn Schaaf, Anweisungen zu geben. Als endlich der unvermeidliche Vortrag herannahte, erhob sich Herr Schaaf und forderte im Interesse der Zeitersparniß, daß man sich mit wichtigeren das Volk interessirenden Angelegenheiten beschäftige. Der Badische Volksdeputirte sei kein Weltbürger und habe nur für das Badische Vaterland zu sorgen.

Staatsrath Winter fragte, ob die Anhörung jenes Vortrags wohl der Klugheit gemäß sei, und als Welcker auf seinem Rechte beharrte, erklärend, daß er sich ganz innerhalb der Schranken der Mäßigung halten werde, drohte jener, die Regierungscommissäre würden, wenn die Kammer die Begründung der Motion gestatte, den Saal verlassen.

Die Kammer entschied sich mit großer Majorität für Anhörung Welckers, worauf die Regierungscommissäre sich sämmtlich zurückzogen. „Herr v. Schäfer," erzählt die Tribüne, „in voller Uniform, mit Degen und Federhut, führte den Rückzug an, zuletzt ging der Staatsrath Nebenius, zögernd und wie es schien ungern. Den Regierungscommissären folgte der Abgeordnete Regenauer und die Herren Grimm und Speyerer, Secretäre der Kammer, deren

Stellen sogleich von den Herren Schinzinger und Hofmann eingenommen wurden." Nun bestieg Welcker die Rednerbühne.

„Deutschland, und das Deutsche Vaterland, Deutscher Nationalgeist, Deutsche Freiheit und Einheit, bei welchem nicht ganz entarteten Deutschen klingen diese Worte nicht an in der Brust? Welche hohe unermeßliche Bedeutung haben sie nicht in der Geschichte der gebildeten Menschheit? Aber die hohen Begriffe, welche sie bezeichnen, und die Bedürfnisse, welche sie erregen, finden auch diese Uebereinstimmung und Befriedigung in der Gegenwart?"

Welcker erinnerte an eine große Vergangenheit, der eine schmerzliche Gegenwart gegenüberstehe, an die Reformation, an die Freiheitskriege. Nach den letzteren habe man den alten Ruhm, die alte Freiheit restauriren zu können gehofft. „Man erwog, daß diese Nation uralte Rechts- und Freiheitsgrundlagen hatte, welche nur von den veralteten Formen und Resten der besiegten Hierarchie und des erstorbenen Feudalismus gereinigt und zeitgemäß gestaltet zu werden brauchten, um das Wohl und die fortschreitende Vervollkommnung des edlen Volkes zu begründen." Doch der falsche Verschwörungslärm des Jahres 1820 habe eine organische Entwicklung jener Grundlagen und des Nationalbundes gehindert.

Jetzt, wo die Zeit günstigere Aussichten stelle, müsse fürs erste gewünscht werden, daß die Badische Regierung, im Verein mit allen constitutionellen Regierungen, sich kräftigst dahin verwende, daß in ganz Deutschland die Artikel

13 und 18 der Bundesacte verwirklicht werden. Um die Nationaleinheit herzustellen, wollte Welcker, daß bei Bundesverhandlungen über innere Rechts- und Verfassungsverhältnisse jeder constitutionelle Gesandte auf eine itio in partes zwischen den Ministern constitutioneller und denen nicht constitutioneller Staaten antrage.

Der zweite Hauptwunsch aber bestehe darin, daß eine wahre Nationalrepräsentation, ein Nationalrath oder eine zweite Kammer am Bundestage möge gebildet werden. Sie müßte gebildet werden von den einzelnen Häuptern des ehemaligen reichsständigen Adels der einzelnen Länder und dann von den zeitweise in den Bundesländern gewählten Abgeordneten. Die fürstlichen Gesandten, als die erste Kammer, hätten die rein monarchischen Rechte, z. B. über Krieg und Frieden, auszuüben; diese, als die zweite Kammer, müßten bei Allem, was Verfassungsrechte und Steuern betreffe, das Zustimmungsrecht haben und öffentlich verhandeln.

Welcker berief sich, um die Rechtmäßigkeit seiner Wünsche zu beweisen, auf die Erklärung von Kalisch, welche „jedem Deutschen" die „Wiederkehr eines ehrwürdigen Reiches" versprochen habe; auf eine Note des Fürsten Metternich an den Preußischen Bevollmächtigten vom 22. November 1814, welche von Wiederherstellung der Deutschen Freiheit und Verfassung „unter gewissen Modificationen" sprach; auf das Wiener Conferenzprotokoll vom 20. October 1814, wo derselbe Metternich den Rechtsschutz Deutscher Unterthanen gegen Bedrückungen nothwendig findet; auf das Protokoll vom 7. November, wo Fürst Metternich

erklärt, man habe vor, einen großen Deutschen Staatskörper zu bilden; und auf ähnliche Erklärungen Hannöverscher, Preußischer Bevollmächtigten beim Wiener Congreß: er berief sich ferner darauf, daß die Unterzeichner der Bundesacte selber diese eine unvollständige und der weiteren organischen Entwicklung bedürftige genannt haben: er citirte die Protocolle der Bundesversammlung, um zu beweisen, daß der Art. 13 der Bundesacte erfüllt werden müsse, daß er repräsentative, nicht feudalständische Verfassungen versprochen habe; und er versicherte, daß, so lange Deutscher Glaube an Deutsche Fürstentreue bestehe, so lange ein Gott lebe, der die Treue belohne, Deutscher Männermuth nicht aufhören werde, an die Ausführung des Art. 13 nach dem Sinne, den ihm die Protokolle des Bundestages selber beigelegt, zu mahnen.

Der Redner schloß mit der Betrachtung, im Deutschen Nationalvereine müsse Harmonie herrschen, das Unnatürliche und Disharmonische werde ausgestoßen werden.

Die Kammer hatte durch die Anhörung von Welckers Vortrag ihr Recht behauptet; jetzt kam es darauf an, auf schickliche Weise der Gefahr, daß man durch Consequenz mit der Regierung in ernstliche Collision komme, auszuweichen. Die Kammer beschloß, „wegen der sehr vorgerückten Zeit des Landtages die Berathung der Motion des Abg. Welcker zu vertagen." v. Rotteck, als Vicepräsident, schloß die Verhandlung: „Die Motion wird in die Abtheilungen des Deutschen Volkes gehen, sie wird erörtert werden in

dem Parlament der öffentlichen Meinung und Berichterstatter wird sein die freie Presse."

In einem landesherrlichen Rescript, welches in der nächsten Sitzung des 17. October durch den Staatsrath Winter der Kammer vorgelegt wurde, versuchte es die Regierung, dieses Verfahren der Kammer als Nachgiebigkeit zu definiren. „Müssen Wir auch bedauern," hieß es in dem Rescript, „daß der Widerspruch Unserer Commissarien bei der Mehrheit keine Beachtung fand, so nehmen Wir doch gerne an, es habe die Kammer mittelst ihres ferneren Beschlusses die in Frage gestellte Berathung gänzlich beseitigen wollen, und beschränken uns daher, eingedenk unserer Pflichten als Deutscher Bundesfürst, auf die Erklärung, daß Wir, von der Unzulässigkeit und Zwecklosigkeit der Motion durch ihre Ausführung noch mehr überzeugt, die Berathung derselben nie zu gestatten vermöchten."

Die Kammer wollte aber weder der Regierung das letzte Wort, noch ihr Verfahren bei dem rechten Namen nennen, noch sich das Recht auf Besprechung von Bundesangelegenheiten, das sie sich durch ihren Beschluß selbst beschränkt hatte, durch die Regierung beschränken lassen. Sie verwies daher jenes Rescript an die Abtheilungen und eröffnete so neue Aussicht auf einen Streit, den sie doch ihrem Bewußtsein und ihrem Standpunkte nach nicht durchführen konnte.

Am 21. October wurde von Seiten der Regierungscommission ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Cen-

fur, am 26. October einer über Abschaffung der Herrenfrohnden eingebracht.

Die unbewußte Opposition gegen den Bundestag, welche die Kammern im Anfange des Jahres 1831 geübt und in der sie gefordert hatten, daß der Bundestag sich gleich ihnen in den Dienst der „Zeit," der öffentlichen Meinung stellen solle, machte damals einer legalen Platz, welche ihren Gegensatz, zwar nicht vernichten, aber nach Rechtsgrundsätzen umformen wollte.

In Kurhessen übernahm Jordan die Rolle Welckers.

Das Mißfallen der Kurhessen, welches dem Kurprinzen entgegengetreten war, hatte diesen nicht abgehalten, nach Popularität zu streben: diese zu erlangen sei leicht, sagten wohlmeinende Rathgeber, der Sohn brauche nur nicht so viel Mißtrauen und Entfremdung gegen das Volk zu zeigen, als der Vater — auf wohlbegründeten Anlaß — in der letzten Zeit gezeigt habe. Demgemäß ließ sich der Regent durch keine Gendarmen zu Pferde bei seinen Spazierfahrten begleiten, er duldete keine Angebereien Untergebener gegen Vorgesetzte und mischte sich nicht in die Entscheidungen der Behörden. Jeden Dienstag hielt er im Beisein seines ersten Ministers öffentliche Audienzen, und die fungirenden Minister hielt er an, das Gleiche zu thun. Die Gräfin Schaumburg blieb den Staatsgeschäften fern: Gesuche um ihre Vorsprache bei Anstellungen, Beförderun-

gen, Gnadenbezeugungen, wurden kurzweg abgewiesen. In dem Haushalt nahm man Einschränkungen vor, und der Regent bestimmte, daß die Summe für die Hoftafel von 20,000 auf 5000 Thaler herabgesetzt werde. Theaterstücke, welche unter der vorigen Regierung verboten waren, wurden erlaubt: Cabale und Liebe, Emilia Galotti, die Stumme von Portici durften wieder aufgeführt werden.

Die Geschäfte der Ständeversammlung verloren ihren früheren schleppenden Gang. Das Bürgergarden-, das Municipal-, das Rekrutirungsgesetz wurden zur Discussion reif. In der Sitzung vom 13. October eröffnete der Landtagscommissär den Ständen, Seine Kurprinzliche Hoheit habe den Kriegsminister v. Loßberg entlassen und zwar weil Hochdieselben von dem Wunsche beseelt seien, ein gutes Vernehmen mit den Ständen nach Möglichkeit zu befördern und der Wiederaufnahme einer früheren Mißhelligkeit vorzubeugen. Er sei ermächtigt, fügte der Landtagscommissär hinzu, den Ständen außerdem die Versicherung zu ertheilen, daß die verfassungsmäßige Ausfertigung der Offiziersernennungen, wegen deren die Stände sich beschwert, erfolgt sei.

Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer stellte den Antrag, „die Ständeversammlung möge der Staatsregierung ihre dankbare Anerkennung darüber ausdrücken, daß von Sr. Hoheit in der ruhmwürdigen Absicht, Verhältnisse, welche die Versammlung für unvereinbar mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde erklärt habe, im Einklange mit dieser zu beseitigen, die von dem Landtagscommissär eröffneten Schritte geschehen seien.“ Der Abgeordnete Hr.

v. Warnsdorf wollte zwar nur eine einfache, unumwundene Danksagung, Pfeiffer aber erwiederte, eine klare und herzliche Auseinandersetzung der Gefühle und Ansichten der Ständeversammlung sei Sr. Hoheit gewiß angenehmer, als eine leere Höflichkeitsformel: und die Abgeordneten traten dem Antrage Pfeiffers bei.

Am 20. October wurde über den Gesetzentwurf wegen der im ganzen Kurstaate zu errichtenden Bürgergarden abgestimmt. Die Bewaffnung der Bürger sollte sich nicht nur auf die Städte beschränken, auch die Landbewohner sollten wehrhaft gemacht werden, und zwar sollten sie Lanzen erhalten. Man rechnete, daß dieses Gesetz 60,000 Männer für den Schutz des Gesetzes, der Ordnung und der Verfassung bewaffnen würde.

Die aristokratische Parthei in der Kammer und außer derselben war gegen das Gesetz. Durch das Streben des Regenten nach Popularität hatte sich jene Parthei nicht abhalten lassen, den Kurprinzen zu umgeben und nach der Gunst desselben zu trachten. Das Verhältniß des Kurprinzen zur Gräfin Schaumburg, die Liebe desselben zum Militär, das Mißtrauen, welches der Regent in die liberale und biedermännische Gesinnung der Casseler setzte, dies Alles kam ihnen zu Hilfe. Als die aristokratische Opposition in der Kammer, am 20. October, sah, daß sie mit ihrer Meinung nicht durchdringen werde, verließ sie, was früher nie geschehen war, noch vor der Abstimmung den Saal. Das Gesetz ward angenommen. Es war aber nur Unsicherheit, daß der Abgeordnete Jordan erklärte, es sei ja

gar kein Zweifel, daß die Staatsregierung dem Gesetze ihre Sanction ertheilen werde.

Bald erfuhr man, das Bürgergardengesetz könne nicht in allen Stücken die Genehmigung des Regenten erhalten und werde nur mit bedeutenden Modificationen an die Kammer zurückgehen.

In den letzten Tagen des October stellte Jordan einen Antrag, welcher zum Zweck hatte, den Bundestag auf constitutionelle Grundlagen zu basiren. Am 31. October beschloß die Ständeversammlung, ein auf diesen Gegenstand bezügliches Schreiben durch den Landtagscommissär an die Staatsregierung gelangen zu lassen.

Jenes Schreiben wies darauf hin, von wie hoher Wichtigkeit die Stellung des Bundestages „für das Bestehen und Gedeihen des constitutionellen Lebens in den einzelnen Bundesstaaten, für deren äußere Selbstständigkeit und Sicherheit, so wie für die Einheit und Kraft und das davon abhängige politische Gewicht Deutschlands als einer Gesammtmacht" sei.

Die bisherige Wirksamkeit des Bundestags in diesen Beziehungen wurde von der Versammlung erfolglos genannt; für die inneren Angelegenheiten, für die wichtigsten Interessen der Deutschen Völker, für die Erfüllung der in den Artikeln 13, 18, 19 der Bundesacte gegebenen Verheißungen sei nichts geschehen.

Die Versammlung berief sich ferner auf die Absicht der Stifter des Bundes; werde diese richtig erfaßt, dann erst werde der Deutsche Bund jenen Charakter, jene Einheit

und Kraft annehmen, welche ihm und den einzelnen Deutschen Staaten die Garantieen ihres Bestehens und Ansehens gebe.

Auch der lauten und einmüthigen Stimme der Völker ward gedacht, welcher die Regierungen folgen müßten, um mit vereinten Kräften und gemeinsamem Ernst und Nachdruck, kein Opfer scheuend, dem Deutschen Vaterlande sein altes Ansehen wieder zu verschaffen, welches ihm die Zwietracht seiner Völker und fremde Mißgunst und Einwirkung geraubt hätten.

Man habe es sich nicht bergen können, hieß es in dem Schreiben weiter, daß die Erreichung jenes heilbringenden Zweckes nur von den Regierungen ausgehen könne, da die Gesandten der einzelnen Staaten bei der Bundesversammlung von ihren respectiven Regierungen abhängig und denselben verantwortlich seien, mithin nur nach erhaltenen Instructionen handeln dürften. Durch die Regierungen müsse daher den Bundesgesandten auf das bestimmteste und nachdrücklichste aufgegeben werden, die unverkennbaren und laut ausgesprochenen Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Völker sowohl in innerer als äußerer Beziehung allenthalben mit Umsicht zu beachten, stets nur in constitutionellem Sinne und Geiste zu handeln und so durch ein offenes, den gemeinsamen Interessen der deutschen Völker vollständig entsprechendes Benehmen dem hohen deutschen Bundestage zunächst das allgemeine Vertrauen wieder zu erwerben, welches besonders durch das seit dem Jahre 1824 bestehende Verfahren unverkennbar geschwächt worden,

gleichwohl zu einer erfolg= und segensreichen Wirksamkeit nothwendig sei. Eine solche constitutionelle Verfahrungs= weise sei um so leichter durchführbar, als der Bund zufolge seiner Stiftungsacte als ein Verein von Staaten erscheine, zu deren Regierungsform die landständige Verfassung grund= gesetzlich gehöre. Eine solche Verfassung führe aber die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten, somit auch der Bundesgesandten und des Ministers, der sie instruire, mit sich.

Eine fernere Forderung, welche die Ständeversamm= lung in ihrem Schreiben stellte, war die auf Oeffentlichkeit der Bundesprotokolle. Wenn der hohe deutsche Bundestag bei seiner Thätigkeit stets nur das von dem Wohle der einzelnen deutschen Bundesstaaten unzertrennliche Gesammt= wohl Deutschlands im Auge habe und durch aufrichtige und wahrhafte Förderung der höchsten Interessen der ge= dachten Staaten es dahin bringe, daß der Bund durch die Blüthe und Kraft, durch die Gesinnung und Anhänglichkeit der einzelnen deutschen Völker getragen, gehoben und be= festigt werde, jedes Volk dagegen im Bunde die Gewähr für freie äußere Unabhängigkeit und die selbstständige freie Entwickelung seines innern Lebens finde, dann brauche der= selbe auch die öffentliche Bekanntmachung seiner Verhand= lungen nicht zu scheuen.

Bis dahin, wo die vollständige Oeffentlichkeit der Protokolle gewährt würde, hielten die kurhessischen Stände darum an, daß ihnen die bisher geführten Separatproto= kolle mitgetheilt würden. Um diese Forderung zu unterstützen,

beriefen sie sich auf die §§. 9 und 92. ihrer Verfassung, denengemäß die Landstände im Allgemeinen das Wohl des Landesherrn und des Volkes zu befördern haben, im Besonderen aber über die Verhältnisse, welche nach ihrem Ermessen auf das Landeswohl wesentlichen Einfluß haben, von der Staatsregierung die zweckdienliche Aufklärung begehren können. Das Bundesverhältniß aber und die Abstimmung des Gesandten am Bundestage sei von wesentlichem Einfluß auf das Landeswohl.

Herr Duttlinger sollte am 9. November den Commissionsbericht über das am 17. October der Kammer vorgelegte landesherrliche Rescript vortragen. Es wäre aber inhuman, also illiberal gewesen, der Regierung schroff entgegen zu treten. Kurz vor Eröffnung der Sitzung trat Duttlinger, sein Papier in der Hand, an den Staatsrath Winter heran, ihm einige Stellen im Berichte, der als „Wahrung ständischer Rechte" angekündigt war, zeigend. Alsbald berief Winter auch die anderen Mitglieder des Ausschusses, die Herren Merk, v. Itzstein und v. Rotteck in das Zimmer der Regierungscommission, und nachdem heftige Worte hin und wieder gefallen waren, nachdem besonders Herr v. Itzstein das Verhältniß des Ministers eines deutschen constitutionellen Staates zum deutschen Bundestage zum Gegenstand der Besprechung gemacht, kam man endlich überein, daß einige Stelle gemildert, auch

wo möglich eine Discussion über den fraglichen Gegenstand vermieden werden solle. Die Regierungscommissäre versprachen für diese ihnen gemachten Concessionen, daß sie bei Discussion des Preßgesetzes alle nur möglichen Rücksichten auf die Wünsche des Volkes und seiner Vertreter nehmen wollten.

Die Commission hielt Wort. Ihr Vortrag, den Duttlinger am 11. November vorlas, hielt sich in den Schranken größter Mäßigung, die Competenz der Kammer zu Besprechung von Bundesangelegenheiten durch Principien und Beispiele beweisend, der inconstitutionellen Einmischung des Namens des Regenten, welche das Recht der Kammer durch einen Machtspruch widerlegen sollte, mit keinem Worte erwähnend. Man hätte vielleicht nachdrucksamer sprechen sollen, hieß es am Schluß des Berichtes, allein man wünsche, gleich der Regierung, daß der Landtag in Eintracht beendigt werde. Uebrigens trug die Commission darauf an, daß das landesherrliche Rescript nicht stillschweigend, sondern mit einer Verwahrung der ständischen Rechte in das Archiv der Kammer aufgenommen werde.

Darauf konnte sich Staatsrath Winter, trotz seiner Forderung, daß alle Discussion vermieden werde, nicht enthalten, noch einige Worte hinzuzufügen, damit die Regierung doch das letzte Wort behalte. Er erklärte, die Regierung habe mit jenem Rescript gar nicht beabsichtigt, die Rechte der Kammer zu beschränken, sie habe nur eine Ueberzeugung ausgesprochen, welche aus der Natur der Sache und dem wohlverstandenen politischen Interesse des

gesammten Deutschlands hergenommen gewesen. Auf dieser Ueberzeugung müsse sie auch künftig noch bestehen. Uebrigens habe die Regierung durch jenes Rescript nur in einer milden Form — denn sie liebe die milde Form — auf eine Auflösung der Kammer hindeuten wollen.

Trotz dieser zur Antwort anregenden Zwischenbemerkung hatte die Kammer noch mehr Eile, den fatalen Gegenstand zu verlassen, als die Regierung. Schaaf, der das Wort nehmen wollte, wurde überschrieen und nachdem Schaaf von „Mundfaustrecht" gesprochen und vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, weil man der Kammer nicht vorwerfen dürfe, daß sie ein Faustrecht irgend einer Art brauche, beschloß die Kammer in aller Geschwindigkeit, dem Antrage der Commission beizutreten.

Während dessen fing die Thätigkeit des Bundestages an, sich mehr und mehr zu zeigen.

Preußen hatte damals in Karlsruhe einen Bevollmächtigten, der die Schule des Constitutionalismus gründlich durchgemacht hatte. Herr von Otterstedt, während der ersten französischen Revolution preußischer Offizier, hatte damals seinen Abschied genommen und, für die Pariser Bewegungen begeistert, sich in die Hauptstadt Frankreichs begeben. Hier hatte er eine Seidenbandfabrik angelegt, war später nach Deutschland zurückgekehrt, als Cabinetssecretair in die Dienste des Königs von Würtemberg, dann als Oberlandforstmeister in die Jerome's getreten, hatte sich aber bald mit einer Pension nach Frankfurt am Main zurückgezogen. Nach dem Kriege ward er erst hier, dann

in Darmstadt, zuletzt in Karlsruhe preußischer Minister-resident und erlangte durch diese Stellung eine große Einsicht in das Getreibe der süddeutschen Staaten.

Die Aufträge, die er von seiner Regierung erhielt, hatten zum Inhalt: die Gesinnungen des preußischen Gouvernements gingen keineswegs dahin, daß der Badischen selbstständig gegen die anderen Bundesregierungen eine Entscheidung über die Presse zuzugestehen sei. Das preußische Gouvernement habe nicht nur durch die Wichtigkeit, welche die Preßfrage unter den gegenwärtigen Zeitumständen gewonnen, sondern auch durch die Eröffnungen, welche die großherzoglich badische Regierung den Bundesgesandten der deutschen Höfe habe machen lassen, eine besondere Veranlassung erhalten, sich mit Erörterung der Bedingungen und Voraussetzungen zu beschäftigen, unter welchen die nach dem Art. 18. der Bundesacte von sämmtlichen Bundesregierungen beabsichtigte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit in Ausführung gebracht und namentlich auch durch Preußens thätige Mitwirkung befördert werden könnte. Sie hoffe, daß diese Erörterung bald zu einem bestimmten Resultat führen werde; das badische Ministerium möge bis dahin in der Materie der Preßgesetzgebung keine definitive Entschließung fassen, auch mit anderen Staaten keine verbindende Verabredung treffen, durch welche eine beabsichtigte Verständigung unmöglich gemacht oder sehr erschwert werden könnte.

Drei Bundesbeschlüsse wurden im Herbst 1831 erlassen. Der erste, vom 27. October, belehrte das deutsche

Volk über das Ungeeignete der wegen Polens nach Frankfurt gesandten Adressen: „Da der Bundesversammlung gemeinschaftliche Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes eingereicht worden sind, eine Befugniß hierzu aber in der Bundesverfassung nicht begründet ist, das Sammeln der Unterschriften zu dergleichen Adressen vielmehr nur als ein die Autorität der Bundesregierungen und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdender Versuch, auf die gemeinsamen Angelegenheiten und Verhältnisse Deutschlands einen ungesetzlichen, mit der Stellung der Unterthanen zu ihren Regierungen und dieser letzteren zum Bunde unvereinbaren Einfluß zu üben, anzusehen ist, so erklärt die Bundesversammlung, daß alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückzuweisen seien."

Der zweite Bundesbeschluß, vom 10. November, brachte Verfügungen über die Preßfreiheit: „Da sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat: so bringt die Bundesversammlung sämmtlichen Bundesregierungen diese bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Ver-

pflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinne und Zwecke der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde." Und „da die Bundesversammlung befugt sei, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des Preßgesetzes vom 20. September 1819 begriffenen Schriften, in welchem deutschen Staat sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, zu unterdrücken, diese Commission aber nicht vollzählig sei," so ergänzte die Versammlung durch denselben Beschluß vom 10. November jene Commission.

Der dritte Beschluß, vom 19. November, untersagte endlich die Verbreitung des in Straßburg erscheinenden Zeitblattes „Das constitutionelle Deutschland" in allen Bundesstaaten.

Die Badische erste Kammer schien im November 1831 der Bayerischen Kammer der Reichsräthe nachahmen zu wollen. Mit einer zwar geringen Majorität, die aber durch die Einigkeit der Grundherren hervorgebracht wurde, verwarf sie einen wesentlichen Theil des von der Regierung vorgelegten und von der Kammer angenommenen Gesetzes über die Aufhebung des Neubruchzehents; sie ließ nämlich die Bestimmung, daß der Bezug des Zehents von Neubrüchen, von welchen im Jahre 1831 wegen der Freijahre

noch kein Zehent bezogen werden durfte, ebenfalls aufgehoben sein solle, fallen. Die Adresse der zweiten Kammer um Ablösung des Zehnten nach ermäßigtem Maßstabe änderte sie dahin um, daß sie für den „ermäßigten" einen „angemessenen" Maßstab setzte.

Die besitzende Aristokratie fing damals an zu zeigen, daß sie ihre Rechte nicht vergessen habe. Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim erließen eine Adresse an den Großherzog von Baden, „mit tiefem Bedauern hätten sie ersehen, daß nicht allein ein beträchtlicher Theil der beiden Kammern, sondern auch das großherzogliche Staatsministerium selber der gesetzgebenden Gewalt das Recht beilegen, über den unbestritten anerkannten Besitz des einzelnen Staatsbürgers ohne dessen spezielle Einwilligung zu verfügen, sobald sie solches dem allgemeinen Interesse entsprechend erachte. Sie seyen zwar weit entfernt, die Bestrebungen für Erleichterung des Landmannes zu verkennen, aber sie könnten sich auch nicht der Besorgniß erwehren, wenn sie jene Schranken mißachtet sähen, welche das Recht des Besitzes gegen Willkür und Gewaltthätigkeit schützen. Könnte jemals der Gesetzgebung eine solche Allgewalt über den Besitz eingeräumt werden, so sei das Eigenthum des Staatsbürgers jedesmal geopfert, so oft das Ministerium im Einverständnisse mit der Mehrheit der Kammern das augenblickliche Interesse der Mehrzahl mit dem wahren dauernden Besten der Gesammtheit verwechsele. Unaufhörliche Versuchungen, sich Popularität zu erwerben, würden endlich ein legalisirtes Faustrecht herbeiführen, wo der auf

Kosten der einzelnen Stände errungene Beifall des großen Haufens höchstes Gesetz sein würde." Georg Fürst zu Löwenstein erklärte im eigenen und im Namen des Fürsten Karl Friedrich zu Löwenstein=Wertheim=Freudenberg, und Constantin, Erbprinz zu Löwenstein, erklärte im Namen seines Vaters, des Fürsten Carl zu Löwenstein=Wertheim=Rosenberg, daß sie zwar mit Freuden allen Anträgen zu Erleichterung des Landvolkes beistimmen, auf keinen Fall aber innerhalb der Grenzen ihres standesherrlichen Gebietes ein Gesetz als rechtskräftig anerkennen würden, durch welches über ihre durch die Bundesacte und die Wiener Schlußacte garantirten Rechte ohne ihre Einwilligung verfügt würde, und daß sie gegen einen etwaigen gewaltsamen Vollzug solchen Gesetzes alle diejenigen gesetzlichen Mittel ergreifen würden, welche die Bundesverfassung gewähre.

Gegen so drohende Demonstrationen konnte v. Rotteck nicht unterlassen, eine Demonstration im Sinne des Volksrechtes auszuführen. Er möchte, so unterbrach er am 17. November die Verhandlung, er möchte fast die Behauptung aussprechen, daß bald im Publikum die Stimme ertönen werde, in diesem Hause werde seit einiger Zeit eine Comödie gespielt unter dem Titel John Bull oder Jaques bon homme. Das Gesetz über den Neubruchzehent, das einer Menge Badischer Bürger Freude und Trost und Allen Dankbarkeit und freudige Hoffnung auf Größeres eingegeben, sei gescheitert an dem Veto einer „Handvoll Junker". Diese Definition der Majorität der ersten Kammer brachte auf den Bänken der Regierung eine

unruhige Bewegung hervor und Herr v. Rüdt, Regierungskommissär und Mitglied der ersten Kammer, verließ den Saal. Herr v. Rotteck fuhr fort: welche Zukunft bei solchem Stande der Dinge vorauszusehen sei? Was denn der Erfolg von neunmonatlichen Anstrengungen, was nach so schweren Kosten und vielen Hoffnungen das Ende vom Liede sein werde? Nichts! — Beistimmender Zuruf von vielen Seiten gab dem Redner zu erkennen, daß die Kammer seine Ueberzeugung theile.

Ein anderer Grund zur Betrübniß, entwickelte von Rotteck weiter, liege darin, daß gerade eine bedeutende Anzahl derjenigen Mitglieder, welche die Regierung selber in die erste Kammer ernannt habe, sich dem vereinigten Willen der Volksvertreter und der Regierung entgegengestellt habe: und was könne man denn von Exministern und gewissen Mitgliedern des grundherrlichen Adels anders erwarten? Die Regierung aber dürfe nur solche Männer in die erste Kammer wählen, von denen sie voraussetze, ihre Ueberzeugung sei mit der ihrigen gleich, und die, selbst wenn sie in gewissen Einzelheiten nicht mit der Regierung übereinstimmen, ihre Meinung der Einigkeit mit derselben zu opfern bereit seien.

Er fordere nun, so schloß der Redner, daß die zweite Kammer der Regierung erkläre, sie schließe sich mit Festigkeit zu Durchführung des Gesetzes und zu Ergreifung aller Maaßregeln, welche geeignet seien, das Veto der ersten Kammer unschädlich zu machen, an sie an; daß die zweite Kammer ferner die Erwartung ausspreche, die Regierung

werde für den künftigen Landtag keine Mitglieder in die erste Kammer wählen, von denen vorauszusehen wäre, daß sie einer von der Regierung selbst ausgegangenen volksfreundlichen Richtung entgegen sein würden. — Als von Rotteck geendigt, ließ sich von allen Seiten ein schallendes Bravo vernehmen und alle Abgeordnete, mit Ausnahme zweier, erhoben sich, um ihren Beitritt zu v. Rottecks Anträgen zu erkennen zu geben, von ihren Sitzen.

Zwar zeigte der Staatsrath Winter, wie inconstitutionell dieser Antrag angebracht sei, zwar erklärte er und v. Boeckh, es sei verfassungswidrig, daß die eine Kammer die andere kritisire, ja die Majorität derselben schmähe; dies hielt aber die Herren von Itzstein und Knapp nicht ab, noch besonders ihre Zustimmung zu v. Rottecks Worten auszudrücken. „Man möchte fast", sagte v. Itzstein, „durch die letzten Vorgänge zu der Betrachtung geleitet werden, daß es in kleineren Staaten besser wäre, wenn nur eine einzige Kammer bestände". Auch ihn belohnte ein allgemeines Bravo. „Ich gestehe", sagte Knapp, „daß ich in meinen Hoffnungen nicht getäuscht worden bin; ich hatte gar keine Hoffnungen, und schon vor Monaten konnte man voraussehen, daß es so kommen werde".

Die erste Kammer verlangte am 21. November in einem Schreiben an die Abgeordneten, daß die zweite Kammer gegen Herrn v. Rotteck, weil er die der ersten Kammer schuldige Achtung verletzt, ihre Mißbilligung ausspreche, sofern dieser Redner nicht selbst durch eine befrie-

digende Erklärung oder durch Widerruf die erste Kammer beruhige.

Zum Widerruf wollte sich v. Rotteck freilich nicht verstehen; er liebe, sagte er, die Wahrheit, und verabscheue den Schein einer erdichteten Eintracht: wie man aber von dem Ausdruck „eine Handvoll Junker“ so viel Aufhebens machen könne, sehe er nicht ein, da dieses Wort doch nichts weiter bedeute, als „einige wenige Grundherren“. Nie würde er von der hohen ersten Kammer anders als mit Ehrfurcht sprechen, aber man müsse die Kammer von ihren einzelnen Mitgliedern unterscheiden: über einige derselben, „einige wenige Grundherren“, werde er nie ein günstiges Urtheil fällen können. Zum Höfling sei er verdorben, er sei ein Vertreter des Volkes.

Die zweite Kammer willfahrte dem Antrage der ersten nicht, und doch hatte v. Rotteck die Majorität der ersten Kammer geschmäht, er hatte diese Schmähung wider Ansicht und Willen nur fortgesetzt, als er jene Majorität „einige wenige Grundherren“ nannte. Die erste Kammer beharrte nicht auf ihrer Forderung. —

In den neuesten Bundestagsbeschlüssen sah man einen Angriff auf die Selbstständigkeit des Badischen Staates, des Badischen Regenten. Und doch sei dieser Regent der Volksfreiheit so ganz und gar nicht abgeneigt; man erzählte sich von ihm Aeußerungen, welche „die ungeschminkte Farbe einer bürgerfreundlichen, freisinnigen und volksthümlichen Herzensmeinung“ an sich trügen. So habe er zu dem Präsidenten der Deputirtenkammer gesagt: „Säße ich in

Ihren Reihen, Sie würden mir gewiß das Zeugniß streng constitutioneller Gesinnung und der Freimüthigkeit geben". Zwar habe er dann auf Rücksichten für andere Staaten, die er zu Vermeidung von Mißverhältnissen nehmen müsse, hingedeutet; aber hinzugefügt: „mein unausgesetztes Bestreben ist darauf gerichtet, die Wohlfahrt meines Volkes in Vereinbarung mit meinen Kammern in allen Beziehungen auf die höchst mögliche Stufe zu bringen".

Eine von Herrn v. Rotteck drei Tage vorher angekündigte Maßregel gegen die neuesten Bundestagsbeschlüsse ward in der Sitzung des 2. Decembers von demselben ausgeführt.

Die Kammer von 1831, sagte er, habe sich stets durch Treue, Loyalität und Ergebenheit für Fürst und Vaterland ausgezeichnet, sie verdiene es also auch, daß sie mit schönen und glücklichen Resultaten entlassen werde. Die Kammer hege den festen Entschluß, nicht mit Unehre heimzugehen, und weder dem Badischen Volke noch der Deutschen Nation gerechten Grund der Beschwerde über Vernachlässigung hochwichtiger Interessen zu geben.

Die neuesten Bundestagsbeschlüsse seien eine Aufforderung zur Wachsamkeit: über sie zu sprechen sei man als Volksvertreter verpflichtet. Werde diese seine Anregung zur Besprechung des Verhältnisses der Badischen Volksrechte zum Bundestage wiederum Anlaß zur Spannung und Zwietracht geben, so werde gerade dies ein Beweis für die Nothwendigkeit der Rechtsverwahrung sein, da hieraus der hohe Grad von Furcht und Abhängigkeit einer

Regierung, die schon bei der bloßen Berührung des Bundestages zittere, einleuchten würde.

Der Bundesbeschluß vom 10. November gehe weit über die Karlsbader Ordonnanzen hinaus; diese seien bloß provisorisch; jener Beschluß aber verlängere ihre Wirksamkeit bis dahin, wo sämmtliche Bundesregierungen, Oesterreich und Preußen mit eingeschlossen, sich zu allgemeinen Bestimmungen über Preßfreiheit vereinbart haben werden, d. h. er gebe ihnen fast ein Leben ohne Ende. Sei der Minister eine solche neue Verpflichtung eingegangen, so sei das constitutionswidrig, zumal da Niemand ihn zu verpflichten das Recht gehabt habe.

v. Rotteck forderte die Kammer zur Rechtsverwahrung gegen die Giltigkeit der neuesten Bundestagsbeschlüsse auf. Er gebe seinen theuren Freunden und edlen Wortführern des Badischen Volkes zu bedenken: wenn je bei einer Verhandlung, so sei bei der gegenwärtigen eine laut ausgesprochene Eintracht der Gesinnung und Tendenz nothwendig. Die eigene Regierung und auch der Deutsche Bundestag werde solche Eintracht des Sinnes an der Repräsentantenkammer eines Volkes von einer Million Seelen der Beachtung werth finden und alle anderen Landstände und Völker würden mit Freude und Trost von ihr vernehmen. Möchte er doch seinen schwachen Worten das heiße Gefühl einhauchen können, das in diesem Augenblick ihn durchglühe. Wenn die Reaction wirklich ihr bereits angekündigtes und rücksichtslos begonnenes Werk vollführe, alsdann sei allen Volksvertretern, sobald sie heimkehren,

das Wort der Klage, der Bitte, des Wunsches, das Wort der gegenseitigen Belehrung, Ermuthigung, Erquickung verboten. Sie möchten daher, im Namen ihrer Verantwortlichkeit gegen Baden und Deutschland, während der kostbaren Augenblicke, da ihre Zunge noch ungefesselt sei, dieselbe im Dienste des Vaterlandes und der Freiheit gebrauchen, sie möchten ausrufen, daß sie nie, nie, wenn auch Hände und Zunge, als welche der physischen Gewalt unterthan seien, doch nimmer ihren Geist, ihr Gemüth dem Machtgebot unterwerfen werden; daß sie nie aufhören werden, ob auch nur durch düsteres Schweigen und finstern Blick, zu protestiren gegen die vom Bundestag ausgehende oder drohende Verletzung der Souveränität des Badischen Staates und gegen die Unterdrückung seiner verfassungsmäßigen Rechte.

Stürmischer Beifall begleitete den Schluß dieser Rede. Die Kammer erhob sich in Masse, um die Protestation zu der ihrigen zu machen.

Die Kammer der Bayrischen Reichsräthe ertheilte auch der zweiten Modification der Abgeordneten zum Preßgesetze ihre Zustimmung nicht, und die Behauptung, die Regierung wolle weder Preßfreiheit noch Preßgesetz, sie benutze die Festigkeit der Reichsräthe dazu, um das Preßgesetz ganz scheitern zu lassen, gewann immer mehr Wahrscheinlichkeit

für sich. Aber auch die Anstrengungen der Abgeordneten für Reformen im Finanzwesen sollten erfolglos bleiben.

Die Reichsräthe bewilligten die von der Regierung geforderte Civilliste, und des Königs Ludwig Majestät erklärte einer Deputation der Abgeordneten, das geringste Streichen an der Civilliste werde eine augenblickliche Auflösung der Kammer nach sich ziehen.

Die Majorität des Ausschusses, in dessen Namen am 6. September über jene Rückäußerung der Reichsräthe berichtet wurde, trug darauf an, auf der früheren Summe von 2,500,000 Gulden zu bestehen, jedoch als außerordentlichen Zuschuß zur unabweisbaren Vollendung von Neubauten jährlich noch 200,000 Gulden zuzugeben. Die Minorität des Ausschusses wollte als Summe der eigentlichen Civilliste 2,760,000 Fl., für die Hofbauten 240,000 Fl. bewilligt wissen; zwar seien für die letzteren von der Staatsregierung nur 180,000 Fl. postulirt, jedoch in der Voraussetzung, daß die geforderte Civilliste ganz bewilligt werden würde; die Minorität wolle aber der Abstimmung, ob nur 180,000 Fl. zu bewilligen seien, nichts in den Weg legen. —

Nach einer Debatte, in welcher die Achtung für den Monarchen, die Nothwendigkeit der Volkserleichterung, die Vaterlandsliebe, die edle, volksfreundliche Gesinnung des Monarchen gegen einander in den Kampf geschickt wurden, gelang es der Kunst des Präsidenten v. Schrenck, durch die Fragestellung bei der Abstimmung der Kammer eine dem Königthum günstige Entscheidung abzugewinnen.

Zuerst wollte er über das Postulat der Regierung abstimmen lassen: mit dem Reglement in der Hand wies man dies Ansinnen zurück. Die Anträge der Majorität des Ausschusses wurden verworfen. Jetzt erklärte der Präsident, er werde über die von der Minorität beantragte Summe, welche im Ganzen 3,000,000 Fl. ausmachte, abstimmen lassen. Man hielt ihm vor, daß diese Minorität nicht von einer, sondern von drei Summen gesprochen. „Nein," erwiederte Herr v. Schrenck, „die Trennung der Summen war nur eine Motivirung des Antrages." Der Ausschuß ward befragt und stimmte dem Präsidenten bei. „Dann hat uns der Ausschuß betrogen," rief Schwindel. Nun erzählte Herr Culmann, er habe noch während der Berathung den Präsidenten gefragt, ob er über die Positionen der Minorität zusammen oder getrennt abstimmen lassen werde; im ersteren Falle wolle er noch einen besonderen Antrag auf Trennung der Positionen stellen: Das sei nicht nöthig, habe ihm der Präsident geantwortet. Hr. v. Schrenck that, als höre er Culmann nicht. „Herr Präsident, Sie sind angeschuldigt," rief ihm v. Closen zu und wurde dafür vom Herrn v. Schrenck mit Vorwürfen und Betheurungen seiner Gewissenhaftigkeit zur Ruhe verwiesen. Endlich entschied die Kammer, daß über die drei Millionen zusammen abgestimmt werden solle, und nachdem Hr. Rudhart noch die Bemerkung gemacht, daß, wenn die drei Millionen nicht bewilligt würden, die Forderung der Regierung als bewilligt angesehen werden würde, entschied sich die Majorität für die drei Millionen. „Hätten mich die An-

dern nur machen lassen," sagte der Präsident nach geschlossener Sitzung, „ich hätte auch noch die ganzen 3,149,420 Gulden durchgebracht."

Als der Regierungscommissär v. Weiler am 21. October der Badischen Abgeordnetenkammer den Preßgesetzentwurf vorlegte, begann er die Motivirung desselben mit der Phrase: „die Presse sei frei, die Censur sei aufgehoben, das Einverständniß über diesen Grundsatz macht jede weitere Begründung entbehrlich." Der §. 1 hieß: „Die im Großherzogthum herauskommenden oder zu verbreitenden Druckschriften sind keiner Censur unterworfen — unter den im §. 13 bestimmten Ausnahmen." Dieser §. 13 setzte aber fest, daß „Zeitungen und Zeitschriften, desgleichen solche Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck stark seien, von der im §. 1 ausgesprochenen Censurbefreiung ausgenommen sein sollten, insofern sie entweder ihrem ganzen Inhalte nach oder theilweise den Deutschen Bund oder hiezu gehörige Staaten außer Baden betreffen." Und der §. 17. bestimmte für die Umgehung der Censur, „wenn durch die Druckschrift einem andern Bundesstaate oder dem Bunde selbst Anlaß zur Beschwerde gegeben werde," eine Strafe von 10—100 Fl. vorbehaltlich der Haftung für den Inhalt. Der §. 43 richtete für die Beurtheilung von Preßvergehen und Preßverbrechen den Anklageprozeß mit mündlichem und öffentlichem Verfahren ein — die Jury

wurde durch den Gesetzentwurf zurückgewiesen*): „die Regierung kann," sagte v. Weiler, „den Satz, daß die vom Staat aufgestellten Richter in Preßvergehen eine unabhängige, unbefangene Justiz zu pflegen nicht im Stande seien, nicht anerkennen, wenn sie nicht ihre eigene Ehre aufs Spiel setzen, wenn sie nicht die Gerechtigkeitspflege, wie sie jetzt ist, als nichtig erklären will;" übrigens würden Schwurgerichte isolirt und darum die Einführung derselben voreilig sein.

Die Commission, welche am 26. November und 9. December ihren Bericht durch die Herren Beck und Duttlinger erstatten ließ, beharrte bei Schwurgerichten, sie wollte ferner die Broschüren gänzlich von der Censur befreien, auch den Ausdruck Censur aus dem Gesetze verbannen und für denselben die Worte „Vorwissen oder vorgängige Genehmhaltung der Staatsbehörde" stellen.

Am 12. December, dem für die Discussion des Preßgesetzes festgesetzten Tage, erklärte v. Weiler von vornherein, die Regierung handle, was die Gedankenfreiheit angehe, wie überall, im Systeme des Fortschreitens durch Vernunft und zeitgemäße Reformen und, insofern dieses Fortschreiten selbst eine Bewegung sei, handele sie „auch"

---

*) Auf dem Carlsbader Congresse hatte sich der Oesterreichische Bevollmächtigte über das Institut der Schwurgerichte dahin geäußert: „es sei unläugbar, daß die Einführung der Jury mit der ganzen auf sie Bezug habenden Gerichtsform, der Oeffentlichkeit ꝛc. den Umsturz der meisten bestehenden Institutionen unausweichlich bedinge."

im Systeme der Bewegung. Während sie also gerechte und vernunftgemäße Forderungen immer nur gewähren werde, sei sie entschlossen, gegen ungerechte und übertriebene Anforderungen anzukämpfen.

Welcker erkannte in seiner Antwort zuerst dankend an, daß eine Regierung mit solchen Grundsätzen ja ganz mit der Kammer übereinstimme und wohl würdig sei, die Angelegenheiten des freien Badischen Volkes zu leiten. Zugleich gab er zu bedenken, daß die Abgeordneten heut bei demjenigen Punkte ihrer Landtagsgeschäfte angekommen seien, von dessen Entscheidung die Ehre des Landes, die Ehre der Regierung und die Ehre der Versammlung abhänge, und nicht blos die Ehre, sondern auch die Garantie alles Uebrigen, was durch gemeinschaftliches Zusammenwirken erstrebt sei; er sage es unbedingt, von dem Ausgange der heutigen Verhandlung werde die Zufriedenheit und die Ruhe der Gesammtheit, die gesetzliche Freiheit in Baden, ja in ganz Deutschland abhängen.

Auf einstimmigen Beschluß ward hierauf aus dem ersten §. die Hindeutung auf einen späteren §., welcher für die Censurfreiheit eine Ausnahme statuiren werde, gestrichen.

Damit war aber jener spätere §. — nach der Fassung der Commission §. 12 — noch nicht gestrichen. Als es zur Discussion desselben kam, erhob sich v. Weiler dagegen, daß die Commission die Flugschriften von der Censur entbinden wolle. Füge sie sich in dem einen Punkte den Carlsbader Beschlüssen, in Rücksicht der Zeitblätter nämlich,

so müsse sie es auch in dem andern thun: „entweder ganz oder gar nicht.“

Herr Seltzam widersprach; die Bundesbeschlüsse könnten für Baden weder Kraft noch Giltigkeit haben: nicht Rücksicht auf jene, sondern der gute Wille, mit der Regierung in Eintracht zu bleiben, habe der Commission ihre Redaction des §. eingegeben.

Aschbach und v. Itzstein wollten von dem ganzen §. nichts wissen. Der Letztere besonders erhob sich gegen die äußeren Einflüsse, denen man nimmermehr nachgeben, derentwegen man nimmer seine Grundsätze aufopfern dürfe. Er halte den §. 12 für eine Beeinträchtigung einer heiligen unabweislichen Rechtsforderung und müsse daher darauf antragen, daß derselbe gestrichen werde.

Hierauf stellte Herr Welcker an den Regierungscommissär die Frage, ob die Regierung dem Wunsche, den er und wahrscheinlich die ganze Versammlung theile, dem Wunsche, daß der §. 12 gestrichen werde, entsprechen zu können glaube, oder ob sie die Beibehaltung des §. als unerläßliche Bedingung ihres Beitritts zu dem Gesetzentwurf aufstelle. Und als v. Weiler erklärte, daß die Regierung wenigstens auf dem, was die Commission in Vorschlag gebracht, bestehen müsse, so sprach Welcker seinen Beitritt zu dem §. aus; „er wolle dem bisherigen rechtlosen Zustande ein Ende machen. Auch werde ja durch den §. 14 der §. 12 wesentlich gemildert.“ §. 14 lautete nämlich: „Wird die Vorschrift des §. 12 umgangen und darauf in Folge einer von dem Bunde oder einem Bundesstaate er-

hobenen Beschwerde der Inhalt der Schrift von den Gerichten strafbar gefunden, so verfällt der Schuldige neben der durch den Inhalt der Druckschrift verwirkten Strafe noch in eine Strafe von 5—50 Gulden."

Wer also, so stimmte Herr Merk Welckern bei, wer also die Verantwortlichkeit, welcher er durch die Censur entgeht, scheut, der kann immerhin vor dem Druck seiner Schrift die Genehmhaltung der Behörde einholen; wer sich aber redlicher Absicht bewußt ist, kann dies unterlassen und im Fall einer Beschwerde dem Richterspruch ruhig entgegensehen.

Wäre der §. 14 nicht, sagte v. Rotteck, so würde ich wie der Abgeordnete v. Itzstein so laut als möglich ausrufen: weg mit dem §. 12. Der zwölfte und der vierzehnte §. gehören zusammen, sie sind das Aeußerste, wozu sich die Volksvertreter verstehen können. „Das können wir uns nicht verhehlen, daß gerade das Wichtigste bei der Preßfreiheit, gerade dasjenige, um das wir zu kämpfen und zu ringen den dringendsten Anlaß haben, eben das Bundesverhältniß, die Verfassung des Deutschen Staatenbundes und der einzelnen Deutschen Staaten ist, daß diese Staaten und Verfassungen eben der Gegenstand sind, warum wir die Freiheit der Rede und der geistigen Mittheilung am nothwendigsten haben; denn wer auch noch so sehr befangen, oder durch Rücksichten der Klugheit, der Convenienz oder der Unterwürfigkeit noch so sehr beschränkt wäre, müßte doch zugeben, daß unter allen Verfassungen der europäischen Völker keine so sehr der Verbesserung und der

Fortbildung bedürftig ist, als die Verfassung des Deutschen Bundes." — Zu dem eigentlichen Thema übergehend, bewies nun v. Rotteck, daß, wenn erst nach verdammendem Richterspruch wegen Preßvergehen Strafe wegen Umgehung der Censur eintreten dürfe, in der That keine Censur bestehe. Zwar sehr ungern sehe er das Gesetz durch den §. 12 verunreinigt, halte diesen aber ebenso für eine Abfindung mit der Gegenparthei, wie solche auch schon bei anderen Angelegenheiten des Volkes stattgefunden. Er glaube, der Kammer und dem Volke zu jetziger Zeit, wo die Reactionsparthei stets mächtiger werde, immer noch zu dem neuen Preßgesetz Glück wünschen zu können, und bei den Aeußerungen der Regierung sei er gewiß, daß die Bemühungen dieser Parthei und ihres Hauptes*) fruchtlos bleiben werden.

Die Kammer nahm die §§. 14 und 12 an. Auch für Einführung der Geschwornengerichte bei Preßprocessen sprach sie sich trotz des erneuerten Widerspruches der Regierungscommission einstimmig aus.

Als die erste Kammer am 22. December das Preßgesetz debattirte, wiesen zwar einige Redner auf die früher gefaßten Beschlüsse hin, von denen man nicht abweichen dürfe, andere aber erinnerten auch daran, daß man damals allgemein das Vertrauen zur Regierung ausgesprochen habe, sie werde am besten ihr Verhältniß zu den Bundesbeschlüssen beurtheilen können: dieses Vertrauen werde heut

*) Des vormaligen Ministers v. Berstett.

die Ueberzeugung eingeben, daß die Regierung nicht mehr bewilligen könne, als sie bewillige: übrigens seien die Zeitumstände, sei die Weltlage, seien die Aussichten im December 1831 andere als im August. Die erste Kammer stellte demgemäß die Censur der Druckschriften unter 20 Bogen, welche sich mit dem Deutschen Bunde oder Deutschen Bundesstaaten beschäftigen, wieder her, verwarf die Einführung der Geschwornengerichte und wollte nur, daß der nächste Landtag sich wiederum mit dem Preßgesetz in Rücksicht der Jury beschäftige. Dem Eifer des Herrn v. Türckheim, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und Mitgliedes der ersten Kammer, waren diese Resultate zuzuschreiben.

Die zweite Kammer nahm am 24. December mit großer Majorität die Abänderungen der ersten an, und die Regierung bestimmte bei Publication des Gesetzes den ersten März als den Termin, an welchem die neue Preßfreiheit ins Leben treten solle.

Schicksal der anderen Gesetzentwürfe und Anträge:

Die zweite Kammer bestand auf dem wesentlichen Inhalt des Neubruchzehentgesetzes, worauf es von der ersten Kammer nach der ursprünglichen Fassung, wie es die Regierung vorgelegt hatte, angenommen wurde: die zweite Kammer lohnte der ersten dafür mit einem allgemeinen schallenden Bravo — am 22. December.

Das Gesetz über Aufhebung der Herrenfrohnden, für

die walzenden Frohnden den achtzehnfachen, für die persönlichen den zwölffachen Betrag des mittleren Werthes als Ablösungssumme festsetzend, ging am 24. November durch die zweite, am 13. December durch die erste Kammer.

Das Blutzehentgesetz wurde von beiden Kammern angenommen. Es entschädigte den Zehentberechtigten mit dem funfzehnfachen Betrag der mittleren jährlichen Reineinnahme.

Der Antrag auf Vervollständigung der Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister ging mit wesentlichen Abänderungen durch die erste Kammer. Namentlich sollte nur bei übereinstimmenden beiden Kammern eine Ministeranklage möglich sein, die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten und die Todesstrafe aus dem Gesetze wegbleiben. Die zweite Kammer bewies sich sehr nachgiebig, sie ließ in ihrer zweiten Redaction der Adresse die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten weg, sie wollte beiden Kammern das Anklagerecht gemeinschaftlich geben, nur sollten bei den Schlußfassungen über Ministeranklagen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden. Als die erste Kammer hierauf nicht einging, beschlossen die Abgeordneten, gänzlich von der Adresse abzustehen, hierdurch dem Zweikammersystem kein günstiges Zeugniß ausstellend.

Von ihrer Beschwerde gegen den Chef der Militäradministration ging die zweite Kammer gleichfalls in Folge eines Beschlusses der ersten ab.

Dem „angemessenen" Maßstabe in der Zehentablösungsadresse gab die zweite Kammer ihre Zustimmung, weil

es sich von selbst verstehe, daß der „ermäßigte“ Maßstab zugleich angemessen sei.

Resultat der Arbeiten der Bayrischen Volks-Vertreter:

Die Bayrische Volksvertretung war zwar in ihrer Abstimmung über die Civilliste am 6. December ihrem früheren Beschlusse untreu geworden, aber immer befand sie sich noch nicht in Uebereinstimmung mit den Reichsräthen. Ihr Beschluß hätte also wieder von der ersten Kammer debattirt werden müssen. Da trat König Ludwig mit persönlicher Entscheidung dazwischen, und durch eine Concession, die er der zweiten Kammer machte, entzog er der ersten Recht und Gelegenheit, ihm nochmals die volle Civilliste zu votiren. Er erließ am 10. December ein offenes Schreiben an den Fürsten v. Wrede, Präsidenten der Reichsräthe, worin er erklärte: „um Seinem Volke einen neuen Beweis Seiner landesväterlichen Liebe und Vorsorge zu geben, wolle Er, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der Rechte der Krone für Ihn und Seine Regierungsnachfolger, die von der Kammer der Abgeordneten votirte Summe von 3,000,000 Fl., also mit Aufopferung einer Summe von 149,000 Fl., annehmen.“ In Folge dieses Schreibens erkannte denn auch die Kammer der Reichsräthe mit jener Summe den Bedarf des Hofetats gedeckt.

Was den Beschluß der Kammer der Abgeordneten be-

trifft, durch welchen sie mehrere Positionen in den Ausgaben der verflossenen Finanzperiode beanstandete, so ertheilte die Kammer der Reichsräthe den General-Finanzrechnungen pro $18\frac{26}{29}$ sowohl in Beziehung auf die Einnahmen, als auf die Ausgaben die unbedingte Anerkennung. Die Abgeordneten gaben bei einigen Posten nach, die Reichsräthe blieben ganz und gar bei ihrem ersten Beschluß, so daß endlich der Gesammtbeschluß der Stände dahin ging, daß den Ausgaben für den Bau der Pinakothek, des Odeons, des Kriegsministeriums, und das Cabinetssecretariat von der Kammer der Abgeordneten die Anerkennung versagt werde, welche Ausgaben aber von der Kammer der Reichsräthe unbeanstandet geblieben seien. Der Reichsabschied erklärte hierauf, daß durch die vorgelegte genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 10 vollkommen Genüge geleistet sei. Es sei Sr. Majestät unausgesetzte Sorge gewesen, Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, und es sei Sr. Majestät nicht nur gelungen, die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch noch eine beträchtliche Ersparung für den Bedarf der Zukunft zu erzielen. Der Reichsabschied bestritt den Abgeordneten das Recht, Positionen aus Rechnungen verflossener Jahre zu streichen, und erklärte: wenn gleichwohl die Kammer der Abgeordneten Ausgaben, welche innerhalb der Etatsgröße zu Staatszwecken gemacht wurden, ihre Anerkennung versagen zu können geglaubt habe, so müsse Se.

Majestät hier die königlichen verfassungsmäßigen Regierungsrechte verwahren.

In Bezug auf den Militäretat konnten sich die Abgeordneten und die Reichsräthe so wenig einen, daß die Beschlüsse beider Kammern hierüber dreimal hin- und hergingen. Die zweite Kammer beharrte jedoch darauf, daß der Bedarf für das Militär mit 5½ Millionen hinlänglich gedeckt sei, und bewilligte endlich nur noch 200,000 Gulden als Zulage für außerordentliche Ausgaben. Der Reichsabschied enthielt die von der Kammer der Abgeordneten bewilligte, als die kleinere Summe, jedoch mit dem Vorbehalt, dasjenige, was über diese Summe noch erforderlich sein werde, auf eine andere Art zu decken.

Von ihrem Antrage, daß den Ständen des Reichs ein Gesetz, durch welches die Sicherheit der Personen vollständige Garantie erhalte, vorgelegt werde, mußten die Abgeordneten in Folge des Widerstandes der Reichsräthe trotz versuchter Concessionen gänzlich abgehen.

Nachdem sich beide Kammern über die Modificationen geeinigt hatten, welche bei dem Gesetzentwurf über den §. 44 und das Urlaubsbewilligungsrecht anzubringen seien, machte endlich der Reichsabschied allem Streit ein Ende, indem er erklärte: „Se. Maj. hätten die Absicht gehabt, den Umfang des §. 44 im gesetzlichen Wege zu bestimmen; nachdem aber durch die von den Ständen in Antrag gebrachten Modificationen die königlichen Rechte beschränkt würden, so haben S. Maj. die königl. Genehmigung nicht ertheilt."

In Bezug auf das Gewerbswesen versprach der Reichsabschied, daß die Instruction zum Gewerbegesetz einer schleunigen Revision unterworfen werden solle und daß S. Maj. außerdem die Wünsche und Anträge in Bezug auf das Gewerbswesen sorgfältig in Erwägung ziehen werden.

Die Anträge hinsichtlich eines Landesculturgesetzes, die mit Modificationen durch die erste Kammer gegangen waren, fand der Reichsabschied beherzigenswerth.

Was das Preßgesetz betrifft, so konnten sich die Stände nur über die Gesetzentwürfe, das Verfahren bei den Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse, und die Bildung der Geschwornengerichte betreffend, einigen. In Hinsicht der anderen Entwürfe, in Hinsicht der Fortdauer und Ausübung der Censur ging der Gesammtbeschluß der Stände dahin, „daß sie sich nicht vereinigen könnten". Der Reichsabschied enthielt die Eröffnung, daß nachdem die Stände über den einen Theil des Preßgesetzes uneins geblieben seien, S. Majestät nun auch nicht dem anderen Theile, über den sie sich geeinigt hätten, die königliche Sanction ertheile. — Der Zustand der Presse blieb, wie er gewesen.

Am 29. December endete die Sitzung der Bayerischen Stände, am 31. December die der Badischen. Als der Großherzog von Baden seine Stände mit Versicherungen des Dankes, der Liebe zum Volke und der Einigkeit entließ, glaubten die Badischen Abgeordneten mit vollem Rechte und ohne Heuchelei ein dreimaliges „Hoch lebe der Großherzog" aus voller Brust rufen zu können.

In Kurhessen sollte das Ende des Jahres ein eigenthümliches constitutionelles Schauspiel zeigen. War Baden das Land der Einigkeit, wo die Regierung nur für das Volk zu sein und die Einigkeit mit dessen Vertretern zu erstreben behauptete, waren in Bayern Volksvertretung und Regierung mit dem Schluß des Jahres gänzlich auseinandergetreten, doch so, daß beide Partheien das Beste des Volkes zu erkennen und zu intendiren vermeinten, so waren die Kurhessen dasjenige Volk, dessen Schicksal sich nach den Ereignissen in seiner Herrscherfamilie richtete und das auf diese Art die Einigkeit mit seiner Regierung offenbarte.

Die Differenzen zwischen dem Kurprinzen und der Kurfürstin waren noch nicht erledigt. Die Kurfürstin weigerte sich, die Gräfin Schaumburg als Glied der Familie bei sich zu sehen, sie wollte dieselbe höchstens als Dame von Stande empfangen; dazu aber sei nöthig, daß die Gräfin sich durch die Schlüssel- oder dienstthuende Hofdame bei der Kurfürstin einführen lasse. Die Kurfürstin besuchte nicht mehr das Theater, sie vermied die Hof- und die Garnisonkirche und diente ihrem Gotte in der Martinskirche.

Die aristokratische und Militärparthei, welche den Kurprinzen umgab, wußte sich des Ohres desselben immer mehr zu bemächtigen. Ob er denn nicht sehe, wie dieses Bürgerthum immer aufgeblasener werde. Schon sei sein treues Militär aller Macht, alles Ansehens beraubt und die Bürgerschaft prahle schon mit ihren Bürgergardeparaden,

denen kein braver Militär mehr beiwohnen könne. Diese Ständeversammlung arbeite nur auf eine Verminderung des Militäretats los und sie mißbillige es zum Beispiel, daß der Prinz neulich die Gardeducorps, die sie gänzlich überflüssig nenne, zu einem Regiment erhoben habe.

Die Ständeversammlung ahnte die Gefahr, welche ihr von der Militärparthei drohte. Sie hatte daher durch Erhöhung der Besoldung der Subalternen, durch den Antrag auf Herabsetzung der Dienstzeit, die Unteroffiziere und die Gemeinen auf ihre Seite zu bringen gesucht. Doch vergebens: die Armee bestand aus alten Soldaten, welche der Adel leitete, und die militärische Ehre, welche sich durch die Bürgergarden gekränkt glaubte, war stärker, als Geld und Gesetzgebung.

Anfang Decembers verbreitete sich in Cassel das Gerücht, die Kurfürstin wolle die Residenz verlassen. Da begab sich der Bürgermeister der Stadt, an der Spitze einer Deputation der Bürgerschaft zu ihr, bat sie, zu bleiben und zum Zeichen ihrer gnädigen Gesinnung das Theater wieder einmal zu besuchen. Sie versprach, nächsten Sonntag bei der Aufführung des Rossinischen Tell zugegen zu sein. Sie hielt ihr Versprechen und erntete die Acclamationen der dankbaren Bürger.

Am nächsten Tage, Montag den 5. December, erfuhr die Kurfürstin noch zur rechten Zeit, daß auf Befehl des Kurprinzen der Zugang zur großen Loge geschlossen und letztere nicht geheizt sei.

Da dieser Vorfall großes Aufsehen erregte, da sich auch am folgenden Tage das Gerücht verbreitete, daß in der Nacht der Eingang zur großen Loge mit Aexten eingeschlagen werden solle, bekam der Oberhofmarschall von Hessenstein den Befehl, der Kurfürstin anzuzeigen, die Thür sei nur in Folge eines Mißverständnisses geschlossen, sie solle sofort wieder geöffnet werden. Die Oberhofmeisterin der Kurfürstin, Generalin von Thümmel, weigerte sich, diese Anzeige als hinlänglich befriedigend anzusehen, worauf sie der Kurprinz in einem eigenhändigen Schreiben an die Kurfürstin bestätigte.

Nun erschien noch eine Bürgerdeputation bei der Kurfürstin und bat sie, doch ja morgen, Mittwoch den 7. December, das Schauspiel durch ihre Gegenwart zu verherrlichen. Die Fürstin sagte zu.

Am Abend des siebenten füllte sich der Platz vor dem Theater mit einer großen Menschenmenge und der Kurfürstin wurden, als sie erschien, donnernde Vivats gebracht. Die Menge wuchs im Laufe des Abends immer mehr und man hatte die Absicht, der Kurfürstin beim Abfahren ein neues Vivat zu bringen, sie mit Freudenrufen nach Hause zu begleiten: später war ihr noch eine Fackelmusik zugedacht.

Auch nach dem Palais des Kurprinzen, den man ins Theater fahren sehen wollte, zog sich die Menge. Viele Generale versammelten sich bei ihm: er sehe jetzt die Frechheit der Casseler; ob er denn nun noch Lust habe — was

er vorher gewollt — in das Theater zu fahren. Es sei vielmehr jetzt Zeit, ein Beispiel zu statuiren und gegen die wachsende Frechheit energische Mittel zu gebrauchen. Der Regent überließ den Militärchefs, die geeigneten Maßregeln zu treffen.

Nun wurde zuerst der Polizeidirector Giesler herbeigeholt, und dieser verlas vor dem Palais die Aufruhracte; doch las er sie in der Nähe weniger Leute und konnte noch dazu bei dem Geschwirr der entfernter stehenden Menge kaum gehört werden.

Aber der Aufruhr war wenigstens proclamirt, Herr Giesler forderte den Oberstlieutnant von Schlemmer, Commandeur der Bürgergarde, auf, Allarm schlagen zu lassen.

Während sich die Bürgergarden langsam versammelten, wurden die Gardeducorps aus ihrer Kaserne beordert, unter die übrigen Truppen, vor ihren Kasernen aufgestellt, scharfe Patronen ausgetheilt. Sämmtliche Artillerie wurde vor dem Palais des Kurprinzen aufgefahren, die in den Dörfern der Umgegend liegende Artillerie requirirt, zwei Husarenregimentern, welche vier bis fünf Stunden von der Stadt ihre Standquartiere hatten, die Ordre zu Eilmärschen auf die Stadt gegeben, alle Zugänge und Straßen, welche nach dem Palais führten, mit Truppenmassen besetzt.

Nur wenige Bürgergarden versammelten sich auf dem Platz vor dem Theater, genug, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, zu wenig, um gegen das Militär zu

schützen. v. Schlemmer stellte sie dem Polizeidirector zur Verfügung, und erhielt von diesem den Befehl, den Platz räumen zu lassen. Als er sich weigerte, fragte ihn Herr Giesler, ob er die Verantwortlichkeit für den Abend auf sich nehmen wolle, und nach einer unbefriedigenden Antwort ließ der Polizeidirector die Bürgergarden ohne Instruction stehen. Ohne gehört zu werden, verlas Herr Giesler noch ein Paar Mal die Aufruhracte.

Das Schauspiel näherte sich eben dem Ende, als der General Bödicker dem Oberstlieutnant von Eschwege, Chef der Gardeducorps, Befehl gab, ohne Verzug einhauen zu lassen. Die Trompeten schmetterten, die Gardeducorps stürmten die Straßen, den Platz herauf, herunter und hieben auf Männer, Kinder, Frauen, Greise ein. Theaterbesucher, welche das mittlerweile geschlossene Theater auf den Platz sandte, wurden nicht geschont. Das Militär fand keinen Widerstand, die Casseler wurden nach Hause gejagt.

Um 11 Uhr Abends traf die requirirte Artillerie ein, sie wurde vor dem Palais des Kurprinzen aufgefahren, der Friedrichsplatz war von Soldaten, welche dort campirten, angefüllt. Der Kurprinz mischte sich in der Nacht unter sie und feuerte den Eifer der Offiziere an, die er in einzelnen Abtheilungen nach dem Palais einlud, um ihnen Erfrischungen und Wein reichen zu lassen.

Am 8. December Morgens wurden alle Plätze mit Militär besetzt. Die Casseler versammelten sich im Rathhaus, vor demselben, vor dem Ständehause. Man sei einer großen Gefahr entronnen: die Gewaltthat von gestern

sei vorher wohl überdacht gewesen. Daß der Fürstin ein Vivat gebracht werden solle, sei ja schon gestern früh von der ganzen Stadt gewußt worden. Diese Gelegenheit habe man benutzen, man habe die versammelte Menge zum Aufruhr reizen wollen, indem man sie aufrührerisch nenne; man habe gehofft, daß die Bürgergarden und das Volk mit dem Militär handgemein werden würden, um der Militärpartei einen leichten Sieg, und später die Alleinherrschaft zu sichern. Was denn diese in den Straßen aufgestellten Truppen, diese weit herbeigeholten Kanonen, diese in die Nähe der Stadt beorderten Husaren Anderes bedeuten, als daß man Aussicht auf Bürgerkrieg, und weitere Pläne hatte. Durch seine Ordnungsliebe allein, durch seinen Respect vor dem Gesetz sei die Freiheit des Hessischen Bürgers gestern einer großen Gefahr entgangen.

Volkshaufen versammelten sich vor dem Polizeigebäude, und verlangten die Auslieferung Gieslers. Dieser flüchtete sich verkleidet in das Palais des Prinzen und verließ bald darauf die Stadt.

Auf dem Rathhaus ging es sehr stürmisch zu. Man schlug äußerste Mittel vor, bis es einigen Advokaten gelang, die Bürger zur Bedächtigkeit zurückzuführen.

Vor Allem aber vereinigte sich die Ständeversammlung, als Schützerin der Gesetzlichkeit und der Verfassung, welcher jede Bewegung Gefahr drohe. Sie beschloß, bis zu Erledigung der Sache, welche jetzt die Gemüther beschäftige, die Berathung über jede andere Angelegenheit auszusetzen. Ferner bestellte sie aus den Abgeordneten

Jordan, Pfeiffer, Eberhard und Schomburg einen Ausschuß, welcher sich mit dem Ministerium in Vernehmen setze. Der Präsident begab sich unter die vor dem Hause versammelte Menge und forderte sie auf, ruhig abzuwarten.

Nachmittags vier Uhr theilte der Ausschuß der Versammlung die Ergebnisse seiner Unterhandlungen mit. Es sei Befehl gegeben, das Militair aus den Straßen zurückzuziehen, die Husaren würden nicht nach Cassel berufen werden, sondern in den umliegenden Dörfern bleiben. Seien gestern Ungesetzlichkeiten vorgefallen, so habe das Staatsministerium bereits den Gerichten wie den Administrativbehörden die betreffende Untersuchung übertragen. Nachdem der Bericht mit der Versicherung geschlossen, daß man sich bei den eingeleiteten Maßregeln bruhigen könne, forderte Jordan noch die Bewohner der Residenz auf, jetzt unter diesen schwierigsten Umständen durch Ruhe zu beweisen, daß sie für die Verfassung reif seien und würdig des Palladiums, welches die größte Sicherheit sowohl für die gesetzliche Freiheit als für jedes staatliche Glück enthalte. Die Stände würden sich schon überzeugen, ob den Gesetzen genügt werde. Und der Landtagscommissär versicherte noch zum Schluß, die unseligen Folgen des „wahrhaft seltsamen Mißgeschicks" von gestern würden „von allen Theilen beklagt".

In der Sitzung des 9. December beschloß die Ständeversammlung, zwölf Fragen zur Aufklärung dieses „seltsamen Mißgeschickes" an die Staatsregierung zu stellen.

Der gegenseitige Haß von Civil und Militär wuchs seit dem 7. December. Als in der Sitzung des 11. December die Ständeversammlung darüber berieth, ob die Regierung zu bitten sei, die Husarenregimenter aus den umliegenden Dörfern zurückzuziehen, wurde sie plötzlich durch einen starken, von der Straße her tönenden Lärm unterbrochen. Der Präsident begab sich hinunter und, zurückgekehrt, meldete er, so eben sei ein Bürgerknabe von einem Garbeducorps gemißhandelt worden, was die Bürgerschaft in Aufregung versetzt habe. Die Versammlung beschloß, die Staatsregierung um Garnisonsverlegung der Gardeducorps zu bitten.

In einer Proclamation, welche der Kurprinz am 11ten erließ, erklärte auch er seinen Schmerz über die Unfälle, welche „bei dem Zusammentreffen mehrerer Umstände im Dunkel jener Nacht" sich ereignet, verspricht strenge Untersuchung, strenge Gerechtigkeit und daß er ferner das Vertrauen der Casseler rechtfertigen werde.

In der Casselschen Zeitung aber erklärte das Offiziercorps: „auf der Höhe Unseres Bewußtseins werden Wir von keiner Verunglimpfung erreicht, noch weniger in der Ueberzeugung erschüttert, daß man da stets recht handle, wo man dem Gesetz gehorsam ist"; sie versichern, daß sie auch fernerhin dem Gesetze, wo es sie anrufe, mit nachdrücklicher Strenge Achtung zu verschaffen gesonnen seien.

Jene Höhe des Bewußtseins erhielt durch die Art, wie man bei Hofe den Offizieren entgegenkam, eine An-

erkennung. Der Kurprinz gab dem Militär splendide Gastmähler, Hofbälle.

Ein Preßgesetz, welches viele Preßvergehen aufzählte, dem Mißbrauch der Preßfreiheit mit strengen Strafen drohte, am 19. December den Ständen zur Berathung vorgelegt wurde, und eine Ordonnanz, in welcher der Kurprinz sein Mißfallen über das seit einem Jahre überhand nehmende Tragen von Schnurrbärten bei Civilpersonen zu erkennen gab und allen Civilangestellten den Schnurrbart verbot: das waren die beiden letzten Handlungen, welche im Jahre 1831 von der Kurhessischen Staatsregierung ausgingen.

Auf den 24. October 1831 waren die Nassauischen Landstände wieder einberufen. Am 25sten wurde der Arzt Herr Cöls, ein Mann, der sich durch freisinnige Aeußerungen Feinde zugezogen hatte, der seines Amtes entsetzt worden war und, in einen Zustand des Wahnsinns verfallen, gegen hohe Personen Verwünschungen und Schmähungen ausgestoßen hatte, zu dreijährigem Festungsarrest auf die Marburg geführt. Der Minister v. Marschal zeigte, wie sehr die Regierung Willens sei, gegen ihre Widersacher streng zu verfahren. Bald sprach man auch schon davon, daß der Minister gegen den Präsidenten der Deputirtenkammer, Herr Herber, der sich nicht damit begnügte, in der Kammer allein zu opponiren, sondern auch in aus-

wärtigen Blättern das Eigenthumsrecht der Nassauer auf die Domainen vertheidigte, eine Anklage wegen Schmähung der Regierung intendire. Man erzählte sich, daß der Schwiegersohn des Ministers ja Director des Hofgerichts sei, was einen günstigen Ausgang eines solchen Prozesses für die Regierung voraussehen lasse.

Am 12. November kamen die Deputirten erst dazu, ihre erste öffentliche Sitzung zu halten. Die Regierung hatte einen Vergleichsvorschlag gemacht, sie wolle für die Domainen eine neue Verwaltungsordnung einführen, welche den bisherigen Bedenken abhelfen werde; sie wolle die Entschädigungsrente von 140,000 Fl. allmälig aufhören lassen; dafür solle aber die Frage über das Eigenthum der Domainen unberührt und die Domainen das bleiben, was sie von jeher gewesen. Der Deputirte, Secr. Ruß, erklärte im Namen des Ausschusses, jene Vorschläge seien nicht anzunehmen, weil die Entschädigungsrente schon auf verfassungsmäßigem Wege als rechtlich unbegründet versagt sei, weil man bei einem Vergleiche noch andere reelle Vortheile erwarte, und weil der Ausschuß von der lebhaftesten Ueberzeugung durchdrungen sei, daß der proponirte Vergleich kaum einen Augenblick, geschweige denn für die Dauer die Mitbürger zu beruhigen im Stande sei, er vielmehr besorgen müsse, daß diese in diesem Falle ihren Abgeordneten alles Vertrauen entziehen würden und daß dann die letzten Dinge ärger als die ersten werden könnten, daß überhaupt der bisherige Stein des Anstoßes durch die Ver=

gleichsofferte nicht beseitigt, sondern nur für Augenblicke verschleiert werde.

Der Herr Ministerialrath Magdeburg erwiederte: die Discussion, die sich bisher um die Frage gedreht, wem das Eigenthum an den Domainen zustehe, sei doch recht unpraktisch; die Kammer sei bei ihr in allgemeine theoretische Ansichten eingegangen, ohne die partikularen Rechtsnormen, aus denen die Entscheidung zunächst abgeleitet werden müsse, einer richtigen Beachtung zu würdigen. Für das Durchlauchtigste Regentenhaus sei aus dem Grunde kein Interesse für die fernere Erörterung der Eigenthumsfrage vorhanden, weil der Besitzer, und zumal der unvordenkliche Besitzer, das ausdrückliche Anerkenntniß eines Dritten nicht nöthig habe. Für das Land habe die weitere Erörterung der Eigenthumsfrage deswegen keinen Nutzen, weil auch durch die Ansichten der Regierung sein Interesse nicht gefährdet sei. Die Einkünfte aus den Domainen seien immer eine Erleichterung für den steuerzahlenden Unterthan. Was es denn helfe, wenn man die Verwaltung der Domainen mit der Steuerkassenverwaltung gänzlich verschmelze und dafür eine sogenannte Civilliste schaffe. Die Civilliste könne unmöglich das Universalmittel sein, die Staaten glücklich und die Völker mit der Regierung zufrieden zu machen: wäre sie es, dann müßte ja in den Staaten, wo sie existire, die vollkommenste Einigkeit herrschen. Eine Civilliste sei, von der finanziellen Seite betrachtet, nichts anderes, als eine bloße Form. Ihr Zweck, daß die Ausgaben, die aus ihr bestritten werden sollen, in gewisse

Grenzen eingeschränkt werden, sei auch durch die in Nassau bestehende Einrichtung erreicht, denn ein abgeschlossener Domainenbesitz gebe auch eine Grenze, die man nicht überschreiten könne. Schließlich sei die Zeit, welche geeignet war, manchen Grundsatz wankend zu machen, manche Ansicht irre zu leiten, vorbei und die Regierung habe sich das schöne Ziel gesteckt, ihre Einigkeit mit den Landesvertretern wiederherzustellen.

Der Präsident Herber antwortete auf diese Ausführungen damit, daß er den Ausschußbericht vom 25. April, der wegen Vertagung des Landtags nicht hatte vorgetragen werden können *), vorlas.

Es ließ sich voraussehen, daß die also gestimmten Deputirten die Steuern verweigern würden. Aber der Haus- und Staatsminister v. Marschal hatte für diesen Fall Vorsorge getroffen. Nach der Verfassung des Herzogthums mußten bei Finanzgesetzen die Stimmen der zweiten und ersten Kammer zusammengezählt werden, und dieselbe Verfassung gab dem Regenten das Recht, die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer zu vermehren. Durch Wahl von eilf neuen Mitgliedern in die Herrenbank bestand diese mit einem Male aus siebzehn statt wie bisher aus sechs Mitgliedern, und da die Regierung auf vier Stimmen in der aus zweiundzwanzig Mitglieden bestehenden Deputirtenkammer bestimmt rechnen konnte, so mußte sie die Steuern mit 21 gegen 18 Stimmen bewilligt bekommen. Die

*) Vergl. den ersten Band dieses Werkes, Seite 45—47.

Herrenkammer votirte denn auch nachträglich die von den Abgeordneten verweigerte Entschädigungsrente, sie votirte im November einstimmig die Steuern.

Die Abgeordneten bereiteten dagegen eine Anklage des Ministers wegen Verfassungsverletzung vor, eine Anklage aber, die verfassungsmäßig durch dieselbe erste Kammer gehen mußte, gegen deren Vermehrung sie sich zugleich richtete.

Am 28. November berieth die zweite Kammer über die Bewilligung eines noch für den Staatsbedarf von 1831 erforderlichen Steuersimpels, über die Ermächtigung zur provisorischen Erhebung von zwei Steuersimpeln für das kommende Jahresbedürfniß, und über die Verwilligung eines Kredits von 40,000 Gulden. In einem vom Präsidenten Herber vorgetragenen Bericht wurden die Gründe auseinandergesetzt, warum man die Steuern nicht bewilligen könne. Das Steuergesetz vom $\frac{10}{14}$ Febr. 1809 besage ausdrücklich, daß die Staatsbedürfnisse, insofern sie nicht durch Einkünfte aus den Staatsgütern und Regalien gedeckt seien, durch Besteuerung des Einkommens der Unterthanen aufgebracht werden sollen. Dies Gesetz spreche ausdrücklich von den Domainen als Staatsgütern: es könnten und dürften die Deputirten gesetz- und verfassungsmäßig die Steuern nicht verwilligen, so lange ihnen nicht nachgewiesen werde, daß die Domainen, Regalien und andere der Domainendirection zur Verwaltung übertragene Einnahmen den noch zu deckenden Staatsbedarf nicht zu decken vermögen. Der Ausschußbericht beharrte darauf,

daß der Zugriff der Regierung auf die Domainen durch kein Gesetz gerechtfertigt sei. Entstehe durch eine Steuerverweigerung Unheil, Stockung in den Geschäften, Anarchie im Lande, so sei dies nicht den Deputirten, die an ihrem Eide, an ihrer Pflicht festhalten, sondern denen zuzurechnen, welche, sich in klarem Bewußtsein des Unrechts befindend, den Ständen zumuthen wollen, ihrer längst geschöpften und ängstlich geprüften Ueberzeugung untreu zu werden. — Doch man dürfe vielleicht nicht bloß nach Gründen des strengen Rechts fragen, man müsse vielleicht Rücksichten der Politik nehmen. Es lasse sich voraussehen, daß „unendlich" viele Steuerpflichtige, trotzdem, daß die Regierung durch die Vermehrung der Herrenbank die Stimmenmehrheit für sich haben werde, die Steuerversagung der zweiten Kammer zum willkommenen Vorwand nehmen werden, um die Steuerzahlungen zu verweigern. Hierdurch werde eine „schauderhafte" Aussicht auf eine „gräuelvolle" Zukunft eröffnet: denn die Regierung werde sich durch keine Widerspenstigkeit, die vielmehr nur die Widerspenstigen unglücklich machen werde, abhalten lassen, die Steuerzahlung zu erzwingen. Die Schuld dieses Unglücks, dieser Unordnungen werde man den Deputirten zuschieben, die ja schon jetzt, da sie noch sprechen dürften, das „Unglück" hätten, für Demokraten verschrieen zu werden. Aber alle diese Bedenken würden durch die eine Lehre gehoben: „Thue Recht und scheue Niemand".

Nachdem darauf Eberhard der Jüngere noch von dem Geiste der Regierung gesprochen, die ihre Angelegen-

heiten als Privatangelegenheiten betrachte, nachdem er das Volk ein unzufriedenes, belastetes genannt, nachdem der Commissär der Regierung, Herr Magdeburg, das Dasein der Noth und Unzufriedenheit im Volke geläugnet, wurde das noch erforderliche Steuersimpel mit achtzehn gegen vier, die provisorische Erhebung von zwei Steuersimpeln mit siebenzehn gegen fünf, der Kredit von 40,000 Gulden mit funfzehn gegen sieben Stimmen verweigert; Herr Magdeburg erklärte aber sogleich, daß der Regierung, weil sie die siebenzehn Stimmen der Herrenbank für sich habe, überall mit Stimmenmehrheit die Gelder verwilligt seien.

Die Deputirten beschlossen, den Minister in Anklagestand zu versetzen: am 17. December wurden ihre Sitzungen von Neuem vertagt: die Herrenbank sei mit einer Prüfung der Kassentrennung beauftragt, um mit Gewißheit festzustellen, ob das Land durch die Scheidung der Steuer- und Domainenkasse verkürzt sei. Der Bericht der Herrenbank sei erst abzuwarten.

Das Ende des Jahres 1831, welches wohl hätte zeigen dürfen, was die Stände den Regierungen gegenüber vermochten, fand in Würtemberg ganze Wahlclubbs eifrig damit beschäftigt, die Wahlen zu dem bevorstehenden Würtembergischen Landtage in liberalem Sinne zu leiten und die Regierung wandte auch ihre Mittel an, um den Wahlmännern die richtigen, regierungsmäßigen Gesichtspunkte anzugeben.

Der Chef des Departements des Innern v. Kapf erließ ein Rundschreiben an die Oberbeamten. Die Wahlen, sagte er, gäben ihnen Gelegenheit zur Mittheilung ihrer Meinung und ihres Rathes; er, der Minister, wolle ihnen hier die Ansichten der Regierung kund thun, damit sie wüßten, welcher Rath in ihrem Munde der beste sei. Die Regierung, deren einziges Augenmerk das Wohl des Landes sei, müßte ihrer Ueberzeugung untreu werden, wenn es ihr gleichgiltig wäre, ob Freunde, ob Gegner ihres Systems aus den Wahlen hervorgehen.

Hauptgrundsatz der Regierung sei, die Verfassung ungekränkt zu erhalten, und alle, aber auch alle Grundsätze derselben zu zeitgemäßer Entwickelung zu bringen. Wie die Regierung das verstehe, habe sie durch ihre bisherige Wirksamkeit gezeigt: sie habe den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Volksrepräsentation gesichert, dem Finanzhaushalt Klarheit und Ordnung gegeben, öffentliche Lasten vermindert, ein auf Entfesselung des Grundeigenthums und ungezwungene Bewegung der Gewerbthätigkeit berechnetes System von Gesetzen angelegt, Zoll- und Handelsverträge abgeschlossen, das Civilrecht verbessert, ein zeitgemäßes Strafgesetzbuch vorbereitet, eine auf freies Bürgerthum und erhöhtes Selbstbewußtsein gegründete Gemeindeordnung zu Stande gebracht, die Organisation der Staatsbehörden auf Entfernung aller Willkür und vollständigen Rechtsschutz berechnet, die Anstalten für Geistesbildung erweitert und vervollkommnet, und der geistigen Mittheilung, so weit es von der Regierung abhing, freien Spielraum eingeräumt. Ver-

änderungen und Verbesserungen seien einer festen dauernden Grundlage benöthigt; besonnener Fortschritt, Gerechtigkeit gegen erworbene Rechte, nicht gewagte Sprünge seien hier an der Stelle.

Diesem System der Regierung ganz entgegengesetzt möchten sich Viele zu Rathgebern aufdrängen, welche zwar nicht ohne Kenntnisse, wohl aber ohne eine zusammenhangende Kenntniß des Bestehenden, ohne eine gründliche Detailkenntniß der einzelnen Verhältnisse seien. In einer Theorie befangen, wirken diese Rathgeber um so nachtheiliger, je größer ihr Eifer sei. Verschmähter Rath mache sie zu Feinden. Sie entwürfen düstre Gemälde des bestehenden Zustandes und, blindlings ihre Zwecke verfolgend, griffen sie nicht selten die Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes an, das sie verbessern wollen.

Eine zweite Klasse von Rathgebern, die entweder blind den Eingebungen einer selbstsüchtigen Leidenschaft gehorchen oder mit Bewußtsein einen gesellschaftswidrigen Zweck verfolgen, seien um so gefährlicher, je mehr sie es verständen, sich in das schimmernde Gewand von Freunden des öffentlichen Wohles, von Vertheidigern der Volksinteressen zu kleiden und in dieser Hülle oft Wohlmeinende zu täuschen. Zwar, würden sie von der öffentlichen Meinung erkannt, so würden sie auch gleich verworfen; aber es sei schwer, sie zu erkennen. Hauptmerkmale seien, daß sie wissentlich Thatsachen entstellen, über ganze Klassen der Gesellschaft Verwerfungsurtheile aussprechen, das obrigkeitliche Ansehen herabwürdigen, das bestehende Gute wie das vergangene

Verdienst wegläugnen, sich der Waffe der Verläumdung bedienen, erworbene Rechte verachten, die Volkshoffnungen mit trügerischen Bildern rechtlich und moralisch unmöglicher Reformen beschmeicheln, sich an edle gleich wie unedle Leidenschaften wenden.

Auch die ursprünglich wohlmeinenden Rathgeber, sobald sie unter diese Merkmale fallen, seien entschuldbarer zwar, aber nicht minder gefährlich.

Bei den Wahlen werde nun gewiß das durch sittliche Bildung und Treue ausgezeichnete Würtembergische Volk auf Bewahrung eines sittlichen Verhältnisses zu seinem Regenten sehen. Es liege durchaus nicht in diesem Verhältniß, daß an der Strenge der Forderungen des öffentlichen Wohles etwas nachgelassen werde, wohl aber, daß die Erfüllung dieser Forderungen in besonnenem Zusammenwirken mit der Regierung, das gewiß besser sei als der blendende Schimmer ständischer Verhandlungen, erreicht werde.

Willkommen seien daher der Regierung als Vertreter des Volkes wahre Freunde der Verfassung, denen diese in ihrem ganzen Umfang heilig sei, die keinen Punkt, kein Princip derselben auf Kosten der andern obenanstellen und ausbeuten möchten, aufgeklärte, uneigennützige Freunde des öffentlichen Wohls, Männer von Gerechtigkeitssinn und Unabhängigkeit auch gegen Volksgunst und Zeitungslob, Männer von gereiftem Charakter und Urtheil, die durch Sachkunde, Geschichtskunde und Erfahrung gegen die Theorie feuerfest seien.

Dies Rundschreiben, das mit einer Anempfehlung der

Wahlfreiheit schloß, das sich ganz und gar auf die öffentliche Meinung stützte, das das Volkswohl gegen seine falschen Freunde, die Gerechtigkeit gegen die Lüge, die Sittlichkeit gegen die Verläumdung, die Sachkunde gegen die Unwissenheit schützen wollte, dies Schreiben, das ganz liberal war, denn es wollte, daß die Regierung sich in den Dienst der Freiheit, die Freiheit in den Dienst der Regierung stellte, dies Schreiben wurde von den Liberalen Würtembergs als antiliberal, unconstitutionell angefeindet.

Die Liberalen sahen bei der Regierung böse Absicht, ein Spielen mit dem Volkswohl.

Die Regierung sah bei den Liberalen ein Spielen mit dem Volkswohl, böse Absicht. — —

Beide Seiten, Regierungen und Volkspartheі, suchten damals zu beweisen, daß des Volkes Meinung auf ihrer Seite sei.

Als die Abstimmungen der Abgeordneten über die Civilliste die Umgebung des Bayrischen Königs, die Hauptstadt, das Land aufregten, erhielt der König aus mehreren Städten und Dörfern Alt-Bayerns Zuschriften. München, Ingolstadt, Amberg, Wasserburg wollten in Adressen beweisen, daß die Treue für das Herrscherhaus der Ruhm des Altbayern sei. „Wir Bauern von Gauting hören,“ hieß es in der Gautinger Adresse, als deren Verfasser man den Grafen von Seinsheim, den Jugendfreund des Königs Ludwig, nannte, „daß einige alberne Pinsel als Tribüne, Conversationsblatt und andere dumme Schreiber und Stände sich erfrecht, die heilige Majestät unsers allgeliebten Königs

zu beleidigen. Wir bitten also Ew. Majestät, uns Bauern in Bayern, und wir denken alle gleich, nur einen Wink zu geben, und in Einer Secunde haben Ew. Majestät keine lebenden Feinde mehr." Die Bauern von Gauting erklären, „keine Franzosen zu sein, die nicht wissen, was sie wollen," sie würden allezeit das Schild ihres Herrschers sein, ein undurchdringlicher Felsen; ihrem Könige stehe ihr Leben und ihr Vermögen ewig zu Gebote, für den Willen, den Ruhm, das Glück, die Größe des Hauses Wittelsbach wollten sie leben und sterben, dieses glorreiche Haus solle sie stets regieren und es werde wahrhaftig hoch blühen, so lange noch ein Bauer lebe.

Der badischen Volksvertretung wurden in den beiden letzten Monaten ihres Wirkens gegen funfzig Dankadressen aus allen Gegenden des Landes zugesandt. Sie bezogen sich theils auf die Wirksamkeit der Stände für das Landeswohl überhaupt, theils auf ihr Benehmen dem Bundestage gegenüber.

In der Dankadresse von 68 Bürgern von Carlsruhe, welche v. Rotteck am 7. December der zweiten Kammer übergab, ward versichert, sie, die Bürger, hätten in den Worten eines v. Rotteck, Duttlinger, v. Itzstein, Welcker, „die ernste Mahnung erblickt, sich zu wappnen, um für die Heiligkeit des Badischen Regentenstammes, seinen Thron und seine Souveränetät Gut und Blut zu wagen."

„Nur die Geschichte kann und wird Euch auf würdige Art preisen, — und aus der Seele des sterbenden Vaters — Zeuge unserer Tage — wird einst der freie Sohn auf

die Frage: Vater, was war denn das für eine Zeit, in der Du früher lebtest? Du erzähltest mir Dinge, die wie Mährchen lauten, sprachst von Druck, Zwang, Last, Mißtrauen und dergleichen und doch ist mir dies Alles fremd — wir leben in Friede und Eintracht im Hause, kein ungeladener Gast betritt unsere Schwelle, unsere Kunst, unser Gewerbe blüht, unser Acker und seine Früchte gehören uns allein, wir finden Recht und Schutz bei unserer Obrigkeit, wir dürfen einen freien geistigen Verkehr in Wort und Schrift üben, wo wir hinblicken, begegnen wir Deutschen Freunden, Brüdern, die uns die Hand reichen, unsere Abgaben sind mäßig, unser Regent liebt uns aufrichtig, wie Du Deine Kinder, und wir verehren ihn nächst Gott am höchsten; sage, Vater, was war denn das früher für eine Zeit? — auf diese Frage wird einst der freie Sohn zu treuer Ueberlieferung auf Generationen freudig die Antwort erhalten: Sohn! es war eine schwere, bewegte Zeit, es kämpfte und rang furchtbar das Gute mit dem Bösen, und fast war der Sieg auf Seite des letztern, aber kräftige, muthige, geistreiche Männer traten vereint mit einem biedern Fürsten in die Schranken, mit dem Guten gemeinschaftliche Sache zu machen, und siehe da, das Gute siegte durch ihren Beistand; auch Du, mein Sohn, verdankst ihnen die Freiheit Deines Geistes, Deines Bodens, Deine persönlichen und politischen Rechte!"

Aber nicht blos auf das Wirken ihrer speciellen Landesvertreter beschränkte sich die dankende Thätigkeit der Badischen Bürger: Freiburg sandte eine Adresse an Jordan,

um ihm für seinen den Bundestag betreffenden Antrag Ehre zu erweisen, und zugleich sammelten die Bürger dieser Stadt zu einem Ehrenbecher für diesen Kurhessischen Deputirten. Hinter solchem Beispiel blieben die Kurhessischen Städte selber nicht zurück. Marburg, Hanau, Fulda erkannten in Adressen den Schritt an, den die Kurhessischen Stände zu einer Reformirung der Bundesversammlung gethan.

Die Marburger Adresse, von den vier Bürgern, welche dieselbe veranlaßten, von den Mitgliedern des Magistrats, so wie von den Vorstehern der Deputirten der Kaufmannschaft und sämmtlicher Zünfte der Stadt unterschrieben, sagte, die Nachricht von den Verhandlungen über die Motion des Deputirten Jordan „habe die Brust jedes braven Hessischen Bürgers und Deutschen Vaterlandsfreundes mit dem erhebenden hohen Gefühl freudig erregen müssen, welches nur die höchste aller bürgerlichen Tugenden, der Patriotismus, einflößen könne.“ Der Deutsche denke wieder an ein Vaterland. „Wir wollen keine Revolution. Die beste ist ein Uebel. Freunde Deutsche! über der Asche jener heldenmüthig gefallenen Polen reicht Euch die Hände, und im verschlungenen Bunde aller redlichen Deutschen Patrioten gelobet Ihr Deutschen Völkerstämme mit Euren constitutionellen Fürsten und Landständen, Euch mit Gut und Leben für die Unabhängigkeit unseres Deutschen Vaterlandes und Eurer Rechte gemeinschaftlich zu einigen und den Eingang zum öffentlichen Leben, zu einer politischen Wiedergeburt Deutschlands von keiner Allianz und ihrem Gefolge verhindern zu lassen! Die Stände, die freie Presse und

die öffentliche Meinung können den Kampf mit ihnen aufnehmen, und er ist nicht schwer, nicht blutig, dieser Kampf, wenn Gemeinsinn und Vaterlandsliebe die enge Brust erweitern und die kleinlichen Interessen verdrängen."

Die Stände, die freie Presse und die öffentliche Meinung! Nachdem die Badischen Stände mit ziemlicher Ehre aus einander gegangen, nachdem die Bayrischen ohne Resultate ihrer Anstrengungen entlassen, die Nassauischen vertagt waren, blieben nur noch die Kurhessischen Stände, die Presse und die öffentliche Meinung übrig.

Die Süddeutsche Presse hat im Herbst des Jahres 1831 an Bedeutung und Inhalt gewonnen. Die trüben Aussichten nach dem Falle Warschaus, die Ordonnanzen des Bundestages, die Einsicht, daß die Regierungen die Censur aufrecht zu erhalten entschlossen seien und daß man daher den Gedanken an eine Befreiung der Presse von Seiten der bestehenden Gewalten aufgeben müsse, die immer zunehmende Bedeutungslosigkeit der Bayrischen Kammer — dies Alles stellte die Presse auf eigene Füße, stellte sie über die Volksvertretung, welche von ihr bald getadelt, gestraft wurde, wie die Bayrische, bald, wie die Badische, Kurhessische, Worte der Aneiferung, der Aufmunterung vernehmen mußte. Der Blick der Journalisten ging über die Grenzen eines einzelnen constitutionellen Staates hinaus und umfaßte ganz Deutschland.

Wohlmeinend, unrevolutionär war und blieb dabei die Deutsche Presse auch noch Ende 1831. Der „Bote aus Westen" citirte am 6. December (Nr. 169) Weiße's Verse:

„Der Freund, der mir den Spiegel zeiget,
Den kleinsten Flecken nicht verschweiget,
Mich freundlich warnt, mich ernstlich schilt,
Wenn ich nicht meine Pflicht erfüllt,
Der ist ein Freund,
So wenig er es scheint!"

Als die Stuttgarter Hofzeitung die Süddeutsche Opposition als hochverrätherisch bezeichnete, welche mit Frankreich eher als mit Deutschland harmonire und eine Französische Invasion zu Gunsten Deutscher constitutioneller Freiheit gern sehen würde, antwortete die Stuttgarter allgemeine Zeitung: Die Opposition darf und wird diese Beschuldigung nicht auf sich sitzen lassen, die Süddeutsche Opposition zeichnete sich bisher durch die Oeffentlichkeit und Freimüthigkeit aller ihrer Schritte aus. „Wir wiederholen," sagte dieselbe Zeitung in einer andern Nummer, „daß das ehrliche und reine Würtemberg diesen in seiner Tücke so unbeholfenen Ankläger mit Verachtung zurückweist. Wir wiederholen, daß die Opposition in Würtemberg stets offen und ehrlich zu Werke gegangen ist und daß es die gröbste Unkenntniß des biedern Schwäbischen Charakters verräth, wenn ein Publicist uns Würtemberger gern zu Belgiern stempeln möchte. Wir können endlich nicht verhehlen, daß es uns nicht wohlgethan scheint, in dieser tiefbewegten Zeit, deren Constellationen vielleicht immer verhängnißvoller werden, das Vertrauen zwischen Fürst und Volk doppelt zu vergiften."

Friedrich Seybold, Redacteur der „Donau- und Neckarzeitung", welcher, wie die Tribüne belobt, „die Traditionen

der Willkürherrschaft mit Ernst und Spott bekämpfte," findet gleichwohl, daß „die Tribüne mit unverkennbarem Talent, aber auch mit einer Vehemenz geschrieben sei, welche der guten Sache nicht selten schade."

Das in Würzburg erscheinende „Volksblatt" bedauerte in einer Parallele zwischen Bayern und England nur, daß es in ersterem nicht eben so constitutionell hergehe, wie im letzteren. „In England schlingt sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen König, Ministerium und Volk, nur die Aristokratenkammer steht wie ein feindlicher Dämon diesem Liebesbunde gegenüber. In Bayern verbindet sich die Regierung mit dem Aristokratismus. In England sind die Stände als gesetzgebende Gewalten geachtet. In Bayern kann es der Beamte noch nicht einsehen, daß der Staatsdiener dieselbe Ehrfurcht gegen die Stände, wie gegen die Regierung selbst hegen müsse; jeder Schreiber glaubt über die Abgeordneten schimpfen zu dürfen."

Trotz dieses wohlmeinenden Sinnes der Journalisten war die herzustellende, freilich constitutionelle, Einheit Deutschlands das Thema, welches im Herbst 1831 alle Zeitungen abhandelten. „Der Deutsche Nationalsinn ist in seiner ganzen Allgemeinheit erwacht," berichtete der Kasseler Correspondent der Stuttgarter allgemeinen Zeitung bei Gelegenheit der Jordanschen Motion. Und Wirth überschrieb mehrere Artikel der Deutschen Tribüne „Deutschlands Wiedergeburt."

Die Zerstückelung Deutschlands, sagte er, lasse sich um so weniger dauerhaft durchführen, als die auf dem Natur-

triebe und Nationalsinn beruhende Sehnsucht nach Wiedervereinigung durch die mächtigen Triebfedern der Interessen gesteigert werde. Die Zerrissenheit Deutschlands sei die Quelle von Verarmung und politischer Nullität. „Ohne Nationaleinheit kein Heil für Deutschland! Diese Wahrheit sollten wir täglich uns zurufen: das Verlangen nach der Wiederherstellung Eines Vaterlandes sollte die Brust eines jeden Deutschen durchglühen. Der große Zweck soll nicht durch ungesetzliche Mittel, sondern nur auf gesetzmäßigem Wege und zwar dadurch erreicht werden, daß man beharrlich und unermüdlich die Nothwendigkeit der politischen Reform Deutschlands öffentlich darlegt und endlich sowohl der gesammten Nation als den verschiedenen Regierungen die Ueberzeugung abgewinnt, daß eine solche Maßregel von den Interessen der Fürsten nicht minder als von jenen aller Deutschen Volksstämme gefordert werde. In der Macht der öffentlichen Meinung liegt dann die Bürgschaft für die Wiederherstellung unserer Nationaleinheit." Frage man nun, durch welche Verfassung diese Nationaleinheit dargestellt werden solle, so sei es klar, daß diese Verfassung nicht dem Deutschen Nationalcharakter zuwider sein dürfe. Der Schwabe, der Badener, der Hesse werde immer seine Dynastie beibehalten wollen. Darum könne dem Deutschen Volkscharakter nur die Bildung eines Föderativstaates entsprechend sein, und zwar in der Art, daß das einzelne Land, in Beziehung auf seine besonderen Angelegenheiten, die Souveränetät durch seinen Fürsten behaupte, und daß nur die gemeinsamen Angelegenheiten der

Deutschen der Leitung einer Deutschen Nationalregierung, unter Mitwirkung zweier Kammern, übergeben werden. Die Elemente zur erblichen Kammer wären bereits vorhanden, es seien die Deutschen Souveräne, welche die Kammer der Deutschen Reichsfürsten bilden würden. Aus ihrer Mitte müßte der Regent gewählt werden, der als Deutscher Kaiser für seine Lebenszeit die allgemeinen Angelegenheiten der Deutschen mit verantwortlichen Ministern zu leiten hätte.

So sei Deutschland berufen, heißt es in einer Karlsruher Correspondenz der Tribüne, das constitutionelle Wesen in Europa zum Siege zu bringen.

Deutschland bedürfe eines Helden, heißt es Nr. 130, dessen Wesen in edle, hingebende Leidenschaft aufgelöst, die erstorbenen Nationalgefühle gleich einem elektrischen Funken zu wecken und die gedrückten erkalteten Gemüther mit dem himmlischen Feuer ergreifender Beredsamkeit zu erwärmen im Stande sei. „Friede, der mehr sein soll, als ein Waffenstillstand von kürzerer oder längerer Dauer, ist nur dann möglich, wenn gewissenhafte Achtung der Urrechte des Menschen und heilige Achtung der Urrechte der Völker zum obersten Gesetze der Staatskunst und des Völkerrechts erhoben wird." „Versöhnung mit dem constitutionellen Princip, das ist es, was der Geist der Zeit, so wie die gemeinschaftlichen Interessen der Völker und der Fürsten fordern."

Die Stuttgarter allgemeine Zeitung*) richtete an die

---

*) Mit dem 20. November nahm diese Zeitung den Titel

Fürsten Deutschlands die Aufforderung, den Völkern den Freibrief ohne Mißtrauen zu geben und das Streben nach größerer Einheit nicht zu hemmen: dann würden sie sehen, wie kräftig das Siegsgeschrei: mit Gott für Fürst, Freiheit und Vaterland erschallen werde.

Auch die französische Presse sprach ihre Sympathieen für die Einheitsbestrebungen der Deutschen Stände und Journalisten aus. „Die Hessischen Stände," sagte der Courrier francais in seiner Nummer vom 18. November, in der er den Antrag Jordans auf eine bessere Constituirung Deutschlands mittheilte, „die Hessischen Stände, indem sie die Regierung auffordern, einzuschreiten, damit dieser große Entwurf verwirklicht werde, werden vielleicht den Ruhm genießen, den neuen Zeitpunkt der wahren Unabhängigkeit Deutschlands bezeichnet zu haben." Der Constitutionel vom 30. November hob mehr die revolutionäre Seite an jenen Bestrebungen hervor: „In Deutschland," sagte er, „giebt es kein öffentliches Leben, weil die politische Repräsentation dieses Reiches auf vierunddreißig Residenzen vertheilt ist, und weil die Beamten dieser Menge von Staaten, die Umgebungen dieser Menge von Thronen den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten bemüht sind. Allein Deutschland ruht auf einem Vulcan und der Ruf: es lebe das Vaterland! wird überall Anklang finden."

Indem die Presse so über die Interessen der Einzel-

„Deutsche allgemeine Zeitung" an; alle Nummern des December verschickte sie als Probeblätter unentgeltlich.

staaten hinausging, wurde sie zu einer Kritik des Liberalismus, der sich damit begnügte, in Angelegenheiten des Specialvaterlandes reformatorisch zu wirken, getrieben.

Die Stuttgarter allgemeine Zeitung in einem Artikel vom Neckar 7. November tadelte die Liberalen, daß sie nicht kräftig genug aufgetreten. Selbst jene Eingaben zu Gunsten Polens seien zwar ein Zeichen guten Willens, aber auch ein Beweis des Mangels an politischem Muth gewesen; sie seien voller Umschweife, voll schüchterner Wendungen, und statt eine große Nationalgesinnung auszusprechen, statt durch eine freimüthige Sprache eine große moralische Wirkung zu erzielen — denn man habe sich doch nicht wohl denken können, daß der Bundestag auf jene Petitionen zu Gunsten Polens thätig einschreiten werde — habe man die Cholera zum Vorwande genommen, um für die Polen zu sprechen.

Freilich, schreibt dieselbe Zeitung vom Neckar 2. November, freilich wisse sie, daß, wenn sie ein kräftiges Benehmen fordere, sie alle diejenigen gegen sich habe, — und deren Zahl sei Legion — welche bei vollkommen liberaler Gesinnung und gründlicher Kenntniß dessen, was Noth thue, doch vor jedem entschiedenen Schritt zurückschrecken; sie nähmen einen Anlauf, bis sie an den entscheidenden Punkt kämen — dann aber ging's ihnen, wie Einem, der vom bösen Geist im Kreis herumgeführt, nimmer vom Fleck komme.

Aufsehen machte Ende 1831 ein Buch P. A. Pfizers: „Briefwechsel zweier Teutschen.“ „Trostlos,“ heißt es in

demselben, ist der Zustand der großen Masse der Bewohner Teutschlands, ihres Stammes und Kernes, des ackerbauenden Volkes, das sich von allen Seiten bedrückt, eingeengt, verkümmert und ausgesogen fühlt, ohne bei der immer allgemeiner werdenden Höflichkeit und Philanthropie der Verwaltungsformen und dem liberalen Anstrich unserer Einrichtungen zu wissen, was denn eigentlich die Ursache der schleichenden Krankheit ist, die seinen Wohlstand langsam untergräbt, seine Lebensquellen austrocknet, seine Existenz vergiftet und unterhöhlt. Das fleißigste Volk der Erde erwirbt kaum so viel, um gegen Hunger und Kälte nothdürftig geschützt zu sein, die kräftigsten Naturen altern durch harte Entbehrungen und unnatürliche Anstrengungen vor der Zeit, reiben sich auf in stündlichem Kampf und Ringen um die elendeste physische Existenz. Tausende von Vätern sehen den Tod ihrer verkrüppelten Kinder als eine Gunst des Himmels, ihren eigenen mit der stumpfen Fühllosigkeit des Leibeigenen an. Die Tröstungen des Glaubens reichen nicht mehr hin, ihre Verzweiflung zu dämpfen, ein thierischer Rausch ist ihre einzige Erholung und manches der gemeinsten Lebensbedürfnisse für sie ein unerschwinglicher Luxus. Diese unglücklichen Heloten, dieses Ackervieh, dieses zu Lastthieren herabgestoßene Geschlecht, diese mit Füßen getretene Landbewohner, sie harren der Stunde der Erlösung, auch ihre Stunde muß kommen." — „Die Regierungen suchen das Uebel, das sie zu fühlen anfangen, durch Sparsamkeit im Einzelnen, durch eine aufmerksamere Rechtspflege, strengere Ordnung und verbesserte Gesetzgebung

zu verringern, das Gewicht der Staatslasten durch gleichere Vertheilung und durch mildere Verwaltungsformen zu erleichtern. Alle diese Anstalten sind vergebens." P. A. Pfizer findet nämlich den Fehler im System, das von Grund aus einer Aenderung unterworfen werden müsse. Er hofft, daß die Deutschen Fürsten sich unter einer gemeinschaftlichen Bundesfahne zum Neubau des gemeinsamen Vaterlandes brüderlich die Hand reichen werden. Im entgegengesetzten Fall droht er mit der revolutionären Gesinnung der Bauern, welche leicht über die Städte herfallen und der Civilisation, unter der sie nur litten, den Krieg ankündigen könnten.

Der oppositionelle Schriftsteller schwankte also zwischen Ordnung und Gewalt, Gesetz und Umwälzung, wenn er an die Art dachte, wie seine Wünsche zu erfüllen seien: und indem er bedachte, daß das Deutsche Volk zwar liberal, d. h. thatsüchtig sei, aber nicht zum Handeln komme, mußten seine Urtheile über das Volk, das er den von ihm gehofften Operationen zur Grundlage geben wollte, in einen Widerspruch gerathen. So sagte auch Pfizer: „ich behaupte, daß weniger die Fürsten als die Völker Teutschlands das große Hinderniß einer Vereinigung bleiben werden" — „nur mit Feder und Papier in der Hand ist der Teutsche unserer Tage noch ein menschlicher Aeußerungen und Thätigkeiten fähiges Wesen, nimmt man ihm jene, so scheint er auch der Denkkraft beraubt. Nur in der Oper und im Schauspiel erkennt er den Weltgang." Aber dann tröstete er sich wieder: „Die Teutschen sind

Herrscher im Reiche des Gedankens; so ist es also das natürlichste, daß ihre Wiedergeburt im Leben durch die Macht des Gedankens, durch die fortschreitende Erhöhung und gleichmäßige Verbreitung der Intelligenz vermittelt werde.“ Ja, er, der vorher von einer nothwendigen Einen Regierung, mit Vasallenthum der Fürsten, gesprochen, kommt zu der tröstlichen Hoffnung auf die Macht des Gedankens, auf die zukünftige Gesammtbildung der Nation, in welcher das Institut der Fürstenschaft freiwillig und von selber verschwinden werde.

Jener Widerspruch in Charakteristik des Deutschen Volkes — ein nothwendiger Widerspruch, weil der Schriftsteller, im Reiche des Gedankens dem Bestehenden feindlich, doch mit dem bestehenden Volke operiren wollte, — fand sich in allen damaligen oppositionellen Schriften.

Wirth sprach von der Indifferenz der großen Masse des Publicums für die Fragen der höheren Politik. Die Stuttgarter allgemeine Zeitung erkannte es an, daß der Liberalen, die sich im Kreise drehen, Legion sei. Und Siebenpfeiffer sagte zwar im Boten aus Westen — Nr. 165 — man sehe die Wolken zu einem furchtbaren Gewitter sich thürmen; aber „das Volk ist stark“ und durch den nächtlichen Wolkenschein breche der Freiheit goldenes Licht: er bändigt aber selbst — Nr. 171 — diese Kraft des Volkes dahin, daß es sich sehnen, daß es wünschen solle: „als der natürlichste Wunsch,“ sagt er, „als das gerechteste Verlangen, als das würdigste Streben muß es daher erscheinen, wenn der Deutsche ein wirkliches Nationalband

zu knüpfen strebet; die heilige Sehnsucht nach einem Vaterlande, jetzt wieder laut werdend in Deutschland, möge nimmer entschlummern. Durch Wort und Schrift gebe aller Orten ein Jeder nach seinen Kräften diese heilige Sehnsucht kund;" und in derselben Nummer theilt er sogar ein Spottlied auf Michel mit, der immer sage, es müsse biegen oder brechen, da man es doch nie brechen sehe.

Die Presse, welche voraussah, daß sie mit dem Jahr 1832 allein stehen werde, mußte bei ihrem Streben nach liberaler Macht diese Macht auch äußerlich ausgedrückt sehen wollen, sie mußte wollen, daß sie und ihre Gegner die liberalen Häupter zählen können. Der Gedanke an Stiftung von Vereinen war da ein sehr nahe liegender. Schon die Nummer 54. des „constitutionellen Deutschlands" schlug Vereine vor, welche sich die Verbreitung freisinniger Ideen und freisinniger Blätter angelegen sein lassen.

Einen guten Stamm für solche Vereine bildeten die schon bestehenden Polenvereine. In der Aufnahme und Feier der fliehenden Polen sprachen die Deutschen ihre Protestation gegen die Erfolglosigkeit der dem Bundestage übersandten Adressen aus. Als am 19. November die ersten Polnischen Flüchtlinge, zwei Offiziere, in Zweibrücken ankamen, wurde vom Verein der Polenfreunde sogleich ein Abendessen im Cassino veranstaltet. Herr Savoye, Ausschußmitglied jenes Vereins, sprach in einem Toast die Ueberzeugung der Völker, daß Polen wieder erstehen werde, aus. — Die Regensburger veranstalteten

den Generalen Ramorino, Langermann und Schneider ein Fest, bei dem, wie die Tribüne berichtet, der auserlesenste Theil der Bewohner Regensburgs versammelt war. Thränen seien geflossen, als Langermann „den Manen seiner gefallenen Brüder, die mit ihrem Blute den Boden des Vaterlandes tränkten, und den politisch Todten, deren Tausende in den Steppen Sibiriens schmachten oder in den Bergwerken nie wieder das Tageslicht erblicken" sein Glas brachte.

Dieselben drei Generale wurden in Augsburg und Stuttgart gefeiert. In letzterer Stadt wollte ihnen der Liederkranz eine Serenade bringen. Die Polizei verbot es. Dafür stimmte das vor dem Gasthause versammelte Publikum das Lied „noch ist Polen nicht verloren" an und brachte den Generalen ein Hoch, wofür Langermann mit dem Rufe „es leben die constitutionellen Würtemberger" dankte. Am folgenden Tage — 2. December — veranstalteten die Stuttgarter Polenfreunde ein großes Festessen, bei welchem sich der Polnisch-Deutsche Enthusiasmus in mancherlei Toasten aussprach. Als die Generale am dritten Abends abreisten, war Gasthof, Platz, Straßen mit Volk angefüllt, die Mitglieder der Liedertafel sangen in und vor dem Gasthofe und oft wiederholte Hochs geleiteten die Scheidenden durch die Stadt.

In Mainz bildete sich ein Mädchenverein für Polen. Die Deutschen Jungfrauen gelobten sich, allen „entbehrlichen" Putz und Schmuck zusammenzulegen und durch Verloosung zu veräußern. „Deutschland", sagte der Westbote, „darf stolz sein auf solche edle Töchter, die dem tiefen

Ernste der Zeit den Tand des Augenblicks opfern". Der Mädchenverein schuf 1000 Loose, das Loos zu 1 Fl. „Ich halte", sagt ein Correspondent der Deutschen allgemeinen Zeitung aus Mainz vom 7. December, „ich halte ein solches Loos in der Hand, „„Mädchenverein zur Unterstützung polnischer Verbannten"" steht in gefälligen schwarzen und blauen Lettern darauf. Rothe, geschmackvoll ausgeschnittene Kreise ziehen sich herum. Aus den Ecken des länglichen Vierecks keimen in Blau ausgedrückt Rosenknospen". An der Spitze des Mainzer Männervereins für die Polen stand der Gutsbesitzer Tromler. Auch in München trat ein Verein zur Unterstützung durchreisender Polen zusammen. Die Redaction der Deutschen Tribüne nahm Beiträge an: und schon Ende November 1831 meldete das constitutionelle Deutschland, das damals von Harro Harring redigirt wurde, daß in vielen Gegenden Deutschlands die Unterstützungsvereine für die Polen sich vielmehr mit Deutschen Zuständen, mit Deutscher Nationalehre beschäftigen, als mit Polnischer. —

Patriotische Vereine entstanden in Marburg, Cassel, Frankfurt. Der Verein in ersterer Stadt war es, welcher die Adresse an die Ständeversammlung betrieb. Der Verein in Frankfurt erließ einen Aufruf an die Bewohner der Stadt, eine Vorstellung zu unterschreiben, welche auf die Oeffentlichkeit der Erörterungen des gesetzgebenden Körpers antrug. — Die Opposition der Frankfurter Einwohner gegen die Befehle der Obrigkeit zeigte sich Ende October 1831 auf eigenthümliche Weise: es waren in jenen Tagen we-

gen der Thorsperre Unruhen und Gewaltthätigkeiten am Allerheiligenthore vorgefallen, und am 28. October wurde ein Gesetz publizirt, daß jeder, der Abends nach 10 über die Straße gehe, gehalten sei, mit einer Laterne mit brennendem Lichte versehen zu sein. Am nächsten Abend waren die Straßen mit Laternenträgern angefüllt: man sah da Laternen von der Größe weniger Zolle bis zur pyramidalen Stalllaterne, Laternen, die zierlich von behandschuhten Händen bis zu Laternen, die auf Stöcken und Latten getragen wurden, friedlich neben einander wandeln. Freundliche Damen trugen Transparente mit den unziemlichsten Beziehungen, Patrioten trugen Pyramiden mit persiflirenden Bildern: und gegen eine Opposition, die sich nur so spaßig äußerte, gegen einen Tumult, der in einen Witz verlief und gegen den eine kräftige Regierung mit zwei Sergeanten ausgereicht hätte, bot der Senat sogar den Landsturm, die Landwehr dritter Altersklasse von 50—60 Jahren zum Patrouilliren auf.

Und in Hessendarmstadt: — die Darmstädter fühlten sich durch die Aufhebung des Hoftheaters wirklich gekränkt. Als dasselbe am 30. Juni mit der Aufführung der Stummen von Portici geschlossen wurde, ward unter Pfeifen und Zischen im Parterre der geheime Hofrath Küstner, Mitglied der Hoftheaterintendanz, gerufen, ließ sich aber entschuldigen. Am nächsten Morgen erfuhr man, daß gestern Abend sämmtliche in Darmstadt garnisonirende Truppen, sogar die Gensdarmerie und reitende Artillerie wirklich Ordre gehabt hatten, gerüstet zu sein. — Am 17. De-

cember 1820 hatte der Großherzog Ludwig I. seinen Hessen die Verfassung gegeben; am 17. December 1832 ward zur Erinnerung an dieses Ereigniß ein festliches Mahl im Gasthaus zur Traube veranstaltet. Staatsdiener und Bürger fanden sich hier zusammen; auch Offenbach, Zwingenberg, Dornberg, Reinheim hatten Gäste gesandt. Ein Engländer war zugegen „und doch mehr Engländer als Hessische Offiziere". Aus den Ministerien des Innern und der Justiz, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten sah man keinen einzigen obern Angestellten, das Fest war also ein Oppositionsfest. Geheimrath Schenk, Präsident der letzten Kammer, hatte bei Tafel den Ehrenplatz. Rauschende Musik begleitete die Hoch's auf den Großherzog und sein Haus, auf die kräftige Einheit teutscher Nation, auf das Wohl Altenglands und der Reformbill, auf das Wohl und Wiedererstehn der Polen, auf das segensreiche Wirken der Badischen und Kurhessischen Kammer. Man sang:

„Charte der Hessen, Dank
Sprüht unser Hochgesang,
Sprüht unser Wein!
Doch nur lebendig lebt,
Was stets zum Bessern strebt,
Saftstrom zur Frucht verwebt
Im Sonnenschein!

Ist Treu ein sichrer Hort,
Liebt Frei-Mann freies Wort,
Um Treu: Vertraun!
Was unser Kreis gehegt,
Mag stark und unbewegt,
Lebenvoll, treu gepflegt,
Der Enkel schaun!"

Die Deutschen Universitäten lieferten damals Vereine, welche aus einer Reminiscenz hervorgingen. Schon in den letzten zwanziger Jahren waren in Jena, Würzburg und Erlangen Burschenschaften zusammengetreten. Die Deutschen Universitäten, welche einen Jordan, v. Rotteck, Mittermaier, Welcker, Seuffert in die Ständekammern sandten, standen im Rufe des Liberalismus, und die Universitätsjugend mußte schon deshalb dem Liberalismus sich zuneigen, ja demselben gern bis zu revolutionären Tendenzen folgen, weil die Begriffe, welche der Liberalismus zum Inhalt hatte, eben nur Begeisterung, Thatsüchtigkeit, keine ernstlichen Kenntnisse noch Kritik forderten. Die Tendenz der Burschenschaften, wie sie im September 1827 auf dem Burschentage unweit Bamberg festgesetzt wurde, hieß „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volksthümlicher Einheit gesicherten Staatslebens mittelst Beförderung eines moralischen, wissenschaftlichen Lebens auf den Hochschulen". Im Jahre 1830 kam in Erlangen die Aufnahmeform in Gebrauch, wonach der Recipiend gefragt wurde, ob er von dem Unrechtmäßigen und Vernunftwidrigen der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Verfassungen in Bezug auf Recht und Freiheit des Volkes, so wie rücksichtlich der Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes und der hieraus hervorgehenden Nachtheile überzeugt sei; dann ward er aufgefordert, den Zweck der Burschenschaft mit allen Aufopferungen durch Gut und Blut aufs eifrigste zu verfolgen, ja selbst zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes in Deutschland

eine Revolution nicht zu verschmähen. Nach einer Festsetzung auf dem Nürnberger Burschentage 1830 wurde der Recipiend gefragt: „Bekennst Du Dich zum Volk der Teutschen und erkennst Du, daß ohne innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe unsers gesammten Vaterlandes auch unsere Burschenschaft ihrem Zwecke und Wesen nach nicht bestehen könne? Willst Du, mit uns als Bruder vereint, für die Erreichung dieser Ideen stehen und fallen"? — Auch in Marburg, Gießen, Heidelberg, Tübingen, München bildeten sich Burschenschaften. Im Herbst 1831 ward in Frankfurt a. M. ein allgemeiner Burschentag abgehalten; das Einladungsschreiben, welches von der Burschenschaft in Jena ausging, sagte: „Es sei bisher in der Burschenschaft nur gesprochen worden, man habe die Worte: wirken, schaffen, streben nach einem gemeinschaftlichen Ziele bis zum Eckel gehört. Es müsse die Zeit kommen, den Zweck auszuführen. Die Burschenschaft solle daher eine mehr praktisch-politische Tendenz gewinnen, namentlich durch Theilnahme an Zeitschriften und „„Philistervereinen"". Der Burschentag stellte folgende Tendenz fest: „Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit geordneten Volkslebens in Einem Deutschen Vaterlande". —

Die Presse, so gutgemeint damals noch ihre Vorschläge für das „wahre Wohl des Deutschen Volkes und der Deutschen Fürsten" waren, wurde doch als eine heranwachsende Macht von der Regierung erkannt, die eben als Macht gefährlich war. An der Art, wie die Maßregeln gegen die Presse

schneller auf einander folgten, kann man die Bedeutung erkennen, die man ihr nach und nach beilegte. Die Berathungen und Beschlußfassungen des Bundestages waren Muster für die einzelnen Regierungen.

Die von Kittsteiner und Hartz redigirte Hanauer Zeitung und der vom Grafen Benzel-Sternau in Hanau herausgegebene „Verfassungsfreund“, welche viele Aufsätze über den in Nassau herrschenden Zwiespalt brachten und schon der Nachbarschaft wegen in diesem Lande sehr verbreitet waren, mußten der Regierung von Nassau ein Dorn im Auge sein. Im dritten Heft des zweiten Bandes des Verfassungsfreundes erschien ein Aufsatz, „der Haus- und Staatsminister von Nassau mit sich selbst in Fehde“, und wurde später von der Königschen Verlagsbuchhandlung noch in besonderem Abdruck ausgegeben. Der Nassauische Minister schickte darauf einen vornehmen, adligen Abgesandten nach Frankfurt, wo ein Verbot dieser Schrift erwirkt wurde. Auch in Kurhessen gewann der Abgeordnete das Ministerium so weit, daß die Schrift unterdrückt wurde: die Regierung in Hanau wurde angewiesen, den Grafen Bentzel-Sternau dahin zu vernehmen, wer der Verfasser jener Schrift sei. Hierauf erklärte der Graf in seinem „Verfassungsfreunde“, er stehe persönlich für alle ohne Namensunterschrift in seinem Journal erscheinende Aufsätze ein: er sei bereit, dem Beschwerdeführer über den beregten Aufsatz auf jedem Wege, den Ehrenmänner betreten können, Rede zu stehen. Er lade ihn sowohl zur Privatehrenschlichtung, wie zur gerichtlichen Fehde ein.

Auch die Hanauer Zeitung hatte eine Untersuchung auszustehen. Gleich nach dem Wiederzusammentritt der Nassauischen Landstände hatte sie einem Aufruf an dieselben ihre Spalten geöffnet. Die Domainensache sei für das Herzogthum Nassau Lebensfrage, aber Beharrlichkeit in derselben von Seiten der Stände werde auch für das ganze freisinnige Deutschland von Folgen sein. „Ihr seid versammelt, um Euer Werk zu vollenden und den Kampf zur siegreichen Entscheidung zu führen. Daher haltet fest an Eurer Forderung; durch jedwede Abweichung von derselben würdet Ihr alle Früchte Eurer bisherigen Bemühungen, allen Ruhm Eurer bisherigen Thätigkeit und alle Achtung Eurer Committenten verlieren". Als nun dieselbe Zeitung noch als Beilage einen Aufsatz brachte: „Der Streit in Beziehung auf die Nassauischen Landesdomainen", fand sich Herr v. Winzingerode, Schwiegersohn v. Marschals, in Hanau ein, reiste aber bald wieder ab. Nach ihm erschien der Hauptmann und Auditeur Stahl aus Wiesbaden. Dieser bewirkte, daß die Polizeibehörde den Drucker der Zeitung vernahm, um den Namen des Verfassers jenes Aufsatzes zu erforschen. Jener, die Competenz der Polizei bestreitend, weigerte sich, Rede zu stehen. Die Polizei übergab darauf die Sache dem Hanauer Obergericht, dieses dem Landgericht. Da nun aber auch der Gerichtsrath nach dreistündigem Verhör aus dem Drucker, Verleger und dessen Sohn nichts herausbekam, so verfügte sich das Gerichtspersonal mit jenen beiden in ihre Wohnung, um Haussuchung zu halten. Endlich erklärte der Drucker, er habe

das Original des Aufsatzes dem Obergerichtsprokurator Hartz eingehändigt; alsbald wird auch bei diesem Haussuchung veranstaltet, ohne aber zu einem Resultat zu führen. Nun machten die Hanauer drohende Mienen gegen den Nassauischen Abgeordneten und Herr Stahl begab sich eiligst auf die Reise nach Haus. Das Nassauische Verordnungsblatt vom 23. November brachte endlich die Lösung des Conflictes: Wegen der in der Hanauer Zeitung enthaltenen „Unwahrheiten und Entstellungen", die offenbar Aufregung unter den Nassauischen Unterthanen hervorbringen sollten, wurde die Verbreitung und Versendung dieser Zeitung im Herzogthum untersagt, für den Contraventionsfall Geld- oder Gefängnißstrafe angedroht. K. V. Hartz war ehrlich genug, in einer Erklärung vom 4. December 1831 (Hanauer Zeitung) sich gegen die im Verordnungsblatt ausgesprochenen Anschuldigungen zu vertheidigen.

In Frankfurt, dessen Presse durch die Literaten Friedrich Funk, Sauerwein, Freyeisen, Thätigkeit, Wirksamkeit, Ansehen erhielt, wurden Ende October durch Beschluß des hohen Senats die „Zeitbilder" verboten, „weil sie in der Absicht redigirt worden, Mißtrauen gegen die Obrigkeit, Unzufriedenheit mit den Behörden, Zwietracht, Unruhe und Aufruhr unter der Bürgerschaft zu verbreiten". An die Stelle dieses Blattes traten alsbald die „neuen Zeitschwingen", welche wöchentlich dreimal erschienen und in Ankündigungen versprachen, in einer Zeit, „wo viele schweigen werden, die fortreden sollten, für die Freiheit zu sprechen,

vor Allem für das Deutsche Volk und das Deutsche Vaterland".

In Würtemberg versuchte es die Regierung, durch die Presse gegen die Presse zu wirken, — sie gewann den Dr. Lindner und Ernst Münch, deren jedem sie monatlich 150 Fl. gab, für die Redaction ihrer Hofzeitung —. Die Stuttgarter allgemeine Zeitung und der Hochwächter erschienen häufig mit Censurlücken: es war damals Praxis der Journale, durch leergelassene Zeilen und Spalten dem Leser Anlaß zum Nachdenken über die Censur zu geben. — Uebrigens mußte Pfizer wegen seines „Briefwechsels" seine Stelle als Ober-Justiz-Assessor niederlegen.

Die Rheinbayerische Presse kam in der Person Philipp Jakob Siebenpfeiffers mit den Gesetzen in Conflict. In Bezug auf eine Stelle im dritten Bande der von ihm edirten Zeitschrift „Rheinbayern" wurde Siebenpfeiffer wegen Schmähung der Regierung belangt. Seite 186 jenes Bandes hatte er nämlich, nachdem er verschiedene Mißbräuche gerügt, behauptet, solche Mißbräuche seyen vom Volke, vom Landrath, von allen Behörden geduldet, weil weder die Kreisregierung, noch das Ministerium, noch das Volk die Rechte, die Verfassung, die Gesetze des Rheinkreises kenne, und Niemand da sei, der das Volk über seine Rechte belehre. Der Staatsanwalt fand zwei Gesetzparagraphen, die auf jene Worte angewandt werden könnten: nach dem Einen konnte der Angeschuldigte in eine Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren, nach dem Anderen in eine Geldstrafe von 16 bis

500 Franken genommen werden. Der Advokat Geib vertheidigte den Angeklagten: dieser wurde vom Bezirksgericht, weil er die Schranken einer erlaubten Kritik, eines zulässigen Tadels überschreitend, die Königliche Kreisregierung öffentlich geschmäht habe, in eine Strafe von 50 Gulden und in die Kosten verurtheilt.

Dr. Ernst Große, liberaler Schriftsteller, vormaliger Redacteur der „Bayerischen Blätter", unter dem Ministerium v. Schenk aus Bayern geflüchtet, wagte es, im Sommer 1831 nach München zurückzukehren. Er wollte Westenrieders Werke herausgeben und fand die geeigneten Mittel dazu nur in dieser Hauptstadt; er versprach auch der Regierung, während seines Aufenthalts in München sich aller Beschäftigung mit Politik zu enthalten; gleichwohl erhielt er die Weisung, die Stadt zu verlassen. Große widerstand: man solle doch eine Untersuchung wider ihn einleiten.

Wirth, der sein System, gestrichene Artikel abzudrukken, fortsetzte, hatte viele und wiederholte Gefängnißstrafen zu ertragen, auch wurden mehrere Nummern seines Blattes confiscirt. Da entschloß er sich, Altbayern zu meiden, und sich unter den Schutz der Rheinbayerischen Gesetze, und Gerichte zu begeben. Die oft wiederholten Erklärungen des Dr. Kolb, Redakteur der Speirer Zeitung, daß er ungestraft die von seinem Censor, Herrn von Reimans, gestrichenen Artikel abdrucke, gefielen ihm gar zu wohl.

In Nr. 105. der Deutschen Tribüne machte er seinen Entschluß bekannt. So wie Frankreich seine Freiheit den

Journalen zu verdanken habe, so müsse auch Deutschlands Wiedergeburt vor allem durch die Presse errungen werden; doch müsse Gemeinsinn im Volke, Interesse für die Journalisten bei den Gebildeten bestehen, damit es immer klarer werde, daß die Presse nur der Wiederhall der Volksgesinnung sei — was die Presse unüberwindlich machen werde. „Der Redakteur der Tribüne hat den Entschluß gefaßt, seine Person unter den Schutz der Gerichte im Rheinkreise zu stellen, und willkührlichen Verboten an die Drucker durch Errichtung einer eigenen Druckerei vorzubeugen. Da ihm aber die Mittel zur Bestreitung des Kostenaufwandes abgehen, so appellirt er offen und aufrichtig an die öffentliche Meinung des constitutionellen Deutschlands mit der Bitte, zu Errichtung einer dem Deutschen Vaterlande und dessen politischer Wiedergeburt bestimmten Presse eine Aktiengesellschaft zu gründen. Die Kosten sind mit 200 Aktien zu 50 Fl. gedeckt. Ein Verlust wäre um so weniger zu befürchten, als mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden kann, daß die Tribüne vom nächsten Jahre eine nicht unbedeutende Revenue gewähren werde.... Das Vaterland fordert von seinen Söhnen Opfer. Der Journalist bringt sie willig durch Preisgebung seiner Ruhe, Freiheit und Gesundheit...." Wirth schloß mit der Betrachtung, er werde aus dem Erfolge, den seine Aufforderung haben werde, wohl ersehen können, ob soviel moralischer und politischer Sinn im Volke sei, daß ein Kampf für dasselbe sich nicht von vorn herein als erfolglos herausstelle; jener Erfolg werde ihm zeigen, ob er neue

Kräfte zum Kampfe sammeln, oder diesen und zugleich den Lauf der Tribüne einstellen solle.

Die Sammlung der Beiträge zu diesen Actien und ferner zu einer Unterstützung für Siebenpfeiffer, um die demselben auferlegte Geldstrafe zusammen zu bringen, gab Gelegenheit zu neuer Bildung von Vereinen. Die Bürger Zweibrückens wollten die Ehre haben, für Siebenpfeiffer die Geldstrafe wegen eines Artikels zu bezahlen, in dem er gesagt hatte, das Volk kenne seine Rechte nicht und Niemand sei, der es über dieselben belehre. Der Rheinkreis wollte die Ehre haben, die meisten Actien für Wirth aufzutreiben. Bald kam für Siebenpfeiffer mehr Geld zusammen als nöthig war: dieser aber erließ die Aufforderung, nur immer fort Unterschriften zu sammeln, es komme ja nicht auf das Geld an, es sei gar nicht nöthig, daß alles gezahlt werde — der Ueberschuß sollte für Wirths Presse sein —: aber jeder müsse mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, um seine Gesinnung öffentlich darzulegen. Täglich enthielt die Tribüne und der Bote aus Westen Ankündigungen, daß neue Zeichnungen für Actien eingelaufen seien. Ein Verein von Heidelberger Studenten zeichnete drei Actien.

Die Zuschrift einer Rheinbayerischen Stadt an Siebenpfeiffer enthielt geradezu die Aufforderung, man solle im Rheinkreise oder besser im gesammten Deutschen Vaterlande einen Verein bilden, der mittelst monatlicher Beiträge einen Fonds zusammen bringe, woraus die über liberale Journalisten verhängten Geldstrafen und Prozeßkosten bezahlt

würden. Und ein Artikel aus Oberhessen vom 10. December in der Hanauer Zeitung sagte: „Mögen die Polenvereine fortdauern und sich erweitern! Mögen sie zunächst das herbe Loos der polnischen Flüchtlinge, für welche der Gieser Verein bereits die Summe von 300 Fl. zusammenlegte, zu erleichtern suchen, dann aber zugleich der bedrohten constitutionellen Presse Deutschlands ihre Unterstützung widmen. Um ein Mitglied solcher Vereine zu werden, wäre ein kleiner jährlicher Beitrag zu entrichten; dies wäre zugleich das einzig nöthige Erkennungszeichen der Freunde der freien Presse!"

Als der Bote aus Westen erzählte, daß ein neunundachtzigjähriger Mann eine Actie für Wirth gezeichnet habe, fügte er hinzu: „So muß es kommen!"

„Nun ihr Zweifler," sagte das constitutionelle Deutschland, „ist Hermanns Geist erstorben in seinem Volke? Nein! Hermanns Geist lebt noch!"

Am 23. November reiste Wirth nach dem Rheinkreise ab.

Ende December zog Siebenpfeiffer nach Oggersheim, um ebenfalls mit einer eigenen Presse die Preßfreiheit zu erkämpfen.

Es fehlt uns an einem Helden, der mit Worten der Begeisterung den Funken der Freiheit zur Flamme anfachen könne, hatte die Tribüne gesagt. Wirth und Siebenpfeiffer schienen die Rolle eines solchen Helden übernehmen zu sollen. Alle Anstalten der letzten Tage des Jahres 1831 deuteten darauf hin, daß vom Städtchen Homburg aus,

wo sich Wirth niederließ, und von Oggersheim aus das Signal zu einer literarischen Insurrection gegeben werden würde und es ließ sich voraussehen, daß die Literaten in Frankfurt, in Altbayern, in Würtemberg, in Hessen auf dies Signal hören würden. Dazu kam die Aussicht auf die freie Presse in Baden, von welcher, wenn auch ein constitutionelles, doch ein von der Censur entfesseltes und insofern freies Wort zu erwarten war.

War die ständische Opposition des Jahres 1831 ohne große Resultate geblieben, weil die Abgeordneten in Bezug auf ihr Denken und Handeln an bestimmte Formen und Gesetze gebunden waren, weil, wenn sie ihre constitutionellen Mittel erschöpft hatten, ihnen, als Abgeordneten, kein anderes Mittel übrig blieb, so war die literarische Opposition gefährlicher. Dem Gedanken des Literaten, als solchen, waren keine Fesseln angelegt, der Literat konnte werden, was der constitutionelle Abgeordnete nicht werden darf — revolutionär. Er war mehr Privatmann und darum kühner, die Presse brachte ihn aber auch in eine nähere Beziehung zum Volke als das in der Ständekammer gesprochene Wort: insofern war der Literat wieder mehr Volksmann, und darum wieder kühner. Mochten ihm gleichfalls, wenn er seine Gedanken durch die Presse offenbarte, Gesetze, die den „Mißbrauch" der Presse verhindern sollten, entgegenstehen, diese Gesetze waren ihm äußerlicher, als die dem Abgeordneten vorgeschriebenen Formen, sie waren seinem Denken fremder, sie waren nicht das Maaß seiner Gedanken. Und wenn sie in dieselben

eingriffen, so nahm solcher Eingriff mehr die Form der Gewalt an.

Stand daher für das Jahr 1832 ein regierungsmäßiger Kampf gegen die Presse bevor, so stand auch ein gewaltthätiges Handeln in Aussicht. Ständekammern konnte man durch landesherrliche Rescripte zur Ruhe verweisen, man konnte ihnen das Veto der Standesherren, der Reichsräthe, der Herrenbänke, das landesherrliche Veto entgegenstellen; man konnte sie vertagen, man konnte sie schlimmsten Falls auflösen. Alle diese Mittel waren friedliche, sie nahmen ihren ruhigen Verlauf, sie wurden Anlaß der Debatte, wurden höchstens mit einer Protestation für das ständische Archiv begleitet; bei einer Auflösung verließ man sich auf die künftigen Wahlen oder suchte sie zu leiten. Aber Zeitschriften, Bücher konnte man nur verbieten, vernichten, Schriftsteller konnte man nur einstecken, zur Flucht zwingen. Man mußte wenigstens den Schein der Gewalt annehmen: und daher war selbst ein Sieg über die Presse gefährlich, weil er der Gegenparthei den Gedanken eingab, es sei nun recht, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen und das Mittel durch den Zweck zu heiligen.

[illegible]

mehr Volksmassen, das darum wieder kühner [illegible] ihm gleichfalls, wenn er seine Gedanken durch die Presse offenbarte, Gesetze, die den „Mißbrauch" der Presse verhindern sollten, entgegenstehen, diese Gesetze waren [illegible] äußerlicher, als die dem Abgeordneten vorgeschriebenen Formen, sie waren seinem Denken fremder, sie waren [illegible] das Maaß seiner Gedanken. Und wenn sie in [illegible]

Drittes Buch.

Drittes Buch.

Reminiscenzen aus dem Jahr 1831 waren es, welche in den ersten Tagen des Januar 1832 die Gemüther der Süddeutschen in Bewegung setzten. Noch am Sylvesterabend, gleich nachdem, wie das Hochprogramm sich ausdrückte, „der Schluß des Badischen Landtages beendigt" war, brachten die Bürger von Karlsruhe dem Großherzog eine Fackelmusik, wobei ein eigens gedichtetes Festlied gesungen wurde: das ganze großherzogliche Haus, den Fürsten von Fürstenberg, das freisinnige Mitglied der ersten Kammer, die errungene Preßfreiheit, die Kammer der Abgeordneten ließ man hoch leben. — Patriotische Karlsruher sammelten zu einem Ehrenpokal für Herrn v. Rotteck, um ihm wegen seiner Protestation gegen die letzten Beschlüsse des Bundestages zu danken. Man erfuhr, daß das ganze Land Anstalten mache, um die heimkehrenden Deputirten festlich zu empfangen, daß Ehrenpforten errichtet werden und daß besonders sich die Freiburger durch Dank- und Freudenbezeugungen für ihre Deputirten auszeichnen würden.

Die Bewohner des Rheinkreises und die Würzburger bereiteten ihren Vertretern Feste. Der „Volkstribun", ein

in Würzburg durch den Rechtspraktikanten Widmann neu begründetes Blatt, berichtete in seiner ersten Nummer, „als die Kunde anlangte, daß die Würzburger Deputirten heimkehrten, trat ein Ausschuß von zwölf Bürgern zusammen, um sich über einen zu bringenden Fackelzug zu berathen: alle Bürger waren einverstanden, daß man die fragliche Ehrenbezeugung Herrn Ziegler und Leinecker erweisen müsse; rücksichtlich des Abgeordneten Seuffert herrschte Verschiedenheit der Stimmen."

„Freude und Schmerz zugleich" — sagten die Bewohner des Kantons Dürckheim in einer Adresse an die Deputirten Rheinbayerns — „bemächtigen sich unserer Gemüther in dem Augenblicke, wo wir Euch, edle Abgeordnete des Rheinkreises, entgegenkommen; Freude, weil wir mit Stolz auf die meisten von Euch blicken dürfen; Schmerz, weil nach zehnmonatlichem Kampfe wir von dem Ziele, dessen Erreichung wir Alle sehnlichst wünschten, immer noch gleich weit entfernt sind, ja, weil manche unsere theuersten Interessen noch schwankender stehen als zuvor." Die Dürckheimer ergreifen diese Gelegenheit, um noch einmal ihre Wünsche nach Preßfreiheit, constitutioneller Verfassung für jeden Staat und Einheit des Gesammtvaterlandes „im Angesicht von ganz Deutschland unverholen auszusprechen."

Schüler, der München schon früher verlassen hatte, kehrte damals gerade von einer Reise nach Frankreich zurück, um das Hauptheil der Ehrenbezeugungen für sich in Beschlag zu nehmen. „Die Stütze des Volks, der Koloß

an Geist und Charakter", wie ihn die Deutsche Tribüne nannte, wurde am 11. Januar in Homburg mit feierlichem Gesange und einem dreimaligen Lebehoch empfangen. Chr. Scharpff feierte ihn in einem Liede, welches am Schluß den Bruch der Fesseln und das „in Freiheit und Größe erstehende Vaterland" zu besingen, nicht verfehlte. In Zweibrücken erhielt der „bewunderte Mann des Volkes" eine Fackelmusik, bei der „selbst Greise sich herzudrängten, um eine Fackel tragen zu können", und Schüler „ward von der Rührung so sehr überwältigt, daß er der Deputation, welche ihm im Namen der Bürgerschaft ihre Huldigung brachte, kaum zu antworten vermochte". — Und der Volkstribun theilte eine Adresse des Würzburger geselligen Vereins an Schüler mit.

Das neue Jahr brachte für Bayern ein neues Ministerium. Die Minister, welche im Jahre 1831 fungirt hatten, waren durch einen doppelten Kampf, den sie bestanden, durch den Kampf gegen das Kabinet und gegen die Deputirtenkammer abgemattet; dazu waren sie selbst durch ihre Verwickelung mit der Kammer der Volksvertreter zu constitutionell, um den Maßregeln, welche das Jahr 1832 bringen mußte, angemessen zu sein: genug, der Fürst v. Wrede, der bisher schon bei den Berathungen des Kabinets das Wort geführt, sah sich im Januar 1832 als Ministerpräsident an der Spitze eines neuen Ministeriums. Das Bayerische Regierungsblatt vom 6. Januar

machte bekannt, daß durch Allerhöchste Entschließungen vom 30. und 31. December Freiherr v. Zentner, Staatsminister der Justiz, Graf v. Armansperg, Staatsminister des Königlichen Hauses, des Aeußern und der Finanzen, v. Stürmer, Verweser des Staatsministeriums des Innern ihrer Dienste enthoben und daß der Freiherr v. Giese zum Verweser des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern ernannt, daß dem Freiherrn von Zu-Rhein das Portefeuille des Justizministeriums, dem Fürst von Oettingen-Wallerstein das des Ministeriums des Innern provisorisch übertragen seien. Herrn v. Mieg ward das Portefeuille des Finanzministeriums zugedacht. Herr Rudhart ward Regierungspräsident des Unterdonaukreises, der Graf Seinsheim Regierungsdirector des Isarkreises. Der letztere wurde Gegenstand von Festlichkeiten, von Oppositionsfestlichkeiten gegen die Fackelmusiken, welche den lieberalen Deputirten gebracht wurden. „Die Installation des Grafen von Seinsheim", erzählte die Bayreuther Zeitung, „der mit einer seltenen Beharrlichkeit die ministeriellen Interessen in der Kammer und die Prärogative der Krone zu wahren sich bemühte, gab Veranlassung zu einer Reihe von Festlichkeiten, wie sie noch keinem Minister widerfahren: Festmahle, Musiken, Beleuchtung und dekorirte Säle, Deputationen von Privatvereinen, wiederholte feierliche Galla-Aufwartungen, folgten in ununterbrochener Reihe und dauern seit dem Neujahrstage fort. Die Bürgerschaft von München erwartet durch den persönlichen Einfluß des Grafen Erhaltung und Bewahrung ihrer

Privilegien. Die Zünfte und der Magistrat verehren ihn, weil er gegen die Gewerbfreiheit entschieden sich erklärte und das Zunftwesen gern wiederhergestellt wissen möchte."

Nächst diesen Festen offenbarte sich das nunmehr selbstbewußte Wesen der Kabinetspartei in dem Tone der offiziellen Journale. In ihrer Nummer vom 10. Januar triumphirte die Münchner politische Zeitung, die unter Aufsicht des Fürsten Wrede verfaßt wurde, darüber, daß es nicht gelungen sei, die „Armee des Königs" durch einen von ihr zu leistenden Verfassungseid in „eine staatsbürgerliche Truppe" zu verwandeln. In einer früheren Nummer fuhr sie über diejenigen her, welche dem Bau der Pinakothek Stillstand gebieten wollten. „Es ward beschlossen", sagte sie, „diesen Bau zur Ruine werden zu lassen, — ja einige Oppositionswüthriche der Kammer gingen so weit, diese Ruine als ein Monument der Gesetzmäßigkeit darstellen zu wollen; alle besonnenen, gerechten und gebildeten Beurtheiler der Sache mußten aber darin nur ein Denkmal blinden Vorurtheils, einer Ueberschreitung verfassungsmäßiger Befugniß, rohen Vandalismus und kleinlicher persönlicher Rachsucht entdecken." Damals trat besonders Herr Saphir für die Interessen der Regierung in die Schranken: die Regierung gab ihm die Charge eines Hof-Intendanz-Rathes mit 800 Fl. jährlichen Gehaltes.

König Ludwig aber erkannte in einem Handbillet an den Fürsten von Wrede die Bestrebungen der letzten Kammer der Reichsräthe an. „Herr Feldmarschall, Fürst von Wrede, Sie haben Mir während des nun beendigten sturm-

vollen Landtages mit Treue und Anhänglichkeit zur Seite gestanden und eine unermüdete Thätigkeit entwickelt. Unter den vielen trüben Bildern, welche Mir die Erinnerung an das abgelaufene Jahr darbietet, ist Mir der Gedanke an Ihre Treue sehr erfreulich. Empfangen Sie Meinen Dank und die Versicherung des besonderen Wohlwollens, womit Ich Ihnen zugethan bin, Ihr wohlgewogener König Ludwig."

Die ersten Schritte der Regierung geschahen gegen die Presse in Rheinbayern. Eine Handpresse Wirths in Homburg ward am 4. Januar durch den Landcommissär und den Bürgermeister in Beschlag genommen: Wirth habe keine Concession zu Errichtung einer Druckerei. Aus gleichem Grunde ward Siebenpfeiffers Presse in Oggersheim am am 8. Januar versiegelt. Die Regierung berief sich auf ein Napoleonisches Decret vom 5. Februar 1810, welches festsetzte, daß die Drucker concessionirt und vereidet werden, les imprimeurs seront brevetés et assermentés, daß Niemand eine Concession erhalten soll, der nicht Zeugnisse über seine Fähigkeit, seine Sittlichkeit und über seine Anhänglichkeit an das Vaterland und den Souverän beibringe, qu'après avoir justifié de leur capacité, de leurs bonne vie et moeurs et de leur attachement à la patrie et au souverain, daß der Drucker verpflichtet sei, vor dem Druck eines Werkes die Erklärung desselben zu machen und daß der Generaldirector des Buchhandels die Mittheilung und Prüfung des Werkes anordnen und den Druck sistiren könne, le directeur général pourra ordonner, si

bon lui semble, la communication et l'examen de l'ouvrage et surseoir à l'impression; daß das Werk confiscirt und der Drucker in Geldstrafe genommen werden solle, wenn jene Declaration vor dem Drucke nicht gemacht, wenn trotz des Begehrens, daß das Werk zur Prüfung vorgelegt werde, der Druck nicht unterlassen, und wenn nach wirklich stattgehabter Prüfung, des durch den Generaldirector ausgesprochenen Verbotes ungeachtet, das Werk publicirt werde *).

Gegen die Anwendung dieses Decrets beriefen sich die Betroffenen darauf, daß dasselbe durch die Verfassung von 1818 aufgehoben sei, daß ferner im Rheinkreise Gewerbfreiheit bestehe und sie verklagten die Regierung wegen ge-

---

*) Das Decret vom 5. Februar 1810 war nur der Grundstein zu einem Censurgebäude, welches durch folgende Decrete weiter ausgeführt wurde. Ein Decret vom 3. Mai 1810, concernant les fonds destinés aux dépenses de la censure, stellte alljährlich eine Summe zur Verfügung des Ministers des Innern, um die thätigsten und eifrigsten Censoren nach Maßgabe ihrer Leistungen und der Empfehlung des Generaldirectors zu belohnen. Ein Decret vom 3. August 1810 beschränkte die Zahl der Zeitungen auf ein einziges Blatt in jedem Departement — das Seine-Departement ausgenommen; allen nicht politischen Blättern wurde die Mittheilung ihnen fremdartiger Gegenstände verboten. Da das Decret vom 5. Februar die Zahl der Drucker in jedem Departement fixirte, so befahl ein anderes vom 18. November, daß Alle, welche, ohne concessionirt zu sein, sich im Besitz von Pressen und sonstiger Druckgeräthschaften befänden, dem Präfecten davon Anzeige machen sollten. Den beibehaltenen Druckern ward nun durch Decret vom 2. Februar 1811 die Schadloshaltung der unterdrückten durch Ankauf ihrer Pressen geboten. vgl. Savoye, Garantieen der freien Presse im Rheinkreise.

walthätiger Verletzung constitutioneller Rechte. Bis zur Entscheidung dieses Prozesses ließ Wirth die Tribüne bei Ritter in Zweibrücken drucken, ohne aber natürlich sich der Censur zu fügen. Zugleich machte er „zur Beruhigung der Actionäre der Tribüne" bekannt, daß nicht die Schnellpresse, welche sich bisher noch bei Ritter befunden, sondern nur eine Handpresse unter Siegel gelegt sei.

Alsbald aber erfuhr man, daß die Bayerische Regierung noch ein anderes Mittel gefunden habe, um die Verbreitung uncensirter Journale zu hindern; sie habe den Befehl ertheilt, daß die Post kein Journal versenden dürfe, worin sich eine von der Censur gestrichene Stelle befinde. Auch diese Maaßregel erklärte Wirth für eine verfassungswidrige. Die Constitution sage ausdrücklich: „Niemand darf verhaftet oder sonst verfolgt werden, als in den vom Gesetze bestimmten Fällen": nun verbiete kein Gesetz das Abdrucken gestrichener Stellen, und gleichwohl „verfolge" die Regierung die Journalisten wegen dieser Handlung, sie stoße daher eine Hauptgrundlage der Verfassung gewaltthätig um. Wirth zeigte an, daß, wenn die Postbehörden es wagen sollten, der verfassungswidrigen Ordonnanz Folge zu geben, er solche vor Gericht laden, zur Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Verbindlichkeit anhalten lassen, inzwischen aber seine Blätter durch Estafetten versenden werde.

Auch in Cassel hatte sich das Ende des alten, der Beginn des neuen Jahres durch Fest- und Zweckessen be-

zeichnet. Zwar war es diesmal nicht gelungen, am Sylvesterabend, wie es sonst Sitte war, einen Ball zu arrangiren. Die Bürgerschaft und das Militär sahen sich seit dem 7. December mit feindseligen Blicken an, und als einige Offiziere Subscriptionen für einen Ball zu sammeln versuchten, weigerten sich die patriotischen Damen zu erscheinen. Dafür wurde am 30. December Jordan's Geburtstag von 200 Personen, die sich zu einem Gastmahl vereinigt hatten, gefeiert; man bemerkte auf diesem Feste keinen Offizier. — Am Neujahrstage wurden auf Befehl des Kurprinzen sämmtliche Soldaten der Casseler Garnison mit Braten und Salat, einem Schoppen Wein aus dem Hofkeller und einem Kruge Bier pro Mann tractirt; auch bewilligte der Prinz 500 Thaler und 50 Klafter Holz zur Vertheilung unter die Armen.

Es gab in Kurhessen zwar keine erste Kammer; diese aber wurde hinlänglich durch das Ministerium ersetzt, welches jeden durch die Kammer der Abgeordneten amendirten Gesetzentwurf einer neuen Untersuchung unterwerfen und mit neuen Veränderungen in die Kammer bringen konnte. So erfuhr man, daß das von der Kammer mit bedeutenden Modificationen versehene Bürgergardengesetz die Billigung der Staatsregierung nicht erhalten habe und daß es wiederum nur in einem Sinne, der von der Kammer nicht gebilligt werde, redigirt, an den betreffenden Ausschuß zurückgelangen werde.

Auch von dem Preßgesetz ließ sich voraussehen, daß es weitläufige Hin- und Herzüge machen werde. Es war

in jenem Gesetz zwar jeglicher Censur abgesagt, und dieselbe nicht einmal für Tagesblätter und sonstige Zeitschriften angeordnet. Dafür enthielt dasselbe aber so vielfältige und ausgedehnte Strafbestimmungen, daß fast nur der loyalste Politiker hoffen konnte, Geldstrafen von 25 bis 100 Reichsthalern und Gefängnißstrafen von der Dauer von Monaten bis zu Jahren zu entgehen. Der §. 16. bedrohte Jeden, welcher sich in Druckschriften gegen Gesetze und noch bestehende gesetzliche Einrichtungen frechen Tadel, obschon ohne bestimmte aufreizende Absicht zu Schulden kommen lasse, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten. Würde und Sicherheit verletzende Angriffe auf die Verfassung oder Verwaltung des Deutschen Bundes und einzelner Bundesstaaten, Ehrenkränkungen gegen den Regenten eines auswärtigen Staates sollten mit Gefängnißstrafe bis zur Dauer von zwei Jahren geahndet werden. Der Gesetzentwurf enthielt nichts von mündlichem oder öffentlichem Verfahren, nichts von einem Schwurgericht.

Am 3. Januar 1832 begann Jordan einen Kampf gegen jene Verordnung, welche den Civilstaatsdienern das Tragen von Schnurrbärten untersagte, weil solche das Abzeichen eines Standes seien. Diese Angelegenheit, sagte er, erscheine vielleicht als unbedeutend, ja vielleicht gar als lächerlich, er aber halte jene Verfügung für unvereinbar mit der Verfassungsurkunde, durch deren §. 31. die Freiheit der Person verbürgt werde. Selbst der Türkische Sultan könne nicht über den Bart seiner Unterthanen gebieten. Auch begreife er nicht, wie man in jener Ver-

ordnung den Bart habe mit der Dienstkleidung in Verbindung setzen können, da doch der Bart kein Kleidungsstück sei. Seitdem die Kleidung der Staatsdiener nicht mehr Hof- sondern Staatsuniform sei, müsse man einseitige Verfügungen darüber unstatthaft nennen. — Als die Tagesordnung vorgeschlagen wurde, setzte Jordan hinzu: es handle sich hier um das Prinzip; am Ende könne sogar noch befohlen werden, man solle sich kahl scheeren lassen, wie ein Mönch: zugleich behielt er sich vor, einen hierauf bezüglichen, selbstständigen Antrag zu stellen.

Während Jordan so in Cassel die Freiheit der Personen zu schützen suchte, machte sich eben dieselbe Freiheit in Hanau, wo sie sich durch die Errichtung von Zollstätten angegriffen glaubte, durch einen Angriff auf Freiheit und Leben der Staatsdiener Luft. Mit dem ersten Januar 1832 war der Zollvertrag zwischen Preußen und Kurhessen ins Leben getreten, Zollstätten wurden am 4. Januar an der Grenze errichtet. Gleich am folgenden Tage erfuhren die Mauthbeamten, daß für den Abend ein „Cravall" zu erwarten sei, und da sie von dem Militär keine Unterstützung erhielten, begaben sie sich auf die Flucht. Um sechs Uhr Abends machte sich Hanau auf die Beine, man zog dem Frankfurter Thore zu, demolirte das Gebäude, in welchem die Mauth ihren Sitz aufgeschlagen, zerstreute und vernichtete alle Papiere und Register. Am nächsten Abend fielen die Bauern der Umgegend, mit Mistgabeln und

Sensen bewaffnet, das Zollhaus auf der Mainkur an. Das dort aufgestellte Militär gab drei Salven und nachdem einige Bauern getödtet, acht bis zehn verwundet waren, zogen sich die Angreifenden mit Verwünschungen und Drohungen zurück, die sie aber nicht erfüllten. Der Regent ließ Truppen nach Hanau marschieren, und nach und nach sammelten sich dort 2,500 Mann. Die Casseler Bürgergarden wollten diese Gelegenheit benutzen, um sich dem Regenten angenehm und förderlich zu beweisen. Eine Deputation derselben legte am 10. Januar dem Kurprinzen den Ausdruck der allgemeinen Mißbilligung und des Abscheu's dar, welche in der Residenz über jene tumultuarischen Ereignisse herrschen, und erklärte zugleich Namens der Bürgergarde die Bereitwilligkeit, jeden Dienst, welcher dem Zwecke ihrer Einrichtung und ihrer Berufspflicht entspreche, willig zu übernehmen; unterließ jedoch nicht, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß das Bürgergardengesetz, so wie es von den Landständen angenommen sei, baldigst ins Leben treten möge. Des Kurprinz-Mitregenten Hoheit geruhten zu antworten, daß das bereits nach der Provinz Hanau abgeschickte Militär sicher hinreichen werde, um die dortigen Unruhen mit Nachdruck beizulegen: es sei daher kaum vorauszusetzen, daß durch eine größere Entblößung der Stadt Cassel von Militär der Dienst der Bürgergarde werde in Anspruch genommen werden.

Die Nassauischen Stände sahen sich Anfang Januar 1832 wieder beisammen. Sie beharrten bei ihrer Weigerung, die Herrenbank als verfassungsmäßig constituirt anzuerkennen und sich mit ihr in Benehmen zu setzen. Das Edict von 1815 über die Bildung der Herrenbank sei allein giltig und wisse Nichts von einer neuen Creirung von Pairs, die Vermehrung der Herrenbank sei also eine Verfassungsverletzung. Sie, die Kammer, könne sich daher auf keine Ausübung ihrer legislatorischen Functionen einlassen, so lange die erste Kammer nicht auf die constitutionsmäßige Anzahl ihrer Mitglieder reducirt sei. Die Deputirten beschlossen am 7. Januar, dem Herzog in einer Adresse ihren Entschluß auszudrücken und ihn zu bitten, unter diesen Umständen den Landtag zu schließen, damit dem Lande keine unnöthigen Kosten verursacht würden.

Die Festessen blieben auch in Nassau nicht aus. Die Bürger von Wiesbaden gaben den Deputirten, um sich für ihre Freimüthigkeit und Beharrlichkeit dankbar zu bezeugen, in dem Gasthofe zu den vier Jahreszeiten ein großes Gastmahl, bei dem es an anfeuernden Trinksprüchen nicht mangelte.

Die Adresse, deren Anfertigung dem Deputirten Eberhard übertragen war, konnte dem Herzog nicht mehr überreicht werden. Als nämlich am 19. Januar Herr Magdeburg der Kammer die Anzeige machte, daß nunmehr die Untersuchung und Prüfung der Kassentrennung von Seiten der Herrenbank beendigt sei, daß die Herrenbank jene Kassentrennung als rechtmäßig vollzogen, den Bezug der

140,000 Fl. als Entschädigungsrente für die Domainenkasse als mit Recht in Anspruch genommen anerkannt habe, bemerkte der Herr Präsident Herber, die Kammer habe ja schon den Beschluß gefaßt, keine Mittheilung von der Herrenbank entgegenzunehmen, und es ward per majora der Beschluß gefaßt, „daß die dermalige Deputirtenversammlung, weil sie das der Kassentrennung zum Grunde liegende Prinzip überhaupt bestritten und gegen die Herrenbank in ihrer dermaligen Zusammensetzung protestirt habe, sich auf die Untersuchung der Kassentrennung vom Jahr 1816 nicht einlassen könne und wolle". Herr Magdeburg drückte über solchen Beschluß sein Bedauern aus, hinzufügend, daß, wenn die Deputirtenversammlung zu nichts mehr mitwirken wolle, wobei auch eine Theilnahme der Herrenbank stattfinde, sie eigentlich am Ende ihrer Geschäfte stehe. Dies wurde von vielen Seiten zugegeben, worauf der Regierungs-Vicepräsident Möller erklärte, daß für diesen Fall die Commissarien den Befehl erhalten hätten, den Landtag zu schließen, was derselbe dann durch Vorlesung und Abgabe eines höchsten Rescripts that.

Auch Stuttgart sah im Januar 1832 oppositionelle Volksfreuden. Hier handelte es sich darum, ob Uhland oder der ministerielle Candidat Feuerlein zum nächsten Landtage gewählt werden solle. Am 3. und 4. Januar fanden die Wahlschlachten statt. „Mit dem Beginne des Tages", erzählte der Hochwächter, „hatten sich Bürger in großer Anzahl in der Nähe des Rathhauses versammelt;

die drei Gasthöfe am Markte, der Adler, die Sonne und der Schwan, waren den ganzen Tag über voll von Menschen. Schon in den ersten Stunden stellte sich die Stimmung entschieden für Uhland heraus. Kamen auch einmal 5, 6, die für Feuerlein stimmten, so drang ihnen alsbald wieder ein Haufe von 15 bis 20 für Uhland nach. Als mit dem Einbruche der Dunkelheit die Wahl entschieden war, schimmerte ein transparenter Schild am Schwan mit den Worten: „Heil Ludwig Uhland, dem Abgeordneten von Stuttgart!"

Vor Allem aber waren es in diesem Jahr die Polen, in deren Aufnahme sich das Deutsche Gemüth offenbarte. Am 8. Januar kamen in Leipzig die ersten Polen an. Der Polenverein hatte ihnen Chaisen entgegen geschickt, während sie durch Preußen auf Bauerwagen transportirt waren; Buchhändler Fr. Brockhaus, als Mitglied des Polenvereins, ritt ihnen in seiner Uniform des Vicekommandanten der Communalgarde entgegen und besorgte den Empfang. Der Einzug erfolgte unter Hurrahgeschrei der Leipziger, welche ihre Gäste triumphirend von den Wagen hoben. — Die Casselsche Zeitung berichtete aus Hersfeld, die Regierung habe zur Beköstigung der dort durchziehenden Polen 600 Thaler bewilligt; Niemand aber wolle für die Bewirthung „dieser interessanten Gäste" Geld nehmen, der ausgezahlte Betrag werde vielmehr sogleich unter die angekommenen Polen vertheilt. Man sähe die Polen in allen Kramläden

umhergehen, um die vorräthigen Hessischen Cocarden zu kaufen, die sie zum Andenken an den Empfang in Hersfeld tragen wollten. Die, welche keine mehr bekommen konnten, nehmen sie ihren Wirthen von den Hüten und Mützen und hefteten sie auf die ihrigen.

Als man in Mainz erfuhr, daß die erste Colonne durchziehender Polen bei Oppenheim über den Rhein gehen solle, wanderten die Mainzer Polenfreunde schaarenweis nach dieser Stadt. Ein Fonds wurde zusammengebracht, um Schuhe, Stiefel, Strümpfe, Wäsche anzuschaffen. Abends 6 Uhr, während die ersten Polen über den Fluß gingen, versammelten sich jene Freunde der Freiheit, Pechfackeln in den Händen, auf dem jenseitigen Ufer und sangen: Noch ist Polen nicht verloren; die Polen aber, mitten auf dem Rheinstrome, antworteten in der Originalsprache. Am nächsten Tage gab sich der Deutsche noch mehr Mühe, um den Polen zu beweisen, daß sein Vaterland noch nicht verloren sei. Auf den Rebhügeln am jenseitigen Ufer hatte man Feuer angezündet, ein schönes allegorisches Transparent angebracht, und zur Abwechselung las man diesmal in Polnischer Sprache in demselben: „Noch ist Polen nicht verloren".

Die Bürger von Gießen illuminirten ihre Stadt den Polen zu Ehren. Die Deutsche Tribüne berichtete aus dieser Stadt, der Zug der Polen sei ein wahrer Triumphzug der Freiheit, an welchem sich die Deutschen Herzen erwärmten und der sie veranlässe, einen Bund der Freund-

schaft und Freiheit auf Tod und Leben zu schließen. Die Polen-Feierlichkeiten waren in der That Gelegenheit, um die Gleichgesinnten einander näher zu bringen: im Großherzogthum Hessen waren es besonders die Studenten von Gießen und die Bürger von Butzbach, welche bei diesem Anlaß ihre Gesinnungen austauschten. In Butzbach lebte damals als Rector der Dr. Friedrich Ludwig Weidig, ein beschauliches, liebendes Gemüth und ein glühender Geist, eine offene Seele und ein wohlberechnender Verstand. Schon durch seine Theilnahme an einer „Deutschen Gesellschaft," derentwegen er in den Jahren 18$\frac{19}{20}$ in Untersuchung gezogen war, mit der Idee eines freien und einigen Deutschlands vertraut geworden, hatte er nie aufgehört, Partheimann zu sein, und suchte durch seine Art zu unterrichten schon den Buben eine freie politische Gesinnung, die er für die des Mannes würdigste hielt, einzuflößen; die Jungens hatten, wie sein Schüler Carl Zeuner sagte, schon deshalb vor ihm Respect, weil er einmal in politischer Untersuchung gewesen sei. Dabei liebten sie ihn. Johannes Grüninger von Butzbach erzählte, er sei überglücklich gewesen, wenn er seinem Lehrer Morgens das Waschwasser bringen durfte. Weidig machte mit den besten seiner Schüler kleine Ausflüge auf den Feldberg, wobei er die Kosten bestritt, den Jungens von Herrmann dem Cherusker und Kaiser Rothbart erzählte und gegen Goethe loszog. Er übte sie im Fechten, Schießen und Turnen und im Singen von Freiheitsliedern. Als die Julirevolu-

tion und die Polnische ausbrachen, wurde er in seinem Unterricht kühner und specieller, jetzt erzählte er von den Heldenthaten der Polen, jetzt ließ er die Marseillaise singen und unter seine erwachsenen Schüler vertheilte er die Deutsche Tribüne, die Hanauer Zeitung und andere freisinnige Blätter. Er wurde ferner Director des Butzbacher Polenvereins und veranstaltete Aufzüge zu Ehren des „Heldenvolkes." All sein baares Geld — was er nur in Vermögen hatte — vertheilte er an die Polen. Seinen Schülern war dies Anlaß genug, sich unter ihres Lehrers Autorität zu begeistern: dem zwanzigjährigen Carl Zeuner verehrte ein Polnischer Major einen mit Russenblut gefärbten Säbel.

In Landstuhl waren die Einwohner so eifersüchtig darauf, Polengäste bei sich zu sehen, daß einzelne schon vor der Stadt die Wagen anhielten, sich darauf schwangen und im Triumph mit ihrer Beute in die Stadt einzogen. Der Donner der auf dem Schloßberge aufgestellten Böller empfing die „heldenmüthigen" Gäste. Die Homburger gaben ihren „scheidenden Lieblingen" auf dem Rathhause ein Fest, um ihnen zu beweisen, daß Polen nicht mit ihrer Zustimmung eine Russische Provinz geworden.

Bei diesen verschiedenen Anlässen zur Aufregung arbeitete die Presse in Rheinbayern mit ungemeinem Eifer. Die Deutsche Tribüne ließ gleich in ihrer ersten Nummer ihren anderen Titel „ein constitutionelles Tagblatt" weg,

mit Nummer 18 nahm sie dafür den Zusatz „zur Wiedergeburt des Vaterlandes" an.

„Am lichten Rheine wird es nimmer Nacht," sagte Wirth in Nr. 1, „die Pressen, welche das Volk sich baut, werdet ihr nimmer zum Schweigen bringen; aber die Pressen, die ihr so sehr fürchtet, werden nie zur Anwendung roher Gewalt auffordern, noch sonst die Anarchie proklamiren; sie werden vielmehr die Bürger beschwören, dem Gesetze unter allen Verhältnissen gehorsam zu sein; aber sie werden auch der Willkür und der absoluten Gewalt mit Muth und Kraft entgegentreten, für Aufrechthaltung der volksthümlichen Institutionen, für politische Wiedergeburt unseres Deutschen Vaterlandes mit Wärme kämpfen. Lebet und sterbet, meine Deutschen Mitbrüder, für die Freiheit, und schreibt vor allem den Satz: ohne vollständige Durchführung des constitutionellen Princips und ohne politische Einheit kein Heil für Deutschland, mit Flammenzügen in euer Herz."

Gleich in Nr. 3 beginnt Wirth speciell seinen Kampf mit dem Deutschen Bund, weil derselbe, wenn er seinem Namen entsprechen wollte, nothwendig eine organisch constituirte Regierung und gleichmäßige Verfassungen hätte einführen müssen. In der Conferenz der Europäischen Großmächte wisse man von einem Minister des Deutschen Bundes Nichts.

In Nr. 5 schlägt Wirth vor, statt des bisherigen Bundes der Fürsten einen Bund der Völker zu errichten. Den Grund, daß die Nationen selber sich bisher noch feind-

lich gegenüberstehen, findet er in den Interessen und Vorurtheilen ihrer Lenker. Die Völker dürfen, meint er, nicht mehr blos durch die Waffen, durch Zölle, mit denen das eine die Erzeugnisse des andern von sich abwehren wolle, mit einander in Beziehung stehen. Sie müssen sich alle auf das Feld „freier Concurrenz der geistigen und sittlichen Kräfte begeben." Nur so könne von einer wirklichen Achtung der gegenseitigen Rechte die Rede sein. „Wollen die Völker frei werden," so schließt Wirth seinen Aufsatz, „so müssen sie den Bund der Freiheit unter sich abschließen, jedoch das Bündniß der reinen gegenseitigen Freiheit: — Wettkampf der geistigen und sittlichen Kräfte in freier Concurrenz aller Völker!"

Die Freiheit, so definirte Wirth in Nr. 9 weiter, ist die Grundlage der geistigen wie der materiellen Interessen; gleichwie die sittliche und intellectuelle Bildung nicht gedeihen kann ohne Freiheit des Gewissens, der Meinungen und des Unterrichts, so kann auch der materielle Wohlstand eines Volkes und aller Völker nicht gedeihen ohne Freiheit des Eigenthums, des Handels und der Gewerbe. Erst säen und dann erndten. Die Saat ist die Freiheit, ist diese errungen, so wird die Erndte nicht ausbleiben.

Von dem Inbegriff dieser Freiheit, den er „die Deutsche Reformbill" nennen will, von der Freiheit des Bodens u. s. w., von der Volksvertretung, der Ministerverantwortlichkeit, verspricht Wirth — Nr. 13 — so lange zu sprechen, bis auch der Gemeinste im Volke denselben inne habe und von der Nothwendigkeit der Reform durchdrungen sei.

So fand man denn auch in den folgenden Blättern denselben Hauptinhalt variirt. „Deutschlands Demüthigung," so überschreibt Wirth einen Aufsatz (Nr. 18), in welchem er einen Vergleich zwischen Amerika und seinem Vaterlande anstellt. Nachdem er darin die Schuld des „demüthigenden" Zustandes, der Gesinnung, der Geistesverfassung des Deutschen Volkes selber zugeschrieben, fährt er fort: „Glaubt Ihr, ich hasse die Deutschen, weil ich dieses schreibe? O, ich umfasse mein Vaterland mit glühender Liebe, aber aber eben darum deute ich auf die Wunde, an der es zu sterben drohet... Nicht zur Gewaltthätigkeit, sondern nur zur Selbsterkenntniß will ich Euch aufzumuntern suchen, damit Ihr in Euch die Feinde der Freiheit erblickt." — In dem Aufsatze der nächsten Nummer: „das System der sogenannten Mäßigung" gelangt Wirth zu der Moral: „Weg mit der Mäßigung!" Doch bleibt er dabei, daß er das gesetzwidrige Handeln nicht wolle, er wiederholt in Nr. 20, das Volk solle sich erheben — nicht zu Gewaltthätigkeiten, denn ihrer bedürfe es nicht, ihrer solle es nie bedürfen zu „Deutschlands Wiedergeburt," — sondern zur moralischen Kraft und politischen Mündigkeit.

Für den 29. Januar war ein neues Fest zu Ehren Schülers angesagt. Eine Deputation von Bürgern geleitete Schülern an den Ort des Festes — Bubenhausen bei Zweibrücken; 120 Schüsse aus Mörsern salutirten den Zug. Der Saal in Bubenhausen, mit den anstoßenden

Sälen, war zu klein, um die Masse der zuströmenden Gäste zu fassen, 350 Gedecke reichten nicht hin für alle die, welche zu Ehren Schülers essen wollten. Ein Musikcorps eröffnete das Fest mit der Ouverture aus Fiorella. „Der Mann des Festes," erzählt die Tribüne, „wartete nicht, bis die Anerkennung seiner Verdienste in einem Toaste ausgesprochen wurde, sondern er nahm zuerst das Wort, um der Versammlung die Gründe auseinanderzusetzen, warum auch die jüngste Sitzung der Bayrischen Stände erfolglos sein mußte und warum überhaupt die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes und die Befriedigung der gegründetsten Forderungen der Nation auf parlamentarischem Wege nie zu erreichen sei."

Schüler gab in seiner Rede eine Kritik der constitutionellen Verfassung Bayerns. Er sprach von der Zusammensetzung und den Interessen der Kammer der Reichsräthe, erwähnte, daß kein Antrag, kein Gesetzvorschlag, kein Wunsch von Seiten der Kammer der Abgeordneten an die Regierung gelangen könne, wenn ihnen nicht die Kammer der Reichsräthe beigetreten; und zeigte, daß die Abgeordneten also weit entfernt seien, als selbstständige Macht auftreten zu können. Das könnten sie höchstens bei der alle sechs Jahre zu ertheilenden Steuerverwilligung; aber nun zeige die Kammer der Abgeordneten selber, daß sie auch in sich eine Kammer der Reichsräthe beherberge. Der Adel und die Geistlichkeit stellen jedes für die Volkskammer ein Achttheil der Mitglieder, die Verfassung erkenne also die Interessen dieser beiden Stände als von dem allgemeinen

Volkswohl verschieden an. Ein zweites Viertheil der Volkskammer erwählen die Städte: in den älteren Theilen Bayerns seien aber Adlige und Königliche Beamte die einflußreichern Städtebewohner, so sei also das zweite Viertheil fast wie das erste zusammengesetzt; an die so gebildete Hälfte schlössen sich die drei Abgeordneten der Universitäten an; die noch übrige Zahl sende zwar die Klasse der Landeigenthümer; mancher ehrenwerthe Landmann erscheine hier; aber das bescheidene Mißtrauen in seine eigene Einsicht, die „echt Deutsche" Deferenz für den Vornehmeren werde ihm die Meinung des Herrn Grafen, des Herrn Präsidenten, des Herrn Direktors viel besser scheinen lassen als seine eigene, so oft der Herr Graf ꝛc. sich die Mühe geben wollen, sie ihm persönlich einleuchtend zu machen. So stelle die Verfassung der Bildung einer oppositionellen Mehrheit zur Ausübung des Steuerverweigerungsrechtes fast unüberstëigbare Hindernisse entgegen; doch sei auch der bisherigen Gleichgiltigkeit und Unvorsichtigkeit der Wähler ein großer Theil der Schuld zuzuschreiben. — Wenn nun, fuhr der Redner fort, die Abgeordneten auch nicht kräftig auf die Regierung einwirken können, so liege es vielleicht in der Natur einer vernunftgemäßen Regierung, Anträgen der Volkskammer, die das Resultat reiflicher Erwägung, sachkundiger Berathung seien, auch ohne äußere Nöthigung Folge zu geben. Hiergegen citirte Schüler den letzten Reichsabschied, wie die von den Abgeordneten gegen gewisse Ausgaben erhobenen Anstände nicht anerkannt, das Militärbudget nur bedingungsweise angenommen, das Preßge-

setz aufgegeben, die Anträge mit einem „man wolle in reife Erwägung ziehen" abgefunden seien, wie der Landtagsabschied gar zur belohnenden Anerkennung gründlicher Berathungen mit den Worten schließe: „Wir bemerken noch, daß sich die vielfache Einmischung in Gegenstände des Staatsorganismus und der Verwaltung zum Wirkungskreise der Stände nicht eignet." — So kam denn der Redner zu dem Schlusse, daß die Bürger fortan auf sich selber, auf die in ihrer eigenen Einsicht liegenden Hilfsmittel angewiesen seien; belehrt aber würden die Bürger durch die freie Presse. Daher „der erleuchteten Tribüne, dem patriotischen Westboten ein feierliches Lebehoch."

Nach Beendigung der Rede überreichte ein Mädchen in Begleitung einer Bürgerdeputation Herrn Schüler die Bürgerkrone, mit der Anrede: „Gerührt blickt heute der Genius des Vaterlandes auf den verdienstvollsten seiner Bürger, auf den unbefleckten Volksvertreter ꝛc."

Fast alle Städte Rheinbayerns hatten Vertreter zum Schüler-Feste gesandt, und jede Deputation war nun daran, ihre Adresse zu überreichen, ihren Toast auszubringen. Hr. Faber aus Zweibrücken wünschte, daß alle Edlen, die es mit der guten Sache halten, zum unvergänglichen Andenken an Friedrich Schüler, den im Monat März geborenen Kindern den Namen Friedrich oder Friederika beilegen möchten. Pfarrer Hochdörfer ließ die Volkssouveränetät hochleben. Mit „ergreifender Sympathie" wurde dann ein von Christian Scharpff gedichtetes Lied nach der Melodie des Landesvaters gesungen:

Schüler lebe,
Es erhebe
Zu den Sternen sich das Hoch!
Daß der Ewige es walte,
Diesen Edlen uns erhalte
Lange, lange, lange noch.

Nachts wurde Schüler unter dem donnernden Jubelrufe der Bürger mit einem Fackelzuge nach Hause begleitet.

Dieses Fest sollte von großer Nachwirkung sein. Es ward auf demselben die Bildung eines Vereines zur Unterstützung der freien Presse besprochen, und drei Tage nachher versandte Wirth einen Aufsatz, „Deutschlands Pflichten," in welchem er zum Beitritt zu diesem Vereine aufforderte. Das Deutsche Volk müsse die Presse, die noch in einem Winkel Deutschlands frei sei, unterstützen; die besten Söhne des Deutschen Vaterlandes müssen ihre Kraft den Journalen des Volkes widmen; das Deutsche Volk müsse für die Subsistenz seiner Vertheidiger und, wenn diese im Gefängniß sitzen, für ihre Familien sorgen. Es solle daher ein Verein geschlossen werden, dessen Mitglieder freiwillig die Verbindlichkeit übernehmen, 1) nach Maßgabe ihres Einkommens und Vermögens einen regelmäßigen monatlichen Geldbeitrag zu leisten, 2) zur Verbreitung der Journale des Vereins aus allen Kräften mitzuwirken, 3) so weit es in ihrem Vermögen liege, beizutragen, daß öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen von Privaten und

Behörden in den Journalen des Vereins eingerückt werden, 4) diese Journale, so weit es Zeit und Fähigkeit erlauben, durch Aufsätze und Correspondenzartikel zu unterstützen und 5) zur Spedition der Blätter des Volks durch expresse Boten aus allen Kräften mitzuwirken.

Schüler und Savoye hatten fürs erste die Leitung des Vereins übernommen. Der letztere ließ damals gerade eine Schrift erscheinen, in welcher er bewies, daß für jenen „Winkel" Deutschlands, für Rheinbayern, die freie Presse durch seine Institutionen vollständig garantirt sei*). Savoye berief sich auf die Bayrische Verfassung, welche in ihren Anordnungen für die Presse wesentlich repressiv sei; präventiver Natur sei sie nur in zwei Fällen, in Betreff der Censur der politischen Zeitungen und Zeitschriften und des Verbotes für Staatsdiener, Arbeiten und Notizen ihres Geschäftskreises der Oeffentlichkeit zu übergeben. Da nun durch die Verfassung die früheren despotischen Verordnungen Napoleons außer Wirksamkeit gesetzt seien, der Bundesbeschluß vom Jahre 19 in Bezug auf die Presse nur nach der Verfassung und den im Königreich bestehenden Gesetzen gelte, da es ferner zur Preßfreiheit, wie sie durch die Verfassung garantirt sei, gehöre, daß ein Autor seine Schriften auf eigener Presse drucke, wodurch er ja noch gar nicht das Gewerbe eines Druckers treibe, da ferner die unab-

*) „Garantieen der freien Presse im Bayerischen Rheinkreise, von J. Savoye, Advokaten am Appellhofe in Zweibrücken". — Gedruckt bei Georg Ritter in Zweibrücken. p. 87.

hängigen Gerichte Rheinbayerns befähigt und berechtigt seien, den Schriftsteller gegen Gewaltmaßregeln der Regierung zu schützen, so sei für Rheinbayern die Preßfreiheit gesetzlich gesichert.

Subscriptionen für den „Vaterlands-Verein zur Unterstützung der freien Presse" liefen bald in Menge aus den Städten Rheinbayerns, aus Gießen, Butzbach, Mainz, Tübingen, Stuttgart, Heidelberg rc. ein.

Und der Bundestag: die allgemeine Zeitung erzählte damals in einem Correspondenzartikel aus Wien, daß der Bundestag sich vorgenommen habe, die Gesammtkraft und das Ansehen der Deutschen Nation durch die Achtung, die er seinen Beschlüssen verschaffen werde, herzustellen und zu erhalten. „Von den inneren Einrichtungen Deutschlands," sagte jene Zeitung, „von der den Bundesbeschlüssen gebührenden Achtung und genauen Vollziehung dürfte die nützliche Ausbildung aller für das Wohl der Deutschen Staaten getroffenen Verfügungen abhängen, so wie andrerseits die Gesammtkraft und das Ansehen der durch den Bund vereinigten Deutschen Nation zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts und zur Beförderung der allgemeinen Civilisation wesentlich ist. Die nächsten Berathungen des Bundestages dürften hauptsächlich die Erreichung dieses Zweckes zum Gegenstande haben." — Man erzählte sich in den Zeitungen, der Bundestag gehe wirklich damit um, über ein für ganz Deutschland giltiges Preßgesetz zu berathen, er habe deshalb die Badische Regierung aufgefordert, die Ausführung ihres Preßgesetzes so lange

zu verschieben, bis die Bundesversammlung sich über gleichmäßige Preßfreiheits-Verfügungen geeinigt haben werde: jene Regierung habe aber geantwortet, das mit den Ständen des Landes berathene Preßgesetz stehe mit dem Inhalt der Carlsbader Beschlüsse vollkommen in Uebereinstimmung, sie sehe daher kein Hinderniß, warum dasselbe nicht mit dem ersten März ins Leben treten solle.

Am 26. Januar entwickelte Herr Jordan in der Kurhessischen Ständeversammlung seinen durch das Verbot der Schnurrbärte hervorgerufenen Antrag, die Staatsregierung um die Mittheilung derjenigen Normen zu ersuchen, welche sich auf die Dienstkleidung und das Decorum der Staatsdiener des Civil- und Militärstandes beziehen, und wenn es an solchen Normen fehlen sollte, die Staatsregierung um Aufklärung darüber anzugehen, von wem und nach welchen Grundsätzen jene Dienstkleidung und jenes Decorum bisher bestimmt worden sei. Es werde scheinen, meinte Jordan, als mißbrauche er die kostbare Zeit, als unterscheide er nicht Wichtiges von Gleichgiltigem. Vieles aber erschiene klein und unbedeutend in seinem Beginnen' was sich in der Fortbildung und Vollendung als groß und einflußreich darstellen werde. Auf dem Gebiete der Politik dürfe auch das dem Anscheine nach Geringfügigste nicht unbeachtet bleiben, weil Alles nach seiner ursprünglichen oft verborgenen Beschaffenheit und Richtung entweder zum Guten oder zum Schlechten sich entfalte. Darum werde der

weise Staatsmann bei Allem, was im Staatsleben vorfalle, die eigenthümliche Beschaffenheit und Richtung des im Hintergrunde thätigen Princips zu erforschen suchen, um zur rechten Zeit hemmend oder fördernd einwirken zu können, ohne sich da, wo Maßregeln in der That nöthig erscheinen, durch irgend etwas, am wenigsten durch das Geschrei des kurzsichtigen hohen oder niedern Pöbels, der nur begreife, was er betasten, schmecken oder riechen könne, abhalten zu lassen, einem drohenden Uebel bei Zeiten zu steuern. Es bedürfe wohl keines Beweises, daß das Bestreben der Stände hauptsächlich dahin gerichtet sein müsse, der Verfassungsurkunde in allen ihren Theilen und Bestimmungen Wirksamkeit und Kraft zu verschaffen, sie in ihrem ganzen Umfange in das Leben zu übertragen, Alles zu verhindern, was ihre Kraft lähmen, oder gar ihr Lebensprincip angreifen könne. Die Verfassung habe aber keinen Feind mehr zu fürchten, als die Willkürherrschaft, die stets unter tausend Gestalten in das Staatsleben einzuschleichen strebe, erst an kleinlichen Dingen sich versuche, stets weiter um sich greife, bis sie erstarkt und in ihrer vollendeten Größe erscheine und Land und Volk mit furchtbaren Krallen umklammere. Man solle der Willkürherrschaft auch nur den kleinsten Ritz offen lassen, bald werde sie sich ein Loch gewühlt haben und alsdann einen Grundstein nach dem andern untergraben und nicht ruhen, bis sie das ganze Gebäude zerstört haben werde. Dabei sei es ein Hauptkunstgriff, die Reaction an solchen Gegenständen versuchend zu beginnen, welche an sich kleinlich oder gar lächer-

lich erscheinen, weil man hoffen dürfe, daß auf solche Dinge nicht werde geachtet werden, und wenn auch Jemand, die Pläne der Willkür durchschauend, es wagen sollte, gegen sie anzukämpfen, ein solcher leicht zu besiegen sei, indem er vor der Masse des Volkes, welche nur die Außenseite sehe, als ein Don Quixote im Kampfe mit Windmühlen erscheinen werde. — Die Hauptstützen der Willkür seien nun eine blind ergebene Soldateska und servile Beamten; beide Stützen habe die Kurhessische Verfassung dadurch zu entkräften gesucht, daß sie die Offiziere in Staatsbeamte umgeschaffen und diesen eine selbstständige, von der Willkür unabhängige Stellung gewährt und verbürgt habe. Die persönliche Freiheit der Staatsdiener solle hinfüro keiner anderen Beschränkung unterliegen, als der, welche Gesetze und Recht bestimmen; ihre Dienstkleidung sei seit dem Bestande der Verfassungsurkunde als Staatskleidung zu betrachten, deren Bestimmung und Veränderung eben so wenig willkürlich geschehen dürfe, als die Bestimmung ihres äußern Decorums, welches sich allein nach den bestehenden Polizeigesetzen zu richten habe. An der freien und selbstständigen, durch die Gesetze allein zu regelnden Stellung der Staatsdiener müsse Alles gelegen sein, denn nur dann, wenn diese von einem ächtconstitutionellen Geiste durchdrungen seien, lasse sich erwarten, daß die Verfassung feste Wurzel fassen und gedeihen werde. Dieser Geist aber kehre da nicht ein, wo Knechtsinn sich eingenistet habe, und Knechtsinn sei die natürliche Frucht der herrischen Willkür. Wenn auch die Mehrzahl der Staatsdiener

Muth und Kraft genug besitze, sich einer willkürlichen Behandlung zu widersetzen, so würden Mittel genug angewandt werden können, die Widerspenstigen durch langwierige Verfolgung, Zurücksetzung und so weiter mürbe zu machen. Darum sei es nothwendig, die Staatsdiener durch gesetzliche Normen gegen Willkür aller Art sicher zu stellen und dadurch ihren constitutionellen Sinn, die Hauptstütze der Verfassung, für die Dauer zu verbürgen.

Der Landtagskommissär bestritt die Behauptung, daß die Dienstkleidung der Staatsdiener gesetzlich feststehe. Die Dienstkleidung, sagte er, hängt immer mit der Mode zusammen. Und es kann doch wirklich nicht angemessen erachtet werden, wenn ein Richter mit einem Knebelbart oder mit dem Haargestrüpp eines Russischen Altgläubigen, vielleicht gar im Schlafrock — weil letzterer sich einigermaßen der Römischen Toga nähert — zu Gerichte sitzen und Eide abnehmen, oder wenn ein Geistlicher in dem Kostüm des Zachariä'schen Renomisten die Kanzel besteigen wollte. Die Bestimmungen über Dienstkleidung sind von jeher und überall vom Landesherrn ausgegangen. Der Vortrag scheint nur zur Erheiterung und beiläufigen Belehrung gehalten zu sein und der Gegenstand zu einer landständischen Berathung durchaus ungeeignet. Die Verfassungsurkunde giebt genug Garantieen gegen schädliche Willkür, mehr brauchen wir nicht.

Herr Jordan: Es gelte hier das Prinzip; in der Folge könnte sonst vielleicht gerade umgekehrt befohlen werden, daß der Richter Schnurrbart und Schlafrock trage.

Die Versammlung beschloß, auf Herrn Jordans Antrag einzugehen und denselben einem Ausschusse zu überweisen.

Zwei Tage darauf beschäftigte sich die Ständeversammlung mit einem Gegenstande, der die Regierung mehr afficirte. Am 22. Januar Abends war bei der Kammer ein von etwa 500 Personen unterschriebenes Gesuch eingegangen, die Stände möchten den Polizeidirector Giesler und die bei den Gewaltthaten des 7. December betheiligten Militärs in Anklagestand versetzen. Aus einem Bericht, welchen Herr Pfeiffer am 28. Januar erstattete, sah man, daß trotz des Versprechens der Regierung, über die Vorfälle jenes Abends die strengste Untersuchung anstellen lassen zu wollen, sieben Wochen ohne alles Resultat vergangen seien und daß noch gar keine directe Untersuchung gegen die angeschuldigten Staatsdiener eingeleitet sei. — Die Stände beschlossen, die Staatsregierung um Auskunft über diese Punkte anzugehen.

Die Militärparthei, an ihrer Spitze Herr v. Vergür, Oberstlieutenant v. Eschwege Commandeur der Gardedücorps, Oberstlieutenant v. Altenbokum Commandeur der Fußgarde, und Herr v. Heßberg, wurde sehr protegirt. Selbst Kapitains und Lieutenants wurden, was unter dem Kurfürsten nie passirt war, der Ehre theilhaftig, an der Tafel des Regenten zu speisen. Der Kurprinz gab splendide Gastmähler und häufige Hofbälle, bei welchen die Offiziere die Hauptrolle spielten, ja es sogar wagten, dem Regenten über ihre Privilegien Belehrung zu geben. Als auf einem

Hofballe der Assessor v. Hanstein, der als guter Tänzer bekannt war, auf höchsten Befehl den Vortänzer machte, tanzte ihm keiner nach. Der Prinz, der sich hierüber wunderte, wurde von einem anwesenden General darauf aufmerksam gemacht, daß es die Offiziere für eine Zurücksetzung ansehen, wenn ein Civilist vortanze; nun wurde ein junger Offizier zum Vortänzer ausersehen, und der Tanz ging von statten.

Dieser Parthei des Linienmilitärs war besonders der schlechte Erfolg des Bürgergardengesetzes zuzuschreiben. Anfang Februars wurde dasselbe den Ständen in einer neuen Redaction mitgetheilt. Es sollte nur die Bürgergarden in den Städten betreffen, mit dem Vermerk, daß ein allgemeines Gesetz für die gesammten Bürgergarden erst dem nächsten Landtage vergelegt werden solle. Bei Städten unter 6000 Einwohner sollte die Stärke der Bürgergarde nicht fünf vom Hundert, bei Städten über 6000 Einwohner nicht vier vom Hundert der Bevölkerung übersteigen. Die wesentliche Bewaffnung der Bürgergarde zu Fuß sollte von den Gemeinden angeschafft und bloß zum Gebrauch im Dienst verabreicht werden. Es ließ sich voraussehen, daß die Abgeordneten, gleich der Regierung, das Recht, Modificationen anzubringen, anwenden würden.

Der Casseler „Verfassungsfreund" kündigte an, er werde künftig eine besondere „Wochenschrift über Deutsche Volksbewaffnung" beilegen. „Die Volksbewaffnung", sagte er in der Ankündigung, „ist eine Hauptstütze unserer verfassungsmäßigen Freiheit. Wenn sich auch unser politischer

Horizont in dieser Hinsicht etwas getrübt hat, so darf uns das weiter nicht irre machen; die Bürgerbewaffnung in Hessen wird vollzogen werden in Stadt- und Landgemeinden, wie wir das beschworen haben am 8. Januar 1831, und wehe dem, der seinen Eid nicht hält!"

Das Festessen in den vier Jahreszeiten zu Wiesbaden hatte in den höheren Kreisen großes Mißfallen erregt, ein Mißfallen, welches noch durch die Nachricht von der Aufnahme der heimkehrenden Deputirten in ihrer Heimath erhöht wurde. Zur Strafe für den oppositionellen Geist der Wiesbadener sollte das Hochgericht nach Usingen verlegt werden, zugleich gingen im Beamtenstand Absetzungen vor sich; so wurde Appellationsrath Lex seiner Stelle entsetzt und, um wenigstens zu schrecken, eine Liste liberaler Beamten, denen ein gleiches Schicksal bevorstehe, in Umlauf gesetzt. Viel Aufsehen machte die Verhaftung des Oekonomen Haßloch in Adamsthal, der sich in den vier Jahreszeiten durch seine freisinnigen Toaste ausgezeichnet hatte und in dem die Regierung den Verfasser eines im „Westboten" erschienenen Aufsatzes über die Domänen-Angelegenheit vermuthete. Am 8. Februar Abends langte Stadtrath Böppler mit 17 Soldaten und Polizei in Adamsthal an, um Herrn Haßloch zu arretiren. Man erzählte sich bei dieser Gelegenheit viel von der Erbitterung und dem Muthe der Adamsthaler: diese „seien nahe daran gewesen", sich körperlich an Herrn Böppler und seinen Begleitern zu vergehen. Am 9. Februar war Auflauf in Wiesbaden, der

durch die Maßregeln der Regierung dagegen an Bedeutung gewann. Man erzählte sich nämlich, Herr Herber sei verhaftet: es entstand eine Zusammenrottung vor dem Hause des Ministers Marschall, und man war wieder nahe daran, durch Steinwürfe gegen die Fenster dieses Hauses Liberalismus zu bekunden. Nun wurde das Militär aufgeboten, Kanonen aufgefahren und durch zahlreiche Patrouillen, welche die Straßen durchzogen, erhielt die Stadt das Ansehen eines unter das Martial-Gesetz gestellten Platzes. In Frankfurt erzählte man sich am nächsten Tage, das Palais des Ministers v. Marschall sei demolirt, S. Excellenz selber seien nach Biberich geflohen.

Gleichzeitige Vorfälle in beiden Hessen zeigten, daß die Bande der Ordnung und der Subordination in der Gesinnung der Bewohner gelockert waren. Am 9. Februar sollten die Truppen in Hanau einen neuen Fahneneid schwören: sie wollten das nicht eher, als bis ihnen die Versicherung gegeben würde: daß die durch die Verfassung eingeführte Beschränkung der Dienstzeit auf fünf Jahre eingehalten werden würde; als man ihnen nicht sogleich Genüge leistete, ergossen sich einige aufrührerische Trupps mit dem Ruf: es lebe die Freiheit, es leben die Polen! durch die Straßen. Hanauer Volk schloß sich ihnen an, stimmte in jene Rufe ein und brachte dem Regiment, zu dem die Soldaten gehörten, ein Lebehoch. Die Unzufriedenheit drohte allgemein zu werden, einzelne Soldaten, auch von anderen Abtheilungen, zerschlugen ihre Gewehre, und nur durch sehr energische Maßregeln, nach einem

Aufgebot der Bürgergarde konnten die Ruhe wiederhergestellt, die Meuterer verhaftet werden.

Im Hessendarmstädtischen fanden am 6. und 7. Februar tumultuarische Auftritte in Vilbel und Großkarben statt. Ein Bäckermeister, dem eine Dienstpatrouille in der Nähe von Großkarben begegnete und der von dieser aufgefordert wurde, einmal zu zeigen, ob das, was er unter dem Mantel trage, etwa zollpflichtig sei, wiedersetzte sich, griff den Brigadier mit seinem Knotenstocke an und wollte demselben auch die Flinte, die dieser auf dem Rücken trug, entreißen. Im Kampfe entlud sich dieselbe und der Bäckermeister erhielt einen Schuß durch die Brust. Der Brigadier aber gab ihm noch einen Schuß in die Beine. Jetzt versammelten sich Einwohner aus Großkarben am Orte der That; sie fanden dort zwar nicht mehr den Brigadier, wohl aber drei Grenzaufseher, die sie mißhandelten und die nur dadurch, daß sie nach Großkarben ins Gefängniß gebracht wurden, vom Tode gerettet werden konnten. Als am nächsten Tage auch jener Brigadier ins Gefängniß gebracht werden sollte, faßte ihn die Menge und mißhandelte ihn fast zum Tode. Darauf zog das Volk in den nahen Wald, machte Jagd auf Grenzaufseher, schlug zwei beinahe todt und einem anderen den Arm entzwei. Militär, welches der Landrath von Vilbel requirirte, stellte die Ordnung wieder her.

Gegen die Literaten, gegen die Vereine, die sich auf Wirths Aufforderung bildeten, gegen die Tumultuanten

hatten die Deutschen Regierungen nun Maßregeln zu ergreifen.

Dr. Große hatte sich, trotz wiederholter Weisungen, noch nicht aus München entfernt. Da wurde er am 25. Januar verhaftet, weil man in einer Schrift, die er zu Neujahr herausgegeben hatte: „des kranken Dichters Abschied von Bayern", Majestätsbeleidigung fand. Seiner Familie mit Gewalt entrissen, wurde er auf die Frohnveste geführt. Kaum erfuhr man dies in Zweibrücken, als Schüler und Savoye im Namen des Deutschen Vaterlandsvereines ein Cautions-Document über 500 Fl. nach München sandten und zur Verpflegung der Frau und Kinder des Verhafteten monatlich 50 Fl. aussetzten. Das Münchener Stadtgericht weigerte sich, die Caution anzunehmen, weil eine solche nur von im Lande ansäßigen Bürgern gestellt werden könne.

Die Nummer der Deutschen Tribüne, welche den Aufruf zur Bildung des Vaterlandsvereines enthielt, ward in München sogleich nach ihrer Ankunft confiscirt, bald geschah das Gleiche mit jeder Nummer dieses Blattes. Alle Journale, welche den Aufruf abdruckten, wurden mit Beschlag belegt. Die Kreisintelligenzblätter enthielten gegen die Mitte des Februar Verbote jenes Vereins. Der Aufruf zur Bildung dieses Vereins, hieß es in denselben, zielt auf die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten und die Umwälzung ihrer dermaligen, mit Ausnahme der freien Städte, auf das monarchische Prinzip gebauten Verfassungen; er erscheint sonach als directer

Angriff auf die Bayerische von König und Volk feierlich beschworne Verfassung. Die Verbindung, die sich auf Anlaß desselben bilden soll, ist also eine hochverrätherische, kann nicht geduldet werden, und die Regierung befindet sich in dem Falle, gegen die schweren Folgen unbedachter und leichtsinniger Einlassung in solche Verbindung zu warnen. Auch werden die Staatsdiener besonders auf die Verordnung vom 13. September 1814 hingewiesen, wonach sämmtliche in öffentlichen Diensten oder Pflichten stehende Individuen bei Verlust ihrer Stellen sich der Theilnahme an Verbindungen dieser Art zu enthalten haben. Die Polizeibehörden werden aufgefordert, der Bildung und Ausbreitung gedachten Vereines durch die geeigneten Mittel entgegen zu arbeiten, vorzüglich durch Belehrung ihr vorbeugend zu begegnen, und wenn dessenungeachtet wider Erwarten ihre Mittel erfolglos sein sollten, die Einschreitung der Gerichte zu Hilfe zu rufen und der Regierung von jedem solchen Falle Anzeige zu machen.

Da man nun aber voraussah, daß ein Verbot der Rheinbayerischen Regierung nicht hinreichend sein werde, um die Preßvereine in der Bayerischen Rheinprovinz zu unterdrücken, so wurden aus Altbayern Truppen dorthin geschickt. Der Nürnberger Kriegs- und Friedenscourier erzählte: „Die hier garnisonirenden zwei Escadrons des sechsten Chevaurleger-Regiments haben in Folge der aufgeregten Stimmung im Rheinkreise Ordre erhalten, zum ungesäumten Aufbruch dahin bereit zu sein. Eine Escadron dieses Regiments liegt bekanntlich schon daselbst und

zwei andere marschieren morgen von Neustadt an der Aisch dahin ab". Zugleich wurde in dem Baron v. Adrian Werburg der Rheinbayerischen Provinz ein neuer General-Commissär gestellt.

In Würtemberg fürchtete die Presse gleichfalls Verfolgungen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erließ dort folgende Bekanntmachung: „Wegen unterbliebener Entfernung verschiedener mit den bestehenden Censurvorschriften unvereinbarer Stellen des unter Nr. 31. erschienenen Blattes der Donau- und Neckarzeitung vom 31. Januar ist dem Censor dieses Blattes, Geheimen Legationsrath v. Bilfinger, eine Zurechtweisung ertheilt worden, was hiermit dem ergangenen höchsten Befehl vom 5. Februar gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stuttgart den 8. Februar 1832. Beroldingen."

Der Hochwächter schrieb einige Tage darauf: „Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß der Bundestag der Würtembergischen Regierung Beschlüsse in Betreff der vaterländischen Presse zugeschickt habe. Es heißt, sie seien gegen den Hochwächter, die Deutsche allgemeine Zeitung und die Donau- und Neckarzeitung gerichtet. Die Einen sprechen von einer bloßen Warnung an die betreffenden Redactionen; die Anderen von einer gänzlichen Aufhebung dieser Blätter. Das Gerücht hatte bisher schwerlich einen andern Gewährsmann, als natürliche Befürchtungen von irgend einer vom Bundestage über kurz oder lang zu erwartenden Preßmaßregel". — Stuttgart sah damals die Ausweisung eines Deutschen Schriftstellers. Wilhelm

Schulz war nach Würtemberg gekommen, um den im Cotta'schen Verlage erscheinenden „Hesperus" zu redigiren. Er überwarf sich aber mit Herrn v. Cotta, weil dieser alle Politik aus dem Blatte ausgeschlossen wissen wollte. Der Contract wurde aufgehoben, Wilhelm Schulz stand als ein Geschäftsloser da und die Polizei untersagte ihm den Aufenthalt in der Stadt.

Auch in Würtemberg fand das Vereinswesen einen günstigen Boden. Hier hatten sich schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Wahlen Clubbs gebildet, um die Wahlen im Sinne der Volksfreiheit zu leiten. Polenvereine bestanden. In Stuttgart hatte man die Polen feierlich empfangen; in Ludwigsburg bereitete sich damals schon eine Verschwörung vor; hier stand nämlich ein Oberlieutenant, Ernst Ludwig Koseritz, welcher im Jahre 1825 durch seinen Umgang mit den beiden Rechtsconsulenten Rödinger und Tafel, die als Theilnehmer am Jünglingsbunde auf Hohen-Asperg Festungsstrafe erstanden, in die revolutionäre Begriffswelt eingeführt war. Mit Rudolph Lohbauer, dem Redacteur des Hochwächters, wurde Koseritz später befreundet. Er machte es sich zur Aufgabe, in das Militär und die Bürgerschaft von Ludwigsburg einen Geist der Unzufriedenheit und des Aufruhrs zu verpflanzen; Feldwebel Lehr, sein treuer Gehilfe, gewann eine Anzahl gedienter Unteroffiziere, die ihm versprachen, bei einem Volksaufstande, den man stets vor der Thür glaubte, sich der Volkspartei anzuschließen. Durch den Gürtler Christian Wilhelm Dorn, einen begeisterten Polenfreund, stiftete

Koseritz in dem Hause des Metzgers Häusler eine Bürgergesellschaft, deren erster Zweck war, die Polen zu unterstützen, die aber zugleich als Vereinigungspunkt von Bürgern und Offizieren zum gegenseitigen Austausch der politischen Ansichten diente.

Ueber ganz Würtemberg waren Vereine verbreitet, deren äußerer Zweck die Besprechung landständischer Angelegenheiten war. König Wilhelm trat ihnen durch eine Verordnung vom 21. Februar entgegen: „Da die den Staatsangehörigen verfassungsmäßig zukommende Befugniß, bei allgemeinen Landesangelegenheiten mitzuwirken, wesentlich in dem Wahlrechte liegt, und mit Beendigung der Wahlen erschöpft ist, übrigens aber die Organe für die Ausübung der politischen Rechte der Staatsbürger durch die Verfassungsurkunde bestimmt sind: so kann ohne Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung und ohne Gefährdung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Stände ein neues Glied in den durch das Staatsgrundgesetz festgestellten Organismus nicht eingeschaltet werden. Diesemnach verordnen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths: die Constituirung von Vereinen, welche die Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten oder Rücksprache mit denselben zum Zwecke haben, ist verboten. Den Polizeibehörden wird aufgegeben, dieses Verbot zu handhaben und gegen Vereine der genannten Art, wo dergleichen zu bilden versucht werden sollte, ungesäumt einzuschreiten."

Der Herzog von Nassau wandte ein anderes Mittel

an, um die aufgeregten Gemüther seiner Unterthanen zur Bedächtigkeit zurückzubringen. Samstag, den 18. Februar 1832, sahen die Nassauer mit einem Male 6000 Oestreicher aus der Bundesfestung in ihrem Gebiete und ein militärisches Schauspiel entwickelte sich vor ihren Augen. Hier wurde ein Dorf unter fürchterlichem Kanonendonner eingenommen, dort ein Gehölz von Feinden gesäubert: aber alles mit den freundlichsten Gesichtern: die Oesterreicher machten ein kleines Wintermanöver, aber die Nassauer hatten doch auch gesehen, welche Waffenmacht in ihrer Nähe sei.

In Kurhessen begnügte sich der Regent damit, nach Hanau zu reisen und hier am 15. Februar eine große Musterung über die Truppen zu halten. Die Meuterer wurden in strenger Haft gehalten und ihnen stand langjährige Eisenstrafe bevor.

Unterdessen arbeiteten Wirth und Siebenpfeiffer rüstig an ihrem Werke, der Theorie der Unzufriedenheit, der Wiedergeburt Worte zu geben, fort. In Nr. 34. der Deutschen Tribüne entwickelte Wirth seine Ansicht von einer Reform des landständischen Wesens. Das Institut selbst sei nicht zu verwerfen, ihm keine Schuld aufzubürden; aber die Wahlfreiheit müsse im reinsten Sinne hergestellt werden, so daß jeder Staatsbürger das Wahlrecht und die Erwählungsfähigkeit besitze, ohne an einen Ort, Bezirk oder Stand gebunden zu sein; die Standeskammern müßten abgeschafft und die Volkskammern bei jeder Session

neu gewählt werden; die Gewählten seien verbindlich zu machen, die von den Wählern empfangenen Instructionen zu befolgen, und der Regierung sei die Verpflichtung aufzulegen, alle Anträge, Vorschläge und Gesetzentwürfe, die sie an die Kammer bringen wolle, einige Monate vor Einberufung der Legislatur durch die Presse zu publiciren, damit die öffentliche Meinung sich aussprechen könne. Die Presse müsse aber vor Allem vollständig frei gemacht werden, d. h. kein Preßgesetz dürfe sie beschränken, vielmehr müsse Grundsatz sein, daß dem Mißbrauch der Presse kein anderes Mittel wirksamer als die öffentliche Meinung, die Presse selber gegenübergestellt werde.

Nr. 36., 10. Februar, und die folgenden Nummern führten die Unterschrift: „Gedruckt auf der Presse des Volkes"; am 19. Februar wurde die Druckerei der Tribüne wiederum nach Homburg verlegt. Und auch im „Westboten" im Blatt vom 12. Februar las man: „Wir werden nun nochmals, nicht geheim, sondern offen, wie all unser Thun, den Westboten in Oggersheim drucken lassen; wir werden gegen eine nochmalige Besiegelung mit allen uns gesetzlich zustehenden Mitteln uns vertheidigen, die Druckerei verbarrikadiren und verschanzen, und nur der Gewalt unser Eigenthum preisgeben. Wir setzen die Leser sogleich hiervon in Kenntniß und bitten um Nachsicht für den Fall, daß ein Blatt durch solche Gewaltschritte nicht erscheinen sollte." Und in der Nummer vom 24. Februar verkündete Siebenpfeiffer, es sei ihm auf seine neuliche Erklärung von allen Seiten dies- und jenseits des Rheins

die bestimmteste Zusicherung geworden, daß tausend und tausend Arme zu seinem Schutz bereit seien: er setzte jedoch hinzu, der Westbote gehe seinen gesetzlichen Weg und erst wenn die Regierung denselben verlasse, sei es Pflicht der Bürger, sich zum Schutz der Gesetze zu erheben.

Diesen guten Muth, den Verboten gegenüber, hatte auch Wirth. In einem Aufsatz der Nummer vom 15. Februar machte er sich zum Propheten und zeigte, was für Folgen ein Verbot der Tribüne haben werde: das Verbot werde nun in öffentlichen Blättern erscheinen, alle Philister Deutschlands werden es lesen, die Zeitung gelassen auf den Tisch legen, bedächtig eine Prise nehmen und zu ihren Nachbarn sagen: „Schade um das Blatt; allein warum auch so heftig und leidenschaftlich? Ich habe ihm seinen Untergang vorgesagt.“ Die Deutsche Tribüne werde aber doch nicht untergehen. Denn es müsse doch die Bayrische Regierung, wolle sie dem Verbote Gesetzeskraft geben, dasselbe in einem Regierungsblatt mit der Contrasignatur eines Ministers abdrucken. Wirth fragte, ob der Name Polignac schon vergessen sei. Allein gesetzt auch, fuhr er fort, es wäre ein Minister „verwegen“ genug, das Verbot im Regierungsblatt mit seiner Namensunterschrift zu versehen, so werde er, Wirth, mit „schlagenden Gründen beweisen,“ die Verfassung sei verletzt, das Verbot nichtig, der contrasignirende Minister in Anklagestand zu versetzen. Da die Regierung voraussehen müsse, daß die Rhein-Bayerischen Gerichte, wenn die Tribüne belangt werde, nicht gegen Gesetz und Verfassung sprechen werden,

so werde sie nun vielleicht der Post befehlen, die Tribüne nicht mehr zu versenden. Er, Wirth, werde dann die Post verklagen, vor Allem aber sei ja der Deutsche Vaterlandsverein gegründet; vom Deutschen Volke belohnte Boten und Estafetten würden die Tribüne durch alle Gaue Deutschlands verbreiten. Gebe nun die Regierung dem bisherigen gesetzlichen Benehmen gegenüber nicht nach, so sei sie auf die Gewalt angewiesen; sie werde dem Militär im Rheinkreise den Befehl ertheilen müssen, mit dem Bajonet in die Druckerei der Deutschen Tribüne einzudringen, die Presse zu zerschlagen und die Theilnehmer des Blatts als Hochverräther zu verhaften. Nun aber schaute Wirth, wie der Bürger zum Schutz der verfassungsmäßigen Preßfreiheit aufstehen, die Druckerei der Tribüne umgeben und besetzen werde: brauche das Militär Gewalt, so sei der Bürgerkrieg entzündet. Wirth schaute weiter, wie die Bayrische Armee des „hochherzigen Rhein-Bayerns" nicht werde Herr werden können, wie Oesterreichische und Preußische Truppen herbeigezogen werden müssen, wie nun aber auch der Franzose zum Schutz eines Princips herbeieilen werde, für welches er selber gestritten und geblutet habe; wie auch die Polen sich des brüderlichen Empfangs erinnern werden, der ihnen in Rhein-Bayern geworden. Kurz Wirth sah durch die Unterdrückung seines Blattes einen Europäischen Krieg herbeigeführt.

In denselben Tagen erhielt Wirth aber auch einen faktischen Beleg, wie weit die Rhein-Bayerischen Gerichte die constitutionellen Rechte der Bürger zu schützen gesonnen

seien. Als der Prozeß der Deutschen Tribüne wider die Bayerische Regierung wegen Verletzung constitutioneller Rechte verhandelt wurde, begründete der Staatsprocurator die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Regierung durch den Satz: „die Regierung könne nicht blos die Pressen, sondern auch die Backöfen versiegeln lassen, ohne daß der Betheiligte gegen eine solche Maßregel bei Gericht Schutz suchen könne." Am zwanzigsten Februar erklärte sich das Bezirksgericht in Zweibrücken für incompetent in dieser Sache. Ein Trost für die Literaten Rheinbayerns war aber ein Prozeß, den die Speierer Zeitung so eben gegewonnen hatte. Der Herausgeber dieser Zeitung war nämlich, weil er die Regierung der Verschleuderung fremden Eigenthums angeklagt hatte, belangt worden: die Frankenthaler Berathschlagungskammer hatte die Klage des Staatsanwaltes abgelehnt, die Staatsbehörde hatte bei dem Königlichen Appellationsgericht Opposition gegen dieses Urtheil eingelegt, aber auch hier eine ungünstige Entscheidung erhalten.

Meldungen zum Deutschen Vaterlandsverein liefen unterdessen in großen Massen bei der Redaktion der Deutschen Tribüne ein. Aus St. Wendel im benachbarten Coburgschen Fürstenthum Lichtenberg erfuhr man, daß in kurzer Zeit 400 Fl. jährlich zur Unterstützung der Presse subscribirt seien. In dieser Stadt nämlich war es der Pfarrer Juch, welcher die Kanzel zur Verbreitung des Aristokratenhasses und des Deutschen Einheitsgeistes benutzte. In einer Predigt, welche Juch am Weihnachtsfeste des

Jahres 1831 hielt,*) bewies er, daß das Christenthum die Religion der Freiheit sei, daß Christus Wahrheit, Tugend, Recht, „diese Himmelstöchter, diese Fremdlinge auf Erden" hier habe heimisch machen wollen. Aber die Wahrheit sei durch Priestertrug und Tyrannei, durch Habsucht und Herrschsucht verdunkelt: bei dieser Gelegenheit predigte Juch gegen die Censur und sprach von Revolutionen als einem oft nothwendigen aber schrecklichem Uebel. Er bewies ferner, daß Habsucht und Herrschsucht die Tugend, das Recht nicht zur Herrschaft kommen lassen und bevorrechtete Stände schaffen. Wir müssen, so schloß er, das Recht, welches uns Natur, Vernunft und Gott giebt, fordern; wir müssen Gesetze, Verfassungen fordern; und noch einmal sprach er den Wunsch aus, daß keine Empörung nöthig werden möge. — In einer anderen Predigt**) definirte er die Wahrheit ganz als politische, als „Erkenntniß der Menschenrechte," die durch „Frankreichs Lichtgeister" von neuem gefunden sei, als eine solche, welche die Goldstangen der Reichen schmelze, welche eine Feindin der Censur und Herrschsucht sei. Juch forderte von der Kanzel aus zur Verbreitung freisinniger Journale auf.

In St. Wendel herrschte wirklich ein jacobinisches Wesen. Die Regierung hatte einige Reibungen der Ein-

---

*) „Wahrheit, Tugend, Recht! Eine Predigt gehalten am Weihnachtsfeste des Jahres 1831 von Karl Juch, evangelischem Prediger zu St. Wendel. Zweibrücken 1832. Gedruckt bei Georg Ritter." 20 S.

**) Streben nach Wahrheit. Eine Predigt, gehalten am 25. Februar 1832 von Karl Juch 2c.

wohner mit Preußischen Grenzwächtern zum Anlaß genommen, um mit dem Einrücken Preußischer Mannschaften zu drohen. Hiergegen reichte die Bürgerschaft eine Protestation ein, die vom Verfinsterungsgeist der Hohen, von despotischer Willkür, von gerechter Entrüstung sprach und bei vorkommendem Gewaltschritt die Veranlasser mit ihrer Person und ihrem Vermögen für die Folgen verantwortlich machte.

Die Hanauer Zeitung berichtete „heillose" Dinge, wie sie sagte, aus St. Wendel. Hier sei jede Woche wenigstens einmal bei dem Bierwirth Keller große Versammlung, „Markt" genannt. Jeder, der dieselbe besuche, trage eine rothe Mütze; auch die Fremden müßten eine rothe Mütze kaufen, wenn sie der Versammlung beiwohnen wollten. Was nicht in die Stube gehe, stehe im Gange, sogar auf der Straße, Thür und Fenster würden aufgemacht, und der Zulauf sei sehr stark, da sogar die Bauern aus der Umgegend sich einzufinden pflegen. Seien nun recht viel beisammen, so werde Stille geboten, der Rector des Gymnasiums stelle sich auf eine Erhöhung und lese die Tribüne vor. Jeder Artikel werde dann weitläuftig verhandelt und erklärt, wobei Pfarrer Juch ein Orakel sei. Am Ende werde nochmals gefragt, ob Jeder alles verstanden habe, und wenn Jemand nein sage, so werde nochmals Alles durchgegangen. Wenn die Versammlung aufgehoben werden solle, stehe der Organist von der Katholischen Kirche auf und verkünde, an welchem Tage wiederum Markt sein werde.

Von München erhielt der Vaterlandsverein eine Zuschickung vom 7. Februar, welche Subscriptionen mit lau-

ter republikanischen und kampfesmuthigen Mottos enthielt. Heidelberger Studenten melden an demselben Tage ihren Beitritt mit der Versicherung, daß sie „für den heiligen Glauben der Zeit freudig Gut und Leben lassen wollen.“ Aus Tübingen erfährt der Vorstand des Preßvereins, daß dort schon 120 Studirende zusammengetreten seien und sich verpflichtet haben, jährlich 288 Fl. zu liefern. Ein Mainzer Jüngling versichert unterm 8. Februar: „Ja, ich will handeln und mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften mich nach Ihnen und Ihren Herren Collegen richten.“ Widmanns Volkstribun in Würzburg erließ einen feierlichen Aufruf an das Volk, jetzt, wo man nur noch auf sich selber rechnen könne, dem Verein beizutreten und Subscriptionen zu sammeln: von München aus erging ein ähnlicher Aufruf.

Dies Alles erfüllte Wirth mit neuem Muthe: „die Besten im Volke müßten sich nur erst kennen lernen, ihre Zahl sei riesengroß; noch eine Nationalkränkung und vielleicht konsolidire sich das Zerstreute in entscheidender Kraft.“ „Euer Wort,“ so schreibt man ihm aus Frankfurt, „rollt über Deutschlands Gaue hin, wächst an, wie eine Lawine, reißt jeden Widerstand nieder und wird gewaltiger werden von Tag zu Tag.“

Auch in Paris liefen die Arbeiter Wolfrum, Leißheimer, Kargl, Julidecorirte, in der Tribüne und im National einen Aufruf zur Bildung eines Preßvereins drucken und erfreuten sich eines solchen Erfolges, daß sie schon Anfangs

März einen ersten Geldtransport nach Zweibrücken senden konnten.

In den Nummern 55 bis 58 gab die Deutsche Tribune die Mittel zur „Wiedergeburt des Vaterlandes" an. Nationalwohlstand reiche zum Glück eines Volkes nicht aus; durch das Emporblühen des Nationalwohlstandes entstehe vielmehr die Geldaristokratie. England gebe ein Beispiel für das Nachtheilige, Verderbliche einer solchen Aristokratie. Um diese auf natürlichem Wege aufzuheben, gebe es eine großartige und gigantische Maßregel, welche alle Völker und Länder neu gestalten und die Civilisation auf eine Höhe stellen werde, von der man zur Zeit noch keine Ahnung habe: die Bildung von Associationen. Es müsse eine Association gegründet werden, welche die Kinder der Armen erziehen und nach Maßgabe der individuellen Anlagen und Neigungen zu einem frei gewählten Lebensberufe ausbilden lasse. Wer auf Kosten des Vereins zu einem Gelehrten, Staatsmann, Fabrikinhaber, Kaufmann, Gewerbsmann ausgebildet sei, müsse aus seinem Einkommen das auf seine Erziehung und Ausbildung verwendete Kapital mit den Zinsen und einer Prämie zurückzahlen. Zweitens sollen die Landwirthe, Gewerbtreibenden und Handelsleute nicht mehr von der Macht des Privatreichthums abhängen; jeder Bürger solle aus einer Nationalkasse zur Errichtung oder Betreibung eines Geschäfts darlehensweise Geld, so viel er brauche, erhalten. Der Grund und Boden sei noch einer großen Cultur fähig, größere Unabhängigkeit des Grund-

eigenthums werde zur größeren Ausbeutung des Bodens beitragen. Deutschland könne ferner durch Ausführung von Kanal- und Eisenbahnbauten zum Mittelpunkt des Welthandels gemacht werden.

Die Nummer 58. der Deutschen Tribüne enthielt einen Aufruf an Deutschlands Hochschulen. Nicht durch geheimes Bündlerwesen, sondern durch eine offene Theilnahme an den Interessen des Vaterlandes könne die Deutsche Jugend sich demselben nützlich machen.

Am ersten März sollte die neue Badische Preßfreiheit ins Leben treten. Die Regierung ernannte im Februar vier Hofgerichtsräthe zu Staatsanwalten in Preßsachen. Hofrath Welcker kündigte an, daß vom 1. März an unter Duttlingers, v. Rottecks und seiner Leitung eine neue Zeitung, „der Freisinnige, Freiburger politische Blätter" erscheinen werde. Das neue Blatt werde zeigen, daß Baden werth sei, das unschätzbare Gut der Preßfreiheit zu genießen und daß es die freie Presse zur Wahrung seiner Verfassungsrechte, zum Schutze und zur Ehre Deutschlands zu gebrauchen wisse. Der Freisinnige werde es sich daher zur Pflicht machen, an der Begründung, Erhaltung und Fortbildung der constitutionellen Grundsätze, der staatsbürgerlichen und kirchlichen Freiheiten im gesammten Deutschen Vaterlande und insbesondere im Großherzogthum Baden auf das Kräftigste mitzuwirken. Der Freisinnige versprach Anstand und Würde zu beobachten.

„Die erste Stunde des Monat März, meldete er am

2. März, wurde gestern hier — in Freiburg — mit Jubel begrüßt. Schon geraume Zeit vor Mitternacht ward es auf den Straßen lebendig, es ertönten zahlreiche Vivats und patriotische Gesänge, und das wiederholte Schießen in fast allen Theilen der Stadt versetzte uns in die Neujahrsnacht. Es beginnt ja auch mit dem gestrigen Tage in politischer Hinsicht ein neues Jahr, die neue Epoche der wahren bürgerlichen Freiheit für Baden, wir hoffen für Deutschland. Nach 12 Uhr zogen die Bürger und Studenten mit Fackeln vor die Wohnungen der Deputirten Welcker, v. Rotteck und Duttlinger, um ihnen eine Serenade zu bringen und ein begeistertes Lebehoch zuzurufen. Zu gleicher Zeit flammte auf dem nahen Schloßberg ein Holzstoß, dessen Licht jedoch nur spärlich durch einen dichten Nebel drang. Das freie Wort aber wird hell leuchten und die Nebel zerstreuen. Mittags war ein patriotisches Bankett, dessen zahlreiche Toaste den Charakter unseres kräftigen constitutionellen Lebens trugen."

In Riegel im Breisgau war am 1. März gleichfalls Patriotenfest, ein Mittagsmahl mit gediegenen Reden, mit Toasten auf Badens Volksvertreter und Deutsche Einheit, Gesang des Polenliedes mit dem Refrain:

> Hoch leb des freien Mannes freies Land,
> Hoch lebe Polen, hoch das Vaterland!

und ein Toast auf Polens Wiedergeburt.

In Pforzheim ward am 29. Februar kurz vor Mitternacht der Preßzwang unter Trauermusik zu Grabe ge-

leitet; nach 12 Uhr wurde unter Freudenmusik die Erstehung der Preßfreiheit verkündet.

Derselbe erste März brachte in Bayern das förmliche Verbot des Vaterlandsvereins für das ganze Königreich. Die Bayerische Staatszeitung enthielt eine Verordnung von diesem Datum, welche, nach dem Muster jener Würtembergischen, erklärte, daß die Verfassung des Reiches und die in deren Folge erlassenen Gesetze sich genau über die Organe aussprechen, durch welche die Mitwirkung der Staatsangehörigen zu den öffentlichen Angelegenheiten und die Gewähr constitutioneller Rechte stattfinden solle. „Wir betrachten," so versicherte König Ludwig, „das Grundgesetz des Bayerischen Staates als ein heiliges Unterpfand wechselseitiger Liebe und wechselseitigen Vertrauens zwischen Thron und Volk. Wir werden dasselbe stets gewissenhaft vollziehen, und die in ihm begründeten öffentlichen Freiheiten treu und unverfälscht auf Unsre Nachkommen übertragen. Dessen ist Unsere Denkungsweise, dessen ist insbesondere der Eid Bürge, den Wir beim Antritt Unsrer Regierung feierlich abgelegt haben." Eben deshalb aber könne nicht gestattet werden, daß die nur den gesetzlichen Organen der Verwalteten in ihren gesetzlichen Schranken zukommenden Befugnisse und Rechte durch willkürliche dem Gesetz fremde Verbindungen in Anspruch genommen und gekränkt werden. Die Bayerische Verfassung räume den Staatsbürgern nirgends das Recht ein, politische Associationen in willkürlicher Weise einzugehen, und neben den

bestehenden Behörden und Repräsentativkörpern einen gegliederten Organismus für politische Zwecke mit förmlichen Beiträgen und leitenden Comites über die Monarchie zu verbreiten, vielmehr sei nach wie vor dem Erscheinen der Verfassung die Bildung jedes Vereines von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben. — Somit sei die Bildung von Vaterlandsvereinen untersagt, und werde, wo solche dennoch versucht werden sollte, mit den gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden.

Zugleich meldete der Nürnberger Courier aus Würzburg vom 27. Februar: „Zwei Batterien von dem dahier garnisonirenden k. 2. Artillerie sind nach so eben eingegangener Ordre marschfertig gemacht worden und werden unter dem Kommando des Oberstlieutenants v. Halder nach dem Rheinkreise abgehen.“ Dieselbe Zeitung meldete, daß ein Pulvertransport mit 60 Pferdezügen am 26. Februar von München nach Landau abgegangen sei, und daß das zweite und dritte in Anspach und Bamberg garnisonirende Chevauxlegers-Regiment Ordre erhalten haben, nach dem Rheinkreise zu marschiren.

Schon am 25. Februar war der Bürgermeister von Homburg in der Druckerei der Tribüne erschienen, um die Pressen zu versiegeln. Wirth aber hatte die Thüren verschließen lassen, verweigerte dem Herrn Bürgermeister den Eintritt und erklärte ihm, so lange nicht ein richterlicher Befehl vorgezeigt werden könne, würden die Thüren nicht geöffnet werden; der Bürgermeister entfernte sich unver-

richteter Sache. Am 5. März erschien er wieder und eröffnete Herrn Wirth im Auftrage der Kreisregierung, er habe sich bei Vermeidung der Versiegelung der Pressen alles Druckens zu enthalten.

Durch Beschluß vom 2. März verbot die Bundesversammlung die Deutsche Tribüne, den Westboten und die Neuen Zeitschwingen, weil diese Blätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, den Frieden und die Ruhe Deutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen sich bestreben, die Autorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie herbeizuführen und staatsgefährliche Vereine zu bilden und zu verbreiten suchen.

Am 8. März wurden Wirths Pressen versiegelt. Wirth erließ am Tage vorher an die Bürger von Homburg folgende Aufforderung: „Die Regierung hat beschlossen, wider unsere Pressen Gewalt zu brauchen. Man wird also die Thüren unserer Wohnung erbrechen, um die Pressen zu versiegeln. Diese Handlung wird mit Hilfe des Militärs morgen vor sich gehen. Wir haben zur Zeit nicht die Absicht, die widerrechtliche Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern wir wollen die Thüren erbrechen lassen, um zu beweisen, daß es auch in Rheinbayern keinen Rechtszustand gebe. Dann werden wir die Staatsbehörde auffordern, ihre Pflicht zu erfüllen, und den Beamten, welcher zur Erbrechung der Wohnung Befehl ertheilt hat,

in den Anklagestand setzen zu lassen. Ist auch auf diesem Wege kein Recht zu erlangen, so werden die Umstände das weitere zweckmäßige Verfahren an die Hand geben. Damit aber durch voreilige Handlungen nicht der Zweck gestört werde, bitten wir alle Bürger Homburgs, und vorzugsweise die Jugend, morgen bei der gewaltthätigen Erbrechung der Thüren unserer Wohnung sich ganz ruhig zu verhalten und jede Gewaltthätigkeit zu vermeiden."

Von dieser selben Homburger Jugend erzählte die Mannheimer Zeitung: „die Wirkungen der Deutschen Tribüne zu Homburg bringen ihre Früchte: ein von dort gekommener glaubwürdiger Augenzeuge erzählt uns, daß man einen Freiheitsbaum errichtete, um denselben in Carmagnole-Sprüngen raste, einem Hund eine Krone aufsetzte und den Gekrönten unter schändlichen Anspielungen zur Freude der Tollen todt schlug. Eingerücktes Militär verscheuchte den ferneren Unfug."

Am 8. März Morgens um halb neun Uhr sahen die Homburger zwei Escadrons der kürzlich nach Rheinbayern gesandten Chevauxlegers in ihre Stadt einrücken und sich der Druckerei der Tribüne gegenüber aufstellen. Der größere Theil der Einwohner Homburgs sowie viele Fremde aus nahegelegenen Städten empfingen die Truppen schon beim Eingange der Stadt und begleiteten sie zu Wirths Hause. Der Redacteur der Tribüne sah zu einem der unteren Fenster heraus. Der Landcommissair in Begleitung von zwölf Gensdarmen, einigen Polizeidienern und drei Tagelöhnern näherte sich diesem Fenster und fordert

Herrn Wirth im Namen der Regierung auf, die Thür des Hauses zu öffnen. Herr Wirth schlug das Strafgesetzbuch auf und wollte dem Landcommissair den Artikel desselben vorlesen, wonach ein Beamter, der ohne richterlichen Befehl eine Thür erbricht, kriminell behandelt würde; doch jener unterbrach ihn mit den Worten, er werde nur im Hause eine Erklärung entgegennehmen. Da Wirth sich nicht anschickte, die Thür zu öffnen, forderte der Landcommissair sämmtliche andere Bewohner des Hauses im Namen des Gesetzes zur Oeffnung des Hauses auf. Diese Aufforderung blieb ohne Erfolg. Und nachdem der Landcommissair die Zuschauer zur Ruhe ermahnt, befahl er den drei Tagelöhnern, die Thür gewaltsam zu erbrechen. Dies thaten diese mit ihren Aexten und Hammern, während die zwölf Gensdarmen sie, im Kreis aufgestellt, schützten. Nach Einbruch der Hausthür begab sich der Landcommissair in das Zimmer des Herrn Wirth, eröffnete ihm, daß er gekommen sei, die Pressen zu versiegeln und forderte ihn auf, diesem Acte beizuwohnen; was Wirth ablehnte. Die Thür der Druckerei fand man ebenfalls stark verrammelt, auch sie wurde von den Tagelöhnern erbrochen, worauf der Act der Versiegelung vor sich ging. — Nachdem die Chevauxlegers noch einige Zeit vor dem Hause aufgestellt geblieben, verließen sie in allem Frieden die Stadt. Gegen 10 Uhr Abends richteten einige junge Leute Steinwürfe gegen das Haus des Königl. Landcommissairs, wurden aber durch einige Gensdarmen vertrieben. Am nächsten Morgen fand man auf dem Marktplatz neben einer bereits fertigen Grube

einen großen Fichtenbaum. Die Aufrichtung dieses Freiheitszeichens war unterblieben.

Auch Siebenpfeiffers Pressen in Oggersheim waren Anfangs März versiegelt worden, er hatte die Siegel abgerissen, am 7. März nahm der Bürgermeister die Versiegelung von neuem vor und stellte zwei Mann Gensdarmen dabei, um eine fernere Benutzung der Pressen zu verhindern. Siebenpfeiffer gab gleichzeitig mit dem Westboten eine Zeitschrift in Heften „Deutschland," als Fortsetzung von „Rheinbayern" heraus. An dieser Zeitschrift arbeitete er emsig weiter.

Die Deutsche Tribüne erlitt nur eine Unterbrechung von wenigen Tagen. Am 13. März erschien sie von Neuem, in Zweibrücken bei Ritter gedruckt. „Von jetzt an, verkündete sie, soll die Versendung durch Boten eintreten." In den Nummern vom 14. und 15. März fordert Wirth die Deutschen Männer zur Begeisterung, zur Thatkraft auf, am 16. März beklagt er „Deutschlands Unglück," welches darin bestehe, daß der Deutsche nicht „handeln" könne, an demselben Tage wurde er in Zweibrücken verhaftet. Die Regierung beschuldigte ihn des Hochverraths.

Ihm wurde am 16. März, als er eben bei Tische saß, durch zwei Gensdarmen ein Vorladungsbefehl insinuirt mit dem Bedeuten, demselben sofort zu folgen. Der Untersuchungsrichter stellte nur wenige Fragen an ihn, zeigte ihm sodann einen Verhaftbefehl und ließ Herrn Wirth gerades Weges ins Gefängniß führen. Die Nachricht

hiervon brachte unter den Zweibrücknern große Aufregung hervor, welche nur noch mehr wuchs, als man sich erzählte, Wirth solle nach Altbayern geschafft, andere sagten gar, er solle an Preußen ausgeliefert werden. Die Straßen füllten sich, auch aus den benachbarten Ortschaften strömte man herbei. Von acht Uhr Abends durchzogen zahlreiche Haufen singend und drohend die Straßen. Die ganze Chevauxlegers-Wache stand unter den Waffen und in der Kaserne mußten die Pferde gesattelt gehalten werden. Nachts um zwei Uhr sammelte es sich um das Gefängniß, man wollte in dasselbe einbrechen, ein Fensterladen war schon abgerissen, da gelang es einigen Bürgern, durch Zureden die Ordnung wiederherzustellen. Am nächsten Tage beschloß der Gemeinderath von Zweibrücken, eine Bürgergarde zu bilden, auch schickte er an den Generalprocurator eine Deputation, um denselben um Auskunft über jene beunruhigenden Gerüchte zu bitten. Der Generalprocurator erklärte, Wirth werde weder nach Altbayern geführt, noch an die Preußische Regierung ausgeliefert werden, beides würde ungesetzlich sein; er für seine Person werde nicht die geringste Abweichung vom Gesetze zugeben; Wirths Sache solle so viel als möglich beschleunigt werden. — Einige Tage darauf verbreitete sich das Gericht, auch Herr Schüler solle verhaftet werden: neue Bestürzung, neuer Zusammenlauf; eine Adresse des Inhalts, daß, wenn gegen Herrn Schüler Untersuchung eingeleitet werde, ein Verhaftsbefehl erst dann erlassen werde möge, wenn wirkliche Anklage gegen den Beschuldigten erkannt sei, erhielt in aller

Eile viele Unterschriften. -- Der Staatsprocurator stellte an das Gericht den Antrag, den Dr. Wirth wegen der aufgeregten Stimmung in Zweibrücken wenigstens nach Landau bringen zu lassen, doch ward er vom Gerichte zurückgewiesen.

Der bisherige Mitredakteur der Tribüne, Herr Georg Fein aus Braunschweig, versuchte es noch einige Tage, das Blatt erscheinen zu lassen; am 21. März aber erhielt Herr Georg Ritter einen Regierungsbefehl, worin ihm bei Androhung schwerer Verantwortlichkeit das Weiterdrucken der Tribüne untersagt wurde. Herrn Fein befahl die Verwaltungsbehörde, als Ausländer sich unverzüglich aus Bayern zu entfernen. Da Herr Fein nicht augenblicklich Folge leistete, sich darauf berufend, daß er als Bürger eines Bundesstaates wohl zum Aufenthalt in jedem Deutschen Staate berechtigt, daß er rücksichtlich seiner Privatverhältnisse unbescholten sei und mit einer Buchhandlung in Zweibrücken wegen Herausgabe eines größern Werkes in Vertragsverhältnissen stehe, so ward er eines Morgens von Gensdarmen aus seiner Wohnung geholt, die ihm so wenig Zeit ließen, daß er nicht einmal die nöthige Wäsche einpacken, noch Geld zu sich stecken konnte. Er sollte aus der Provinz transportirt werden. Auf der ersten Station, Homburg, angelangt, ward Herr Fein in dem Arresthause verwahrt. Die Bürger, denen er durch längeren Umgang wohl bekannt war, versuchten, zu seinen Gunsten Einspruch einzulegen, einige der achtbarsten erboten sich, Herrn Fein persönlich über die Grenze zu geleiten, konnten aber nur

so viel durchsetzen, daß er fortan in einer Chaise transportirt werden sollte. So wurde Herr Fein von Canton zu Canton gebracht, bis man am 26. März in Winnweiler anlangte. Der dortige Friedensrichter, Herr Klein, durch die öffentliche Stimme auf das, was vorging, aufmerksam gemacht, begab sich alsbald in das Arresthaus, wo er — nach Einsicht des Verhaftbefehls, woraus hervorging, daß Herr Fein bei Kirchheimbolanden über die Grenze des Bayerischen Gebiets gebracht werden sollte, ohne daß in dieser Requisition irgend eine Beschuldigung noch ein Gesetz angeführt war, in Folge dessen die Arrestation erlaubt gewesen: nach Ansicht und gehöriger Prüfung der Art. 77. 78 und 81. des Gesetzes vom 24. Frimäre des Jahres VIII. u. s. w., aus denen hervorging, daß jedesmal eine willkürliche Verhaftung vorhanden sei, wenn im Verhaftbefehle jene Angaben fehlen, daß der Friedensrichter selber als Mitschuldiger von einer willkürlichen Verhaftung vor Gericht gezogen werden solle, wenn er eine ungesetzlich verhaftete Person nicht unverzüglich entlasse, und daß eine Regierung nur dann das Recht habe, einen Ausländer über die Grenze bringen zu lassen, wenn derselbe durch ein Urtheil als Landstreicher erklärt worden sei, — die gegen Georg Fein vollzogene Verhaftung für ungesetzlich erklärte und dem Verwalter des Arresthauses befahl, jenen unverzüglich aus demselben zu entlassen.

Herr Georg Fein reiste nun nach Zweibrücken zurück, nahm unterwegs noch ein Festmahl mit, das ihm zu Ehren in Kaiserslautern gegeben wurde und das wenigstens so

viel zu Stande brachte, daß einem neuen Verhaftbefehl, den der Landkommissär in Kaiserslautern gegen ihn erließ, die vollziehenden Hände fehlten, brachte in Zweibrücken seine Angelegenheiten in Ordnung und begab sich freiwillig auf die Reise aus Bayern. In Kaiserslautern wurde er jedoch aufs Neue verhaftet und nach Kirchheimbolanden transportirt, wo aber ein solcher Volksauflauf entstand, daß Herr Fein statt im Arresthause im Gasthause abgesetzt werden mußte. In der Nacht wurde er von Gensdarmerie aufgehoben und nach Philippsburg in Baden geschafft, wo er in enge Gefängnißhaft gebracht wurde. Auf die Nachricht hiervon begab sich eine Deputation von Bürgern aus Neustadt an der Hardt nach Philippsburg, beförderte eine Vorstellung an das Badische Ministerium, und nach einer viertägigen Haft wurde Herr Fein endlich entlassen. — Der Friedensrichter Klein in Winnweiler erhielt einen Verweis.

In München wurde der Literat Dr. Pistor aus Rheinbayern verhaftet. Er ließ in diesen Tagen eine Subscriptionsanzeige auf einen von ihm herauszugebenden Bürgerkatechismus für Deutschland circuliren. Unter seinen Papieren, die man mit Beschlag belegte, hatte man eine Subscriptionsliste für den Preßverein mit 13 Unterschriften, unter denen auch sein Name sich befand, gefunden. Er wurde des Hochverraths angeklagt. Zwei andere Subscribenten, Dr. Krause aus Leipzig und Herr Kießling aus Augsburg, wurden, der erstere des Landes, der andere

der Stadt verwiesen; doch appellirten sie gegen diesen Befehl.

Nun fingen auch die anderen Regierungen an, den Vaterlandsverein unter Verbot zu stellen. Eine Großherzoglich Hessische Verordnung vom 12. März und eine Frankfurtische vom 23. März appellirten an den gesunden Sinn der Deutschen Unterthanen.

Die constitutionellen Badener, der „Freisinnige" in Freiburg voran, behaupteten, die Badische Regierung könne und werde den letzten Bundesbeschluß nicht publiziren, weil das Preßgesetz ausdrücklich gebiete, daß auch auswärtige Zeitschriften, im Ausland gedruckte Bücher nur in Folge eines Richterspruches verboten werden können. Man kenne die Badische Regierung genug, um zu wissen, daß sie nicht wider Gesetz und Verfassung verfahren werde. Solchem Raisonnement antwortete die Regierung durch die That. In dem Regierungsblatte vom 26. März veröffentlichte sie den Bundestagsbeschluß vom 2. März, Minister von Türckheim unterzeichnete diese Publikation. Zugleich verfügte das Ministerium, daß neben dem Badischen Preßgesetze die Bundestags-Preßgesetzgebung vom Jahre 1818 noch in voller Kraft bestehe. Der Freisinnige deducirte, daß die Verfassung durch diese Ministerialverfügung einen harten Stoß erleide; denn nach §. 65. der Badischen Verfassung stehe der Regierung nicht die Befugniß zu, ein die Freiheit der Personen und das Eigenthum betreffendes Gesetz einseitig authentisch zu erklären. — Gleich in den

ersten Wochen seiner Existenz hatte übrigens der Freisinnige mehrfache Confiscationen zu bestehen; Preußen verbot ihn von vornherein, weil es nicht mit seinem System übereinstimme, eine ohne Censur gedruckte Deutsche Zeitschrift von Preußischen Unterthanen gelesen zu wissen; Braunschweig verbot ihn aus demselben Grunde, Nassau, Hessen und Bayern brachten gegen das Blatt Klagen bei der Badischen Regierung ein. Die Gesandten der großen Höfe machten dem Großherzoge Vorstellungen, er möge sein Land nicht der Gefahr aussetzen, daß die traurigen Aufregungen, welche die revolutionäre Propaganda in Rheinbayern hervorgerufen, sich nach Baden verbreiten und, dort unterdrückt, hier erneuern. Dazu hatte Herr von Blittersdorff, von dem man wohl wußte, was er von der Preßfreiheit, von volksthümlichen Institutionen überhaupt hielt, damals in Frankfurt die Badische Preßgesetzgebung gegen die Vorstellungen der Gesandten der Großen Höfe, die Erzeugnisse der Badischen Zeitungs-Literatur gegen das Bundestags-Comite zur Beaufsichtigung der Presse zu vertreten.

So viel an ihr lag, suchte diese Literatur Raum und Bedeutung zu gewinnen. Freiburg z. B. hatte seit dem ersten März vier Zeitblätter, junge und alte, den Freisinnigen, unter Verantwortlichkeit von Wagner redigirt, die Freiburger Zeitung, von Weick redigirt, das Badische Volksblatt, unter Verantwortlichkeit von A. Huggle herausgegeben, und den Schwarzwälder, redigirt von Zimmermann; Pforzheim bekam seinen „Beobachter"; Stromeyer begründete bald in Mannheim den Wächter am Rhein.

Trotz, oder vielmehr wegen der Befürchtungen, welche sich gleich beim Beginn der Preßfreiheit in Baden über den Bestand derselben verbreiteten, legte man immer noch seine Anhänglichkeit für dieselbe durch Feste dar. In dem ehemaligen Karmeliterkloster zu Weinheim an der Bergstraße fanden sich am 1. April einige hundert Gäste von nah und fern, aus Baden und Hessen, aus Frankfurt und Rheinbayern, Polen und Griechen zusammen, um der freien Presse zu Ehren zu essen, zu trinken, Reden zu halten und Toaste auszubringen. Mittermaier sprach über die Gerichte, welche zum Schutz und zur strengen Handhabung des Preßgesetzes, „ohne Rücksicht auf authentische Interpretationen", berufen seien, und brachte auf die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben ein Hoch aus, welches donnernden Anklang fand. Als ein Anderer von der Jugend redete, die durch ihren Enthusiasmus ein großes Gewicht in die Schaale der Volksfreiheit legen müsse, erhob sich Herr Brüggemann, Student aus Heidelberg, um den Männern, den „besonnenen, unbeugsamen Männern, wie die der Badischen Volkskammer", das Wort zu reden; die Jugend kenne zwar die Begeisterung für Volkswürde und Volksfreiheit, doch sei sie nicht ausdauernd, nicht praktisch. Deutschland bedürfe Männer, welche das Volk retten, indem sie ihm Recht verschaffen „und so dem revolutionären Geiste die Waffe entreißen, Männer, welche die Regierung retten, indem sie dieselbe weise erleuchten". — „Es war in jedem Sinne ein Deutsches Fest", schrieb die Neckarzeitung, „möchten solche Feste gleich Hochfeuern durch das ganze

Vaterland sich hinziehen, damit Hände sich an Hände reihen, bis ein mächtiger Gemeinsinn uns eine Bürgschaft für das Glück des Einen Vaterlandes reicht."

Der Titel „Erlaucht", welchen der Kurprinz von Hessen der Gräfin Schaumburg gegeben hatte, da er doch, der Bundesgesetzgebung gemäß, nur mediatisirten Reichsgrafen zukam, ward Veranlassung zu einer weitläufigen Unterhandlung mit Hruby-Gelenyi, Oesterreichischem Gesandten am Kurhessischen Hofe. Letzterer stellte dem Kurprinzen vor, daß, wenn auch sein Herr und Kaiser geneigt sein möchte, zu Gunsten seiner Einigkeit mit einem Deutschen Regenten in eine Abweichung von den Deutschen Bundesgesetzen zu willigen, er doch auf der andern Seite sehe, daß die Kurhessische Regierung, indem sie den Ständen ein Preßgesetz vorlegte, bevor der Bundestag sich über eine allgemeine Deutsche Preßgesetzgebung geeinigt habe, nicht dieselbe Geneigtheit zeige, im Interesse der Deutschen Einigkeit zu warten.

Die Regierung machte noch im Februar den Ständen eine Eröffnung des wesentlichen Inhaltes, „daß, wiewohl in neuerer Zeit vielfach die fernere Anwendbarkeit der die Preßfreiheit beschränkenden Vorschriften des Deutschen Bundes bestritten worden sei, die Regierung mit dieser Ansicht auf keine Weise übereinstimmen könne.... Wohl könne und werde die Staatsregierung bei dem Bundestage auf Vollziehung des Art. 18. der Bundesacte nach Möglichkeit hinwirken. So lange jedoch eine Abänderung nicht erfolgt

sei, dürfe nichts angeordnet werden, was mit jenen Bundesgesetzen in offenbarem Widerspruch stehe. Wollte die Staatsregierung von diesem Grundsatze abweichen, so würde sie die Pflichten, welche ihr die Bundesverhältnisse auflegen, verletzen, und dadurch das Band lösen, welches, wie die Ständeversammlung selbst öfters ausgesprochen habe, die Einheit und Kraft des gesammten Deutschen Vaterlandes, deren Begründung als das Ziel der gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesstaaten erscheine, erhalten und sichern müsse . . . Wie und auf welche Weise ein jeder Bundesstaat die nöthig erachteten vorbeugenden Maßregeln gegen Mißbrauch der Presse zur Vollziehung zu bringen gedenke, das sei ihm lediglich überlassen, und wenn gleich die Censur eine dieser vorbeugenden Maßregeln sein könne, so erscheine sie keineswegs als nothwendig, sobald der Zweck durch andre präventive Mittel erreicht werden könne. Daß dieses allerdings geschehen könne, werde im Verfolge näher ausgeführt werden, es bleibe hier nur zu bemerken übrig, daß die von den andern Regierungen in den neuesten Gesetzentwürfen zum Grunde gelegte getheilte Censur, wonach dieselbe sich auf die das Ausland betreffenden Artikel beschränken, dagegen bei allen inneren Landesangelegenheiten volle Preßfreiheit bestehen solle, von der einen Seite dem allgemeinen Drange nach vollkommener Preßfreiheit entgegenstehe, von der andern Seite zur Verhütung der Preßmißbräuche durchaus ungenügend erscheine, und daher dem Bundesgesetze selber nicht entspreche. Abgesehen davon, daß es ganz unthunlich sei, die inneren

Angelegenheiten von den auswärtigen strenge zu scheiden und es höchst auffallend sein würde, wenn den auswärtigen öffentlichen und Privatpersonen ein vermeintlich größerer Schutz gewährt werden sollte, als der eigenen Staatsregierung und den eigenen Staatsunterthanen, so sei es auch außer Zweifel, daß der eigene Staat ebensowohl ein Bundesstaat und dadurch ein integrirender Theil des ganzen Bundes sei, wie jeder andere Staat und daß jede Gefahr, die ihm droht, zugleich für den ganzen Bund drohend erscheine, so wie, daß jedes Gift, das unter der Form inländischer Rügen u. s. w. verbreitet werde, eben so gut das Ganze als das Einzelne gefährde, und wenn alle einzelne Staaten in ihrem Innern unbewacht seien, auch das Ganze unbewacht erscheine. Nur solche Maßregeln, die nicht bloß für die auswärtigen Staaten, sondern auch für den betreffenden Staat selbst den Mißbrauch der Presse verhüten, können als ausreichend, und sowohl der verfassungsmäßigen als der bundesgesetzlichen Vorschrift entsprechend angesehen werden."

In einer späteren Sitzung hielt der Landtags-Kommissär um Beschleunigung des Preßgesetzes, dessen Berathung nach der obigen Eröffnung freilich sehr schwer geworden war, an: „der mit der Censur der Casselschen Zeitschriften beauftragte Staatsbeamte begehre, wegen vielfacher Verdrießlichkeiten, so wie wegen der Unverträglichkeit mit dem Tagewerke seines hauptsächlichen Berufes von dem Censurgeschäfte entbunden zu werden. Von Seiten des Ministeriums habe man sich alle ersinnliche Mühe gegeben, zur

Uebernahme des fraglichen Ehrenamtes eines Censors, womit kein Gehalt verbunden sei, geeignete Staatsdiener zu vermögen, jedoch ohne Erfolg. Der Eine entschuldige sich mit dem Mangel an der nöthigen Geistesschärfe, um die oft verdeckte Bedeutung und Tendenz eines jeden Aufsatzes sogleich zu durchschauen, der Andere bezweifle seine allgemeine gelehrte Ausbildung; der Dritte wolle wenigstens von den heutigen Weltläufen, politischen Gestaltungen und Ideenumschwüngen in- und außerhalb Deutschlands die wegen deshalbiger Anspielungen erforderliche Kenntniß nicht besitzen. Andere versicherten eine unbesiegbare Zaghaftigkeit, wegen deren es ihnen nimmer gelingen wolle, im Fluge über die glänzenden Erzeugnisse des Genius und die oft sehr aus der Tiefe empor geförderte Ausbeute angestrengten Nachdenkens Gericht zu halten und den Stab zu brechen. Einige bezögen sich auf ihre amtliche und bürgerliche Wirksamkeit, welcher wesentlicher Eintrag drohe aus der heutzutage allgemeinen Anfeindung des Censors von Seiten der demokratisch sowohl als der heraklitisch gesinnten Leser, die nach Sticheleien fischen und eine Gemüthserschütterung durch unerhörte und grausenhafte Begebnisse suchen, wozu noch manche gewerbtreibende und einige den Calumnienmarkt besonders belebende vermummte Schriftsteller mit den spitzen Federn und der tief fressenden Dinte kommen. Viele endlich wiesen nach, wie es ihnen an Zeit gebreche, um die literarische Spreu zu rütteln und die schädlichen Körner genau herauszusichten. Kurz, Niemand wolle Censor sein. Ohne Censur aber dürfe bis zu einer anderwei-

ten Einrichtung wegen der bundesgesetzlichen Verpflichtungen und nach den noch bestehenden Gesetzen keine Schrift erscheinen. Das Ministerium des Innern werde es unendlich beklagen, wenn hiernach diejenigen Blätter, für welche kein Censor zu beschaffen sei, bis zum Erscheinen des Preßgesetzes aufbewahrt bleiben müßten."

Die herrschende Militärpartei zeigte ihre Gesinnung gegen die Bürgerschaft immer offener. Anfang März bemerkte man, daß die Offiziere die kurhessische Nationalkokarde nicht mehr trugen: sie wollten mit dem bürgerlichen Militär nicht ein und dasselbe Abzeichen haben: und da beim Militär die geringste Veränderung in den Uniformen nicht ohne besondern höchsten Befehl vorgenommen werden dürfe, so sprach man die Vermuthung aus, daß der Kurprinz selber das Weglassen der Kokarde billige. Der „Verfassungsfreund" brachte mehrere Artikel über die Stellung, welche sich das Militär, das Offiziercorps seit dem 7. Dezember gegen das Volk gebe; alsbald kamen die Offiziere bei dem Ministerium um Schutz gegen die Angriffe in öffentlichen Blättern ein, mit der Erklärung, daß sie, falls nicht Abhilfe würde, es ihrer Ehre schuldig seien, sich an den Redaktoren und Schriftstellern selbst Genugthuung zu verschaffen. Der Kurprinz, der bisher Abonnent des Verfassungsfreundes gewesen war, ließ der Redaktion ausdrücklich ankündigen, daß er sein Abonnement aufgebe. Zu derselben Zeit sah man zu verschiedenen Malen, wie an eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten in Gegenwart der versammelten Corps silberne Verdienst-

medaillen ausgetheilt wurden. In der Nummer des Verfassungsfreundes vom 13. März erzählte Herr Feldmann, es seien ihm in diesen Tagen mehrere Offiziere auf die Stube gerückt und hätten ihm Namens des Offiziercorps unumwunden erklärt, daß die hessischen Offiziere jede Beleidigung ihres Standes und jede über sie durch den Druck verbreitete Unwahrheit künftig mit dem Degen zu ahnden entschlossen seien. Herr Feldmann beschwerte sich bei der Ständeversammlung.

Das Bürgergardengesetz, von den Ständen zum zweitenmal amendirt, ward auch von der Regierung zum zweitenmal modificirt. Nun kündigte man Deputationen von sämmtlichen Bürgergardecorps des Landes, von vielen Stadt- und Landgemeinde-Behörden an, welche Ende März in Cassel eintreffen und den Regenten um schleunige Promulgation des Bürgergardengesetzes, sowie dasselbe von der Ständeversammlung bearbeitet sei, bitten würden. Zugleich erzählte man sich aber, daß der Kurprinz in wenigen Tagen der Gräfin Schaumburg, welche zu ihrer kranken Mutter an den Rhein gereist sei, nachfolgen werde, so daß die Deputationen ihn wohl verfehlen würden.

Noch ehe der Kurprinz abreiste, langten Deputationen von 37 Gemeinden in Cassel an. In einer Audienz beim Regenten erklärte dieser, die Bekanntmachung des Bürgergardengesetzes, welches den Landständen bereits wieder vorliege, werde nach definitiver Berathung und Genehmigung desselben erfolgen.

Der Ausschuß zur Vorberathung des neumodificirten

Bürgergardengesetzes trug darauf an, wiederum Abänderungen an demselben anzubringen; in der Debatte vom 27. April fielen mannichfache Anspielungen auf den bösen Willen der Staatsregierung, welche das einen integrirenden Theil der Verfassung ausmachende Bürgergarden-Institut paralysiren wolle, der es vielleicht gar lieb sei, wenn das Gesetz durch die Unmöglichkeit, sich zu einigen, gar nicht zu Stande komme. Der Landtagscommissair läugnete die Dringlichkeit des vorliegenden Gesetzes, es könnten zu seiner Sanction wohl noch einige Wochen verstreichen. Bei dieser Aeußerung entstand im Publikum, das sich in großer Zahl eingefunden hatte, lautes Gemurr; der Präsident gebot Ruhe. Am 29. März ward das Gesetz mit den vom Ausschuß vorgeschlagenen Modificationen von den Abgeordneten angenommen.

Ein Jahr war verflossen, seitdem der Kurfürst, der Reibereien mit dem Casseler Constitutionalismus überdrüssig, nach Hanau gezogen war. Jetzt cirkulirten im ganzen Kurhessischen Lande unterthänigste Vorstellungen an den Kurfürsten, sich doch wieder an die Spitze der Regierung stellen zu wollen, und fanden höchst zahlreiche Unterschriften.

Nach der Verhaftung Wirths, der Verweisung Feins, der Unterdrückung der Tribüne und des Westboten, dem Verbot des Vaterlandsvereins glaubte man in München die Bewegung im Rheinkreise beendigt. „Es kann, sagte die Bayerische Staatszeitung, „in Uebereinstimmung mit jedem unbefangenen Beobachter behauptet werden, daß die ganze Revolution im Rheinkreise sich auf das thörichte

Geschrei beschränkte, das ein Paar Journalisten erhoben, deren Vermessenheit zwar beispiellos in den Jahrbüchern der Deutschen politischen Literatur ist, welche isolirte, ephemere Erscheinung indeß noch keine Revolution in der Denkungsart des Deutschen Volks beurkundet und noch weniger Grund giebt, an die Nähe wirklicher Empörung zu glauben. Darum hat auch die Bayerische Regierung die Verirrungen einiger überspannten Köpfe mit einer Ruhe angesehen, die ihr vielleicht von Leuten, die mit den Verhältnissen nicht bekannt waren, als eine schwer zu verantwortende Nachsicht ausgelegt wurde. Die Regierung hatte es jedoch an keiner ernstlichen und strengen Warnung fehlen lassen, um die Verirrten zur Besonnenheit zurückzuführen; allein diese ließen sich nicht warnen, sondern steigerten ihre Anfeindung der bestehenden Ordnung und ihre Verspottung der Gesetze bis zu einem Grade, der in keinem Staate geduldet werden kann." — Am vierten April reiste König Ludwig in die Bäder von Ischia ab, indem er dem Staatsrath von Grandauer die Leitung der Cabinets-Geschäfte übergab.

Wenige Tage nachher wurde auch gegen die Redakteurs des Volksblattes und des Volkstribuns in Würzburg verfahren. Die Fränkisch-Bayreuthischen Provinzen nämlich, und vor allem die Stadt Würzburg hatten sich offen für den Anschluß an die Preßfreiheitsbewegung im Rheinkreise erklärt. Subscriptionslisten für den Vaterlandsverein waren hier ungescheut gedruckt worden, der Volkstribun hatte dringend zum Anschluß an denselben aufgefordert, die Stadt

Würzburg hatte in einer Eingabe an den König erklärt, daß sie in der Bildung eines solchen Vereines nichts Widergesetzliches sehen könne. — Durch ein Rescript der Regierung des Untermainkreises vom 30. März wurden die Redakteurs des Volksblattes und des Volkstribuns beschuldigt, politische uncensirte Artikel aufgenommen zu haben und ihnen angedroht, daß, wenn noch ein solcher Artikel erscheinen würde, künftig alle Blätter ohne Unterschied, ob politischen Inhalts oder nicht, der Censur vorgelegt werden müßten, ansonst ein förmliches Verbot der Blätter erfolgen würde. Man sah hierin eine Verletzung der Verfassung, weil der Begriff eines politischen Artikels auch auf die inneren Verhältnisse der Staaten ausgedehnt und ferner eine Strafe der Censurumgehung geschaffen sei, die durch kein Gesetz ausgesprochen wäre; jene Literaten glaubten also auf das Rescript, als ein gesetzwidriges, keine Rücksicht nehmen zu dürfen. Da wurde am 10. April das Erscheinen des Volkstribunen verboten und den Buchdrukkern bei Vermeidung der Suspension oder Entziehung der Concession untersagt, dieses Blatt zu drucken. Der Drucker des Volksblattes ward gezwungen, jedes Blatt, ehe an den Redakteur oder sonst Jemand ein Exemplar verabfolgt werde, dem Stadtcommissair vorzulegen, der nun über das Erscheinen oder die Unterdrückung des Blattes zu bestimmen hatte. — Durch Regierungsentschließung vom 9. April wurde dem Vorstande des Landgerichts Würzburg aufgegeben, den Rechtspraktikanten Widmann aus seinem Geschäftslokale zu entfernen; so wurde Widmann durch die

Entfernung von der gerichtlichen Praxis, welche ihm die Bedingung einer künftigen Anstellung war, im voraus einer solchen für unfähig erklärt.

Ein Beschluß des Königlichen Apellationsgerichts vom 19. April ordnete ferner gegen ihn wegen einiger des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der verletzten Amtsehre angeschuldigter Artikel seines Blattes die Spezialinquisition an. — Eine Nummer des Augsburger Tagblattes wurde um dieselbe Zeit confiscirt, weil in derselben durch Hervorhebung des Werthes der Einheit Deutschlands die bestehende Verfassung angetastet sei. Dem Redacteur des Blattes, Herrn Oestreicher, wurde der Prozeß gemacht. Auch Herr Dr. Kurz, Redakteur der „Zeit", erhielt wegen eines Aufrufes zu Bildung eines südbayerischen Preßvereins einen Prozeß.

Der provisorische Vorstand des Vaterlandsvereines, Schüler, Savoye, Geib, edirte bei Ritter in Zweibrücken eine in Heften erscheinende Continuation der Tribüne. Sechs solcher Hefte, mit dem einfachen Titel: „Flugschrift", sind erschienen. Aus einem Aufsatze des ersten Heftes ging hervor, daß der Deutsche Preßverein, weit entfernt, unterdrückt zu sein, bereits auf ein jährliches Einkommen von 10,000 Fl. sicher rechnen könne. Zwar sei hiermit der Zweck des Vereins — den Hindernissen nämlich zu begegnen, welche von Seiten der Regierungen dem Drucken und Versenden der durch sie verfolgten Journale entgegengesetzt werden — noch nicht vollständig zu erreichen, doch

könne man immerhin für's erste Broschüren und Flugblätter erscheinen lassen, in ganz Deutschland verbreiten und so für die Sache des Volkes kräftigst wirken. Die zweite Flugschrift theilte es als ein höchst glückliches Ereigniß mit, daß der Graf Ernst v. Benzel-Sternau in Emerichshofen durch ein höchst verbindliches Schreiben vom 5. April seinen Beitritt zum Preßverein erklärt und 50 Gulden als erstjährigen Beitrag geschickt habe. Die Rheinbayerischen Mitglieder des Vaterlandsvereines ließen ihre Namen ganz offen in den „Flugschriften" drucken, Stadtvorstände erklärten sich für den Verein, der Verein in Neustadt an der Hardt erklärte auf die Aufforderung sich aufzulösen geradezu, daß er nicht gehorchen werde, weil er sich keiner Ungesetzlichkeit bewußt sei.

Auch die Gerichte gingen nicht alle auf die Intentionen der Regierung ein. Die Doctoren Pistor und Große wurden auf Beschluß des Appellationsgerichtes in Landshut freigelassen. Durch Urtheil der Anklagekammer in Zweibrücken vom 14. April wurde die Anklage gegen Dr. Wirth als unbegründet zurückgewiesen. „Nur durch den Gedanken, meinte das Urtheil, nur auf die geistigen Fähigkeiten wolle der Angeschuldigte wirken, durch die Presse wolle er wiederum auf seine Gedanken, auf sein Urtheil einwirken lassen. Die Preßfreiheit sei der nächste Zweck des von ihm vorgeschlagenen Preßvereins, und dieser nächste Zweck solle sein das Mittel für den weitern Zweck, nämlich für Aufklärung durch Wechselwirkung der Geister, um zum klaren Bewußtsein und zur durchdringenden Erkenntniß

Aller zu erheben das Wahre, Rechte, Nützliche und Befriedigende für die gesellschaftliche Ordnung des Deutschen Gesammtvolkes, für das Staats= und Weltbürgerleben, damit der auszubildende Stoff durch sein inneres organisches Wesen sich selbst die natur= und zeitgemäßen Formen und Reformen aneigne, auf dem Wege des Friedens, der Gesetzmässigkeit, ohne Gewaltthat, ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen, also auf dem ruhigen und steten Gange der Cultur, damit der in die ferne Zukunft gestellte, den künftigen Generationen überlassene Endzweck, als die Organisation eines Deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung, und eine europäische Staatengesellschaft durch treues Bündniß hervorgehe aus der Gesittung, der Erkenntniß und dem harmonischen Willen Aller. Keiner der incriminirten Artikel enthalte eine direkte Aufreizung oder einen Vorschlag zu der Thathandlung oder zu dem Abschlusse einer Verschwörung, um die in dem Königreiche Bayern bestehende Staatsregierung umzustoßen oder zu verändern. Wenn der Angeschuldigte in Nr. 33. auf die Nordamerikanischen Freistaaten hinweise, so stelle er auch wiederum den Deutschen Bund in seiner Vervollkommung mit demokratischer Verfassung als ein schönes begeisterndes Bild der Einheit und Kraft dar, von dessen Verwirklichung die Fürsten selbst die Schöpfer werden sollen; das Königreich Bayern selbst, sowie noch andere Bundesstaaten seien ja Monarchieen mit demokratischer Verfassung, d. h. mit Volksvertretung und der Bundesvertrag habe landständische Verfassungen zugesichert. Das Schwanken des Angeschul=

digten in seinen Ansichten beweise, daß dieser sich selbst noch nichts zum festen Vorbild aufgestellt habe und nicht einmal bereit wäre, für eine Verfassungsabänderung einen Plan zur Vereinbarung vorzulegen. Der Aufsatz in Nr. 41. „der Kampf des deutschen Bundes mit der Deutschen Tribüne“ enthalte weiter nichts als einen Wunsch des Angeschuldigten zum Schutz seiner eigenen Presse, oder nur eine leere Vision, wie die Folge gezeigt, keine Provocation zur Unterstützung seines Interesse.“

Am 15. April wurde Wirth in Freiheit gesetzt. Patriotische Bürger von Zweibrücken begaben sich in feierlichem Zuge in das Gefängniß. Hier hielt Dr. Wirth sogleich eine Anrede, worin er versicherte, keine Drohung, keine Strafe werde ihn von seinem einzigen und höchsten Streben für das Wohl des Volkes abbringen. Darauf nahmen ihn zwei Bürger in die Mitte, der Zug verließ das Gefängniß und begab sich unter dem lauten Jubel und Vivatrufen der Einwohner, während die Frauen und Jungfrauen weiße Tücher aus den Fenstern schwengten, durch die Hauptstraße nach der Wohnung Schülers. Hier fand man auch die Herren Savoye und Geib; Schüler hielt eine Anrede. Nun ein neuer Zug von Zweibrücken nach Bubenhausen, Musik, Gesang und Freudenfest.

Zum 30. März war ein neuer Landtag im Herzogthum Nassau berufen. In dem Wahlausschreiben hatte Herzog Wilhelm mit vollem Vertrauen die Erwartung ausgesprochen, „daß diejenigen, welche zur Theilnahme an den

Wahlen berechtigt seien, sich es zu einem vorzüglichen Anliegen machen werden, ihre Stimmen solchen zu geben, deren bekannte Gesinnungen und Einsichten zu der Voraussetzung berechtigen, daß ihr Bestreben dahin gerichtet sein werde, die seit vierzehn Jahren zum wahren Vortheil des Landes bestehende Verfassung aufrecht zu erhalten, und insbesondere alle Versuche zurückzuweisen, die den Landständen verliehenen Rechte dazu zu mißbrauchen, deren Umfang verfassungswidrig, dem bestehenden Herkommen entgegen zu erweitern und auf diesem Wege Verletzungen derjenigen Einrichtungen herbeizuführen, von deren Aufrechthaltung die Ruhe, die Zufriedenheit und der Wohlstand sämmtlicher Bewohner abhänge." Der Herzog sprach den festen Entschluß aus, die bestehende Verfassung auch ferner gegen alle Anfechtungen aufrechtzuerhalten. In der Eröffnungsrede versicherte er dasselbe mit dem Zusatz, daß er es stets zu seinen heiligsten Pflichten rechne, die Gesetze des Bundes überall treulich zu erfüllen; zu dem streitigen Punkte übergehend, erklärte er: „Nach den Hausgesetzen sind der Besitz der Domänen und das Regierungsrecht von einander unzertrennlich. Durch mein Haus sind die Domänen mit dem Lande verbunden. Zu keiner Zeit in einem andern als in dem Besitze meiner Vorfahren ist ihre rechtliche Natur durch die Verfassung unverändert geblieben. Die Pflicht gegen mein Haus und mein Land erfordert, daß ich sie unangetastet erhalte. Eine Concession von meiner Seite hätte die Regierung gelähmt und die bestehende Verfassung vernichtet. Meinen Dienern wird

die strengste Controle erwünscht sein, aber muthen Sie ihnen nichts zu, was mit ihrer ersten Pflicht, der des Gehorsams gegen den Regenten in Widerspruch gerathen könnte." — Am 3. April überreichte Seiner Excellenz der außerordentliche Abgesandte und bevollmächtigte Minister Seiner Majestät des Kaisers aller Reussen bei der hohen Deutschen Bundesversammlung, Freiherr von Anstett, zu Biberich Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau die Insignien russischer Orden, welche S. Maj. der Kaiser diesem Fürsten verliehen hatte.

Der oppositionelle Geist auch der neuen Versammlung ging aus ihrer Präsidentenwahl hervor: die drei Stimmführer der vorigen Versammlung, Herber und die beiden Eberhards wurden dem Herzoge vorgeschlagen, die Wahl des Hauptmann Eberhard höchsten Orts angenommen. In der ersten öffentlichen Sitzung am 10. April war die Prüfung der Wahlen Hauptgegenstand der Discussion; die von der Geistlichkeit beider Confessionen und den Lehranstalten getroffenen Wahlen wurden wegen Verletzung der Wahlform und Beschränkung der Wahlfreiheit für nichtig erklärt. Nun seien, sagten die landesherrlichen Commissarien, der geistliche und gelehrte Stand ohne Vertreter, die Sitzung müsse also aufgehoben werden. Man antwortete ihnen, daß die übrigbleibenden 15 Mitglieder zur giltigen Beschlußnahme hinreichten. Die Commissarien blieben bei ihrer Behauptung und griffen endlich zu dem Mittel, den Saal zu verlassen. Die Verhandlungen müßten nun jeden-

falls aufhören, da verfassungsmäßig keine Berathung in ihrer Abwesenheit vorgenommen werden könne.

Diese erste öffentliche Sitzung war zugleich die einzige. Am 18. April unterzeichneten funfzehn Abgeordnete folgende Erklärung: „An die landesherrlichen H. H. Landtagscommissarien. Dem Rufe in dem abgewichenen Monate März zu dem alljährlich in Wiesbaden abzuhaltenden Landtage haben die unterzeichneten Deputirten Folge geleistet, in der Erwartung, daß nach den Anträgen der früheren Versammlung die der Ausübung ihrer landständischen Rechte entgegenstehenden Hindernisse beseitigt seien. In dieser Erwartung sahen sie sich getäuscht. Sie fanden eine Kammer sich gegenüber, nicht gegründet im Verfassungsgesetze vom $\frac{3}{4}$ November 1815. Es war dieselbe erste Kammer, neu gebildet im Oktober v. J., einzig zu dem Zwecke, um die Wirksamkeit der Deputirten zu lähmen und in diesen zugleich die Gesammtheit unserer Mitbürger gerade in der wichtigsten durch die Verfassung ihnen verliehenen Befugniß, dem Steuerbewilligungsrecht, nicht sowohl zu beeinträchtigen als vielmehr desselben für immer zu verlustigen. Die Deputirten wollten diesen Gegenstand in einer öffentlichen Sitzung in der Art zur Sprache bringen, wie ihnen dieses in der schon 14 Jahre zur Uebung gebrachten und landesherrlich bestätigten Geschäftsordnung bisher gestattet war; allein die Regierung verweigerte uns diese öffentliche Sitzung, und giebt dadurch unwidersprechlich zu erkennen, keine der ersten und allgemeinen Beschwerden des Landes heilen zu wollen. In dieser wahrhaft peinlichen und trau-

rigen Lage, welche ihre Thätigkeit für jetzt unmöglich macht, wird die Erklärung denselben zur heiligen Pflicht, daß sie die Uebung ihrer ständischen Gerechtsame so lange suspendiren müssen, bis sie solches mit ihren eidlich übernommenen Pflichten zu vereinigen im Stande sein werden." Am folgenden Tage verließen die Unterzeichner dieses Schreibens in der Frühe Wiesbaden.

Am 14. April begann in Cassel die Discussion des Preßgesetzes. Gleich als ob man weder den Erfolg des Bayerischen Preßgesetzes noch die Stimmung des Bundestages gegen das Badische kenne, wurde mit größtem Eifer darüber gestritten, welches System vorzüglicher sei: ob festgesetzt werden solle, daß von politischen Zeitungen vor der Versendung ein Reindruck bei der Polizeibehörde niedergelegt werde, daß Artikel, welche den Deutschen Bund und Deutsche Staaten, außer Kurhessen, betreffen, nur mit Vorwissen und auf vorgängige Genehmigung der Polizeibehörde zum Druck befördert werden, und die Umgehung dieser Bestimmungen nur dann bestraft werden solle, wenn der Inhalt der Schrift in Folge einer Beschwerde für strafbar gefunden sei: oder ob bestimmt werden solle, daß von jeder Zeitung und Schrift unter 20 Bogen vor der Ausgabe ein Reindruck bei der Polizeibehörde einzuliefern sei, widrigenfalls eine Geldstrafe von fünf bis hundert Thalern gezahlt werden müsse: und endlich entschied sich die Kammer für letztere Bestimmungen. In der Sitzung des 17. April kam der vierte Abschnitt des Preßgesetzes,

die Preßvergehen betreffend, zur Verhandlung: der Ausschußbericht, von Herrn Jordan ausgearbeitet, hatte auf mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren mit Hindeutung auf Geschwornengerichte angetragen; der Landtags-Commissair drang auf eine Verwerfung des Antrages, weil er den künftigen Verhandlungen über eine neue Strafprozeßordnung vorgreife; und die Versammlung gab ihm wenigstens zum Theil nach, indem sie mit 25 gegen 15 Stimmen sich dahin entschied, daß erst bei einer vom nächsten Landtage vorzunehmenden Revision des Gesetzes über Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengerichte bestimmt werden solle. „Das ganze Preßgesetz ist nun keinen Kreuzer werth," rief Herr Jordan aus. Der Ausschuß wurde mit einer nochmaligen Bearbeitung des vierten Abschnittes beauftragt, um denselben mehr mit den Ansichten der Staatsregierung, welche, wie der Landtagscommissair erklärte, nie in eine isolirte Gerichtsöffentlichkeit willigen werde, in Uebereinstimmung zu setzen.

In der Nacht wurde dem Abgeordneten Wys, Director des Gymnasiums zu Rinteln, der sich besonders laut gegen die Oeffentlichkeit ausgesprochen hatte, von einem zahlreichen Haufen Casseler Einwohner eine furchtbare Katzenmusik gebracht. Der erste Aufsatz eines öffentlichen Blattes, welches am nächsten Tage ausgegeben wurde, führte die Ueberschrift: Dies nefastus und das Motto:

Jetzt wahret, Männer, Eure Würde,
Steht auf zu männlichem Entscheid,
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter seid.
(Uhland.)

Vom Professor Jordan erzählte man sich, daß er, an dem guten Erfolge der Kurhessischen Reform verzweifelnd, vom Landtage abtreten, vielleicht gar ganz ins Ausland gehen wolle. Alsbald wurde ihm eine Adresse, daß er ja bleiben möge, mit vielen hundert Unterschriften überreicht. Auch den Landtagskommissär, Herrn Eggena, war man angegangen zu unterschreiben, dieser aber hatte erklärt, gerade Jordans Anwesenheit in der Ständeversammlung müsse als das Hinderniß des Einverständnisses der Abgeordneten mit der Staatsregierung angesehen werden. Unter den Bürgern von Cassel zeigte sich eine sehr gereizte Stimmung: täglich wurden große Zusammenkünfte gehalten; am 20. April begab sich eine Bürgerdeputation nach Wilhelmshöhe, um dem Kurprinzen-Mitregenten auf dem Wege der Petition eine Abänderung des Ministeriums dringend zu empfehlen, wurde aber nicht vorgelassen. Am 21. April übersandten die Bürger von Cassel den Landständen eine Petition, sie hätten mit Bestürzung die Nachricht von jener Abstimmung vernommen, da sie überzeugt seien, daß ohne Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte das hohe Gut der Preßfreiheit nur dem Namen, nicht der Wirklichkeit nach existire; sie seien ferner überzeugt, daß der bei weitem größere Theil der Ständemitglieder ganz derselben Meinung und daß der Erfolg der Abstimmung nur durch

die Rücksicht auf andere Verhältnisse hervorgebracht sei. „Wir fordern daher die hohe Ständeversammlung auf, standhaft und muthig, wie es Männern geziemt, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken und sich durch keinerlei Einflüsterungen oder Besorgnisse bewegen zu lassen, die Sache des Volkes dem Willen Einzelner aufzuopfern. Lieber kein Gesetz, als ein schlechtes und verstümmeltes! Denn es würde schwierig sein, ein solches Gesetz wieder abzuschaffen, aber bei einem festen Willen der Ständeversammlung würde auch das gute Gesetz nicht verweigert werden können." Die Bürger von Cassel versicherten, daß sie sich schämen würden, Vertreter zu haben, die minder freisinnig seien als die Badischen, und baten, die Sache der Oeffentlichkeit noch einmal in Erwägung zu ziehen. — Die großen Vorzüge öffentlicher Verhandlung in Preßangelegenheiten, meinten die Hanauer ebenfalls in einer Adresse, seien längst entschieden bewiesen: der Beschluß der Stände widerstrebe der öffentlichen Meinung, der Stimme aller Einsichtsfähigen im In- und Auslande, Kurhessens Bürger, welche vorzugsweise zu der Hoffnung auf baldige Verwirklichung verfassungsmäßiger Garantieen berechtigt schienen, müßten in demselben mit Bedauern einen Rückschritt auf der Bahn wahrer bürgerlicher Freiheit erblicken. Preßfreiheit ohne Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens sei nur einem Schattenbilde vergleichbar, einem Körper ohne Leben. — Auch die Marburger schickten am 21. April eine Adresse: „Wie der sorgliche Landmann erbebt, wenn ein Wetterstrahl aus wenig bewölktem Himmel niederfährt und

die Früchte seiner Anstrengung zur Erntezeit zerstört, so ergriff uns, ja gewiß auch den besseren Theil der gesammten Bewohner Hessens die Kunde von dem Ergebnisse der Discussion über das Preßgesetz in der Sitzung am 17. April d. J. Die Gefilde geistiger bürgerlicher Freiheit, welche unseren gerechten Hoffnungen vorschwebten, verkehrte diese Kunde in sibirische Wüsten. Ist das Beispiel des Mißbrauchs geheimer Justiz im Nachbarlande nicht neu genug, um selbst die leiseste Idee solcher Inquisitionsgerichte zu verbannen? Was öffentlich geschah, muß öffentlich gerichtet werden. Ohne öffentliche Strafrechtspflege bei Preßvergehen lebt keine Preßfreiheit. Ohne diese ist unsere Verfassung ein taubstumm geborenes, schön geformtes Kind, dessen kostbare Pflege das Vermögen der Mutter aufzehrt und endlich dieser wie sich selbst nur zur Last und in Nichts zum Nutzen ist. Und warum will man die Verfassung so höhnen? Welcher Brave scheuet die laute öffentliche Wahrheit? Oder sind die Hessen nicht würdig, frei zu sein? Wer hat wahre Freiheit zu fürchten? Kein Gerechter, nur der, welcher die Würde des Menschen in Fesseln schlagen möchte, um nach thierischen Neigungen zu herrschen. Vor dem freien Manne erzittert nicht, vor dem Sclaven, wenn er die Kette bricht! Retten Sie, erwählte Volksvertreter, die Hoffnung des Vaterlandes; retten Sie Ihnen selbst das Vertrauen desselben, damit es nie zur Streitfrage werde, wer das Verderben über Hessens bürgerliche Freiheit gebracht habe."

Am 26. April verlas Herr Pfeiffer I. den Ausschuß-

bericht über den von neuem bearbeiteten vierten Abschnitt des Preßgesetzes. Die so sehr beklagte Nachgiebigkeit der Ständeversammlung gegen die Staatsregierung solle wenigstens nur auf diejenigen Bestimmungen beschränkt werden, die wesentlich durch den Grundsatz der Oeffentlichkeit bedingt seien. Ferner solle diese, so wie die Mündlichkeit, nebst den Geschwornengerichten ausdrücklich nur für diesen Landtag beiseit gelassen werden. Der Ausschußentwurf wollte im Allgemeinen die Form des Anklageprozesses beibehalten und die Wirksamkeit der Untergerichte bloß auf eine präparatorische Voruntersuchung beschränken, er wollte die Hauptuntersuchung in die Sitzung der Obergerichte bei vereinten Senaten verlegen, auch die bei den Obergerichten angestellten Anwälte, nebst einigen Angehörigen der Betheiligten zulassen. Der Ausschuß erwartete die alsbaldige Sanction des Gesetzentwurfes durch die Staatsregierung, „wenn anders nicht das feierlich gegebene Fürstenwort nur als eine leere Form, der wiederholte Schwur der Minister nur als leeres Gaukelspiel mit zerbrechlichen Eiden erscheinen und unsere ganze Verfassung nichts mehr als ein leerer Traum sein soll.“ Der Landtagskommissär verlangte, daß die Ständeversammlung die letzten Worte mißbillige — was nicht geschah. Als am 28. April, der Tagesordnung gemäß, über diesen Ausschußbericht berathen werden sollte, machte der Präsident die Versammlung mit einem Schreiben des eben abwesenden Herrn Jordan bekannt, welches er diesen Morgen per Estafette erhalten habe, und worin Herr Jordan den Wunsch ausdrücke, daß

die Diskussion bis nach seiner Rückkehr verschoben werden möge, für den Fall, daß diesem Wunsche nicht genügt werde, eine feierliche Protestation gegen alle Beschlüsse, die heut gefaßt werden würden, einlegend. Nach seiner Rückkehr am ersten Mai stellte Professor Jordan wiederum den Antrag, daß der Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in das Preßgesetz aufgenommen werde: 24 gegen 18 Stimmen wiesen die Motion zurück.

In Frankfurt circulirte im April und Mai 1832 eine „Protestation Deutscher Bürger für Preßfreiheit in Deutschland," vom Dr. Reinganum verfaßt. Sie berief sich auf die Versprechungen der Deutschen Bundesacte und der einzelnen Deutschen Verfassungen, beklagte, daß das Deutsche Volk noch nicht des hohen Gutes der Preßfreiheit würdig gefunden sei, mahnte aber von gewaltthätigem Widerstand gegen Ausnahmsgesetze, die man freilich als unverbindlich erachten müsse, ab: „Deutschen Bürgern, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß materieller Widerstand gegen materielle Gewalt ein unberechenbares Unglück über das Vaterland herbeiführen, Regenten, Bürger, den heimischen Heerd und die Freiheit selbst zerstören würde, Deutschen Bürgern, welche die Gesetze, wie die Freiheit, ehren und im Einklang beider die alleinige Rettung für das Vaterland sehen, Deutschen Bürgern bleibt nichts übrig, als die Verwahrung . . . Wir verwahren uns für uns und alle Gleichgesinnte, daß die öffentliche Ruhe, welche die Deutschen Bürger bewahren, so lange ein wahres

Opfer ist, als man die Preßfreiheit ihnen entzieht, ein Opfer aus freiem Willen dargebracht der Ueberzeugung, daß des Vaterlandes Ehr' und Heil die Ruhe fordert."

Wirth war nicht mit einer Prozession der Bürger in sein Gefängniß, nicht mit einem Bubenhäuser Feste, nicht mit einigen dem Vaterlandsverein zugeschickten Kreuzern zufrieden: sein entschiedener und durchdringender Geist konnte den Widerspruch zwischen einer Gesinnung, die sich täglich mit großen Worten breit machte, und einem Zustande, wie er sich seinem Urtheile darbot, nicht ertragen. Die provisorischen Vorsteher des Vaterlandsvereines waren ihm zu advokatenmäßig praktisch, ihr Gesichtskreis war ihm zu eng; er traute ihnen keine begeisterte Stimmung zu; er wußte, daß sie mit Französischen Republikanern unterhandelten, daß sie auf Frankreich fast mehr hielten, als auf Deutschland; ja, daß sie auf eine Unterstützung Frankreichs rechneten: dies Alles mußte ihn im Namen Deutscher Ehre, Deutscher Selbstständigkeit, Deutscher Integrität kränken. Am 21. April 1832 erließ er von Homburg aus einen „Aufruf an die Volksfreude in Deutschland," worin er dem Vaterlandsverein seinen wahrhaften Beruf anzuweisen trachtete. Man konnte es diesem Aufruf ansehen, daß er von einem Geiste geschrieben war, der schon im Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Mittel des Volkes, mit dem er agiren wollte, sich einen desto größeren Zweck schuf, durch die Größe des Zweckes sich zu trösten, ja sich zu täuschen und die Kleinheit der Mittel

zu verdecken suchte. „Vaterland, Vaterland, o Gott, Deutsches Vaterland, wo bist du?" so rief Wirth aus, indem ihn nun die Erregtheit seines Gefühls, das Bewußtsein, daß er es mit dem Volke so gut meine, die Liebe dazu trieb, sein Volk mit den Ausdrücken des Hasses zu züchtigen, es ein entartetes Kind zu nennen, welches ohne Murren, ohne Mitgefühl der Todespein seiner Mutter, des Vaterlandes, zuschaue. Gegen die Freiheit der Nordamerikaner, der Franzosen, der Italiener habe sich das Deutsche Volk führen lassen. Als die Polen sich erhoben, da habe das Deutsche Volk dieselben ruhig in den Tod gehen sehen. Nur Phrasenwesen, nur Schein nennt Wirth jene Demonstrationen, die bei Gelegenheit der Polendurchzüge in Deutschland wer weiß wie viel Geschrei gemacht hätten. Wirth giebt den Deutschen Herrschern in ihren Schritten und Maßregeln gegen die Bewegungen in Deutschland Recht; in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Deutschen Volkes seien jene Maßregeln vollkommen angemessen gewesen. Sodann bemüht er sich, die liberalen Bestrebungen der Badener und ihrer Vertreter als innerlich hohl darzustellen. Die letzte Kammer nennt er eine Phrasenkammer, die „nachdem sie das Wort Censur in Genehmhaltung übersetzt, dem Volke erzählt habe, daß die Presse da frei sei, wo der Polizei das Recht der Beschlagnahme von Druckschriften und dem Gerichte das Recht der Bestrafung einer Censurumgehung, wenigstens in gewissen Fällen, gegeben sei;" das Badische Volk erschöpfe sich in Liebkosungen gegen den Vater dieses Wunderkindes von Preßfreiheit,

und finde sich durch Concessionen überglücklich. — Nach dieser Besprechung des Badischen Musterliberalismus zeigt Wirth, daß auch die Rheinbayern, „auf welche die Blicke der besseren Deutschen eine Zeitlang mit freudiger Erwartung gerichtet waren,“ „ächte Deutsche“ seien. Das Volk von Rheinbayern habe gewaltsamer Verfassungsverletzung ruhig zugesehen. „Wer hört eine Klage, wer sieht eine Verwahrung, Beschwerde oder Protestation?“ Nachdem Wirth auch den materiellen Zustand des Deutschen Vaterlandes als gedrückt geschildert, das arme hungerleidende Volk erwähnt, nachdem er gezeigt, daß gerade der gebildete Mittelstand der Nation einer durchgreifenden Reform mit entschiedener Feindseligkeit sich widersetze, weil der Eine für seinen Dienst, der Zweite für seine Privilegien, der Dritte für sein Eigenthum besorgt sei, nachdem er ferner durchgeführt, daß die eigentliche Volksmasse sich neutral verhalte, weil sie den Gegenstand des Kampfes nicht begreife, auch durch ihre nächsten Bedürfnisse zu sehr in Anspruch genommen sei, kommt er zu dem Resultat, daß man diese Masse durch die Presse aufklären, daß man ihr aber auch einen faßbaren, einen entschiedenen Inhalt geben müsse: und er schlägt nun vor, daß der Vaterlandsverein sich über politische Dogmen, die er unter die Masse zu bringen habe, einigen möge. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Glaubensbekenntnisses, das Wirth in Antrag bringt: 1) eine durchgreifende politische Form ist nöthig, 2) Hauptzweck dieser Reform ist die Einheit Deutschlands und Durchführung der Volkssouveränetät, 3) unter der

politischen Einheit ist eine Conföderation der Bruderstämme mit gemeinschaftlicher Repräsentativregierung zu verstehen, 4) Freiheit des Handels, der Gewerbe, des Gewissens, der Meinungen, Sicherheit der Person und des Eigenthums sind gemeinsame und unverletzliche Interessen aller Stämme. 6) Aufhebung des Untersuchungsarrestes — Geschwornengerichte, 7) gemeinsame Gesetzgebung, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. 9) Es giebt keinen Vorzug der Geburt, keine Privilegien, alle Religionen haben gleiche Rechte. 10) Die Deutsche Reichsregierung besteht aus einem Reichspräsidenten und einem Ministerrath, der Präsident wird für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Kammer gewählt. 11) Die Deutsche Nationalkammer, welche die Souveränetät des Deutschen Volkes darstellt, besteht aus den Volksdeputirten; auf 10,000 Familien wird ein Deputirter gerechnet; jeder volljährige Deutsche kann wählen und ist wählbar. 14) Die Reichsregierung ist, einschließlich des Präsidenten, der Nationalkammer verantwortlich und unbedingt unterworfen. 17) Nationalbewaffnung, Bundesheer: jeder Deutsche muß sich in den Waffen üben und zu diesem Zwecke in einem Nationallinienregimente ein Jahr lang dienen: Bürgergarde. 18) Jede Deutsche Provinz hat das Recht, sich für einen selbstständigen Bundesstaat zu erklären, mit constitutioneller oder republikanischer Verfassung, über deren Festsetzung in Primärversammlungen abgestimmt wird. 20) Adel und Lehnswesen sind aufgehoben; alles Grundeigenthum ist frei; die Lehnsherren erhalten durch Staatseffekten Entschädigung.

21) Vermögen- und Einkommensteuer. — Von einer solchen Reform versprach Wirth in dem „Aufruf" alles Glück für Deutschland; die Befreiung des Handels und des Grundeigenthums werde die natürlichen Erwerbsquellen wieder öffnen, das Gewerbe heben, allen Armen Beschäftigung geben und dadurch der Hungersnoth endlich bleibende Schranken setzen; Deutschland werde sich wieder zur alten Größe aufschwingen: mehrere Generationen könnten vielleicht noch vorübergehen, aber endlich werde die Vernunft den Sieg erlangen. Wirth forderte nun eine ganz neue Organisation des Vaterlandsvereines; es solle nur Ein Präsident gewählt werden, der am liebsten in Rheinbayern lebe, und der von den oben entwickelten Prinzipien so durchdrungen sei, daß er sie überall zu vertreten wisse.

Dieser Aufruf wurde von dem provisorischen Vorstande des Vaterlandsvereines desavouirt. Wirth stand damals schon allein, er hatte aber auch die meiste Denkkraft, Prinzipienkraft und Begeisterung.

In diesen Tagen circulirte eine von einem Neustädter Bürger verfaßte Aufforderung, es solle am 26. Mai das Fest der Bayerischen Constitution auf dem Hambacher Schlosse gefeiert werden. Hiergegen verfertigte Siebenpfeiffer folgende Einladung: „Der Deutschen Mai. Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritt heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das Deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keime; will er ein Fest be-

gehen: so ist es ein Fest der Hoffnung, nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und Deutscher Nationalwürde." Alle Deutschen Stämme, als an diesem heiligen Kampfe theilnehmend, werden zum Samstag, 27. Mai, zu dem großen Bürgerverein auf dem Schlosse zu Hambach eingeladen. „Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge, strömet herbei, Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der Europäischen Ordnung ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch Eure Gegenwart."

Es mußte der Bayerischen Regierung daran liegen, daß ihr bei ihren gerichtlichen Maßregeln gegen die Literaten nicht noch einmal ein Erfolg bereitet werde, wie ihr von Seiten des Landshuter Appellationsgerichtes durch die Freilassung Großes und Pistors geworden war. Mehrere Räthe dieses Gerichtshofes wurden versetzt, vor Allem traf den Präsidenten von Molitor dieses Schicksal, auch einige Stadtgerichtsräthe von München wurden versetzt. Neue Mittel, die liberale Presse zum Schweigen zu bringen, wurden in Anwendung gebracht. Ein Regierungsrescript machte es den Polizeibehörden zur Pflicht, die Buchdrukkereien zu besuchen, um sich zu überzeugen, daß nichts Censurwidriges gedruckt werde. Herr Widmann wollte seinen Tribun als nicht periodisches, daher verfassungs-

mäßig der Censur nicht unterworfenes Blatt fortsetzen, ward aber augenblicklich durch ein Verbot gestört, und sämmtlichen Würzburger Druckern wurde durch den Königlichen Stadt-Kommissär zu Protokoll eröffnet, daß sie bei schwerer Geldstrafe und etwaniger Entziehung der Druckerconcession Nichts, was von Herrn G. Widmann herausgegeben werden wollte, drucken dürften. Herr Kohlhepp, Buchdrucker zu Kaiserslautern, druckte als Beilage zum Rheinbayerischen Anzeiger ein Blatt, das die Volksinteressen besprach und mehrfacher Gebote der Verwaltung ungeachtet sich der Censur nicht fügte. Nun wurde das Haus des Druckers mit Gensdarmen besetzt, die die Weisung hatten, Tag und Nacht in demselben zu verweilen und zu verhindern, daß das Blatt nicht gedruckt werde. Kohlhepp, seine Mitbürger, der Stadtrath von Kaiserslautern protestirten gegen das Verfahren, und die Regierung ließ eine Truppenabtheilung nach Kaiserslautern marschieren. Der Drucker, mit einer Beschwerde an die Staatsbehörde, welche ihm entgegnete, daß sie zur Beurtheilung der von der Verwaltung ausgehenden Handlungen nicht competent sei, zurückgewiesen, drohte mit Selbsthilfe; das möge er nur bleiben lassen, erhält er zur Antwort, die Gerichte würden sonst sofort gegen ihn einschreiten.

Görres ließ damals eine Schrift drucken: „Ministerium und Staatszeitung, rechte und unrechte Mitte," in welcher er die Verwaltung Bayerns einer schädlichen Mäßigung beschuldigte.

Die Badischen Blätter genossen von vornherein mit Versicherungen, daß es nicht anders sein und werden dürfe, daß sie sich keiner Abänderung fügen würden, ihrer Preßfreiheit. Die Nr. 3. des Wächters am Rhein protestirte feierlich gegen die Promulgation des Bundesbeschlusses vom 2. März in Baden und forderte den Minister v. Türckheim vor die Schranken der öffentlichen Meinung. Der Pforzheimer Beobachter betheuerte, daß er „unter allen Verhältnissen den von ihm betretenen Pfad nicht verlassen werde". Dabei wurde der constitutionelle Leseverein, zu welchem eine Anzahl von Freiburger Studenten zusammengetreten war, durch Curatelerlaß aufgelöst. Anfangs Mai erzählte der Wächter am Rhein: „Herr v. Buol-Schauenstein hat eine Note seines Hofes überreicht, worin die augenblickliche Zurücknahme des Preßgesetzes gefordert und im Weigerungsfalle die Zurücknahme der von Oesterreich übernommenen Garantie der Integrität des Badischen Staates gedroht wird. In dem Staatsministerium soll sich eine Meinungsverschiedenheit über die in Folge dieser Mittheilungen zu ergreifenden Maßregeln, ja sogar eine entschiedene Spaltung gezeigt haben. Während nämlich einige Mitglieder der obersten Regierungsbehörde sich für die unbedingte Folgeleistung aussprachen, sollen andere Stimmen sich für die Aufrechterhaltung der Rechte des Thrones erhoben haben. Man spricht allgemein von der Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtages." Der Pforzheimer Beobachter enthielt einen Aufruf an die Manneskraft des Badischen Volkes: „Drohende Gewitter-

wolken sammeln sich über unseren Häuptern. Betrübende Gerüchte sagen, wie man von außen beabsichtige, dem besten Fürsten eine Regierung zu verkümmern, die sich auf Wunsch und Liebe des Volkes gründet, wie man einem männlichen Volke das heilige Recht des freien Wortes zu entreißen suche. Die Kraft des Volkes muß das sicherste Bollwerk des Thrones sein, die sicherste Garantie in der Erhaltung errungener Freiheiten. Wir müssen uns rüsten, um bei dem ersten Rufe des Fürsten in den Waffen kampffertig dazustehen. Uebungen in den Waffen sind ein unumgängliches Erforderniß der Zeit. Den Pforzheimer Mitbürgern eröffnen wir, daß sich bereits mehrere junge Männer zu derartigen Uebungen vereinigt haben und laden im Namen derselben ein alle, welche ihre Kraft der heiligen Sache des Fürsten und des Vaterlandes weihen wollen, an diesen Uebungen Theil zu nehmen."

Fünf Nassauische Deputirte, die in Wiesbaden zurückgeblieben waren, und zwar gerade diejenigen, deren Wahl von der Majorität für ungiltig erklärt worden war, die Bischöfe Müller und Brand, Kirchenrath Ammann, Professor Friedemann, Oekonom Schott, beschlossen in einer am dritten Mai in Gegenwart zweier landesherrlicher Kommissarien gehaltenen Sitzung, daß sie zur Fortsetzung der landständischen Geschäfte competent seien, constituirten sich als Nassauische Deputirtenversammlung vom Jahre 1832, deren Sitzungen aber für diesmal geheim gehalten werden sollten. Sie machten den Bischof Müller zu ihrem

Präsidenten, und gaben sich das Wort, Ersparungen im Staatshaushalt einführen zu wollen. Am 5. Mai sandten zehn Abgeordnete, Geheimerath Herber an der Spitze, dem Landtagskommissär einen Protest hiergegen ein. Schon am 12. Mai wurde der Landtag geschlossen, nachdem beide Kammern von dem Finanzetat 20,000 Gulden gestrichen hatten, ein Deficit, welches der Herzog augenblicklich aus seiner Privatkasse deckte. Die Deputirtenkammer behielt sich die Prüfung der Zusammensetzung der Herrenbank vor und verschob die Untersuchung der Domänenfrage bis zum nächsten Landtag.

Während dieser kurzen Session fielen in Wiesbaden Unordnungen vor. Die beiden Patrioten Pape und Thamerus, ersterer seines Gewerkes ein Schuhmacher, letzterer Blechschmied, beleidigten den Deputirten Schott an einem öffentlichen Orte, und die Polizei steckte sie ins Gefängniß. Am 11. Mai, Abends nach zehn Uhr, sammelte sich ein Haufe Volks vor dem Gefängniß und machte unter Geschrei und beleidigenden Rufen Miene, dasselbe zu erbrechen. Auch vor der Wohnung Schotts, in den benachbarten Straßen bildeten sich Aufläufe. Militär wurde aufgeboten, das Haus des Ministers Marschall durch ein starkes Militärkommando geschützt, auch die Zugänge zu den Thürmen besetzt, weil man hörte, daß zur Herbeirufung des Landvolkes Sturm geläutet werden solle. Generalmajor v. Kruse redete die auf dem Marktplatz versammelte Menge an und gab ihr gute Worte, er wurde verhöhnt und ausgezischt: ein Offizier, der an öffentlichen

Orten von Bürgerkanaille gesprochen hatte, nebst einem adligen Polizeiassessor und einigen Unterpolizeibeamten wurden thätlich gemißhandelt. Die ganze Garnison von Wiesbaden wurde unter die Waffen gerufen, es wurden nun Bajonettangriffe auf die Haufen gemacht und dieselben auseinandergesprengt. Die ganze Nacht hindurch zogen zahlreiche Militärpatrouillen durch die Stadt und nur mit ihrer Hilfe gelang es der Polizei, die Wirthsstuben von den zahlreich versammelten Gästen zu säubern. Am folgenden Tage entstanden wiederum Zusammenrottungen, man regte sich durch die Erzählung von den gestrigen Ereignissen auf. Das Militär sei in trunkenem Zustande gewesen: Bürgersleute, die ruhig ihres Weges gingen, seien von den ihnen begegnenden Patrouillen auf brutale Weise mißhandelt worden; eine ehrbare Dame habe in Folge von gestern erhaltenen Mißhandlungen schon den Tod gefunden, eine andere liege lebensgefährlich darnieder, gegen noch andere harmlose Frauenzimmer habe das Militär die blanke Waffe angewandt. Verhaftungen ganz unschuldiger Personen hätten stattgefunden und fänden noch statt. Man sei doch weit entfernt, gefährliche Pläne zu schmieden, oder gar eine Revolution zu intendiren, man wolle ja nur seine Ruhe haben und doch sei es notorisch, daß nach Mainz geschickt und um ein Hilfscorps Oesterreichischer Truppen angehalten worden sei. — In der That gingen Rapporte von Wiesbaden nach Mainz, von Mainz nach Wiesbaden, ein General der Oesterreichischen Garnison, Graf Leiningen, traf am 13. Mai in Wiesba-

den ein, um sich von dem Zustande dieser Stadt zu überzeugen. Der Herzog befahl fürs erste nur, daß Abends nach neun Uhr sich Niemand auf der Straße oder in einem Gasthause aufhalten solle.

In Cassel betrachtete man es Anfangs Mai als ein ungünstiges Zeichen für das Preßgesetz und für eine endliche Vereinbarung wegen des Bürgergardengesetzes, als der Freiherr Hruby Gelenyi seine intimsten Verbingungen mit dem Hofe wieder herstellte, auch bald der Gräfin Schaumburg seinen Besuch abstattete, woraus man auf eine Erledigung der Erlaucht-Frage schloß.

Das Ministerium, welches in der Art abgeändert wurde, daß der bisherige Vorstand des Justizministeriums v. Trott an der Stelle des Staatsministers v. Kopp zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemacht, der Ministerialrath Hassenpflug zum Geheimenrathe und provisorischen Vorstande des Justizministeriums befördert wurde, das Ministerium ließ sich nicht danach an, als ob es die so lange vergeblich erwartete Promulgation der von den Landständen berathenen Gesetze so bald ins Werk setzen werde. Und doch bewies man sich im Lande und in der Ständeversammlung, daß die Landstände nicht verabschiedet werden könnten ohne Publikation der Gesetze über Bürgerbewaffnung, über Rekrutirung, über die Rechte und Pflichten der Gemeinden und über die Freiheit der Presse. Alle diese Gesetze müßten nach einer ausdrücklichen Bestimmung der Verfassungsurkunde alsbald gegeben werden, der Land-

tagsabschied vom 9. März 1831 fordere, daß sie noch auf diesem Landtage ihre Erledigung finden sollen. Das Ministerium kenne doch nun hinlänglich die Gesinnung der Landstände, warum es denn immer neue Modifikationen und Vorschläge bringe, von denen es voraussehen könne, daß sie von jenen nicht genehmigt werden würden. Man sprach davon, daß die Stände, wenn man sie ohne vorherige Publikation jener Gesetze entlasse, wohl eine Anklage der Minister beschließen würden. Man erzählte sich ferner, daß der neulich nach Marburg berufene Professor Bock zu einer jesuitisch-absolutistischen Propaganda gehöre, die sich durch ganz Deutschland zu verzweigen und auch in Kurhessen einzunisten trachte. Wahrscheinlich werde er gar nicht in Marburg gelassen, sondern, da man unter den Eingebornen keinen passenden Censor mehr finde, nach Cassel zu Verrichtung dieses Amtes berufen werden. Schon sei seine Richtung unter den Studirenden Marburgs hinlänglich bekannt, daß ein Verruf gegen alle ausgesprochen sei, die seine Collegien — über alte Geschichte — besuchen würden.

Der Kurfürst, der im Mai einmal wieder seine Staaten besuchte und in Hanau der Einweihung einer neuen Brücke beiwohnte, wurde mit Jubel und größten Ergebenheitsbezeugungen empfangen: man freute sich, die Gräfin Reichenbach mit dem Kurfürsten in Einem Wagen fahren zu sehen, und man versicherte, auch die Casseler würden jetzt froh darüber ihren alten Fürsten wieder zu haben, zusehen.

Am 18. Mai war großes Fest auf Wilhelmshöhe; es war der Geburtstag der Gräfin Schaumburg: die Anerkennung ihres Titels von Seiten des österreichischen Hofes hatte diese zur Staatsperson gemacht. Sämmtliche bei Hofe angestellte Herren begaben sich am Vormittag jenes Tages nach Wilhelmshöhe, um der Gräfin ihren Glückwunsch abzustatten; der Eifer vieler Herrn von Adel, der Gräfin ihre ergebensten Huldigungen darzubringen, bewies, wie sehr diese Herren überzeugt waren, daß die Gräfin jetzt in den Staatsorganismus eingetreten sei.

In der Sitzung des 19. Mai zeigte der Landtagscommissair Eggena an, er werde in wenigen Tagen neue Propositionen von Seiten der Staatsregierung über das Bürgergardengesetz vorlegen. Mehrere Deputirte wollten dieselben von vorn herein abgewiesen sehen, weil es nun endlich einmal an der Zeit sei, die Verhandlungen über jenen Gegenstand zu schließen: andere stellten an den Landtagscommissair die Frage, ob die angekündigten Propositionen die letzten sein würden, worauf Herr v. Eggena erwiederte, sie würden wenigstens das letzte sein, was man von ihm höre. Am 22. Mai beschloß die Ständeversammlung mit einer Majorität von 39 gegen 4 Stimmen, daß den neu vorgelegten Modifikationen nicht beizutreten, vielmehr bei dem in der Sitzung vom 29. März angenommenen Entwurfe zu beharren sei. In Folge dessen trat Herr v. Eggena, bisheriger provisorischer Vorstand des Ministeriums des Innern, aus seiner Stellung, und dem Geheimenrathe Hassenpflug wurde auch die Verwesung dieses

Departements übertragen. Nun war Herr v. Eggena Volksmann, am 25. Mai Abends wurde von Casseler Bürgern unter großem Zulauf des Volks vor seiner Wohnung eine Musik aufgeführt und ein wiederholtes Lebehoch ausgebracht. Herr v. Eggena hatte sich der Ehre, als Oppositionsmittel gebraucht zu werden, durch eine Landparthie entzogen.

Die Reinganum'sche Protestation in Frankfurt wurde für den Bundestag Gegenstand der Aufmerksamkeit und einer Aufforderung an den Senat der freien Stadt, Verfertiger und Unterzeichner zur Untersuchung zu ziehen. Alsbald hielt der Senat am 19. Mai eine außerordentliche Rathsversammlung, er faßte den Beschluß, jeden einzelnen Unterzeichner polizeilich vorzuladen, damit er sich in Gegenwart des jüngeren Herrn Bürgermeisters schriftlich über seine Tendenz bei Unterzeichnung der Protestation erkläre. Fernere strenge Maaßregeln wurden ergriffen; der Clubb zur Unterstützung der freien Presse wurde aufgefordert auseinanderzugehen — ohne daß er aber Folge leistete: nun sprach man von Anwendung von Waffengewalt. Am 21. Mai wurden Siebenpfeiffers „Hausfreund" und „Deutschland" verboten, am 24. der von Funk herausgegebene „Eulenspiegel". Die Augsburger Allgemeine Zeitung meldete es als ein Zeichen, wie sehr auch die gute Stadt Frankfurt an den traurigen Folgen der allgemeinen politischen Aufregung leide, „daß die Frankfurter, die sonst friedlich beim Glase Wein Abends zusammenkommen, sich

jetzt an öffentlichen Orten leidenschaftlich über politische Combinationen zanken. Ein achtbarer Bürger sei in einem Wirthshause blutig geschlagen und vor die Thür geworfen, weil er einem Handwerker darüber Vorwürfe gemacht, daß er die Reinganum'sche Protestation unterzeichnet." — Aber, meldete die Aschaffenburger Zeitung, „es werden schon beim Bundestage ernste Vorkehrungen gegen die einzelnen Personen berathen, welche hier und da Landesverrath predigen und zum Leidwesen der wahrhaft patriotischen Männer dem Fortschreiten des Guten im Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit nur Schaden bereiten; namentlich soll die Regierung der freien Stadt Frankfurt einige die Ruhe ihrer Bürger und den Ruf der Stadt störende Exaltirte, welche offenbar nicht nach gesetzlicher Abgränzung der Rechte der Regierten und der Regierenden, sondern nach Auflösung aller Staatsbande trachten, oder im Geistesgewirre phantasirend willenlos Böses thun, zurechtzuweisen gesonnen sein."

Am 6. Mai 1832 sah der Rheinkreis ein neues Schülerfest. Die Bürger von Zweibrücken überreichten Herrn Schüler einen Ehrenbecher bei einem Festmahle, an dem diesmal auch die Armen theilnehmen sollten: man hatte nämlich durch Subscription eine Summe von 225 Fl. zusammengebracht und vertheilte dafür allerlei Lebensmittel unter die Armen der Stadt. — Im Garten des Tivoli, eines Belustigungsortes nächst der Stadt, war ein großes Zelt aufgeschlagen, unter welchem Plätze für 563 Personen hergerichtet waren. Der „Gefeierte" wurde unter Jubel

und Böllerschüssen von einer Bürgerdeputation zu Wagen aus seiner Wohnung geleitet. Beim Nachtisch wurde der Becher überreicht und Herr Schüler hielt eine Rede, in welcher er von der Verwendung der Staatsgelder, von der Noth des Volkes sprach und das Gesetz leben ließ. Dann redeten wieder Deputationen von verschiedenen Rheinbayerischen Städten, auch die Herren Pistor und Grosse, von denen letzterer besonders sich in einem in Verse gebrachten Lobe Schülers erging. Auch wurde nach der Melodie der Marseillaise ein Lied gesungen — „auf, auf zum Kampfe Deutsche Brüder"; — da schaute man den Sturz der „Tyrannei" durch „Männermuth" als ein Ereigniß, das nothwendig bald eintreten werde.

Dem Essen folgte eine Tanzbelustigung, die bis gegen Morgen dauerte: und die Bürger hatten einmal wieder bewiesen, daß Anstand und Ordnung mit freisinnigen Grundsätzen Hand in Hand gehen.

Auf eine weniger ordnungsmäßige Weise wurde der sechste Mai in Annweiler gefeiert. Hier brachte am Abend eine Prozession junger Leute, Freiheitslieder singend, einen Freiheitsbaum in die Stadt und pflanzte ihn an dem Marktbrunnenstocke auf. Der Stadtrath wurde zusammenberufen und beschloß, „man möge die jungen Leute nur austoben lassen, da Gewalt anzuwenden in diesem Moment nicht rathsam sei." Ein Kaminfeger, ein Altbayer, erzählte die Speyerer Zeitung, welcher von Unwillen erfüllt eine Axt ergriff, unter den Haufen stürmte, und den Baum umschlug, wurde alsbald ergriffen und hunderte von Fäu-

sten spielten ein Allegro auf seinem Körper. Ein anderer Haufe ging auf das Stadthaus und holte die alte dreifarbige Fahne. Unter dem Geschrei, es lebe die Freiheit, es lebe Schüler, wurde noch ein anderer höherer Baum herbeigeholt und auf dem Platze, wo zur Franzosenzeit der Freiheitsbaum gestanden hatte, eingepflanzt. Auch am 7. und 8. Mai war großer Jubel in Annweiler, die Wirthshäuser wurden nicht leer, der Gesang nahm kein Ende, man freute sich gar zu sehr, einen Freiheitsbaum in der Stadt zu haben. Endlich gelang es dem Bürgermeister, durch Versprechungen und Drohungen einen der Burschen dahin zu bringen, daß er den Baum umriß, aber am 8. Abends zogen wieder über hundert junge Leute, jeder mit einem Knüttel in der Hand, mit einem hohen Freiheitsbaum und von der jubelnden Volksmasse begleitet in die Stadt, und pflanzten den Baum trotz des Zuredens des Pfarrers und Bürgermeisters auf. Der Landcommissair von Bergzabern, der jeden Tag nach Annweiler kam, forderte nun die Bürger auf, ihre Beschwerden ihm zu nennen. Demnach versammelten sich die Bürger am nächsten Morgen vor dem Rathhause, wurden zu sechs vorgelassen und gaben ihre Gravamina, die besonders auf eine Unzufriedenheit mit Bürgermeister und Förster hinausliefen, zu Protokoll. Aber der Freiheitsbaum blieb trotz aller Vorstellungen, welche der Landcommissair den Bürgern machte, stehen. Da vernahm man am 10. Morgens, daß Soldaten anrückten und daß mehrere von den Unruhstiftern verhaftet werden sollten. Die Truppen wurden von einer

brüllenden Volksmenge empfangen und vor das Haus des Bürgermeisters, wo sie sich mit geladenen Gewehren aufstellten, begleitet. Der Bürgermeister dankte ab. Nun wurden die Soldaten mit Essen und Wein traktirt und als sie Nachmittags wieder ausrückten, von jubelnden jungen Bürgern und Burschen eine Stunde Weges vor die Stadt begleitet.

In einem Erlaß vom 8. Mai erklärte der Freiherr von Andrian Werburg, Generalcommissair und Regierungs-Präsident von Rheinbayern, das für den 27. Mai bei Neustadt an der Hardt auf der Hambacher Schloßruine angesagte Fest für seditiösen Tumult und Zusammenrottung und gebot, daß an diesem Tage keinem Fremden der Zutritt oder Aufenthalt in Neustadt und den umliegenden Gemeinden gestattet, die Polizeistunde an diesem Tage und an diesen Orten auf 8 Uhr Abends festgesetzt und alle öffentlichen Versammlungen und Reden untersagt sein sollen. Der Stadtrath von Neustadt legte gegen diese Verordnung Protest ein; seinem Beispiel folgten die Stadträthe von Frankenthal, Speyer, Landau und Zweibrücken. Die Einladung zum Feste wurde erneuert. Der Landrath der Provinz erklärte das Verbot des Festes für ein gesetzwidriges. Die Regierung wollte das Schloß Hambach mit einer Militairmacht von 2500 Mann besetzen und bot die Lieferung der Lebensmittel an den Wenigstbietenden aus; doch kein einziger Bürger konnte zur Uebernahme des Geschäftes bewogen werden, obgleich bei dem Mangel an Concurrenten ein großer Gewinn sicher war. Endlich nahm

die Bayerische Regierung das Verbot des Festes zurück, weil es wohl erlaubt sei, den Tag, an welchem die Verfassung ertheilt ward, festlich zu begehen.

Bei der Verlegenheit, welche das Preßgesetz der Regierung und dem Volke von Baden bereitete, glaubten die Badener, es komme vor Allem nur darauf an, dem Fürsten den guten Willen des Volkes zu zeigen und ihn zu versichern, daß man ihm gegen jedes Machtgebot von Außen treu zur Seite stehen werde. Aller Orten wurden Versammlungen gehalten und Adressen in diesem Sinne an den Großherzog berathen. Auch traten allenthalben Freiwillige zusammen und übten sich in den Waffen. In Mannheim stellten sie sich unter den Befehl des pensionirten Major v. Haisch; bald aber kam von Seiten des Generalcommandos die strengste Ordre, die Waffenübungen augenblicklich einzustellen. Am 13. Mai fand in dieser Stadt eine Versammlung statt, welche von Itzstein leitete und die auf den Antrag desselben eine Adresse an den Fürsten beschloß. Zuerst wollte man um allgemeine Landesbewaffnung bitten; bald aber begnügte man sich damit, dem Großherzog die Anhänglichkeit an ihn, an den bestehenden Zustand und an die Preßfreiheit, die man mit ihm gegen jeden Feind schützen wolle, auszudrücken. Die Adresse erhielt in der Kürze 1200 Unterschriften. Da erschien auf unmittelbaren Auftrag des Ministeriums der Polizeicommissair Hofmann im großen Kaffeehause, wo die Adresse auflag, um sie zu confisciren. Er fand sie aber nicht

mehr; eine Deputation von drei Bürgern reiste nach Carlsruhe ab, um sie dem Großherzog persönlich zu überreichen.

Mittlerweile erschien im Staats- und Regierungsblatt eine Verordnung, worin die Unterschriftensammlungen für solche Adressen gemißbilligt wurden. Der Landesherr wolle zwar in diesen Schritten weder von Seiten ihrer Urheber noch der übrigen Theilnehmer eine andere als eine gutgemeinte Absicht erkennen, doch sei die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten auf das Betreiben einzelner Staatsbürger, die sich dazu berufen glauben, so wie das Unterschriftensammeln zur Anerkennung ihrer Meinung über dieselben mit den längst bestehenden Gesetzen unvereinbarlich, wie es denn auch keinem der getreuen Unterthanen entgehen werde, daß dergleichen Versammlungen und ihr Streben nur erfolglos sein und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten störend einwirken müssen. Der Landesherr versichert, daß er seine Rechte und Pflichten kenne, daß er die ersteren mit Kraft aufrecht erhalten, die letzteren mit Treue erfüllen werde, daß er aber hiezu so wenig einer Aufforderung bedürfe, als er eine Veranlassung habe, die Staatsbürger zum Festhalten an ihren beschworenen Unterthanenpflichten zu ermahnen. Zum Schluß warnt er gegen die Nachtheile, womit jede politische Aufregung die Eintracht der Familien, die Ruhe in den Gemeinden, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes bedrohe.

Am 21. Mai kehrte die Mannheimer Adresse-Deputation niedergeschlagen, weil unverrichteter Sache, aus Karlsruhe zurück. Bei dem Großherzog hatte sie auf wie-

derholtes Ansuchen keine Audienz erhalten; sie war an den Ministerialchef, Herrn Winter, gewiesen worden. Dieser hatte sie zwar recht freundlich aufgenommen, nachdem er jedoch von der Adresse Einsicht genommen und die Behauptung, daß sich der Deutsche Bund nicht in die Verfassungsangelegenheiten des Badischen Landes einmischen dürfe, in derselben gefunden, hatte er der Deputation zu verstehen gegeben, daß man unter jetzigen Umständen leise auftreten müsse, Baden stehe so schon bei den andern Bundesstaaten in einem üblen, ja zweideutigen Lichte, die freie Presse habe durch ihre Extravaganzen bereits sehr viel verdorben, kurz man müsse Rücksichten nehmen und die Adresse könne dem Großherzoge nicht unmittelbar eingereicht werden.

Trotz der deutlich genug ausgesprochenen Willensmeinung des Großherzogs glaubten die liberalen Badener immer noch die ihrige nicht anders kund geben zu können, als indem sie den Ausdruck derselben an denselben Großherzog richteten, der sie nicht hören wollte. Freilich wurde in Heidelberg eine Adresse, zu der schon 250 Unterschriften gesammelt waren, im Kaffeehause zum Prinzen Max heimlich weggenommen. Dafür traten die Freiburger Bürger zu einer Adresse zusammen. „Die Bewohner Freiburgs, erzählte der Freisinnige vom 22. Mai, bauten zwar fest auf die Rechtsachtung ihres verfassungstreuen Fürsten und setzten auch in die Regierung das wohlbegründete Vertrauen, daß keine Drohungen sie bewegen können, die Bahn des Gesetzes zu verlassen. Demungeachtet aber hielten sie einen lauten, entschiedenen Ausspruch der öffentlichen Meinung

in dieser hochwichtigen Sache für nothwendig, überzeugt, daß die Minister die verfassungswidrigen Zumuthungen des Absolutismus nur um so kräftiger zurückzuweisen im Stande sind, wenn sie auch fest auf die Energie des Volkes bauen dürfen .... Montags den 21. Mai, Abends sieben Uhr, ward eine Versammlung im Saale des Gasthofes zum Pfau in der Nähe der Stadt gehalten und troß der sehr ungünstigen Witterung von den hiesigen Einwohnern aller Stände so zahlreich besucht, daß der Raum des Saales die Hunderte der Zuströmenden nicht fassen konnte. Als erster Redner trat Hofrath v. Rotteck auf und hielt eine entsprechende Rede, in welcher es zu Anfang heißt: „„Alle verständigen Bürger und welche nicht zurückgeblieben sind hinter dem Geiste unsrer großen Zeit, anerkennen den unendlichen ganz unschätzbaren Werth der Preßfreiheit und sind bereit, zur Eroberung derselben, und noch mehr, wenn sie bereits errungen ward, zur Vertheidigung derselben mit allen ihren Mitteln und Kräften entschlossen, unerschütterlich, kein Opfer und keine Gefahr scheuend, sowie für Ehre und Leben selbst, den Kampf zu wagen."" Und am Schlusse: „„Ich lade Sie ein, meine Herren, zur Unterschrift der vorliegenden und Ihnen vorzulesenden, unsre Herzenshuldigung für den besten Fürsten, unser Vertrauen auf sein beharrliches Festhalten am heiligsten Volksrechte, unsern Eifer zur Vertheidigung seiner Souveränetät gegenüber dem Auslande, überhaupt aller Rechte seiner Person und seines Hauses, unsre feste Entschlossenheit zur Abwehr aller gegen unser kostbarstes Palladium gerichteten

Angriffe aussprechenden Adresse."" (Allgemeines schallendes Bravo.) Hierauf verlas Administrator Schinzinger die Adresse. Die ganze Versammlung stimmte in die Gefühle und Gesinnungen derselben ein durch ein dem hochverehrten Großherzoge Leopold ausgebrachtes Lebehoch."

Die Badische Regierung schickte den Freiherrn von Falkenstein an den Wiener Hof, wie man sich erzählte, mit dem Auftrage, dem Wiener Kabinet die Ueberzeugung beizubringen, daß nirgends der Zustand der Ruhe und Gesetzlichkeit ungestörter, die wechselseitige Liebe zwischen Fürst und Volk inniger und ungetrübter sein könnten, als in Baden unter der Herrschaft der freien Presse und daß vielleicht gerade die Aufhebung des wichtigsten Rechtes der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könne. Es war aber wohl von dem Badischen Ministerium anzunehmen, daß es wisse, wie solche Ausdrücke der Gemüthlichkeit zwar in öffentlichen Erlassen, bei einer Ansprache der Fürsten an die Völker angemessen seien, nicht aber in das diplomatische Lexicon gehörten. Das Badische Ministerium wußte gewiß, daß es dem Oesterreichischen Kabinet auf das Prinzip ankam, daß dasselbe das böse Beispiel vermieden wissen und nicht zugeben wollte, daß ein süddeutscher Staat durch Concessionen an die Theorie des Liberalismus sich in eine Art selbstständiger Stellung begebe.

Nürnberg erlebte im Mai 1832 einen durch die Presse und die Angelegenheiten eines Literaten hervorgebrachten Tumult, welcher Menschenleben kostete. Dr. V. A. Core-

mans hatte in Nürnberg an seinen Flugblättern und Zeitschriften eifrig fortgearbeitet, er hatte eine große Parthei, deren Mitglieder sich die Coremanianer nannten, für sich, aber die Häupter von Nürnberg, das Gemeindebevollmächtigten-Collegium, an welches er eine Adresse der Bürger um Rechnungsablage und Oeffentlichkeit zu Stande gebracht hatte, gegen sich. Nun brachte er in seinem „Zuschauer an der Pegnitz" einen Artikel, in welchem das Versehen des Kupferstechers und Gemeindebevollmächtigten Fleischmann, der auf einem Bildchen Polen mit dem Säbel an der rechten Hüfte erscheinen ließ, gerügt war. Herrn Fleischmanns Künstlerstolz fühlte sich gereizt und begeisterte denselben zu den ausgelassensten Carricaturen gegen den Kritikus. Das Portal des an der Pegnitz gelegenen Nürnberger Schlachthauses war mit einem Ochsen geziert, der beschaulich und majestätisch auf die zu seinen Füßen dahinfließende Pegnitz niederblickte, und von dessen Haupte damals gerade ein Horn abgefallen war: Herr Fleischmann veröffentlichte eine Carricatur, auf welcher ein einhörniger Ochsenkopf dargestellt war, mit der Unterschrift: „der Zuschauer an der Pegnitz". Seitdem hieß Dr. Coremans bei seinen Gegnern der Ochsenkopf. Am 17. Mai stellten dieselben eine colossale Büste, einen Ochsenkopf, von dem sie priesen, daß er Herrn Coremans auffallend ähnlich sehe, öffentlich aus: die Coremanianer zeigten sich jedoch so erbittert, daß die Polizei die Büste wegnehmen mußte. Man wollte der Sache dadurch ein Ende machen, daß man Herrn Coremans Schweigen auferlegte: seine „freie

Presse" und sein „Zuschauer" wurden unter Censur gestellt, Coremans aber erklärte, daß er zu verfassungsmäßig gesinnt, zu eidesgetreu sei, um sich einer Wiedereinführung der Preßordonnanz zu fügen; die „freie Presse" erschien am 19. Mai uncensirt und statt des „Zuschauers" eine Flugschrift, Eidestreue betitelt. In der letzteren las man die Ankündigung, „heute Abend am 21. im Ochsenmond Punkt halb zehn Uhr werde dem edlen Gemeindebevollmächtigten, Colporteur und Kupferstecher Ochsmannius eine große Original-Katzenmusik dargebracht. Man versammle sich vor dem Ochsenstall. Jeder, der daran Theil nehmen wolle, sei dazu eingeladen, doch müsse er seine Instrumente, Pfannen, Pfeifen, Stürzen, Ratschen selbst mitbringen." Punkt halb zehn Uhr fanden sich mehr als 1200 Virtuosen vor dem Fleischmannschen Hause ein, und trieben eine halbe Stunde lang ihr Wesen ungestört. Endlich versuchten es sechs Polizeidiener, die Musiker auseinanderzusprengen, wurden aber geprügelt und zerstreut. Dieser Sieg machte die Menge kühn, die Fenster des Fleischmannschen Hauses wurden zertrümmert, man schrie Freiheit und Einheit, Freiheit und Coremans und wollte das Haus stürmen. Der Offizier der Soldaten, welche zum Schutz desselben auf der Stiege sich aufgestellt hatten, drohte der Menge, wenn sie weiter vordringe, feuern zu lassen, das Volk ließ sich nicht schrecken, das Militair schoß, Einer aus der Menge stürzte todt zu Boden, und der Haufe wich zurück. Bald darauf wurde auch das Rathhaus angegriffen, die Fenster eingeworfen, die Polizeisoldaten beschimpft; vierzehn der-

selben machten einen Ausfall, tödteten einen Menschen und verwundeten fünf Personen, die friedlich zugesehen. Bis vier Uhr Morgens dauerte das Geschrei auf den Straßen, um sechs Uhr wurde Coremans verhaftet, und da das Volk Miene machte, ihn zu befreien, ward er am 25. nach der Feste Rottenberg abgeführt.

In Hanau war am 19. Mai Volksauflauf. Ein Trupp Soldaten, Tumultuanten vom 9. Februar, welche seit diesem Tage in einem auf den Platz hinausgehenden Gefängnisse hinter einer Blende gesessen und so eben ihr Urtheil, welches sie zu langjähriger Eisenstrafe verdammte, vernommen hatten, stießen an diesem Tage unter Geheul und Wehklagen die Blende auf und baten ihre Kameraden und die Vorübergehenden, sie entweder zu tödten oder aus ihrer Pein zu befreien. Nachdem die Hanauer die Verzweifelnden eine Zeit lang angestaunt, auch Militair und Bürgergarde zum Schutz des Gesetzes, welches jenen Menschen die Entfernung von Luft und Licht auferlegte, ausgerückt waren, verzog sich der Auflauf in aller Ruhe.

Der 27. und 28. Mai waren die Tage der Volks-Versammlungen und der öffentlichen Reden an allen Orten, wo Liberale waren, die nicht nach Neustadt an der Hardt ziehen konnten. Marburg hatte seine Versammlung, Cassel seine Volksreden. In letzterer Stadt versammelten sich am 28. Mai die freisinnigen Einwohner im Gartenlokal des Herrn Oesterreich, um bei herannahendem Schluß des Landtages, welcher die Nichterscheinung der von den Stän-

den berathenen, zur Entwickelung der Verfassung nothwendigen organischen Gesetze besorgen lasse, die zu ergreifenden Maßregeln in Erwägung zu ziehen. Es waren ein Paar Tausend Bürger gegenwärtig und man beschloß, der Ständeversammlung eine Adresse einzureichen, welche mit Hindeutung auf getäuschte Hoffnungen, auf die Erfolglosigkeit einer vierzehn Monate hindurch zwischen Ständen und Regierung gepflogenen Berathung, auf den Widerstand der Minister gegen die Forderungen der öffentlichen Meinung, auf ihre Mißachtung der moralischen Kraft eines Gesetz und Ordnung liebenden, aber nach bürgerlicher Freiheit dürstenden Volkes, auf die Gefahr, welche den Gesetzen drohe, wenn der gesetzliche Weg der Reform als ein erfolgloser und unmöglicher befunden werde — die Bitte aussprach, es wolle den Ständen, damit die gesellige Ordnung nicht aufgelöst werde, gefallen, sowohl die zur Abschließung des Staatsgrundetats noch erforderlichen Fonds als auch die Erhebung der vorläufig zu erhebenden Steuern über die Dauer des Landtages so lange zu verweigern, bis sämmtliche von den Ständen und der Staatsregierung bereits berathenen organischen Gesetze die Sanction erhalten, auch in Gemäßheit der im §. 100. d. V. ausgesprochnen ständischen Verpflichtung die verantwortlichen Ministerial-Vorstände wegen Verletzung ihrer amtlichen Verpflichtungen in den Anklagestand zu versetzen und die in beiderlei Hinsicht zu fassenden Beschlüsse alsbald zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Adressen mit ähnlichen Anträgen, nur in stärkeren

Ausdrücken abgefaßt, liefen täglich aus den Provinzen ein, und man war allgemein überzeugt, daß für die nächsten Tage „ein entscheidender Schritt" der Landstände zu erwarten sei.

In Frankfurt waren täglich polizeiamtliche Verhöre wegen der Reinganum'schen Protestation. Mehr denn zweihundert Unterzeichner mußten vernommen werden, und in Gegenwart des jüngeren Bürgermeisters ihre Ansichten des Weitläufigern auseinandersetzen. Nur funfzehn, unter diesen ein Paar Kandidaten der Theologie und zwei Gymnasialprofessoren, denen man zu verstehen gegeben, daß sie wohl ihre Stellen verlieren könnten — und die Herren waren verheirathet und hatten Kinder — überreichten schriftliche Erklärungen, worin sie ihren Beitritt zu der Protestation als auf irrigen Ansichten von dem Wesen derselben beruhend widerriefen und ihre Abneigung gegen alles Parteiunwesen versicherten. Die andern erklärten, sie hätten es nicht für staatsgefährlich gehalten, den Wunsch nach Preßfreiheit auszudrücken. Nun erzählte man sich, einige der Bundestagsgesandten hätten an ihre Höfe berichtet, wie höchst gefährlich der Geist der Bewohner Frankfurts sei: schon bei Gelegenheit der Polendurchzüge habe sich derselbe offenbart und sie hätten damals nicht ermangelt, den Senat auf die höchst verwerflichen Toaste, die bei den Polenfesten ausgebracht wurden, aufmerksam zu machen; jetzt sei es fast nöthig geworden, Truppen an den Sitz des Bundestages zu verlegen, damit einer zu befürchtenden Explosion vorgebeugt werde.

Die Frankfurter Patrioten feierten ihren 27. Mai auf dem Sandhofe, einem auf der linken Mainseite belegenen, etwa eine halbe Stunde Weges von der Stadt entfernten Vergnügungsorte. Nachmittags sah man dort mehrere Tausend Frankfurter aus allen Ständen und viele Gäste aus benachbarten Kurhessischen, Darmstädtischen und Nassauischen Ortschaften versammelt. Viele der Anwesenden paradirten mit schwarz-roth-goldnen Bändern, was gleich am nächsten Tage Veranlassung zu polizeilichen Vernehmungen in der freien Stadt Frankfurt gab, wobei aber die Betroffenen erklärten, es könne nichts Verbrecherisches sein, mit jenen Farben auf die Einheit Deutschlands hinzuzielen, da ja die Bundesinstitutionen selbst jene Einheit herzustellen bezweckten. Nachmittags fünf Uhr ward von einem Fenster des Hauptgebäudes des Sandhofes ein von Blase-Instrumenten begleitetes „Hoch dem großen Deutschen Vaterlande" und ein „Unsere gleichgesinnten Freunde in Hambach sollen leben" ausgebracht.

Das Militär-Gouvernement in Mainz, welches vermöge der bestehenden Verträge die hohe Polizei im Gebiete der Bundesfestung ausübte, richtete an die Großherzoglich Hessische Regierung die Anzeige, daß „die revolutionäre Parthei Cocarden von Schwarz, Roth, Gold verfertigen lasse und daß das Tragen des erwähnten Abzeichens im Rayon der Festung nicht geduldet werden würde". Man sprach davon, daß in der That über 16000 solcher Cocarden, so wie auch unzählige dreifarbige Bänder in Mainz verfertigt worden seien, daß ferner politische Katechismen in Frage

und Antwort, „Despotismus und Liberalismus“ betitelt, unter die Soldaten vertheilt würden. Am 26. Mai zogen gegen Tausend patriotische Hambachpilger durch Mainz, und Hunderte von Bürgern der Stadt schlossen sich ihnen an. Mehrere Tausend Mainzer hatten sich schon in aller Frühe vor dem Stadtthor auf der Straße nach Hambach versammelt, um die Pilger zu sehen und zu begrüßen: das Militärgouvernement hatte die Wachen verdoppelt und zahlreiche Pikets ausgestellt. Nachdem die Pilger die Straßen der Stadt mit Gesang und Jubel erfüllt, versuchten es einige, die schwarz-roth-goldene Fahne auf dem Festungsrayon aufzupflanzen, doch wurde ihnen die Fahne durch einen Lancier mit Gewalt entrissen. Erst in gehöriger Entfernung von den Festungswerken machte der Haufe seiner Opposition gegen diese Maßregel durch Lärm und Gebrüll Luft.

In Würzburg, Nürnberg wurde der 27. Mai mit öffentlichen Aufzügen der Bürgerschaft, Festmusiken, Reden, Toasten gefeiert. Die Würzburger vertheilten an diesem Tage eine „Aufforderung“ folgenden Inhalts: auf ihre Einladung zur Theilnahme am heutigen Feste, hätten sie von Manchen — und es seien gutgesinnte Männer darunter — Aeußerungen hören müssen, wie: „Wollen wir uns als Freunde der Verfassung oder als Freunde der Satyre zeigen? Sollen wir ein Possenspiel begehen und eine Verfassung feiern, die nur ein Scheinleben hat? Sollen wir uns freuen, während es anständiger wäre, Trauerflor umzuhängen? Sollen wir Toasts der Verfassung brin-

gen, welche gegenwärtig nur ein leerer Klang ist, den wir selbst aus dem Munde Jener hören, die den Despotismus im Herzen tragen und durch ihre Werke ihm huldigen?“ Es sei schmerzlich, bekennen zu müssen, daß der Vorwurf der Hypochondrie gegen die Männer, die auf diese Weise ihre Empfindungen aussprechen, ein ungerechter sein würde. Ob man denn aber die Anhänglichkeit an die Verfassung verlieren solle, weil sie verletzt werde? Wenn Freiheit und Sicherheit der Person nicht geachtet, wenn die freie Presse gewaltsam unterdrückt werde, so sei die Schuld davon nicht der Verfassung aufzubürden. Ja, nicht einmal den Gewalthabern sei es als ein befremdendes, unnatürliches Bestreben anzurechnen, wenn sie ihre Gewalt zu vergrößern suchten. Unnatürlich und befremdend aber würde es sein, wenn das Volk selbst seine Anhänglichkeit an die Verfassung nicht laut werden ließe. Nicht die Verfassung solle man anklagen, nicht die Staatsbeamten, sondern sich selbst, sein eigenes Pflegma, seinen eigenen Egoismus; so lange nicht der Gemeingeist, die laut ausgesprochene Volksstimme an die Stelle desselben trete, so lange werde keine bessere Zukunft tagen, so lange würden die Gewalthaber fast mit Recht sagen können: „Blos das Interesse der Journalisten wird verletzt, blos einige unruhige Köpfe schreien über eine Verletzung der Verfassung“.

In Augsburg, wo ein Paar Oppositions-Journale ihren Sitz hatten, wo man unter dem Handelsstande eine gewisse Freisinnigkeit bemerken wollte, wurde das Fest der

Verfassungsertheilung, welches damals nur ein Oppositionsfest war, gleichfalls begangen.

Zu München wurde auf einer Höhe im englischen Garten in der Nacht vom 26. zum 27. Mai eine dreifarbige Fahne mit der Aufschrift: „Freiheit" aufgepflanzt. Ein Paar Grenadiere reichten am Tage darauf hin, um die verfängliche „Freiheit" aus der freien Luft zu verweisen und die Residenz von diesem Worte zu befreien.

Die Badischen Blätter brachten Ende Mai nur Ausdrücke der Befürchtung über Maßregeln, welche von Seiten Oesterreichs drohen sollten. „Von mehreren Zeitungen" sagte der Freisinnige, „welche unbezweifelt unter dem Einflusse von gewissen Cabineten stehen, wird seit einiger Zeit das Gerücht mitgetheilt, daß in der Nähe von Hüningen und weiter hinab am Rheine eine beträchtliche französische Truppenmacht sich concentrire, mit welcher noch dazu von Deutscher Seite Communication gepflogen werde. Man setzt hinzu, daß es bei so bewandten Umständen nöthig erscheine, in die bedrohten Gegenden von Seiten des Deutschen Bundes eine bedeutende Truppenmacht zu legen, um Deutschland vor etwanigen Anfechtungen hinlänglich zu schützen. Wir wollen nicht auf eine Untersuchung der jedenfalls trüben Quelle eingehen, aus welcher diese beunruhigenden Gerüchte fließen, wollen auch nicht von der Absicht reden, die ihnen allenfalls zum Grunde liegt, sondern glauben nur als Resultat deshalb eingezogener, zuverlässiger Erkundigungen mittheilen zu müssen, daß von einer Zusammenziehung französischer Truppen am Rhein

auch nicht die geringste Spur vorhanden ist. In der Nähe der Deutschen Grenze am Oberrhein stehen keine anderen französischen Truppen als die gewöhnlichen nur unbedeutenden Garnisonen in den Städten, die nicht verstärkt worden sind: von einer Bedrohung der Badischen Grenze, wenigstens von Seiten Frankreichs, kann demnach keine Rede sein."

Die Deutsche allgemeine Zeitung meldete aus Karlsruhe: „So eben verbreitet sich die Nachricht, und veranlaßt ungemeine Bewegung in den Gemüthern, daß in Kurzem das achte Deutsche Bundes-Armee-Corps ins Badensche einrücken und in und um Freiburg liegen bleiben werde; ein Oesterreichisches Armeecorps soll in die Pfalz rücken und Mannheim besetzen und ein preußisches Armeecorps in Frankfurt a. M. und der Umgegend liegen bleiben. Man will behaupten, dies geschehe nur, weil auch die Franzosen Truppenbewegungen jenseits in derselben Richtung machen, wovon aber hier Niemandem etwas bekannt ist. Man zweifelt daher, daß die Badensche Regierung eine solche Besetzung zugeben werde, da sie die Stimmung des ganzen Landes kennt, welches, man kann sagen allgemein, seine Entrüstung dagegen stündlich mehr kund giebt."

Am 26. Mai bot Neustadt an der Hardt ein überraschendes und belebtes Bild dar. Auf den von allen Seiten zuführenden Chausseen sah man unzählige Züge von Männerschaaren auf offenen mit Eichenlaub bekränzten

Wagen mit entfalteter Deutscher Fahne der Stadt sich nähern. Jeder Zug wurde mit freudigem Jubel begrüßt. Der Schloßberg war mit Menschen bedeckt. Man sah die Ruine des alten Schlosses ringsum mit frischen Eichenkränzen behangen, den ganzen Berg mit Zelten und Trinkgelagen bestellt. Abends versammelte sich ein großer Theil der angekommenen Gäste auf dem Schießhause bei Neustadt. „Man bemerkte hier", erzählt Wirth *), „die Repräsentanten fast aller Deutschen Stämme, und unter ihnen die in Deutschland am höchsten stehenden Namen. Es war ein großer, schöner Moment, wo alte Freunde einander wiedersahen, wo neue Freundschaften geschlossen wurden, und wo vor allem die Bruderstämme der Deutschen mit hoffendem und freudigem Vertrauen sich näherten, mit Begeisterung umschlangen und die großen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes mit tiefer Sachkenntniß und durchdringendem Scharfsinn lebhaft verhandelten."

Glockengeläut und mehrstündiges Abfeuern von Geschütz verkündete an demselben Abend die Eröffnung des Festes, von den höchsten Punkten des Hardtgebirges leuchteten Freudenfeuer. Bis spät in die Nacht erschollen in den Straßen Nationalgesänge.

Früh am 27sten nach Tagesanbruch ertönte wieder Glockengeläut und der Donner des Geschützes. Um 8 Uhr

---

*) In der Schrift: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Unter Mitwirkung eines Redactionsausschusses beschrieben von J. G. A. Wirth. Neustadt a. d. H. 1832. In Commission bei Philipp Christmann. Zwei Hefte.

versammelten sich die Theilnehmer am Feste auf dem Marktplatz zu Neustadt. Der Zug ward geordnet. Voran schritt eine Abtheilung Bürgergarde mit Musik, dann folgten Frauen und Jungfrauen, denen voran ein mit weiß-rother Schärpe geschmückter Fähnrich die Polnische Fahne trug, dann schritt der Landrath Rheinbayerns daher, vor und hinter sich eine Abtheilung der Festordner, deren jeder mit einer schwarz-roth-goldenen Schärpe geschmückt war und die in ihrer Mitte die Deutsche Fahne mit der Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt" trugen. Ihnen schlossen sich die Deputationen aus Deutschlands Gauen, aus Rheinpreußen, Baden, Hessen, Würtemberg, Franken, Bayern, Sachsen, Hannnover, Westphalen, Nassau, Coburg, Lichtenberg, Frankfurt an, und dann kamen die andern Festbesucher nach Stämmen geordnet, alle Züge mit Deutschen Fahnen.

„Nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, wurde mit feierlichem Ernst das bedeutungsvolle Lied angestimmt: Was ist des Deutschen Vaterland. — Welche Feder vermöchte den ergreifenden Anblick zu schildern, den dieser Theil der Festlichkeit darbot? Die Deutschen waren zum ersten Mal wieder brüderlich vereiniget und zogen unter der Fahne ihres Vaterlandes ernst und feierlich dahin. Da war kein Auge thränenleer; da hob sich der Busen voll von seliger Wollust, und von Mund zu Mund tönte der Ausruf: Heil, Heil dem Tage, wo Deutschlands Fahne Männer aus allen Gauen des Landes zu brüderlicher Eintracht vereinigt. — Mit stürmischem Enthusiasmus

wurde hierauf folgendes, von Siebenpfeiffer für 300 Handswerksbursche gedichtetes Lied abgesungen:

Hinauf Patrioten, zum Schloß, zum Schloß,
Hoch flattern die Deutschen Farben:
Es keimet die Saat und die Hoffnung ist groß,
Schon binden im Geiste wir Garben:
Es reifet die Aehr mit goldenem Rand
Und die goldne Erndt' ist — das Vaterland!" u. s. w.

Als die Spitze des Zuges oben angelangt war, wurde die Polnische und auf den höchsten Zinnen der Ruine die Deutsche Fahne aufgepflanzt. „Weithin über die gesegneten Auen wehte nun das stolze Banner unseres Vaterlandes, ein Anblick, der die Freude aller Anwesenden zur Begeisterung steigerte." Von dem Berge aus die Menge übersehend, gewahrte man, daß mindestens 30,000 Personen versammelt seien. Die bedeutendsten Städte Deutschlands waren vertreten, und Adressen aus Rheinpreußen, aus Constanz, aus Frankfurt, Marburg versicherten, daß man überall, wenigstens im Herzen, der Wiedergeburt des Vaterlandes zustrebe. Der Graf Benzel-Sternau hatte ein Paar Lieder eingeschickt. Das eine hieß „Historisch Lied dem December der Teutschen:"

Was siehst Du, grauer Alter,
Trüb nach der Ferne aus?
„Es stellt mich mein Verwalter
Als Wache vor mein Haus."

C h o r.

Ei! ei! gedult'ger Greis!
Ei! ei! So grau als weiß!

Dich schnaubt herb' an der Winter,
Wo blieb Dein warmer Flaus?
„Verwalt'rin für die Kinder
Macht Unterröckchen draus."

— — —

Kein Tröpflein hast im Becher,
Verrammelt Bachusklauß'!
„Der Kellner zog als Zecher
Hinein mit Saus und Braus." u. s. w.

Etwa sechszehn lange Tafeln, an denen wohl 1400 Personen Platz nehmen konnten, und die mit Speisen und Wein reichlich besetzt waren, zogen sich auf der West- und Nordseite an den Mauern längs des Schlosses hin; auf erhabenem Punkte vor denselben war die Rednerbühne angebracht. Dr. Hepp aus Neustadt bestieg sie zuerst, um die Anwesenden im Namen der Festordner zu begrüßen. Er dankte dafür, daß so viele den wahren Sinn des Aufrufes so schnell erkannt und sich zu dieser für das Vaterland so wichtigen Versammlung eingefunden. Im Angesicht „der Trümmer einer traurigen Vorzeit, in der das Deutsche Volk, niedergetreten von übermüthigen Zwingherren, das Bild innerer Zerrüttung und eines unwürdigen sclavischen Zustandes darbot," ließ Herr Dr. Hepp Deutschlands Einheit und Wiedergeburt hoch leben, indem er nicht ermangelte, dem Deutschen Volke wegen seines schwankenden, grübelnden, gelehrten und gemüthlichen Wesens eine Lection zu geben, und es zu heiliger Begeisterung, festen Grundsätzen und männlicher Thatkraft aufzufordern.

Ihm folgte Siebenpfeiffer auf der Rednerbühne. Auch der Völker Leben habe seine Maitage: frisch wolle jetzt der

Deutsche Volksbaum blühen und mit reicher Frucht sich beladen. „Aber noch stehen wir sinnend und zaudernd; noch ist ihm nicht Aller Liebe geweiht, Aller pflegende Sorgfalt! noch schmachten die Wurzeln auf dürrem Gestein, dürftig benetzt von den Thränen der Märtyrer, die in Verbannung leben, in Kerkern seufzen oder dem Vaterlande den letzten Gruß zuwinkten von dem Schaffot." Siebenpfeiffer überblickte das Vaterland, er sah ein Volk, „das sein Leben der Wissenschaft und der Kunst widme, das die Sterne messe, Mond und Sonne prüfe, Gott und Mensch, Höll' und Himmel in poetischen Bildern darstelle, die Körper- und Geisterwelt durchwühle, aber dem die Regungen der Vaterlandsliebe unbekannt, die Erforschung dessen, was dem Vaterland noth thue, Hochverrath, selbst der leise Wunsch, nur erst wieder ein Vaterland, eine freimenschliche Heimath zu erlangen, Verbrechen sei." Er sah ein Volk, das Schauspielhäuser und Tanzsäle, Kasernen und Zwingburgen, Prunkschlösser und Bildergallerien erbaue, aber kein Nationaldenkmal, keine Nationalhalle, er sah 34 Residenzen, die mit höfischen und selbstsüchtigen Bürgern angefüllt seien. „Ha, Ihr zürnet, Deutsche Männer und Frauen; wohl Euch, daß Ihr zürnet; in diesem Zorne liegt die Bürgschaft einer besseren Zukunft." Der Redner sah auch diese Zukunft erstehen; er sah, wie jetzt schon das politische Bewußtsein rege werde in den Vaterlandsvereinen, er sah den Tag „des edelsten Siegesstolzes" kommen, „wo der Bruder vom Rhein den Bruder von der Donau und der Elbe umarme, wo die Constitutiönchen verschwunden

seien, wo den Beamten die Volksbinde schmücke, wo die Deutsche Flagge die Erzeugnisse Deutschen Gewerbfleißes in die fernsten Welttheile trage, wo das Deutsche Weib nicht mehr die dienstpflichtige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Genossin des freien Bürgers, den Söhnen und Töchtern schon als stammelnden Säuglingen die Freiheit einflöße und im Samen des erziehenden Wortes den Sinn ächten Bürgerthums nähre; wo die Deutsche Jungfrau den Jüngling als den würdigsten erkenne, der am reinsten für das Vaterland erglühe, wo die Wissenschaft das Nationalleben befruchte." Das Streben nach diesem Tage glühend in der Brust zu erwecken, daß ihn die jetzige Generation noch sehe, das sei der Gedanke des heutigen Festes. Zum Schluß seiner Rede ließ Siebenpfeiffer das freie einige Deutschland, die Polen, die Franken „der Deutschen Brüder" leben; hoch solle auch jedes Volk leben, das seine Ketten breche und mit dem Deutschen den Bund der Freiheit schwöre, hoch Vaterland, Volksfreiheit und Völkerbund.

Jetzt sprach Wirth. Indem er auch hier wieder den bestimmtesten Ausdruck wählte und über den guten Willen hinaus auch ein ganz bestimmtes Ziel dem Willen zu setzen, die Verhältnisse näher zu betrachten, die Einheitsgedanken scharf auszuprägen suchte, stieß er auf allen Seiten an. Es waren auf dem Feste viele Deutsche, denen die Opposition der Badischen, der Nassauischen Deputirtenkammern die höchste Begeisterung einflößte und die in der Phraseologie dieser Opposition die wahre Sprache der Freiheit

sahen; v. Itzstein, einige Nassauische Volksvertreter waren persönlich gegenwärtig. Alle diese mußten sich entsetzt, zurückgestoßen fühlen, als Wirth die Könige Hochverräther nannte: ihnen war durch solche Sprechweise des Redners, in dem man bisher den Hauptkämpfer für die Freiheit Deutschlands erblickt, der Boden unter den Füßen weggezogen, sie wußten nicht mehr, was sie auf diesem Feste sollten. — Es waren ferner viele Franzosen nach dem Hambacher Schlosse gewallfahrt: die Gesellschaft der Amis du peuple in Straßburg hatte an die Volksfreunde in Hambach eine Adresse gesandt, worin sie versicherte, daß der Cultus der Freiheit allen gebildeten Völkern gemein, die Religion der Männer, und daß ihr Beistand, ihre Sympathie den Deutschen gewiß sei. Wirth zeigte, daß die Deutschen Patrioten nicht auf Frankreich rechnen dürften. „Die gegenwärtig dort herrschende Parthei, gestützt auf die Masse der Reichen und Wohlhabenden, will um jeden Preis den Frieden erhalten: ihr ist es nur um kleinliche materielle Interessen zu thun, sie begreift das wahre Bedürfniß Europas so wenig als die Aufgabe des Jahrhunderts: sie ist insbesondere völlig unfähig, sich zu der Idee zu erheben, daß Frankreich die Reform Deutschlands aus höheren politischen Rücksichten völlig uneigennützig unterstützen müsse." Diese Parthei strebe nach dem linken Rheinufer, der Besitz desselben sei aber auch der Wunsch der großen Mehrzahl des Volkes, so daß selbst die Patrioten, wenn sie an die Spitze der Regierung und es zu einem Kriege käme, diesem Wunsch des Volkes nicht würden widerstehen können.

Man solle daher nichts von einer Unterstützung Frankreichs hoffen. Durch diese Behauptung beleidigte Wirth nicht nur die anwesenden Franzosen, die auf ihren freiheitlichen Volkscharakter so stolz waren, sondern auch alle diejenigen Deutschen, deren weiches Gemüth es nicht dulden wollte, daß man den fremden Festbesuchern, wenn auch als echter Deutscher Patriot, die Wahrheit ins Gesicht sagte. Wiederum hatte Wirth in die Gedanken einer großen Menge Festbesucher eine Spaltung gebracht, welche die gemüthsselige Heiterkeit störte. — Drittens wandte sich Wirths Rede gegen die Leiter des Vaterlandsvereines; er hatte sie schon durch seinen Angriff auf Frankreich getroffen, nun entwickelte er: Wie sich der Verein gestaltet habe, könne er den großen Zweck der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mehr erreichen, weil die Mitglieder desselben und namentlich die Vorsteher den Zweck einer klar erkannten bis in die Details genau bestimmten und consequent zu verfolgenden Reform Deutschlands entschieden abläugnen und dem Verein dafür den vagen und unbestimmten Zweck unterschieben, für die freieste Entwickelung patriotischer Gedanken über die Mittel zur Förderung des Wohls der Deutschen Völker die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen . . ." Die Sehnsucht nach einem besseren Zustande sei allgemein; allein gerade über die Hauptsache, d. h. worin das Bessere bestehe, darüber sei noch Niemand einig, nicht einmal die Häupter der Opposition: so sei die Opposition selbst planlos und werde zu nichts kommen, bis ihre Häupter über die Art und Weise der

nothwendigen Reform Deutschlands bis in die Details sich verständigt haben und nun nach einem festen Plan und unter sicherer Leitung gemeinsam dahin wirken, für die Reform die öffentliche Meinung aller Deutschen Volksstämme zu gewinnen. Wirth trug daher für die Leitung des Vaterlandsvereines auf die Wahl von Männern an, „die durch Geist, Feuereifer und Charakter berufen seien, das große Werk der Deutschen Reform zu beginnen.“ Als er nun zum Schluß seiner Rede ein Hoch auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands, ein Hoch auf das conföderirte republikanische Europa ausbrachte, da hatte er alle die, und das war die große Mehrzahl der Anwesenden, gegen sich, denen solche bestimmte Worte eine drückende Bürde waren.

Nachdem Herr Wirth seine Rede beendigt hatte, wurde ihm vom Literatus Fr. Funck aus Frankfurt im Namen mehrerer dortiger Patrioten ein Deutsches Schwert als Ehrengeschenk überreicht.

Nun setzte man sich zur Tafel, brachte Toaste aus — Herr Hepp auf den würdigen Landrath Rheinbayerns — hielt Reden für kleine Kreise, und sang patriotische Lieder.

Nach Beendigung des Mittagsmahles betraten noch mehrere Redner die Bühne. Herr Fitz, Bürger von Dürckheim, tadelte die Deutschen, daß sie bis jetzt nur Mitleid, nur Klagen und Wünsche für das edle Volk der Polen gehabt, man möge jetzt auch einmal handeln; man möge in allen Deutschen Ländern Unterschriften sammeln von Männern, welche bereit seien, Gut und Blut für die Befreiung Polens zu opfern, und wenn ihre Zahl groß genug

geworden, dann einen der Deutschen Fürsten bitten, sich an die Spitze dieses Heeres zu stellen.

Herr Barth aus Rheinbayern sprach im Namen der zürnenden Menschheit, Herr Brüggemann im Namen der Jugend, der „unsterblich sich fortbildenden Menschheit", und der Selbsthilfe, Herr Deidesheimer aus Neustadt im Namen der Ordnung, endlich redeten noch die Literaten Pistor, Große, Lohbauer, Widmann, Stromeyer, Cornelius, der Pfarrer Hochdörfer. Herr Schopmann, Volksvertreter, der Senior unter den Festordnern, schloß die Feier, während ihm das Deutsche und Polnische Banner überreicht wurden, mit der Versicherung, daß nun also das Hambacher Fest, welches bei manchem Schwachen große Besorgniß erregte, in würdiger Weise beendigt sei, zur Beschämung aller derer, die demselben unreine Zwecke unterlegen wollten: er wünschte, „daß der Glanz des Deutschen Banners von nun an die Herzen aller Deutschen erleuchten und in allen Gauen Deutschlands als Sonne aufgehen möge."

Die ganze Nacht hindurch war Neustadt belebt. Börne, der aus Paris herbeigekommen war, erhielt von den Studenten eine Nachtmusik; Bälle waren in mehreren Häusern der Stadt.

Für den nächsten Morgen war eine neue Versammlung auf dem Schießhause angesagt. Hier erließ Siebenpfeiffer die Aufforderung, die Versammelten möchten nach Gauen zusammentreten, und Männer ihres Vertrauens wählen; der Vaterlandsverein solle seinem Zwecke besser entsprechend organisirt werden. Deputirte, welche gewählt

waren, hielten im Saal des Schopmannschen Hauses eine Versammlung; und hier ward der Vorschlag gemacht, sich sogleich, dem Bundestage gegenüber, als provisorische Regierung des freien Deutschlands zu constituiren, es herrsche Mißstimmung genug im Volke und dies erwarte etwas mehr, als bloße Reden. Nach heftigen Debatten ging man von diesem Vorschlage ab. Eine provisorische Regierung sei doch wohl noch zu voreilig, auch sei man ja zu Errichtung einer solchen von den Committenten nicht beauftragt.

Der ganze Rheinkreis war in Aufregung. Man erzählte sich, daß selbst in den kleinsten Dörfern Freiheitsbäume, theils mit Französischen, theils mit Deutschen Fahnen und Bändern geziert, aufgestellt seien. An manchen Orten seien die Bürgermeister abgesetzt worden. Die Allgemeine Zeitung berichtete, daß selbst gemeine Soldaten und Unteroffiziere an der allgemeinen Bewegung Theil genommen. Die wegen der Excesse in Annweiler befohlenen Verhaftungen hätten noch nicht in Ausführung gebracht werden können. In Grävenhausen, unweit Annweiler, habe ein Altbayer, der einen Freiheitsbaum umhieb, mit seinem Leben büßen müssen. In Azheim sei bei gleicher Gelegenheit Einem die Hand abgehauen. Mehrere Gemeinden wollten keine Steuern mehr zahlen und Steuerboten seien zu Krüppeln geschlagen worden. Ein Feldschütz, der arme Leute auf einem ihnen nicht gehörigen Acker Klee abmähen sah, habe sie zurechtgewiesen und gefragt, ob sie nicht

wüßten, wem das Feld gehöre; sie aber hätten geantwortet: „Wer sagt das, daß der Acker Dem gehört? Der wird ihn doch nicht für sich allein haben wollen. Freiheit und Gleichheit, und wer's nicht glauben will, gehe auf's Hambacher Schloß."

Auch in Paris fand am 27. Mai eine patriotische Feier der Deutschen statt. General Lafayette führte den Vorsitz und brachte die erste Gesundheit auf die heilige Allianz der Völker aus. Die Deputirten de Corcelles, Audry de Puyraveau, Georg Lafayette, der Redacteur des National Armand Carrel waren anwesend. Auch sah man Patrioten von allen Nationen, den Portugiesen Saldanha, den Spanier Pinto, die Polen Chodzko, Lelewel, den Italiener Sercognani. Beim Herausgehen stützte sich Lafayette auf den Arm eines Deutschen Studenten und eines Zöglings der polytechnischen Schule.

Die Stuttgarter offizielle Zeitung sagte über das Hambacher Fest: „Wir heben besonders den Umstand hervor, daß die Reden Siebenpfeiffers, Wirths, Hallauers Alles übertreffen, was man seither in irgend einem der revolutionärsten Länder auf der Tribüne, in Clubbs und in Journalen vernommen. Vor sämmtlichen aber zeichnete sich Dr. Wirth aus, welcher Marat an schamloser Frechheit, in Gesinnung, Deklamation und Tendenz nicht nur erreicht, sondern übertroffen zu haben scheint, so daß er selbst seine Kollegen ermüdete und in die allgemeine Deutsche Committee nicht mitgewählt wurde, welche man während des Festes zur Leitung der auf demselben beschlossenen

Maßregeln gebildet hat und zu welcher jede der Deputationen aus den einzelnen constitutionellen Staaten eines oder mehrerer Mitglieder lieferte. Dr. Wirth schwang mehrmals seinen erhaltenen Ehrensäbel in der Luft und rief „Freiheit und Gleichheit“ aus. Er nannte sämmtliche Deutsche Fürsten Hochverräther an ihren Völkern und klagte sie förmlich vor diesen an. Berauschte Rotten schrieen ihm wilden Beifall zu, alle Rechtlichgesinnten entfärbten sich ob dieser Scene. Reden, Trinksprüche, Gesänge und Quodlibets in ähnlichem Geiste ertönten an der Tafel, wo Wirth und seine Sinnverwandten saßen; selbst Börne wagte es nicht, mit einzustimmen. v. Itzstein mit mehreren Badischen Deputirten hielt sich ganz passiv und mißbilligte Mehreres von dem, was er hier sehen mußte, im höchsten Grade; aber auch Bayerische Deputirte von der Opposition äußerten unverholen ihre Unzufriedenheit. Viele der exaltirtesten Liberalen schaudern noch seit ihrer Rückkehr vor der Sprache der bezeichneten Tagsredner, und andere wünschen sich Glück, nicht zu dem Feste gezogen zu sein, auf welchem der Aufruhr und Bürgerkrieg von einer Abtheilung der Beiwohnenden, gewiß nicht der zahlreichsten, als leichte und ersprießliche Dinge angesehen worden sind.“

In Worms waren die rückkehrenden Hambachpilger am 28. Mai Zeuge eines Aufruhrs, der von der unbemittelten Volksklasse ausging. Diese, durch die bisher herrschende Theurung schon aufgeregt, wurde am 28. Mai

noch mehr erbittert, als der Preis des fünfpfundigen Laibes Brot von 22 auf 24 Kreuzer erhöht ward. Der Anblick der patriotischen Wallfahrer, welche auf dichtbesetzten, bekränzten Wagen schwarz-roth-goldene Fahnen entfalteten, auch der Freiheit manches Lebehoch ausbrachten, wirkte auf die Menge. „Schwarzbrot und Freiheit" rief sie: „ihr habt keins von Beiden" schrie man ihr als Antwort zu. Der immer wachsende Volkshaufe tobte über Wucher und beklagte sich, daß der Gemeinderath ohne Thätigkeit und Vorsorge sei. Einige mit Getreide beladene Wagen des Hauptkornhändlers Renz, welche so eben die Stadt verlassen sollten, wurden angehalten, abgeladen und ihr Inhalt auf dem Mauthbüreau niedergelegt. Ein demselben Kornhändler gehöriges Schiff, welches auf dem Rheinstrom vor Anker lag und mit vielen Maltern Getreide befrachtet war, wurde gleichfalls unter dem Jubel der am Rheinstrom hin- und herwogenden Menge seiner Fracht entledigt. Handfeste Männer aus der Klasse der Arbeiter leiteten das Ganze und handhabten die Polizei des Aufruhrs. Am Abend, während ganz Worms auf den Beinen zu sein schien, wurde unter enthusiastischem Beifall vor der Wohnung des Bürgermeisters Falkenberg ein Freiheitsbaum aufgepflanzt. Dem Gemeinderathe und Bäckermeister Bandel, so wie dem Kornhändler Renz wurden die Fenster eingeworfen. Männer, mit Aexten und Hebebäumen bewaffnet, begaben sich darauf vor das Haus des Wechslers Levi und stürmten dasselbe. Jetzt erschien eine Patrouille von 60 Mann, wurde aber mit Steinwürfen von vorn

und von oben empfangen. Nachdem es auf beiden Seiten bedeutende Wunden gegeben, zerstreuten sich die Tumultuanten. Einige von ihnen, welche verhaftet waren, mußten am nächsten Tage auf die ungestüme Forderung des vor der Mairie sich sammelnden Volkes in Freiheit gesetzt werden, wurden aber bald wieder eingefangen und nach Mainz geschafft.

In Mainz fielen einige Tumulte vor, als mehrere Personen sich die Freiheit nahmen, im Rayon der Festung Deutsche Cocarden zu tragen, und auf Befehl des Militär-Gouvernements verhaftet wurden. Der Bürgermeister erließ ein Publikandum, in welchem er auf den Artikel IX. eines Gesetzes vom 27. Germinal des Jahres IV. aufmerksam machte, wonach das Tragen aller vom Staate nicht authorisirten Vereinigungszeichen bei einer Gefängnißstrafe von ein bis zwei Jahren verpönt war. Auch appellirte er an die Einsicht aller rechtlichen Bürger, welche wohl begreifen würden, daß in dieser schwierigen Zeit alles vermieden werden müsse, was nur irgend die Ordnung stören oder Veranlassung zu Mißhelligkeiten geben könne, die dem wohlverstandenen Interesse und dem guten Rufe der Stadt Mainz nachtheilig sein würden.

Die St. Wendeler waren am 27. Mai durch Pfarrer Juch begeistert worden. Auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde vor der Stadt, hatte man unter außerordentlichem Zulauf von Menschen einen Freiheitsbaum gepflanzt, und Pfarrer Juch hatte die patriotische Gärtnerei mit einer Rede geweiht. Am Abend wurde der Baum in die Stadt

getragen, in Prozession umhergeführt und endlich mitten in der Stadt aufgestellt. Am 29. Mai sahen die St. Wendeler 250 Preußen einrücken, indem sie zugleich vernahmen, daß noch 2000 solcher Ordnungsfreunde an der Gränze ständen.

In Meisenheim, Landgrafschaft Hessen Homburg, trugen die Einwohner Anfang Juni einen großen Freiheitsbaum durch die Straßen und bombardirten bei Nachtzeit das Zollhaus und das herrschaftliche Salzmagazin durch einen Steinhagel. Die Hessen-Homburger wollten landständlich vertreten sein.

Auch im Nassauischen waren Volksversammlungen: in diesem Lande wurden lithographirte Aufforderungen vertheilt, die verfassungswidrig votirten Steuersimplen, wenn sie demnächst eingesammelt werden sollten, nicht zu entrichten.

Ein starker Courierwechsel, der zwischen München, Wien und Berlin stattfand, regte die Vermuthungen über das, was nun kommen werde, an. Man erzählte sich, König Ludwig habe vor seiner Abreise geäußert, er werde bald energisch verfahren müssen — und da man seine Regierungsbeamten damals schon Maßregeln genug ergreifen sah, so deutete man jenen Ausspruch auf eine möglicherweise eintretende Suspension der Verfassung. Man erzählte sich ferner, daß Oesterreich in der That große Truppenmassen gegen Braunau und Tyrol zu concentrire, daß zwei Regimenter Ungarischer Infanterie auf dem Marsche nach Mainz seien, daß das vierte Preußische

Armeecorps, welches auf seinem Rückmarsche vom Rhein nach den frühern Standquartieren schon in der Gegend von Paderborn angekommen, plötzlich Gegenbefehl erhalten habe, in Folge dessen es wieder nach den Rheingegenden zurückmarschieren werde, daß an einen Theil der Mainzer Besatzung die Ordre ergangen, sich zum Aufbruch auf den ersten Wink bereit zu halten, daß der Rheinkreis im Belagerungszustand erklärt und noch größere Truppenmassen aus Altbayern nach demselben geschickt werden würden, daß die Fürsten von Wrede und von Wallerstein durch Stafetten nach München berufen seien und daß dort Tag für Tag Ministersitzungen stattfinden: jene Truppenbewegungen seien sowohl gegen die aufgeregten Bewohner der Rheingegenden gerichtet, als auch Demonstrationen gegen Frankreich, das sich in letzterer Zeit herausgenommen habe, sich mahnend in die Deutschen Angelegenheiten einzumischen.

„Es scheint“, schrieb die allgemeine Zeitung aus Preußen vom Ende Mai, „daß das französische Kabinet, seit die kräftige Hand des Herrn Casimir Perier ihm entzogen wurde, mit sich in Widerspruch geräth und das System verkennt, von dessen Befolgung die innere Ruhe Frankreichs und die Ruhe Europas abhängt. Es hat besonders in der äußern Politik Mißgriffe gemacht, die sehr nachtheilig auf Frankreich zurückwirken können, wenn nicht der bedächtige Sinn, der die europäische Politik seither leitete, ihm zu Hilfe kommt und es vor Gefahren zu bewahren sucht, denen es schnurgerade entgegenzugehen scheint. Ein gewisser anmaßender Ton, der sonst mit großer Sorg-

fast vermieden wurde, soll jetzt bei allen Verhandlungen, die mit dem Pariser Kabinet oder dessen Agenten gepflogen werden, sich kund geben, und das Bestreben, in fremde Angelegenheiten sich zu mischen, überall die Hand im Spiele haben zu wollen, soll so grell hervortreten, daß die Verehrer des Nichtinterventionssystems darüber befremdet sein müssen. Sogar die Deutschen Bundesverhältnisse sollen in Paris in Frage gestellt sein und zu mancherlei Erörterungen Anlaß geben. Dies ist nun eine Familienangelegenheit der Deutschen Nation, welche die Deutschen Regierungen allein betrifft, jede fremde Einmischung verbietet und ihrer Natur nach so delikater Art ist, daß es von den traurigsten Folgen sein würde, wollte man sich unberufen darein mengen, und wir sehen in der That nicht ein, wie es nach den gemachten Erfahrungen einer Deutschen Regierung, einem Deutschen Volksstamme beifallen könne, das Auge nach dem Auslande zu wenden. Noch weniger ist einzusehen, wie ohne eine directe Aufforderung irgend eine fremde Macht sich anmaßen könne, auf die von den Bundesgliedern für zweckmäßig anerkannten Vorkehrungen auch nur den leisesten Einfluß üben zu wollen. Dennoch soll dies von französischer Seite geschehen sein, wogegen, wie sich von selbst versteht, kräftig protestirt wurde".

Als in Cassel am 6. Juni die Stabsoffiziere und Regimentscommandeurs zu einer Ministerialconferenz in Gegenwart des Kurprinzen entboten wurden, behauptete man sogleich, es handele sich von Mobilmachung eines kurhessischen Armeekorps, welches auf Requisition der Bun-

desversammlung erforderlichen Falls in die Rheinprovinzen einrücken solle. Hiermit stehe auch die am 5. erfolgte Ankunft des Kurhessischen Bevollmächtigten bei der Militärcommission in Frankfurt a. M., Generalmajors v. Ochs, in Zusammenhang.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügten durch Verordnung vom 5. Juni zu wissen, daß, wenn schon in einem jeden wohlgeordneten Staat politische Verbindungen, Vereine, Zusammenkünfte außerhalb der verfassungsmäßigen Corporationen an sich, als dem Zwecke des Staats zuwider, unerlaubt seien, besonders in gegenwärtigen Zeitumständen löbliche Bürger- und Einwohnerschaft ermahnt werde, sich der Theilnahme an solchen Verbindungen zu enthalten. Die ernste Zeit mache es jedem Bürger zur Pflicht, dahin mitzuwirken, daß an dem Bestehenden Nichts geändert werde, und zu bedenken, wie weise die Frankfurter Verfassung schon vor Jahrhunderten beabsichtigt habe, die aus Vereinen entstehende Gefahr von der Stadt abzuwenden. Auch sei jedes Ab- und Erkennungszeichen verboten. Jeder Hausvater, Vorsteher eines Geschäfts, die öffentlichen und Privatlehrer werden aufgefordert, dahin mitzuwirken, daß sich ihre Kinder, Pflegbefohlene, Angehörigen, Geschäftsuntergebenen und Schüler von der Theilnahme an jenen Vereinen und von dem Tragen der Farben schwarz-roth-gold fern halten.

Das Großherzoglich Badensche Staats- und Regierungsblatt enthielt gleichfalls eine Verordnung vom 5. Juni, in deren Eingang es hieß, daß den Staatsangehörigen

zwar die Befugniß zustehe, unter sich besondere Vereine zur Beförderung geistiger oder materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der ältere und wichtigste Verein, nämlich der Staat selbst, die Statuten solcher Vereine eingesehen und genehmigt habe. — Nach §. 66. der Verfassung wurde verordnet, daß sich jeder bereits errichtete Verein augenblicklich aufzulösen oder die Genehmigung bei der nächsten Bezirks-Polizeibehörde nachzusuchen habe bei einer Strafe von 15 bis 25 Fl. oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichem Gefängniß für die Errichter, Ankündiger und Theilnehmer solcher Vereine, und daß jeder, welcher an auswärtigen, nicht genehmigten Vereinen Theil nehme, in eine gleiche Strafe verfalle, daß endlich jeder, der ein anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Landes trage, eine Strafe von 5 Gulden verwirkt habe.

Der Freisinnige vom 9. Juni, welcher einen Artikel über das Verbot der Regierung gegen Versammlungen enthielt, bei der Gelegenheit in jene bekannte Apostrophe, welche das Journal des Debats kurz vor der Julirevolution brauchte, „unglückseliger Fürst! unglückseliges Land!" ausbrach und der Regierung Bruch der Verfassung, Beleidigung des Volkes vorwarf, wurde sofort mit Beschlag belegt und mit einem Prozesse bedroht.

Auch der verantwortliche Herausgeber des Wächters am Rhein, Franz Schlund, wurde wegen eines in Nr. 65. dieses Blattes enthaltenen Aufsatzes, in welchem von der Getheiltheit des Deutschen Landes gesprochen und das Volk

auf seine eigene Kraft, seine eigenen Hilfsmittel hingewiesen war, des Versuchs zum Hochverrathe durch Umsturz der bestehenden Staatsregierung und Staatsverfassung beschuldigt.

Das Würzburger Intelligenzblatt vom 12. Juni enthielt ein Verbot der dreifarbigen Kokarde. Das Würtembergische Regierungsblatt vom 15. Juni brachte ein Verbot öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten oder Feier politischer Ereignisse, wenn für solche Versammlungen nicht eine Erlaubniß der Bezirks-Polizeistelle erwirkt sei.

Die Mehrheit des Deutschen Volkes war nur neugierig auf das, was kommen werde, ja sie war fast aufgebracht, daß sie durch diese anspannende Neugier aus dem gewöhnlichen Geleise des Lebens hinausgezwungen sei. Gerüchte, die sich bald nach dem Hambacher Feste über das Schicksal Wirths verbreiteten, bewiesen, welches Ende die Volksstimme solchen Revolutionärs zutraute, bewiesen, daß man das Hambacher Fest für einen Jubel ansah, der, nachdem man sich auf dem Hambacher Berge gegenseitig über seine Meinung ausgesprochen, nachdem man bei Wein und Gesang der Freiheit der Völker ein Lebehoch gebracht, ohne keine andere als ungünstige Folgen für die Veranstalter und Redner bleiben werde. Die Einen erzählten sich, Wirth sei nach Frankreich entflohen, die Anderen stellten gar ihre eigene Muth- und Regungslosigkeit durch den Tod dar, den sie ihm andichteten: „er sei in einem Walde unweit Homburg an einem Eichbaum erhenkt gefunden worden.“

Wirth ließ eine Erklärung v. 14. Juni in die Speierer Zeitung rücken: „Herr Redacteur, Sie haben durch Ihr Blatt die Nachricht verbreitet, daß ich nach Frankreich entflohen sei, um einer neuen Verhaftung zu entgehen. Da ich es für sehr unwürdig halte, wenn ein Oppositionsmitglied nicht den Muth hat, seine Handlungen vor jedem Richter zu verantworten, so ersuche ich Sie, jene Nachricht zu widerrufen. Um dem Publikum die Ueberzeugung zu geben, daß jenes Gerücht völlig grundlos war, wollen Sie gefälligst noch bemerken, daß ich über einen gegen mich ergangenen neuen Verhaftsbefehl gestern Nachricht erhalten habe und heute deshalb nach Zweibrücken abgereist bin, um jenen Befehl vollstrecken zu lassen.“ Am 15. Juni wurde Wirth, am 18. Juni Siebenpfeiffer wegen Hochverraths belangt und verhaftet.

Fürst Metternich hatte, als er die Nachricht vom Hambacher Feste erhalten, geäußert, dasselbe könne, richtig angewandt, zu günstigen Erfolgen führen. Die Allgemeine Zeitung vom 14. Juni enthielt folgenden Artikel: „Deutschlands Verhältnisse nähern sich immer mehr einem Zustande, der mit der Ruhe und gesetzlichen Ordnung unverträglich, den beiden Großmächten Deutschlands aber gefahrdrohend erscheint, und beschäftigen deshalb deren Aufmerksamkeit in besonders hohem Grade. Namentlich berathet man, wie es heißt, in Oesterreichs Hauptstadt Vorkehrungen, die der gesetzlichen Ordnung in den Staaten, wo dieselbe am meisten gefährdet scheint, und die wir hier nicht näher zu bezeichnen brauchen, eine kräftige Stütze geben sollen. Der

Präsidialgesandte am Bundestage, Graf Münch-Bellinghausen, dessen Abreise von Wien nach Frankfurt nahe bevorsteht, soll der Bundesversammlung in dieser Beziehung Entwürfe überbringen, welchen im höchstwahrscheinlichen Fall ihrer Genehmigung vom Bundestage, die gesetzliche Kraft in allen betreffenden Staaten mit aller Energie verschafft werden wird. Das Zusammenziehen einer starken Truppenmasse in Tyrol möchte sogar auf die Möglichkeit eines militärischen Einschreitens hindeuten, falls die durch wenige exaltirte Köpfe mehr und mehr aufgeregte Bevölkerung einzelner Staaten den von ihren Regierungen und der Bundesversammlung für zweckmäßig erachteten Vorkehrungen Widerstand entgegensetzen sollte. Indessen sind, wie man hört, die dahin gehenden Entwürfe von einem liberalen Gesichtspunkte ausgegangen, und somit ist große Hoffnung gegeben, daß ernstlichen Maßregeln, welche selbst ganz Europas Ruhe gefährden könnten, so viel möglich vorgebeugt ist".

Am 18. Juni kehrte König Ludwig nach München zurück. Wegen der Empfangsfeierlichkeit hatte ein Bürgerausschuß, den Bürgermeister an der Spitze, schon seit drei Wochen Einladungen zur Theilnahme bei sämmtlichen Bürgern circuliren lassen. Die Unterschriften sollen unzählbar gewesen sein. Der Magistrat der Residenz fuhr Sr. Majestät bis nach Wolfrathshausen entgegen. Ein Theil der Bürgerschaft erwartete die Ankunft des Königs bei Baierbrunn, ein anderer Theil auf laubbekränzten Wagen und mit drei Fahnen, welche die Inschriften trugen: „Es lebe

der König", „die Verfassung, deren Geber und Erhalter", „Bayerns Treue" in Sendlingen, und die Gesellschaft des Frohsinnes bewillkommnete S. Majestät in Icking. Als die Nacht hereinbrach, wurde der König beim Scheine zahlloser Fackeln unter dem Jubel der Volksmenge und während die Gesellschaft des Liederkranzes ihn singend bewillkommnete, in seine Stadt geleitet.

Eine am Abend des 22. Juni aus München abgefertigte Estafette überbrachte der Regierung des Rheinkreises eine Allerhöchste Entschließung folgenden Inhalts: König Ludwig habe mit um so gerechterem Schmerze die seit Kurzem eingetretenen Störungen der gesetzlichen Ordnung im Rheinkreise wahrnehmen müssen, je angelegener stets Seinem Herzen die Sorge gewesen, das Wohl der Bewohner jenes Kreises zu fördern. So wenig Er der Gesammtheit der Bewohner zumesse, was nur von einzelnen Uebelgesinnten auf eine Anzahl Irregeleiteter überging, so lebhaft fühle Er sich durch Seine Regentenpflichten aufgefordert, die ganze Kraft der Gesetze gegen einen Zustand zu entwickeln, der die heiligsten Interessen des Staates, die Verhältnisse Bayerns nach Außen und die den ruhigen Bürgern verfassungsmäßig garantirte Sicherheit der Personen in gleichem Maße gefährdet. Er ordne daher Seinen Staatsminister, Feldmarschall Fürsten v. Wrede, als außerordentlichen Hofkommissär mit Vollmachten ab, deren Umfang Seinem Vertrauen auf die schon so vielfach bewährte Einsicht und Treue dieses Staatsbeamten entspreche. Um den Anord-

nungen, welche derselbe zu Handhabung der Gesetze treffen werde, für jeden Fall die erforderlichen Vollzugsmittel darzubieten, habe Er eine angemessene Truppenzahl zu seiner Verfügung gestellt. Er überlasse sich der Erwartung, die Stimme des Hofkommissärs vernommen und die gesetzliche Ordnung in alle Gemeinden alsbald zurückgeführt zu sehen. Ebenso könnten auch die Rheinkreisbewohner ihrerseits zu Seiner väterlichen Sorgfalt vertrauen, daß jedes im gesetzlichen Wege zu Seiner Kenntniß gelangende Verwaltungsgebrechen mit demselben Wohlwollen werde untersucht und beseitigt werden, mit welchem die Institutionen Rheinbayerns bei dessen Vereinigung mit dem Gesammtstaat in ihrer Kraft belassen und seitdem neben den Wohlthaten der Verfassung aufrecht erworden seien. Zum Schluß erklärte der König, Er würde es als einen der trübsten Augenblicke Seiner Regierung erkennen, wenn Gewalt gebraucht werden müßte.

Am 26. Juni langte Fürst Wrede in Speier an, zu gleicher Zeit ein neuer Generalkommissär des Rheinkreises, Freiherr von Stengel. Gleich am 27. Juni ward über die nach dem Rheinkreise neu gekommenen Truppen große Musterung gehalten: ihr Oberkommandant, General-Lieutenant v. Lamotte, und der neue General-Kommissär wurden am 28sten feierlich installirt; Fürst Wrede hielt an die versammelten Beamten eine Anrede, worin er erklärte: „ich wollte heute noch mit meinen weißen Haaren unter freiem Himmel einen körperlichen Eid schwören, wenn noch einer nöthig wäre, daß ich für die Constitution lebe und

sterbe und daß mit meinem Wissen von der Regierung nie etwas beabsichtigt worden gegen die Constitution oder gegen die Institutionen des Rheinkreises." Er sprach seinen Abscheu gegen die Republik aus, läugnete aber auch nicht die Mängel der Constitution: „ich war selbst beauftragt mitzuarbeiten an derselben, aber ich gestehe recht gern, daß ich damals die Einsicht und Erfahrung noch nicht gehabt habe, die ich unter der Constitution gemacht. Es haben noch andere Männer außer mir mit viel mehr Weisheit und Sachkenntniß, als ich, daran gearbeitet, und haben es auch nicht besser machen, auch nicht alle Mängel vermeiden können. Der Weg, diesem abzuhelfen, ist vorgezeichnet: die Kammer macht Anträge und der König genehmigt." An demselben Tage erließ der Hofkommissär eine aus 16 §§. bestehende, die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffende Bekanntmachung, welche gänzlich auf die bestehenden Gesetze basirt sei, da es nur einer entschlossenen Handhabung derselben bedürfe, um ihnen gebührende Ehrfurcht und Gehorsam zu sichern. In den Prozessen gegen Wirth, Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Dr. Große, Pistor, Schüler, Savoye, Geib, Buchdrucker Rost und Kohlhepp, Christian Scharpff sollten sie ihre Kraft erproben.

Gegen die sechszehn Nassauischen Abgeordneten (den funfzehn ersten war mittlerweile der bisher kranke Herr Baldus beigetreten), welche sich in verschiedenen Erklärungen gegen die Constituirung der Fünfmänner als Volksver-

tretung gegen die steuerbewilligenden Beschlüsse derselben verwahrt hatten, wurde der Prozeß eingeleitet: sie hätten verbotene Zusammenkünfte zu verbotenen Collectivvorstellungen veranstaltet, auch hätten sie es sich herausgenommen, die Loyalität der Steuerverwilligung öffentlich zu verdächtigen und hierdurch zu Widersetzlichkeit gegen die Regierung angereizt. Zugleich wurde die Ausschließung jener sechszehn Opponenten von der neuen Wahl auf Antrag der Fünfmänner höchsten Orts ausgesprochen. Mitte Juni wurden sie alle an Einem Tage, zu Einer Stunde in ihren Bezirken vernommen und gaben insgesammt die gleichlautende Antwort, daß sie keinem Gerichte über ihre landständischen Handlungen Rechenschaft abzulegen schuldig seien.

Als in Kurhessen nach der Entlassung v. Eggena's der bisherige Zoll- und Steuerdirektor Meisterlin zum Landtagskommissär ernannt wurde, waren neue Hoffnungen, daß Regierung und Stände sich einigen, daß die längst erwarteten Gesetze ins Leben treten würden, rege: man erzählte sich, jener habe nur unter der Bedingung, daß die Staatsregierung sich gegen die Wünsche und Ansichten der Volksvertretung nachgiebiger zeige, die Stelle angenommen; am 2. Juni, wo Meisterlin zum ersten Mal als Landtagskommissär fungirte, gab er den Ständen die Versicherung, nicht böser Wille von Seiten der Regierung, sondern nur Mißverständnisse seien es bisher gewesen, welche den Lauf der Geschäfte verzögert hätten. Wie weit der gute Wille

der Regierung gehe, zeigte sich gleichzeitig, als das Rekrutirungsgesetz, welches von den Ständen im Februar amendirt worden war, stark verändert an dieselben zurückgelangte und als die neue Redaction des Ablösungsgesetzes, welche ebenfalls den Ständen übergeben wurde, sich als eine solche auswies, welche nur der besitzenden Aristokratie günstig sei und in dieser Form unmöglich von den Volksvertretern angenommen werden könne.

Schon am 7. Juni verbreitete sich denn auch das Gerücht, Meisterlin wolle wieder abtreten. — Nachdem die Stände in der Sitzung des 9. Juni bei Berathung des Militäretat beschlossen hatten, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie in dieser Hinsicht jede nur mögliche Ersparniß eintreten lassen möge, legte Herr Meisterlin am 14. Juni ein neuredigirtes Bürgergardengesetz vor, die Versicherung wiederholend, daß die Regierung fest entschlossen sei, die Verfassung durchgängig ins Leben einzuführen, daß sie aber auch auf einträchtiges Mitwirken der Stände hoffe. Da erhob sich Jordan: er wisse gar nicht, wozu noch immer solche Versicherungen dienen sollten: „man habe schon soviel dergleichen gehört, daß man wirklich gar nicht mehr wisse, was man von ihnen halten solle;“ Thaten möchten endlich folgen; wenn bei der Berathung von Gesetzen Meinungsverschiedenheiten zwischen Ständen und Regierung obwalteten, so müßte entweder die Kammer aufgelöst oder die Minister entlassen werden. — Mayer sprach von „an der Nase herumführen“. Und der Vice-Präsident fügte hinzu, so weit sei es nun zum innigen

Schmerze des Vaterlandsfreundes gekommen, daß man das Vertrauen zu dem aufrichtigen und guten Willen der Regierung zu verlieren, ja an der Wirksamkeit der Verfassung selbst zu zweifeln anfange; es sei hohe Zeit, daß die Regierung Zeugniß für die Verfassungsmäßigkeit ihres Willens ablege.

Am 16. Juni wurde das Bürgergardengesetz nach erledigender Discussion der einzelnen noch streitigen Punkte von den Ständen angenommen; am 23. Juni erhielt es die landesherrliche Sanction; doch betrachtete man es als ein ungünstiges Zeichen, daß gerade an diesem Tage der Kriegsminister v. Heßberg auf ein in der Nähe gelegenes Gut verreist war, so daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Trott, für ihn die Contrasignatur des Gesetzes übernahm. Jordan brachte diesen Punkt am 26. Juni zur Sprache; es handle sich hier um die Frage, in wie fern zunächst ein Minister an die Stelle eines andren treten könne. So viel er gehört, sei der Minister v. Heßberg nicht in Geschäften oder mit Urlaub abwesend gewesen, sondern nur auf seinem Gute, er sei vorgestern Abend schon wieder zurückgekommen; es scheine also, als habe man der Unterzeichnung ausweichen wollen, sonst hätte man das Gesetz einen Tag vorher oder nachher unterzeichnen oder von dem gar nicht entlegenen Gute hereinkommen können: ein Minister, welcher die Gesetze zu handhaben berufen sei, müsse auch die Principien als die seinigen erkennen, auf die ein Gesetz basirt sei; wo nicht, so müsse er seine Entlassung nehmen. Der Landtagscommissär wies dagegen nach,

daß hier in formeller Hinsicht alles in Ordnung, daß der Kriegsminister mit höchster Bewilligung verreist und sein Portefeuille für die Zeit seiner Abwesenheit dem Minister v. Trott übergeben worden sei; er finde es also unangemessen, bei einer Sache, die so in Richtigkeit wäre, noch unbegründete Suppositionen anzubringen. Der Abgeordnete Bach bemerkte, es heiße an der militärischen Ehre des Kriegsministers zweifeln, wenn man annehme, er habe, um sein Ministerium zu retten, die Contrasignatur umgangen. Die Versammlung beschloß, die Staatsregierung um Auskunft über die bei der vorliegenden Sache obwaltenden Verhältnisse zu bitten.

In derselben Sitzung fragte Herr Werthmüller an, weshalb das Preßgesetz noch nicht die Sanction erhalten habe. Und der Lantagscommissär antwortete, das Ober-Apellationsgericht sei zu einem Gutachten aufgefordert worden über die Frage, ob das Preßgesetz den Bundesbeschlüssen gemäß sei.

Eine neue, aber verminderte Auflage des Hambacher Festes fand am 22. Juni in dem eine halbe Stunde von Hanau entfernten Wilhelmsbade statt. Im großen Saale war eine Tafel, an der über 400 Personen speisen konnten, zugerichtet. Dr. Schulz aus Darmstadt sprach im Saale, andre Redner, Pfarrer März aus Hanau, Dr. Fein, Herr Brüggemann, stets redefertiger, Jugendbegeisterung verkündender Repräsentant der Heidelberger Studenten, sprachen von dem zu beiden Seiten mit Fahnen geschmückten Balkon herab. Die Volksmenge sang im Garten

eigens fürs Fest gedichtete und gedruckte Lieder: am Abend wurde sie durch einen starken Regen zerstreut.

Georg Fein, der sich bisher in Hanau aufgehalten hatte, erhielt am 26. Juni auf Anweisung des kurfürstlichen Ministeriums des Innern durch die Polizei-Direction den Befehl, sich binnen 24 Stunden aus der Stadt zu entfernen. Er remonstrirte: der Schreinermeister Weisbart gab beim Landgerichte zu Protokoll, er adoptire Fein als Sohn, er gebe ihm 4500 Gulden, so wie ein Haus von 4000 Gulden an Werth. Die Polizei-Direction fragte in Kassel an, von wo am 4. Juli der Befehl anlangte, Fein müsse bis morgen früh fünf Uhr die Stadt Hanau verlassen haben. Dieser Befehl wurde Herrn Fein am Abend des vierten eröffnet und gleich unter den Einwohnern bekannt, so daß der Verbannte noch in einigen Lebehochs, die ihm auf einem Gange durch die Stadt zu Theil wurden, die oppositionelle Sympathie der Hanauer kennen lernte. Von 9—11 Uhr Abends stand das Linienmilitär in Hanau unter den Waffen, und der Aufenthalt Fein's in der Stadt wurde durch die Polizei noch um einige Stunden abgekürzt, so, daß der Mitredacteur der Tribüne auch von hier, wie von Zweibrücken, ohne Weißzeug und ohne Geld Abschied nehmen mußte.

Die Marburger haben Mitte Juni eine constitutionelle Kritik des Anticonstitutionalismus geübt. Vor Kurzem war nämlich des Marburger Professors Vollgraf Buch

„die Täuschungen des Repräsentativsystems" erschienen, in welchem die nach Repräsentativverfassungen strebenden Völker mit dem Esel verglichen waren, der gern ein Roß werden möchte, es aber höchstens bis zum Maulesel bringe. Am 12. Juni Abends sah man auf offenem Markte im Angesicht der ins Gewehr getretenen Hauptwache ein Exemplar jenes Buches unter Pereats und Marseillaise-singen von den Bürgern Marburgs verbrannt werden.

Lohbauer in Stuttgart erfuhr, nur in anderem Sinne eine ähnliche Volkskritik. Als er am 25. Juni Abends nach Hause zurückkehrend eben im Begriff war, mit dem Hausschlüssel die Thür zu öffnen, ward er von der wohlmeinenden Kritik in Gestalt dreier mit armsdicken Knütteln bewaffneter Bauerburschen angefallen, während er nur die Waffe eines leichten Schirmes solchem Angriff entgegensetzen konnte. Sein schlechtbewaffneter Liberalismus hinderte ihn aber nicht, mit dem Rufe: „fort ihr gedungenen Schurken" gegen das Volk zu fechten, einen Ausfall zu machen und die Bursche, deren terroristisch-conservative Ueberzeugung er durch jenen Ruf verdächtigte, vor sich her zu jagen. — Am 30. Juni ward durch eine Botin vom Lande in der Redaction des Hochwächters folgender Brief niedergelegt: „Vom Land. Zu meinem großen Verdruß habe ich heute erfahren, daß die drei Bursche, welche Sie am 25. Nachts 11 Uhr angegriffen haben, ihre Schuldigkeit nicht nach Versprechen vollzogen; so wird jetzt vom Lande aus dafür besser gesorgt werden, daß Sie den Lohn

für Ihre Verläumdungen aller Art erhalten, so daß Ihr halbweißes Blatt ganz todesblaß erscheinen wird."

Aus einer Maßregel der Hessendarmstädtischen Regierung am 16. Juni wollten die Freunde der constitutionellen Freiheit ersehen, daß diese auch im Großherzogthum Hessen der Gefahr der Verkümmerung ausgesetzt sei. Die letzte Ständeversammlung hatte nämlich auf eine Reorganisation der Verwaltung angetragen, um den Kostenaufwand zu vermindern; und im Landtagsabschied war versprochen, jenem Antrage zu willfahren. Die Regierung hatte sich auch gleich an die Arbeit gemacht, deren Resultat ein Verwaltungsplan war, nach welchem die Provinzialregierungen abgeschafft, eine größere Centralisation eingeführt und an die Stelle der collegialischen die bureaukratische Form der Administration gesetzt werden sollte. Dieser Plan hatte die großherzogliche Genehmigung erhalten und war bereits der Regierungsdruckerei übergeben, um demnächst durch das Amtsblatt promulgirt zu werden; plötzlich am 16. Juni, da der Druck schon ziemlich weit vorgerückt war, kam der Befehl, mit dem Drucken einzuhalten. — Nach einer Verordnung, welche das Großherzoglich Hessische Regierungsblatt vom 26. Juni brachte, wurden Volksversammlungen und das Tragen von dreifarbigen Kokarden verboten.

Auch die Behörden der Frankfurtischen Republik beschäftigten sich Ende Juni noch mit den Volksversammlungen und Vereinen. Am 20. Juni wurde dem, außerordentlicher Weise versammelten, gesetzgebenden Körper der freien Stadt

Frankfurt von Seiten des Senats ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach alle öffentlichen Vereine, Zusammenkünfte, Volksversammlungen verboten werden sollten. Der Entwurf ward einer Commission von sieben Mitgliedern zur Begutachtung übergeben. Diese schärfte einzelne Punkte, und am 27. Juni ward das Gesetz, trotz des Widerspruchs der Dr. Reinganum und Stiebel mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Es richtet sich vor Allem gegen diejenigen „Gesellschaften, Vereine, Verbindungen und Zusammenkünfte zu politischen Zwecken, in denen Vorsteher oder Leiter der Gesellschaftsangelegenheiten erwählt oder Geldbeiträge erhoben oder votirt, oder Unterschriften zu Adressen und öffentlichen Erlassen u. dgl. vereinbart oder gesammelt, oder Verabredungen hierüber getroffen, oder Zeit und Ort abermaliger Versammlungen festgesetzt oder Statuten errichtet werden."

Der Frankfurter Preßverein hielt am 28. Juni eine ungemein zahlreich besuchte Sitzung. Man zählte nahe an 500 Männer. Es handelte sich darum, ob sich der Verein nun auflösen solle oder nicht. Einstimmig beschloß man, daß die Ehre der Gesellschaft und jedes Einzelnen, der an ihr Theil genommen, es erfordere, nicht eher aus einander zu gehen, bis der Zweck ihres Daseins, die Preßfreiheit, errungen sei. Nun forderte die Minderzahl, daß man in Frankfurt selber in dem bisherigen Lokal die Versammlungen fortsetze und nur der Gewalt der Bajonette weiche. Andere machten darauf aufmerksam, daß das gestern decretirte Verbot sich nicht auf den Besuch politischer

Zusammenkünfte in denjenigen Ländern beziehe, wo solche erlaubt seien, der Verein brauche daher nur seine Sitzungen in das Kurhessische Bockenheim zu verlegen, wo Vereine zu politischen Besprechungen verfassungsmäßig gestattet seien, man brauche sich nur an die in Bockenheim sich bildende politische Gesellschaft anzuschließen, um ungestört fortbestehen zu können. Diesem gemäß wurde der Beschluß gefaßt, sich das nächste Mal in Bockenheim wiederzusehn. Den funfzehn Männern, welche im gesetzgebenden Körper gegen das Gesetz gewesen waren, wurde eine Dankadresse, ein Festmahl nebst Ueberreichung von Bürgerkronen decretirt.

Der Graf von Münch-Bellinghausen, bisher in Wien, reiste Mitte Juni über München, wo er am 19. Juni eintraf, nach Frankfurt. Kaum war er dort angekommen, am Sonntag dem 24. Juni, als die Politiker Frankfurts aus der Thätigkeit, in welche die Andreäische Offizin versetzt wurde und aus dem Umstande, daß die Setzer und Drucker, auf die strengste Verschwiegenheit vereidet, bei verschlossenen Thüren arbeiteten, auf eine bald erfolgende wichtige Bundes-Publikation schlossen. Am 28. Juni wurde seit des Grafen Ankunft die erste Sitzung der Deutschen Bundesversammlung gehalten.

Gedruckt bei Rudolph Brandes in Berlin.

Inhalt.

Seite.

Zweites Buch.

Der Bundestag. Würtembergische Staatsdoctrine . . 5
Reaction. v. Türckheim. König Ludwig und seine Umgebung; die Civilliste und die Liebe der Münchener; der Militäretat. Das Bayerische Preßgesetz. Maßregeln gegen Wirth. Die Reichsräthe. Seuffert's Modification . . 10
Der gefeierte Welcker, als Kämpfer für Preßfreiheit und für Vervollkommnung der organischen Entwickelung des Deutschen Bundes 28
Der populäre Kurprinz-Mitregent in Kurhessen. Der neue Kriegsminister. Die Parthei der Aristokraten. Jordan's Antrag, die Constitutionalisirung des Bundestags betreffend 39
Der Badischen Deputirten Wahrung ständischer Rechte 45
Drei Bundesbeschlüsse. Rotteck, der Kämpfer gegen Aristokratie, gegen eine Handvoll Junker und gegen die Bundesbeschlüsse 50
Resultat der Arbeiten der Badischen und Bayerischen Volksvertreter. Die Bayerische Civilliste; Preßgesetze u. s. w. 58
Die Kurhessische Militärparthei, die beliebte Kurfürstin und der siebente December 73
Nassau: Die Landstände, Herr Cöls, verweigerte Einigung, die Herrenbank, Steuerverweigerung, Ministeranklage . 81
Die Wahlen in Würtemberg. Adressen . . . 87
Die Presse und die Vereine. Wohlmeinendheit. Radikalismus. Pfizers „Briefwechsel zweier Teutschen". Die Polenvereine, Aufnahme der flüchtigen Polen. Darmstädtische Verfassungsfeier. Die Burschenschaft. Maßregeln gegen die Presse. Wirths Actienunternehmen. Die Opposition der Presse 95

Drittes Buch.

1832. Landtags- und Volksvertreter-Feste. Neues Bayerisches Ministerium. Maßregeln gegen die Rheinbayerische

Bayerische Staats-Bibliothek München

Seite.

Presse. Das Kurhessische Bürgergarden- und Preßgesetz. Tumult in Hanau. Schluß des Nassauischen Landtags. Polenfeierlichkeiten 125

Die Rheinbayerische Presse. Wirths Tribüne. Schüler über parlamentarische Wirksamkeit. Des Vaterlandsvereines Stiftung. Savoye's „Garantien der freien Presse" 142

Jordan gegen die Schnurrbartverordnung. Die Bürgerbewaffnung in Kurhessen 152

Tumulte in Adamsthal, Wiesbaden, Hanau und Großkarben 158

Regierungsmaßregeln, Verhaftung, Confiscation, Verbote, Truppensendungen, Ausweisung 160

Die Volkspresse. Wirths Radicalreform; Siebenpfeiffers Muth; Wirths Vision. Das jacobinische St. Wendel. Des Vaterlandsvereines Fortschritte. Badische Preßfreiheitsfeste. Förmliches Verbot des Vaterlandsvereines. Der Bundesbeschluß vom 2. März. Pressenversiegelung. Wirth's Verhaftung. Georg Fein's Ausweisung. Badischer Censurerlaß; das Weinheimer Fest. Die „erlauchte" Gräfin Schaumburg und das Kurhessische Preßgesetz. Die Doctoren Eisenmann und Widmann. „Flugschriften". Dr. Wirth freigesprochen 166

Erste und einzige öffentliche Sitzung der Nassauischen Landstände von 1832 202

Die Kurhessische Volksvertretung und die Volksadressen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei Preßprozessen. Reinganums Protestation Deutscher Bürger für Preßfreiheit 206

Wirths Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland. Siebenpfeiffers Einladung: „Der Deutschen Mai". Neue Maßregeln der Bayerischen Regierung. Befürchtungen und Versicherungen der „freien" Presse in Baden . . 213

Die Fünfmännerversammlung und Tumulte in Nassau; das Kurhessische Ministerium; der Frankfurter Senat . 221

Der sechste Mai in Zweibrücken und Annweiler. Badische Adresseagitation. Tumulte in Nürnberg und Hanau . 228

Die letzten Tage des Mai 1832. Volksversammlung in Cassel. Polizeiamtliche Verhöre in Frankfurt und die Feier auf dem Sandhofe. Die Hambachpilger in Mainz. Feste in Würzburg, Nürnberg, Augsburg. Die „Freiheit" in München. Badische Befürchtungen. Das Hambacher Fest. Tumult in Worms. Der Freiheitsbaum in St. Wendel. Meisenheimer Constitutionsverlangen 239

Die Regierungen 262

Bayerische Staatsbibliothek München